

103. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 20. März 2024

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	5	Ministerpräsident Dr. Woidke	26
1. Aktuelle Stunde.....	5	Herr Abg. Vogelsänger (SPD)	27
		Herr Abg. John (AfD).....	28
Thema:		2. Fragestunde	29
Brandenburgs Interessen verteidigen - Erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung braucht Sicherheit und Stabilität		Drucksache 7/9398 (Neudruck)	
Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion		Mündliche Anfrage 2133 (RB 23 - Anbindung an den Potsdam Science Park) des Abg. Adler (SPD-Fraktion)	
Drucksache 7/9388		Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Schüler	30
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Mündliche Anfrage 2134 (Kosten für den Steuerzahler durch Agitation gegen AfD-Veranstaltung in Birkenwerder) der Abg. Dr. Oeynhausen (AfD-Fraktion)	
Drucksache 7/9423		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	31
Herr Abg. Keller (SPD).....	5	Mündliche Anfrage 2135 (Bewertung zum Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis) des Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU-Fraktion)	
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) - Kurzintervention.....	10	Ministerin der Justiz Hoffmann	32
Herr Abg. Keller (SPD).....	10	Mündliche Anfrage 2136 (Ermittlungsstand zu illegalen Straßenblockaden mit Mist und Gülle) des Abg. Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	11	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	34
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	12	Mündliche Anfrage 2137 (Gewaltvorwürfe gegen Lehrer aus Cottbus) der Abg. Dannenberg (Fraktion Die Linke)	
Herr Abg. Walter (Die Linke)	16	Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	35
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)	18		
Frau Abg. Muxel (AfD) - Kurzintervention	20		
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)	20		
Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe).....	20		
Ministerpräsident Dr. Woidke	22		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD) - Kurzintervention	25		
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU) - Kurzintervention	25		
Herr Abg. Walter (Die Linke) - Kurzintervention.....	26		

	Seite	Seite
Mündliche Anfrage 2138 (Solarpark bei Dissens- Striesow: Bürgerproteste ernstnehmen) des Abg. Vida (BVB / FREIE WÄHLER Gruppe)		Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU) 48
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	39	Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe) 49
3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Brandenbur- gischen Hochschulsystems	40	Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE) 51
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Abg. Vandre (Die Linke) 52
Drucksache 7/8833		Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU) - Kurzinterven- tion 54
2. Lesung		Frau Abg. Vandre (Die Linke) 55
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle 55
Drucksache 7/9401		Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD) - Kurzinterven- tion 57
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) 57
Drucksache 7/9421		Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe) 58
in Verbindung damit:		
Studiengebühren für Studenten aus sogenann- ten Drittstaaten einführen		4. Grüner Wasserstoff nur durch Kernkraft 59
Antrag der AfD-Fraktion		Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 7/8920 (Neudruck)		Drucksache 7/9352
und		Herr Abg. Drenske (AfD) 59
Studierende finanziell entlasten - Studienrück- meldegebühren abschaffen!		Frau Abg. Kornmesser (SPD) 61
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe		Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD) - Kurzintervention 62
Drucksache 7/9365		Frau Abg. Kornmesser (SPD) 63
und		Herr Abg. Walter (Die Linke) 64
Brandenburgische Technische Universität Cottbus und Hochschule Lausitz als eigenstän- dige Hochschulen wiedererrichten		Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe) 65
Antrag der AfD-Fraktion		Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach 66
Drucksache 7/9381		Herr Abg. Drenske (AfD) 67
Herr Abg. Stohn (SPD)..... 40		5. Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zustän- digkeiten 67
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD) 42		Gesetzentwurf der Landesregierung
Herr Abg. Bretz (CDU) - Kurzintervention..... 48		Drucksache 7/9182
		2. Lesung
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses
		Drucksache 7/9394
		6. Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Ände- rung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag) 68
		Gesetzentwurf der Landesregierung
		Drucksache 7/9335 (2. Neudruck)
		1. Lesung

	Seite	Seite
7. Viertes Gesetz zur Änderung des Landesbeamten gesetzes	68	Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe) 73 Frau Abg. Fischer (SPD) 75 Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe) - Kurzintervention 75 Frau Abg. Fischer (SPD) 76 Herr Abg. Möller (AfD) 76 Herr Abg. Eichelbaum (CDU) 77 Frau Abg. Block (Die Linke) 78 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE) 80 Ministerin der Justiz Hoffmann 80 Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe) 81 Ministerin der Justiz Hoffmann 82
Gesetzentwurf der Landesregierung		
Drucksache 7/8836		
2. Lesung		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		
Drucksache 7/9391		
8. Gesetz über interne Meldestellen im kommunalen Bereich für hinweisgebende Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und zur Änderung des Landesbeamten gesetzes	68	11. Klimageld für eine sozial gerechte Ausgestaltung der Energiewende muss kommen 82
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 7/9270		Drucksache 7/9204
1. Lesung		Entschließungsantrag der AfD-Fraktion
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) 68 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD) 69 Herr Abg. Pohle (SPD) 70 Frau Abg. Johlige (Die Linke) 71 Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe) 71 Minister des Innern und für Kommunales Stübgen 72		Drucksache 7/9250
		Herr Abg. Walter (Die Linke) 82 Herr Abg. Roick (SPD) 84 Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD) - Kurzintervention 84 Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD) 85 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe) 86 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE) 86 Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer 87 Herr Abg. Walter (Die Linke) 88
9. Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags vom 13. Dezember 2005 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg	73	12. Mehr Bahn für Brandenburg: Reaktivierung von weiteren Bahnhaltepunkten vertieft prüfen 89
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 7/9292 (Neudruck)		Drucksache 7/9368
1. Lesung		
10. Justiz entlasten und Dauer der Strafverfahren verkürzen - Strafobergrenze bei beschleunigten Verfahren erhöhen.....	73	Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe) 89 Herr Abg. Rüter (SPD) 90 Herr Abg. Münschke (AfD) 91 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) 91 Herr Abg. Büttner (Die Linke) 92 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) 93 Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Schüler 93 Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe) 94 Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention 95 Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe) 95
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe		
Drucksache 7/9185		

	Seite		Seite
14.¹ Einheitliche Regelungen zu einem Brandenburger Schülerticket.....	96	Anlagen	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe		Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 8	102
		Herr Abg. Schaller (CDU)	102
<u>Drucksache 7/9366</u>		Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 11	102
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Augustin (CDU)	102
<u>Drucksache 7/9422</u>		Gefasster Beschluss.....	104
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe).....	96	Anwesenheitsliste.....	104
Herr Abg. Rüter (SPD)	97	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20.03.2024	105
Herr Abg. Münschke (AfD)	97		
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU).....	98		
Herr Abg. Büttner (Die Linke)	98		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	99		
Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Schüler	100		
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe).....	101		
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

¹ Der Tagesordnungspunkt 13 wurde vertagt.

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie am Frühlingsanfang herzlich zur 103. Sitzung des Landtages Brandenburg begrüßen. Ich begrüße alle Abgeordneten, die Vertreter der Landesregierung, die Vertreter der Landtagsverwaltung, die Vertreter der Presse, die unsere Sitzung begleiten, und natürlich alle Zuschauerinnen und Zuschauer, die am Bildschirm live dabei sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass der Antrag auf Drucksache 7/9374, „Frist für Schlussabrechnung der Coronawirtschaftshilfen verlängern“, von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen worden ist.

(Zuruf: Schade!)

Meine Damen und Herren, gibt es von Ihrer Seite noch Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde die Tagesordnung einstimmig beschlossen. Es gab eine Enthaltung.

Ich begrüße ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Gymnasiums Luckenwalde. Die Schule kommt gleich mit zwei Klassen zu uns. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

In unserer heutigen Plenarsitzung werden die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 in Gebärdensprache übersetzt.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Frau Ministerin Nonnemacher, Herrn Minister Prof. Dr. Steinbach und Herrn Minister Genilke sowie der Damen und Herren Abgeordneten Block, Hanko, Hünich, Kubitzki, Lakenmacher, Philipp, Schäffer und Vida angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Brandenburgs Interessen verteidigen - Erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung braucht Sicherheit und Stabilität

Antrag auf Aktuelle Stunde
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/9388](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9423](#)

Die Aussprache eröffnet Herr Abgeordneter Keller für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

(Beifall SPD)

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines gilt: Unsicherheit hemmt Investition. - Das sind nicht meine Worte, sondern die des Wirtschaftsnobelpreisträgers Ben Bernanke. Aber diese Worte teile ich, und ich will Ihnen auch ganz klar sagen - zahlreiche Brandenburgerinnen und Brandenburger wissen es ebenfalls -, Sicherheit und Stabilität sind entscheidende Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Sie schaffen das notwendige Vertrauen, um langfristige Investitionen auf den Weg zu bringen, und sie beeinflussen damit auch unmittelbar, ob in unserem Land gut bezahlte Arbeitsplätze und auch Wertschöpfung entstehen. Dementsprechend lassen Sie mich gleich am Anfang kurz sagen: Sicherheit und Stabilität machen Brandenburg stark.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Deshalb sind Angriffe auf kritische Infrastruktur eine konkrete Gefahr für den Wirtschaftsstandort Brandenburg. Das zeigt besonders der Brandanschlag auf einen Hochspannungsmast zwischen Steinfurt und Hartmannsdorf am 5. März dieses Jahres. Aufgrund dieses Schadens wurde die Stromversorgung der umliegenden Ortschaften unterbrochen, und somit fiel der Strom für zahlreiche Brandenburgerinnen und Brandenburger sowie für das Tesla-Werk und das Logistikzentrum der Handelskette EDEKA in Freienbrink aus.

Meine Damen und Herren, solche Anschläge verursachen einen erheblichen finanziellen Schaden, indem sie betriebliche Abläufe stören oder gar zu einem vollständigen Produktionsausfall führen, aber sie beschädigen vor allem eines: das Ansehen des Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Daher lassen Sie mich ganz klar sagen, dass meine SPD-Fraktion diesen Anschlag aufs Schärfste verurteilt. Das muss hier am Anfang sehr deutlich gesagt werden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Das ist besonders fatal, weil die öffentliche Sicherheit und die politische Stabilität in Deutschland bis vor Kurzem zu den wesentlichen Standortvorteilen gehörten, auch im internationalen Vergleich. Laut einer regelmäßig durchgeföhrten Umfrage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG schwindet aber das Vertrauen ausländischer Investoren in die politische Stabilität der Bundesrepublik.

(Zuruf von der SPD: Deutlich!)

Noch 2021 zählten 80 % der befragten Investoren Deutschland zu den fünf stabilsten EU-Ländern. Im Dezember 2023 sank diese Quote auf 58 % - ein Minus von fast einem Viertel. Natürlich sind diese Zahlen nur eine Momentaufnahme, und auch andere Faktoren spielen hier eine Rolle.

Aber eines muss doch klar sein: Wir wollen ein Land mit hohen Löhnen sein, und wir wollen auch ein Land mit hohen Arbeitsstandards sein. Daher brauchen wir viele weitere Punkte, um für Investoren attraktiv zu sein, und das funktioniert vor allem, weil wir für Fortschritt und Innovation stehen, weil wir die benötigten

Fachkräfte haben und auch attraktiv für ausländische Fachkräfte sind und weil wir ein sicheres und stabiles Land sind, in dem man ohne Bedenken investieren kann.

(Dr. Berndt [AfD]: Wo leben Sie eigentlich? - Weitere Zurufe von der AfD)

- Im Gegensatz zu Ihnen möchte ich auch, dass das in unserem Land so bleibt.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE - Dr. Berndt [AfD]: Wo leben Sie denn?)

Herr Berndt, im Umkehrschluss heißt das, dass alles, was Weltoffenheit und Stabilität bedroht, auch Gift für unsere wirtschaftliche Entwicklung und unseren Wohlstand ist. Jede Form von Extremismus und insbesondere von Rechtsextremismus ist wirklich Gift für unser Land,

(Dr. Berndt [AfD]: Jaja, das ist klar!)

und vor allem schadet es unserem Wohlstand und unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Das kann man am Anfang einer Rede auch sehr deutlich sagen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren, was können wir tun, um die Sicherheit und die Stabilität, aber auch die Weltoffenheit in Brandenburg zu erhalten und zu stärken? Wir brauchen einen Staat, der Recht und Ordnung zu jedem Zeitpunkt konsequent durchsetzt und dabei auch immer die gleichen Maßstäbe anlegt. Deswegen muss der Staat Anschläge auf eine kritische Infrastruktur entschieden verfolgen, ohne Wenn und Aber.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Dabei gilt für Unternehmen das Gleiche wie für Bürgerinnen und Bürger: Unternehmen müssen sich ebenfalls darauf verlassen können, dass der Staat sie schützt und das Recht durchsetzt. Das gilt für Tesla, das gilt für EDEKA, und das gilt auch für jedes andere Unternehmen; da machen wir keinen Unterschied. Anschläge auf die Energieversorgung sind eben kein Mittel der politischen Auseinandersetzung, sondern das ist schlicht und einfach kriminell. Das sage ich hier auch ganz deutlich.

Ich sage auch: Wenn ich mich mit Mitarbeitern von Tesla oder EDEKA unterhalte, höre ich, wie der eine oder andere von einem „Terroranschlag“ redet. Wer soll das den Mitarbeitenden auch verübeln? Meine Damen und Herren, so etwas Kriminelles kann nicht unterstützt werden, sondern es muss bekämpft werden. Das sage ich hier ganz deutlich.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

Recht und Ordnung durchzusetzen bedeutet aber nicht nur die Verfolgung von Straftaten. Es bedeutet auch, darauf zu achten, dass sich alle an die Regeln halten. Das Demonstrationsrecht ist grundgesetzlich verbrieft. Es ist aber kein Freifahrtschein. Das sage ich hier ganz deutlich.

Das gilt auch für das Protestcamp im Wald von Grünheide. Wir haben keinen Zweifel daran, dass unser Rechtsstaat hier funktioniert. Die Polizei als Versammlungsbehörde hat für dieses Protestcamp Auflagen erteilt. Diese wurden nun richterlich überprüft. Ich gehe davon aus, dass das Ministerium des Innern und für Kommunales die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Potsdam intensiv auswertet und prüft, ob gegebenenfalls Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingeleitet werden muss.

Aber ich sage auch ganz deutlich: Unabhängig vom rechtsstaatlichen Verfahren gibt es auch eine Ebene der politischen Verantwortung. Auf dieser Ebene sehen wir nach wie vor die Notwendigkeit, die Demonstrationen und die Gefährdungslage in Grünheide kritisch zu beobachten. Was dieses Thema betrifft: Diese kritische Beobachtung würde ich hier bei einigen ein wenig vermissen.

(Walter [Die Linke]: Richtig! Bei Ihnen, Herr Keller!)

Ich will auch ganz deutlich sagen, warum ich als Mitglied der SPD-Fraktion erhebliche Zweifel am Protestcamp in der Form, wie es betrieben wird, habe. Es wird ein Waldstück für das Protestcamp genutzt, über das im Zusammenhang mit den Tesla-Erweiterungsplänen zurzeit gar nicht diskutiert wird. Des Weiteren werden zum Kampf dagegen und zum Schutz des Waldes bauliche Anlagen im Wald errichtet. Laut eigener Internetseite wird dort auch mit offenem Feuer umgegangen, und man hält sich nicht an baurechtliche Grundlagen.

Meine Damen und Herren, es werden aber auch europaweit Demonstranten mobilisiert. Von denen, die dort sind, weiß wahrscheinlich niemand genau, wo Grünheide liegt oder welche Probleme es mit Tesla vor Ort gibt. Das ist nichts anderes als Krawalltourismus, und das ist - das sage ich auch ganz deutlich - nichts, was man an dieser Stelle unterstützen kann.

Es geht nicht um einen politischen Kurs, sondern darum - wiederum laut eigener Internetseite; ich würde dem einen oder anderen Abgeordneten hier raten, sich diese Internetseite einmal anzuschauen -, dass eine etwaige Räumung zum Desaster wird. Es geht nur um eine maximale Eskalation, egal ob dabei die Gesundheit von Polizeibeamtinnen und -beamten oder auch Aktivisten gefährdet wird. Das wird einfach hingenommen. Und das hat dann eben nichts mehr mit dem grundgesetzlich verbrieften Demonstrationsrecht zu tun, sondern nur mit einem - das sage ich hier auch ganz deutlich -: mit Rücksichtslosigkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Keller (SPD):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Muxel, bitte.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Danke, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. Würden Sie mir Recht geben, dass all die Dinge, die Sie jetzt hier, in dieser Aktuellen Stunde, geschildert haben, auf das Verhalten der Landesregierung zurückzuführen sind, die zum Beispiel das Votum der Einwohnerbefragung in Grünheide ignorierte, in der zwei Drittel gegen eine Erweiterung des Tesla-Geländes gestimmt haben? Würden Sie mir auch Recht geben, dass Sie seit 2019 jegliche Einwendungen, die wir als AfD-Fraktion in diesem Parlament vorgebracht haben, um unsere Heimat dort zu schützen, ignoriert haben?

(Vereinzelt Beifall AfD - Zuruf von der CDU: O Gott!)

Herr Abg. Keller (SPD):

Ich will an der Stelle deutlich sagen, dass Demonstrationen nicht nur grundgesetzlich verbrieft sind, sondern dazugehören.

(Hohloch [AfD]: Das galt vor allem für 2021 und 2022!)

Es gehört dazu, dass wir unterschiedliche politische Meinungen haben und hier diskutieren. Es ist auch mehr als akzeptabel, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort verschiedene Möglichkeiten wählen, sich zu äußern.

Aber, weil Sie es gerade ansprechen, Frau Muxel, vielleicht muss man ein bisschen differenzieren und fragen: Wer sitzt denn da im Wald und demonstriert? Lassen Sie uns einige Auszüge von der Internetseite der Protestler betrachten. Dort steht - ich zitiere -:

„Wenn ihr auf dem Weg in den Wald angehalten werdet, sagt am besten immer, dass ihr auf dem Weg zur Mahnwache [...] seid. Die Mahnwache ist eine angemeldete Versammlung, daher dürft ihr theoretisch auf dem Weg nicht kontrolliert werden. Bullen halten sich aber nicht immer an ihre eigenen Regeln.“

Ich zitiere weiter:

„Bullen sind aber Arschlöcher und versuchen gerne, Menschen auch noch weitere Straftaten anzuhängen.“

Frau Muxel, diejenigen, die in Grünheide demonstrieren, die in Grünheide vor Ort sind und sich um die Industrieanstaltung Gedanken machen, haben mit diesen Demonstranten nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das sollten wir hier sehr deutlich sagen.

(Beifall SPD, CDU und BVB/FW Gruppe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier kommen wir aber auch zur politischen Verantwortung. Herr Vogel, ich verstehne nicht, warum Sie so lange zugesehen haben, wie im landeseigenen Wald ohne Genehmigung Baumhäuser errichtet oder offene Feuer gemacht worden sind.

(Walter [Die Linke]: Das ist doch nicht zu glauben!)

Ja, ich sage ganz deutlich: Ich teile die Kritik von Anita Kirsten, der Vorsitzenden der GdP, die hierzu deutliche Worte gefunden hat.

Ich finde es auch - und das sage ich deutlich, wenn auch mit viel Respekt - problematisch, wie sich der eine oder andere der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - auch in der Pressekonferenz - geäußert hat. Meine Damen und Herren, wenn Sie von „Parlamentarischen Beobachtern“ sprechen, lassen Sie sich an der Stelle schon ein bisschen zu willfährigen Helfern instrumentalisieren

(Unruhe und Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE sowie vereinzelt von der Fraktion Die Linke)

- ja, das sage ich ganz deutlich -, weil Sie mit der Art und Weise, Herr Raschke, in einer Pressekonferenz einen Generalverdacht gegenüber unseren Polizistinnen Polizisten aussprechen.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Das stimmt doch überhaupt nicht!
- Weitere Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE)

- Dann reden Sie doch einmal mit den Kolleginnen und Kollegen darüber, wie sie Ihre Pressekonferenz erlebt haben. Reden Sie doch mit den Polizistinnen und Polizisten - die auf der genannten Internetseite als „Bullen“ und „Arschlöcher“ bezeichnet werden, um hier noch einmal zu zitieren - darüber, wie Sie Ihre Äußerungen finden.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Herr Raschke, zur Erinnerung: Sie führen eine Regierungsfraktion und tragen hier auch für die Landesbeamten und -beamten Verantwortung. Deswegen ficht es mich an, wenn Sie mit solchen Äußerungen die Polizei unter irgendeinen Generalverdacht stellen.

(Vereinzelt Beifall BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren, die Erwartung, die ich heute an Ihren Redebeitrag habe, ist, dass Sie sich von der Radikalisierung der Proteste distanzieren. Meine Erwartung ist ganz klar, dass Sie sich hinter die Polizeibeamtinnen und -beamten stellen, die unser Recht und unsere Ordnung durchsetzen. Das ist meine Erwartung, und ich hoffe, dass Sie das in Ihrer Rede heute auch deutlich machen.

(Beifall SPD, CDU und BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Keller (SPD):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Kiemp, bitte.

Herr Abg. Kiemp (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Kollege Keller, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Meine erste Frage ist: Haben Sie die fragliche Pressekonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgt? Sind Sie wie ich

der Meinung, dass Abgeordnete dieses Landtages das Recht haben, im ganzen Land zu beobachten - also auch am Rande einer Demonstration und möglicher polizeilicher Maßnahmen -, was dort vor sich geht? Haben Sie wahrgenommen, dass es in der fraglichen Pressekonferenz - ich war derjenige, der sich dazu geäußert hat - die ganz klare Aussage gab, die auch in der Presse wiedergegeben worden ist, dass wir uns die Inhalte dieser Demonstrationen nicht zu eigen machen, sondern dass es allein darum geht, dort das Demonstrationsrecht umzusetzen? - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Keller (SPD):

Vielen Dank für die Zwischenfrage. Ja, ich habe sie verfolgt. Aber wenn man mit diesem Thema quasi einsteigt und der erste Gedanke in der Pressekonferenz ist, dass man parlamentarische Beobachter dorthin schicken möchte, muss ich sagen, ist das ein Misstrauen gegenüber den Polizeibeamtinnen und -beamten.

(Domres [Die Linke]: Stimmt doch gar nicht! - Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE)

- Aber ganz sicher! - Meine Damen und Herren, Herr Klemp, auch Herr Raschke, Sie haben nachher die Gelegenheit und können sich gern von der Art und Weise, wie dort demonstriert und es auf der Internetseite dargestellt wird, distanzieren. Das ist meine Erwartung an Ihre Rede. Das können Sie nachher gerne hier deutlich machen; in der Pressekonferenz ist es nicht deutlich geworden - das sage ich ganz deutlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich fortfahren: Um die Sicherheit und Stabilität unserer Wirtschaftsentwicklung zu erhalten und zu stärken, brauchen wir zweitens ein klares Bekenntnis zum Industriestandort Brandenburg. Dazu gehört, dass wir Zusammenhänge deutlich machen, nämlich dass erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und Unternehmensansiedlungen eben kein Selbstzweck sind; sie sind eine entscheidende Voraussetzung für gut bezahlte Arbeitsplätze und Steuereinnahmen des Staates und der Kommunen. Diese Steuereinnahmen - das sage ich hier ganz klar - sind letztendlich auch notwendig, um den Sozialstaat zu finanzieren; ich finde, darüber sollten wir öfter reden.

Diese Zusammenhänge lassen sich auch anhand der Wirtschaftsdaten belegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt seit Jahren. Brandenburgs Wirtschaft wuchs 2023 stärker als die aller anderen Bundesländer. Allein 2023 investierten Unternehmen in Brandenburg 2,5 Milliarden Euro. Allein in den Jahren 2022 und 2023 entstanden in Brandenburg über 15 000 neue Arbeitsplätze. Meine Damen und Herren, diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Brandenburg boomt! Diese Entwicklung aber ist kein Geschenk, sondern sie war harte Arbeit und ist dementsprechend auch verdienter Lohn und vor allem das Resultat harter Arbeit der vielen Brandenburgerinnen und Brandenburger. Darauf, meine Damen und Herren, können wir alle gemeinsam stolz sein.

(Beifall SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie nochmals eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Keller (SPD):

Nein, ich würde gern forsetzen. - Lassen Sie mich sagen, warum mich der Punkt besonders bewegt; das könnte auch die eine oder andere Frage hier klären. Wissen Sie, ich bin in den 90er-Jahren groß geworden. Da gab es Menschen, die haben einen Job gelernt, die haben einen zweiten Job gelernt und einen dritten. Da sind Menschen vor Fabriken, vor Industrieanlagen, die geschlossen wurden, auf die Straße gegangen, um für Arbeitsplätze zu demonstrieren. Sie haben sich für etwas eingesetzt. Denn sie mussten es erleben und waren zeitweise auf Arbeitslosengeld und andere Sachen angewiesen. Meine Damen und Herren, das sind ostdeutsche Biografien. Diese Menschen haben im Hinterkopf, wie es ist, wenn es keine Industriearbeitsplätze gibt und die Arbeitslosigkeit bei 20 % liegt. Dass diese Menschen, mit denen ich mich treffe, die mich auch anrufen, nur sehr wenig Verständnis dafür haben, dass da irgendwelche Personen aus Westdeutschland anreisen, die nichts mit Grünheide zu tun haben und hier in den Wäldern sitzen, um weitere Industrieanansiedlungen zu verhindern, ist klar - und ich muss sagen, ich persönlich habe dafür auch kein Verständnis.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Dementsprechend brauchen wir ein Bekenntnis zum Industriestandort Brandenburg, weil ohne diese Entwicklung viele Brandenburgerinnen und Brandenburger auf Arbeitslosengeld oder Ähnliches angewiesen wären - ich bin immer ein bisschen erstaunt, wie schnell der eine oder andere so etwas vergisst -, weil ohne diese Entwicklung viele Brandenburgerinnen und Brandenburger nur Mindestlohn verdienen würden und weil ohne diese Entwicklung, ohne diese Einnahmen viele sozialpolitische Maßnahmen - wir reden in diesem Plenum noch über Beitragsfreiheit und Ähnliches - nicht möglich wären.

Meine Damen und Herren, ich bin auch ein bisschen verwundert. Ich dachte in den letzten Jahren eigentlich immer, dass es mit der Fraktion bzw. der Partei Die Linke zumindest bei dem Thema Industriepolitik einen gewissen Konsens gab, nämlich dass wir hier gemeinsam versuchen, Industriearbeitsplätze, gut bezahlte Arbeitsplätze in unserem Land zu schaffen. Da bin ich schon ein bisschen verwundert - auch über Sie, Herr Walter -, wie leichtfertig in der Vergangenheit bei Ihnen über Probleme von Industrieanansiedlungen gesprochen wurde: Anstatt darüber zu reden, wie man die Probleme lösen kann, liegt Ihr Schwerpunkt, muss ich sagen, sehr deutlich darauf, alles schlechzumachen und zu kritisieren. Das finde ich in der Art und Weise sehr herausfordernd.

Lassen Sie mich noch ein zweites Beispiel bringen: Wenn ich sehe, dass Ihre Europa-Spitzenkandidatin, Carola Rackete, nach Grünheide reist

(Oh! bei der Fraktion Die Linke - Domres [Die Linke]: Wer?)

- Carola Rackete, Ihre Spitzenkandidatin -, wäre doch eigentlich zu erwarten - wahrscheinlich auch von Ihren Wählerinnen und Wählern, zumindest aber wäre das meine Erwartung gewesen -, dass sie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Tesla redet, mit dem Betriebsrat, vielleicht auch mit Unternehmerinnen und Unternehmern. Aber was macht Ihre Spitzenkandidatin? Sie redet nicht mit den 12 500 Mitarbeitern, die sich von dem, was da gerade passiert, auch bedroht fühlen, sondern sie reist ins Protestcamp, schaut sich das an, gibt dort Allgemeinplätze von sich und, so muss ich sagen, solidarisiert sich mit den Protestlern.

Das ist Ihre neue Ausrichtung als Linksfraktion - eben nicht mehr für Industriearbeitsplätze, eben nicht mehr mit den Arbeitnehmern zu sprechen. Ich muss sagen, da bin ich enttäuscht - das mache ich hier ganz deutlich.

(Beifall SPD und CDU)

Das Bekenntnis zum Industriestandort umfasst aber nicht nur das Werben um Akzeptanz, es geht auch ums Handeln. Dementsprechend will ich hier auch sagen, dass wir Planungssicherheit und schnellere Genehmigungsverfahren brauchen. Ich mache es anhand eines Beispiels deutlich: Wenn ein Unternehmen wie der Folienhersteller ORAFOL Millionen von Euro in Brandenburg investieren will - ein Familienunternehmen, das hier schon seit über 30 Jahren verankert ist -, dann muss das auch funktionieren. Ein Genehmigungsverfahren, das bald drei Jahre dauert - das sage ich hier auch -, ist zu lang. In diesem Punkt müssen wir deutlich besser und auch schneller werden.

Eine der Hauptaufgaben dabei bleibt der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien. Sie sind entscheidend für den klimaneutralen Umbau unserer Industrie, und zwar sowohl für die Stromversorgung als auch für die Wasserstoffproduktion. Klar ist, dass auch das Thema erneuerbare Energie nur mit Akzeptanz umgesetzt werden kann.

Dementsprechend, glaube ich, war es wichtig, dass wir als Koalition gemeinsam den Windeuro und auch den Solareuro auf den Weg gebracht haben. Deswegen ist es weiter wichtig, dass wir uns als Land konkret dafür einsetzen, dass die Netzentgelte sinken. Das kann am Ende, wenn sich der Vorschlag durchsetzt, zu großen Ersparnissen für die Brandenburgerinnen und Brandenburger führen. Denn es ist ja nicht nachvollziehbar, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger dort, wo viele Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien stehen, quasi auch noch mit hohen Strompreisen bestraft werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch zu folgendem Punkt kommen: Sicherheit und Stabilität sind für die wirtschaftliche Entwicklung notwendig, aber auch eine Kultur der Offenheit - und das in zweierlei Hinsicht: Die Unternehmen müssen Interesse daran haben, sich auf Akzeptanz in der Bevölkerung stützen zu können. Hier ist sowohl die Rolle als guter Arbeitgeber wichtig als auch eine transparente Kommunikation gegenüber der Gesellschaft - und ja, in diesem Zusammenhang, glaube ich, hat auch Tesla noch Nachholbedarf.

Ebenfalls an Tesla adressiert sage ich ganz klar: Gewerkschaften sind ein wichtiger Verbündeter für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch im Hinblick auf die Akzeptanz in der Gesellschaft vor Ort. In dieser Hinsicht - das sage ich ganz deutlich - muss sich noch einiges bewegen.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich auch über den zweiten Aspekt von Offenheit sprechen,

(Zuruf des Abgeordneten Walter [Die Linke])

nämlich Weltoffenheit. Ohne Weltoffenheit ist wirtschaftliches Wachstum in unserem Land gar nicht denkbar. An den Standorten moderner Industriebetriebe wie Rolls-Royce oder MTU arbei-

ten Menschen aus 40, 50, 60 Nationen. Für diese Menschen wäre Brandenburg nicht attraktiv, wenn es sich abschotten und nicht für Menschen öffnen würde, die herkommen. Das ist ja etwas, was die AfD sehr deutlich ablehnt. Ohne diese Menschen ist Brandenburg auch für Unternehmen nicht attraktiv, die auf eine globale Wirtschaft ausgerichtet sind. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier auch festhalten: Kein Unternehmen sucht die Abschottung! Unternehmen suchen Offenheit, sie suchen Freiheit, und sie suchen hier - muss ich sagen - klare demokratische Regeln.

(Beifall SPD)

Das ist der Erfolg, den sie hier in Brandenburg finden wollen. Meine Damen und Herren, ich habe es deutlich gesagt - ich will mich hier kurz fassen -: Dementsprechend ist klar, dass die AfD ein Risiko für unser Land bleibt, für die Menschen in unserem Land, vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung - ganz deutlich.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Man muss sich nur Ihre Reden in den letzten Plenarsitzungen zum Thema Wirtschaft, zum Thema Offenheit und Weltoffenheit anhören. Meine Damen und Herren, dementsprechend ist die AfD ein Risiko für den Wirtschaftsstandort Brandenburg und schadet unserem Zusammenhalt im Land.

(Beifall SPD und CDU - Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Keller (SPD):

Nein. - Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Brandenburg ist heute ein wirtschaftlich starkes Land. Das ist vor allem das Verdienst der Menschen, die hier leben. Doch genau diese Stärke steht auf dem Spiel, wenn wir die Sicherheit und Stabilität, aber auch die Weltoffenheit nicht bewahren. Deshalb brauchen wir einen Staat, der jederzeit Recht und Ordnung durchsetzt und so auch Vertrauen schafft. Deshalb brauchen wir ein klares Bekenntnis zur Industrie, und das muss lauten: Ja, wir in Brandenburg wollen auch in Zukunft ein Standort für industrielle Betriebe sein, denn diese Betriebe bieten gut bezahlte Arbeitsplätze und finanzieren mit ihren Steuern den Sozialstaat.

Meine Damen und Herren, von uns als SPD-Fraktion gibt es hier ein klares und uneingeschränktes Bekenntnis zum Wirtschafts- und Industriestandort Brandenburg. Ich bin heute gespannt, wie sich die eine oder andere Fraktion zum Wirtschafts- und Industriestandort Brandenburg positioniert.

Lassen Sie mich zum Ende sagen: Wir als SPD-Fraktion werden zumindest nicht zulassen, dass der Wirtschaftsstandort Brandenburg hier leichtfertig durch Äußerungen oder das Handeln einiger gefährdet wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Berndt für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

- Ach so, Kurzintervention. Herr Rostock. - Verzeihung, Herr Berndt, von Herrn Rostock wurde eine Kurzintervention angemeldet.

(Beifall B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Eine rhetorische Rakete!)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Herr Kollege Keller, ich will drei Sachen klarstellen und ein paar Dinge weit von uns weisen. Sie haben zunächst gesagt, das MLUK, Minister Axel Vogel, sei in seiner Rolle sehr zurückhaltend. Es ist aber schlicht so - und das gilt spätestens seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil 2016, da ging es um den Flughafen Frankfurt am Main -, dass das Demonstrationsrecht auf solchen Flächen ohne Einschränkung gilt. Das kann man gut oder schlecht finden - das ist ja nicht die Frage -, aber wenn das so ist, hat nur eine einzige Behörde darüber zu entscheiden, was dort passiert: Das ist die Versammlungsbehörde, und das ist das Innenministerium.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke)

Das heißt, das Umweltministerium hat dabei gar nichts zu sagen.

Zweitens unterstellen Sie uns grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Polizei. Das ist einfach grundfalsch, und ich will auch noch einmal darstellen, warum parlamentarische Beobachtung ein Beitrag zur Deeskalation ist. Wir haben leider Erfahrung damit. Wir waren auch bei „Ende Gelände“ - und was haben wir gemacht? Wir haben vorher mit der Polizei gesprochen, mit der Einsatzleitung. Wir haben uns vor Ort angemeldet. Wir sind dann vor Ort Ansprechpartner für alle Seiten. Das ist ein Beitrag zur Deeskalation und sorgt am Ende auch dafür, dass die Polizeibeamten ihre Arbeit besser verrichten können und im Zweifel auch besser durch den Tag kommen. Wir haben das auch diesmal gemacht. Wir haben den Polizeipräsidenten in die Fraktion eingeladen, wir haben mit Inka Gossmann-Reetz geredet usw.

Es ist auch so, dass die Äußerungen von Anita Kirsten auch bei uns für Irritation gesorgt haben und ich dann angerufen und gefragt habe, ob sie denn die Pressekonferenz gesehen habe, weil diese Äußerungen sowohl bei uns als MdL für Irritationen gesorgt haben, aber auch in der Partei, zum Beispiel bei den vielen Polizistinnen und Polizisten in unserer Partei. Wir haben dann verabredet, im Gespräch zu bleiben, und wir haben noch einmal klargestellt - was ich auch hier klargestellt habe -, dass es uns um Deeskalation geht und darum, dass auch die Polizistinnen und Polizisten gut durch diese Sache kommen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt Die Linke)

Drittens gibt es natürlich ein Bekenntnis von uns zum Industriestandort. Wir haben Tesla doch insgesamt konstruktiv begleitet, und Sie können viele Betriebsräte im Land fragen - bei Arcelor-

Mittal in Eisenhüttenstadt, bei Alstom in Hennigsdorf, beim Stahlwerk in Hennigsdorf und bei vielen anderen -, wir stehen immer zur Seite, um festzustellen, wie wir die Industrieentwicklung meistern können. Wir hatten das Thema auch letztens zum Stahlwerk in Hennigsdorf - wie eine Weiterentwicklung aussehen kann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Wir beobachten die Betriebsratswahlen bei Tesla. Wir sind ganz klar für eine Industrieentwicklung. Uns hier in eine Ecke stellen zu wollen, wird nicht funktionieren. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Keller, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? - Ja. Bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Lieber Herr Rostock, hierzu einfach zu sagen, dass die Landesregierung bei diesem Thema nicht in einer Gesamtverantwortung stehe, und mit dem Finger auf den Innenminister zu zeigen und zu sagen, er solle das mal machen, wohl wissend, dass auch die einzelnen Ministerinnen und Minister, und Axel Vogel im Besonderen, auch in irgendeiner Form mitwirken müssen,

(Minister Vogel: Hab ich doch!)

das - muss ich sagen - finde ich schon etwas eigenartig. Das obliegt dann sicherlich auch Ihrer Wertung, in welcher Form Axel Vogel das getan hat.

(Walter [Die Linke]: Unfassbar! - Zuruf des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE] - Zuruf von der Fraktion Die Linke: Das ist halt sein Job!)

Den zweiten Punkt will ich hier auch noch einmal deutlich machen. Sie haben das Thema parlamentarische Beobachter quasi zum Schwerpunkt Ihrer Diskussion gemacht, und auch die Distanzierung von der Radikalisierung, die zumindest auf der Internetseite gemacht wird, habe ich eben vermisst, muss ich sagen - die habe ich nicht gehört. Doch die Polizistinnen und Polizisten, dich mich anrufen, haben eine klare Meinung zu dieser Art und Weise: dass das Erste, was Ihnen dazu einfällt, das Thema parlamentarische Beobachter ist, dass Sie sich nicht dazu äußern, dass die Polizisten dort - ich sage es noch mal, Zitat - als „Bullen“, als „Cops“, als „Arschlöcher“ bezeichnet und quasi entmenschlicht werden.

(Walter [Die Linke]: „Cops“?!)

Das ist der Punkt, der die Polizistinnen und Polizisten interessiert: dass sie dort ein klares Bekenntnis von Ihnen bekommen, dass Sie so etwas nicht nur ablehnen, sondern dass Sie ihnen den Rücken stärken. Das - muss ich sagen - ist eben nicht die

Aussage: Wir gehen dorthin, weil wir quasi schon vermuten, dass die Polizisten vielleicht Recht und Ordnung für uns falsch umsetzen, und deswegen wollen wir dabei genau hinsehen.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Das haben wir nie gesagt!)

- Das ist aber die Botschaft, die Ihre Aussage aussendet.

(Beifall SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Dr. Berndt hat das Wort für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Lassen wir mal den Deutschen raushängen!)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal: Ehre, wem Ehre gebührt. Die SPD lernt aus einem Terroranschlag, dass - Zitat - eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung Sicherheit und Stabilität braucht. Zitat Ende.

Immerhin, sehr geehrte Damen und Herren der SPD, Sie stellen das fest und bekräftigen - noch ein Zitat :-

„Sicherheit und Stabilität sind entscheidende Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. [...] Deshalb sind Angriffe auf kritische Infrastruktur eine konkrete Gefahr für den Wirtschaftsstandort Brandenburg.“

Das ist zwar nicht besonders originell, aber wenigstens solide - und damit das Gegenteil der SPD-Regierungspolitik in Berlin und in Potsdam.

(Beifall AfD)

Kündigt sich, sehr geehrte Damen und Herren, damit eine Wende zum Besseren an? - Leider nein. Denn Sie versuchen zwar, sich von den Linken und Grünen hier abzugrenzen, Herr Keller, aber ansonsten grenzen Sie das Thema dieser Aktuellen Stunde in einer Weise ein, dass grundsätzliche Fragen, die gestellt werden müssen, ausgespart bleiben.

Und das beginnt mit Ihrer Behandlung des Terroranschlags, Herr Keller, des Terroranschlags auf die Stromversorgung von Tesla. Sie vermeiden das Wort „Terror“ - in Ihrem Antrag und auch in Ihrer Rede -, Herr Terror. Sie reden ...

(Unmut bei der SPD - Heiterkeit AfD - Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

- Verzeihung: „Herr Keller“.

Sie reden pauschal von „jeder Art von Extremismus“. Aber bei der Vulkangruppe, Herr Keller, geht es sehr konkret um einen sich bekennenden Linksterrorismus, der sich seit mehr als einem Jahrzehnt ungestört austoben kann. Und offensichtlich erfreut

sich dieser Terrorismus nicht nur des langanhaltenden staatlichen Langmuts, sondern auch großen Verständnisses, wenn nicht Wohlwollens, der sogenannten Zivilgesellschaft. Ein Zitat:

„Die [Vulkan]gruppe möchte verdeutlichen, wie fragil die Kommunikation und das öffentliche Leben ist.“

Das sagte? Wer sagte das? - Es sagte der Extremismusexperte Felix Neumann von der Konrad-Adenauer-Stiftung gegenüber rbb24. Das ist also kein Terrorismus, sondern, nach Meinung dieses CDU-Experten, eine Dienstleistung für unsere Sicherheit.

(Heiterkeit des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Die Konrad-Adenauer-Stiftung gehört zur CDU, aber sie könnte genauso gut zur SPD, zu den Grünen, zur Linken oder zur FDP gehören. Sie alle - die genannten Parteien - sind notorische Verharmloser, wenn nicht stille Sympathisanten von Links- und Ökoterroristen.

(Beifall AfD)

Sie marschieren mit der Antifa, Herr Woidke und Herr Keller, und dementsprechend unzureichend - wenn nicht irreführend - sind die vier Maßnahmen - die Sie in Ihrem Antrag „Konsequenzen“ nennen -, die dem Tesla-Anschlag folgen sollen.

Gehen wir diese Maßnahmen der Reihe nach durch. Erstens: das konsequente Durchgreifen des Staates. - Wer, sehr geehrte Damen und Herren, soll Ihnen diese Floskel glauben?

(Beifall AfD)

Die Vulkangruppe, die seit 2011 Straftaten verübt, „Ende Gelände“ und „Letzte Generation“ werden mit Samthandschuhen angefasst, weil sie das Feld für die Agenda der sozial-ökologischen Transformation vorbereiten. Das sind Ihre Vorfeldorganisationen, Herr Woidke, Herr Keller, Herr Stübgen, Herr Walter und Herr Raschke! Ihre Vorfeldorganisationen!

(Beifall AfD)

Wenn Sie es ernst meinen würden mit der Bekämpfung des Terrors, dann würden Sie die Finanzierung der Linksextremisten und die Zusammenarbeit mit ihnen über die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ beenden, Herr Woidke. Und solange Sie das nicht tun, sind alle Ihre Abgrenzungen vom Terror bloße und unglaubliche Lippenbekenntnisse.

Punkt zwei: Stärkung der kritischen Infrastruktur. Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben es ja nicht nur mit dem Terroranschlag von Hengelsberg zu tun. Wir haben es mit einem Verfall unserer Infrastruktur weit darüber hinaus zu tun. Sie lassen Straßen, Brücken und Wehre verfallen. Elsterwerda hat mehr Rohrbrüche, als dass die Rohrleitungen intakt sind. Das Telefonnetz ist löchrig. Die Energieversorgung wurde durch den Moralismus und den Klimawahn so prekär, dass die Betriebe das Land verlassen, aber Sie reden von weiterer Stärkung.

Gibt es eigentlich niemanden mehr in Ihrer Fraktion, Herr Keller, der die schlimmsten Phrasen aus Ihren Anträgen aussortiert?

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, solange wir die Masseneinwanderung haben und solange wir pro Asylant 45 000 Euro pro Jahr ausgeben,

(Zuruf des Abgeordneten Roick [SPD])

wird die kritische und die unkritische, wird die ganze Infrastruktur nicht weiter gestärkt werden, sondern nur weiter verkommen.

(Beifall AfD)

Punkte drei und vier: „Bekenntnis zum Industriestandort“, „Zusammenhänge“ deutlich machen, „Ausbau erneuerbarer Energien“ und: Unternehmen müssen sich um „Akzeptanz“ bemühen. - Diese Punkte sind der Beweis, dass mit Ihnen kein Staat mehr zu machen ist, sehr geehrte SPD. Diese Punkte sind nämlich nichts weiter als eine Verbeugung vor dem linksextremen Vorfeld und der Vulkangruppe, die ihren Anschlag mit den Worten - ich zitiere -:

„Kein Tesla auf der Welt soll mehr sicher sein vor unserer flammenden Wut“, „Leuchtfeuer gegen Kapital, Patriarchat [...] und Tesla“

gefeiert hat, und diese Punkte sind eine kaum versteckte Kritik an Tesla.

Jetzt, wo Elon Musk Meinungsfreiheit auf Twitter hergestellt hat

(Beifall AfD)

und wo Sie wegen der bevorstehenden Wahlen Ihre linksextreme Klientel bei Laune halten wollen, Herr Keller und Herr Woidke, versuchen Sie, Musk eine Mitschuld an dem Anschlag auf die Gigafactory zu geben. Oder wie sonst sind Ihre Aussagen zur „Akzeptanz“ von Unternehmen und ihrer Rolle als „guter Arbeitgeber“ zu verstehen?

(Zuruf: Verschwörungstheorie!)

Noch vor Kurzem haben Sie das Wirtschaftswachstum in Brandenburg gefeiert - Herr Keller hat es eben getan -, Sie haben nebenbei die Notlage erklärt, und Sie haben nicht oft genug und lobend von der Teslageschwindigkeit reden können - und jetzt geben Sie Tesla die Mitschuld an diesem Anschlag. Das ist gemein und peinlich und erbärmlich.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zeit reicht nur noch für wenige Worte zu den wirtschaftlichen Zusammenhängen und dem Ausbau erneuerbarer Energien.

(Zuruf)

Sie haben recht - ich zitiere noch einmal, ein letztes Mal, aus Ihrem Antrag:

(Stohn [SPD]: Absurd!)

„Erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und Unternehmensansiedlungen sind eine entscheidende Voraussetzung für [...] die Finanzierung des Sozialstaates.“

Und genau weil das so ist, sehr geehrte Damen und Herren, richtet Ihre Politik den Sozialstaat zugrunde: Der Verzicht auf bewährte Energien, die Fata Morgana der Erneuerbaren

(Vereinzelt Beifall AfD)

- die machen Energie knapp und teuer; und Ihre Migrationspolitik, sehr geehrte Damen und Herren, treibt die Fachkräfte aus dem Land und zieht die Bürgergeldempfänger an. Das ist die Situation, und damit sind wir beim allerwichtigsten Thema für die Abwehr von Gefahren für das Gemeinwesen, den Menschen nämlich.

Im frühen Sparta gab es keine Stadtmauern, weil die Menschen die Mauern waren. Ein Land, das durch grenzenlose Einwanderung den Zusammenhalt der Gesellschaft zerstört und in dem die Schüler nicht lesen und schreiben lernen, aber von der Polizei abgeholt werden, wenn sie kritische Gedanken äußern oder einen AfD-Kugelschreiber benutzen -

(Hohloch [AfD]: Gutes Beispiel!)

ein solches Land hat keine Zukunft.

(Beifall AfD)

Ein Land, in dem die Transformationspartei SPD regiert, hat keine Zukunft, zumindest keine gute. Der Zusammenhang ist nämlich ganz eindeutig: Transformation bedeutet Entmündigung, Verarmung, Unsicherheit und Instabilität. - Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Redmann. Bitte.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Berndt, es fällt mir schwer, auf Ihre Rede einzugehen, denn sie ist so abseits jeder Realität,

(Beifall CDU und SPD sowie des Abgeordneten Walter [Die Linke])

entsprungen einem Wolkenkuckucksheim, das Sie sich in der AfD-Fraktion offenbar aufgebaut haben. Ich will aber an einer Stelle etwas korrigieren.

(Hohloch [AfD]: Aber nur an einer!)

Sie haben gerade versucht, den Extremismusexperten der Konrad-Adenauer-Stiftung zu diffamieren, indem Sie seine Worte aus dem Zusammenhang gerissen haben.

(Dr. Berndt [AfD]: Ich habe ihn zitiert!)

- Ja, man kann auch durch verkürzte, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate falsche Eindrücke erwecken.

(Hohloch [AfD]: Das ist ja was ganz Neues bei der CDU!)

Felix Neumann hat in dem Interview, das Sie zitiert haben, einen zentralen Satz gesagt, den Sie ausgelassen haben. Er sagte in dem Interview:

„Von diesen [Linksextremisten] geht definitiv eine Gefahr aus.“

Wie man da sagen kann, dass er relativiert, ist mir völlig unklar. Sie versuchen nicht, mit Wahrheit zu argumentieren.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Nein.

(Hohloch [AfD]: Doch nicht auf der Wahrheitsfindung! - Unruhe)

Entschuldigen Sie bitte, Frau Präsidentin, Herr Berndt möge bitte doch vortragen. Dann können wir ja vielleicht doch zur Wahrheitsfindung beitragen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege Redmann, ich wusste doch, dass Sie ein Guter sind.

(Heiterkeit)

Herr Redmann, ich trage Ihnen noch einmal vor, was Herr Neumann gesagt hat:

„Die [Vulkan]gruppe möchte verdeutlichen, wie fragil die Kommunikation und das öffentliche Leben ist.“

Und ich frage Sie: Ist das eine Distanzierung von dem Terroranschlag der Vulkangruppe? Verstehen Sie das so? Darf das der unbefangene Hörer so verstehen?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Wenn Sie sich das Interview im Zusammenhang anschauen, dann sehen Sie, dass Herr Neumann ausführt, dass die Vulkangruppe versucht, das Vertrauen in unseren Staat zu erschüttern, indem sie genau diese Dinge angreift: die kritische Infrastruktur, die Kommunikationswege, unser Energiesystem. Sie will, dass die Menschen nicht mehr in unseren Staat vertrauen. Das ist Extremismus, das ist Terrorismus!

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe] - Frau Kotré [AfD]: Das ist keine Antwort!)

Dass Sie das nicht verstehen, zeigt mir, dass Sie beim Thema Extremismus einen blinden Fleck haben - und zwar auf beiden Seiten!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Würden Sie noch einmal eine Zwischenfrage zulassen, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin, ich habe Herrn Berndt einmal die Gelegenheit gegeben, auszuführen. Seine Ausführungen sind dadurch leider nicht besser geworden. Ich habe Zweifel, dass es ihm beim zweiten Mal gelingt. Insofern würde ich jetzt gerne meine Rede weiter fortsetzen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Zuruf der Abgeordneten Kotré [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Meine Damen und Herren, das Versammlungsrecht ist ein hohes Gut. Die Versammlungsfreiheit ist zu gewährleisten. Sie ist aber - wie die meisten Grundrechte - nicht grenzenlos. Die Versammlungsbehörde hat schwierige Abwägungsentscheidungen zu treffen, die sich am Schutz der Versammlung und der Versammlungsgüter, aber auch am Schutz der sich dort Versammelnden selbst und auch an den Gefahren, die von einer solchen Versammlung für andere Rechtsgüter ausgehen - beispielsweise die Natur und die Sicherheit -, orientieren müssen.

Diese Entscheidung hat sich die Versammlungsbehörde in Brandenburg - das Polizeipräsidium - nicht leichtgemacht. Es hat versucht, maßvoll zu reagieren - mit einer Verfügung,

(Domres [Die Linke]: Maßvoll!)

die verschiedene Auflagen enthielt. Ich finde, das war eine sehr maßvolle Reaktion. Hier im Saal sind ja manche, die ganz andere Maßnahmen vorgeschlagen hatten.

Wenn ein Verwaltungsgericht beim einstweiligen Rechtsschutz der Auffassung ist, dass diese Maßnahmen trotzdem zu weit gehen, ist das etwas, das natürlich ausgewertet werden muss. Ich bin dem Innenministerium sehr dankbar, dass es gegen diesen Beschluss bereits Beschwerde eingelegt hat. Nun ist es an der Landesregierung, die Beschwerde hinreichend zu begründen.

Da wünsche ich mir von der Landesregierung Mitarbeit - eine Unterstützung des Innenministeriums von allen, die hier Verantwortung tragen, im Übrigen auch vom Umweltministerium, Herr Vogel. Ja, ich kenne den Vorgang. Ich kenne die Schreiben, die eingegangen sind, und ich kenne auch die Schreiben, die von Ihrem Haus zurückgezogen wurden. Das wundert mich doch sehr: Ich habe da an verschiedenen Stellen den Eindruck, dass versucht wurde, gerade die Belange des Naturschutzes, des Umweltschutzes, nicht in dem Maße in die Entscheidung der Versammlungsbehörde einfließen zu lassen, wie das eigentlich möglich wäre.

Ich hoffe, dass gerade mit Blick auf die beginnende Vegetationsperiode noch einmal auch der Naturschützer in Ihnen, Herr Vogel, etwas stärker wird. Dann können wir auch diese Belange berücksichtigen und müssen nicht zuschauen, wie dort Schäden angerichtet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Es gibt aber über das Camp hinaus ein paar Punkte, die deutlich wichtiger sind und hier diskutiert werden sollten. Das Erste ist die Verwundbarkeit unserer kritischen Infrastruktur. Brandenburg und Deutschland sind zu verwundbar. Die Menschen haben darauf Anspruch, sich auf einen funktionierenden Staat verlassen zu können. Wir müssen das Versprechen einlösen, dass dieser Staat funktioniert.

Genau das, was Sie gerade zitiert haben, Herr Berndt, zeigt es doch: Extremisten aller Art wollen das Vertrauen in diesen Staat erschüttern. Dem können wir nur begegnen, indem wir diesen Staat und dieses Land resilenter machen - gegen Extremisten aller Art.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Deshalb müssen wir auch im Bereich der kritischen Infrastruktur eine Zeitenwende realisieren. Es geht nicht nur um Linksextremisten, die Anschläge verüben. Es gibt doch alle möglichen Kräfte, denen man Sabotagen zutrauen muss. Wir haben eine andere internationale Bedrohungslage, und wir haben in den vergangenen Jahren auch im Bereich der Infrastruktur eine Friedensdividende realisiert, indem wir zu wenig darauf geachtet haben, sicher zu sein, indem wir zu wenig darauf geachtet haben, doppelte Infrastrukturen zu errichten, indem wir zu wenig darauf geachtet haben, die vulnerablen Punkte besser zu schützen.

„Schützen“ heißt aus meiner Sicht nicht in erster Linie, dass man unter jeden Strommast einen Polizisten stellt - das ist auch gar nicht möglich. Aber wir können natürlich den passiven Schutz unserer kritischen Infrastruktur erheblich verbessern. Damit meine ich baulichen Schutz - mit Zäunen. Damit meine ich mehr Videoüberwachung und Alarmsysteme. Damit meine ich, dass die Sicherheitsbehörden nicht mit dem Datenschutz ausgebremst werden. Und ich meine auch effektive Notfallpläne, die wir dringend aufstellen müssen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Sehr gerne, Frau Präsidentin.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Vielen Dank, Herr Kollege Redmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie der Beurteilung zustimmen, dass wir eine ganze Menge an Papieren haben, die seit Jahren zu unterschiedlichen Gefahren- und Risikopotenzialanalysen vorliegen. Stimmen Sie mir zu, dass die Landesregierung hier noch kräftig nacharbeiten muss, um das, was in Papierform niedergeschrieben ist, auch in Umsetzung zu bringen?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Was war der letzte Satz?

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Das, was in Papierform niedergeschrieben ist, auch in Umsetzung zu bringen.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für diese Frage. Ich stimme Ihnen zu. Meine Fraktion hat in dieser Legislaturperiode frühzeitig damit begonnen, sich mit dem Schutz der kritischen Infrastruktur auseinanderzusetzen. Dazu haben wir Anforderungen definiert - zu Zeitpunkten, zu denen sie noch niemand hören wollte und alle sie nur als Kostenfaktoren betrachtet haben.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Diese Zeiten sind vorbei. Diese Zeiten sind spätestens seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine vorbei. Diese Zeiten sind erst recht seit dem Anschlag, den wir in der Nähe von Grünheide registrierten mussten, vorbei.

Zum Schutz kritischer Infrastrukturen brauchen wir eine grundlegende Neuausrichtung der Landesstrategie - und wir brauchen die Errichtung eines Landesamts für Bevölkerungsschutz, das genau auf diese Gefahren, die für uns alle bestehen, reagieren kann. Natürlich muss hierbei auch das Polizeigesetz angepasst werden, und den Ermittlungsbehörden müssen die notwendigen Kompetenzen übertragen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Pohle [SPD])

Dieses Land muss funktionieren - das ist das Versprechen, das wir alle den Menschen gegenüber halten müssen. Dieses Land

muss funktionieren - nicht nur im Bereich der Sicherheit, sondern es muss auch im Bereich der Wirtschaft funktionieren. Das ist ja der zweite Teil des Themas, über das wir heute in dieser Aktuellen Stunde miteinander diskutieren.

Im Bereich der Wirtschaft habe ich schon den Eindruck, dass hier zuletzt in erste Linie vom Wirtschaftsminister Habeck und manchmal auch von Vertretern der Grünen-Fraktion hier im Landtag Brandenburg, aber in der letzten Woche leider auch von unserem Brandenburger Wirtschaftsminister ein Transformationsmärchen erzählt wird. Es ist ein Transformationsmärchen, das einen wahren Kern hat, aber auch in Teilen nicht stimmt. Dieses Transformationsmärchen lautet wie folgt: Wir haben eine Wirtschaft. Diese Wirtschaft muss sich ändern. Da gibt es die einen, die werden das meistern, und die anderen, die gehen über die Wupper. Das ist dann so, das ist der Lauf der Zeit - da kann man leider nichts machen.

Genau dieser Ansatz greift erheblich zu kurz, meine Damen und Herren. Dieser Ansatz führt zu weiterer Verunsicherung. Leuchttürme sind sicherlich wichtig, aber Leuchttürme sind nicht alles.

„Ich fürchte, dass manche Unternehmen von unserer Brandenburg-Karte verschwinden werden.“

Das haben Sie gesagt, Herr Wirtschaftsminister - und das befürchte ich auch. Ich befürchte darüber hinaus, dass manches Unternehmen von unserer Karte verschwinden wird, das nicht von unserer Karte verschwinden müsste, Herr Minister. Das ist der Punkt, über den wir reden müssen.

Da meine ich in allerster Linie die energieintensive Industrie. Wie werden wir denn beispielsweise zukünftig unsere Infrastruktur ausbauen? Es wird doch wohl niemand bestreiten, dass wir auch in Zukunft Zement brauchen. Die entscheidende Frage ist nur: Woher kommt der Zement? Kommt der Zement weiterhin aus Rüdersdorf oder muss er aus dem Ausland importiert werden, wo übrigens bei der Herstellung kein Kubikmeter CO₂ weniger emittiert wird?

Die Frage ist: Werden wir künftig in Deutschland noch eine Chemieindustrie haben, die Ammoniak herstellt? Das ist ein Grundstoff, den wir für vieles brauchen. In meinem Wahlkreis beispielsweise gibt es einen großen Hersteller von Laminat. Aus Ammoniak wird für diesen Laminathersteller Leim produziert.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Wir brauchen Ammoniak für Farben, wir brauchen Ammoniak für Düngemittel. Die Landwirte brauchen Ammoniak. Im Jahr 2030 wird nach Prognose des größten Ammoniakherstellers Deutschlands die Produktion einer Tonne Ammoniak in Deutschland das Achtfache der Herstellung einer Tonne Ammoniak in den USA kosten - weil die Energiepreise dort viel niedriger sind und man dort andere Möglichkeiten des Umgangs mit CO₂ hat. Das ist die Realität - darum mache ich mir Sorgen. Das gefährdet unseren Wirtschaftsstandort!

(Beifall CDU)

Diese Einschätzung gilt auch für die Stahlindustrie. Wir haben in Brandenburg zwei Stahlwerke, die eigentlich bereits zukunftsfähig sind: die Elektrostahlwerke in Hennigsdorf und in Brandenburg an der Havel. Beide könnten mit grünem Strom super produzieren, hatten aber trotzdem jüngst Kurzarbeit angemeldet. Warum? Weil die Energiepreise zu hoch sind! Deshalb sind sie

nicht wettbewerbsfähig mit Stahlwerken in anderen Teilen der Welt.

Meine Damen und Herren! Es reicht also nicht aus, auf Tesla zu schauen. Wir müssen aus dem Tesla-Rausch aufwachen. Brandenburgs Wirtschaft ist viel mehr. Sie ist kleinteilig strukturiert. Wir haben zahlreiche Betriebe in den Bereichen Metallverarbeitung, Maschinenbau etc.

Wir müssen in unserem Land die Ärmel hochkrepeln. Wir müssen wieder mehr Bruttoinlandsprodukt pro Kopf schaffen, um aus dem Schlüssenviertel der deutschen Länder herauszuwachsen.

Wir müssen heraus aus dem Verwaltungsmodus. Die Energiepreise müssen sinken. Genehmigungen müssen schneller erteilt werden. Zwei Wochen in Ohio, mehr als zwei Jahre in Oranienburg - das geht so nicht weiter. Wir müssen Arbeit und Leistung attraktiver machen: Entlastung für Fleißige, Begünstigung von Überstunden.

Für das Bürgergeld muss gelten: Fördern durch Fordern statt das Fordern unter den Tisch fallen zu lassen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssten bitte zum Ende kommen.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Und wir brauchen mehr steuerliche Freistellungen für diejenigen, die bereit sind, mehr zu arbeiten.

Meine Damen und Herren! Ein Konzept zur Stärkung der heimischen Wirtschaft ist notwendig.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Ich komme gern zum Schluss, Frau Präsidentin. - Kein beschaulicher Blick in den Rückspiegel und kein Hinweis auf vergangene Erfolge werden uns bei dieser wichtigen Aufgabe helfen. - Danke.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Inzwischen hat sich die Besuchertribüne weiter gefüllt. Schülerinnen und Schüler der Grund- und Oberschule „Salvador Allende“ Wriezen sind einer Einladung der Abgeordneten Bettina Fortunato gefolgt. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Walter für die Fraktion Die Linke hat jetzt das Wort. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Linksfraktion ist völlig klar - das haben wir immer wieder sehr deutlich gemacht -: Wir lehnen Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ab. Das war so, das ist so, und das wird so bleiben, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE - Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD])

Infrastruktur muss geschützt werden - im Interesse aller. Und ja, dieser Anschlag auf die Infrastruktur - auf den Strommast - hat am Ende auch den Protesten vor Ort geschadet.

Aber ich sage Ihnen auch klar: Wir als Politik haben die Aufgabe, Justiz und Ermittlungsbehörden einfach ihren Job machen zu lassen.

(Beifall Die Linke)

Wir haben in den vergangenen Wochen erlebt - auch heute wieder, von Kollegen Keller; Herr Woidke spricht ja erst noch -, dass sich einige als Teil der „Drei Fragezeichen“ aufspielen wollen. So wollte der Wirtschaftsminister in einem Radiointerview einen Zusammenhang zwischen dem Camp und dem Anschlag herstellen. Genau das Gleiche hat Herr Keller getan.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich warne Sie davor. Ich warne Sie davor, den berechtigten Protest vor Ort, auch den der Bürgerinitiative, in eine Ecke zu schieben - in die Ecke des „Links-terrorismus“, wie Sie es nennen -, in die er einfach nicht gehört, Herr Keller.

(Beifall Die Linke und B90/GRÜNE sowie vereinzelt BVB/FW Gruppe)

Es geht nicht, dass jeder, der Kritik äußert, in eine Ecke gestellt wird. Wenn Sie versuchen, uns in eine Ecke zu stellen, dann kann ich damit leben, das bin ich von Ihnen gewohnt. Aber dass Sie versuchen, auch die Bürgerinitiative und damit die 70 % der Bürgerinnen und Bürger in Grünheide, die gegen den neuen Bebauungsplan und damit gegen die Erweiterung gestimmt haben, in die Ecke von Gewalttätern zu rücken, können wir nicht zulassen, Herr Keller.

(Beifall Die Linke sowie des Abgeordneten von Gifycki [B90/GRÜNE] - Dr. Redmann [CDU]: Das ist doch absurd!)

Sie haben heute versucht, den harten Hund zu spielen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie sind am Ende aber als Bettvorleger gelandet, Herr Keller. Das will ich Ihnen wirklich so sagen.

Ihre Landesregierung hat gestern vor dem Verwaltungsgericht eine Klatsche kassiert, die wirklich ihresgleichen sucht. Nicht einige Auflagen wurden in Zweifel gezogen, sondern alle Auflagen, die von Ihrer Versammlungsbehörde - aus Ihrer Landesregierung! - kamen, wurden für null und nichtig erklärt. Sie haben versucht, im Interesse von Tesla das Versammlungsrecht zu biegen. Nichts anderes, Herr Keller!

(Beifall Die Linke)

Deshalb verlange ich von Ihnen hier und heute ein Bekenntnis zum Rechtsstaat, Herr Keller; denn es scheint mir, dass da bei Ihnen doch einiges schief liegt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Ja, sehr gern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Keller.

Herr Abg. Keller (SPD):

Herr Walter, wenn Sie mir richtig zugehört hätten, dann hätten Sie verstanden,

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Ich muss immer Fragen stellen!)

dass ich selbstverständlich differenziere zwischen den Anwohnern und den Bürgern, die dort protestieren, einerseits und denen, die aus Westdeutschland angereist sind

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Oh!)

und hier Wälder besetzen, andererseits. Und wenn Sie behaupten, dass ich Letztere in irgendeine Ecke stellen würde und dass es ganz harmlose Demonstranten seien, dann sage ich Ihnen noch einmal: Gucken Sie sich die offizielle Internetseite an!

(Hohlloch [AfD]: Sie sollen nichts sagen, sondern Fragen stellen!)

Ich frage Sie, wie Sie folgendes Zitat einschätzen, wenn das angeblich alles so harmlos ist:

„Die Bullen werden bei einer Räumung zuerst die Versammlung auflösen. Das müssen sie dreimal durchsagen, in der Zeit könnt ihr gehen, falls ihr nicht geräumt werden wollt. Wenn ihr bleibt, können die Cops euch verschiedene Ordnungswidrigkeiten anhängen. Zum Beispiel Verstoß gegen das Versammlungsrecht oder das Waldschutzgesetz. Bullen sind aber Arschlöcher und versuchen gerne Menschen auch noch weitere Straftaten anzuhängen.“

Das ist eine Äußerung auf der offiziellen Website, also nicht nur ein irgendwo abgesetzter Post.

(Hohlloch [AfD]: Im „Freiland“ subventioniert die SPD so was sogar!)

Das ist eine Äußerung von denen, die für diese Versammlung verantwortlich sind.

(Dr. Berndt [AfD]: Mit denen Sie demonstrieren!)

Dass Sie sich hier davon nicht distanzieren, ist wirklich ein sehr, sehr deutliches Zeichen.

(Beifall SPD und CDU - Hohloch [AfD]: Wo war denn jetzt die Frage?)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Keller, für die Nachfrage. Ich habe die Frage zwar nicht verstanden, will Ihnen aber eines deutlich sagen: Ich habe mich zu dem Protestcamp an sich und zu den Protestierenden überhaupt noch nicht geäußert.

(Keller [SPD]: Haben Sie doch gerade!)

An dieser Stelle will ich Ihnen ein bisschen Nachhilfe geben, Herr Keller: Wir leben in einer Demokratie. Dort gibt es auch die Versammlungsfreiheit.

Ich sage Ihnen: Mir muss dieses Camp nicht gefallen. Ganz sicher gefallen mir auch nicht solche Beleidigungen und Angriffe auf die Polizistinnen und Polizisten. Keine Frage!

(Keller [SPD]: Aber?)

Aber deshalb stelle ich nicht das Versammlungsrecht und die Versammlungsfreiheit der friedlich Demonstrierenden infrage.

(Beifall Die Linke und B90/GRÜNE)

Warum tun Sie es? Seien Sie doch einmal ein harter Hund - genauso, wie Sie ihn heute hier vorgespielt haben -, wenn es darum geht, Arbeitsschutz bei Tesla wirklich durchzusetzen.

(Lüttmann [SPD]: Die Diskussion hatten wir doch hier!)

Dessen mangelnde Einhaltung wird nämlich ständig kritisiert, und zwar nicht nur von der Linksfaktion, sondern auch von denjenigen, die dort arbeiten. Reden Sie mit der IG Metall! Reden Sie mit denjenigen, für die Tesla in den letzten Monaten keine Sozialabgaben gezahlt hat und die jetzt von den Krankenkassen Briefe bekommen, in denen es heißt: Wir kündigen euch die Mitgliedschaft, weil Tesla für euch keine Krankenkassenbeiträge gezahlt hat. - Reden Sie darüber mit Tesla!

(Scheetz [SPD]: Da haben Sie aber nicht zugehört! - Fischer [SPD]: Das hat er doch gerade gesagt!)

Geben Sie dort einmal den harten Hund und treten nicht immer nur als Bittsteller auf, Herr Keller!

(Beifall Die Linke sowie des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Ich sage Ihnen noch etwas: Wo leben wir denn, wenn der Vorsitzende eines Wasserverbandes den Rücktritt einreicht mit dem

Satz: Ich kann hier nicht mehr weiterarbeiten. „Die Lobbyisten haben gewonnen.“

(Beifall Die Linke)

Herr Keller, hier gibt es eine massive Schieflage. Niemand von uns sagt, dass wir gegen Industriearbeitsplätze seien.

(Keller [SPD]: Ach!)

Wir haben jahrelang dafür gesorgt, dass Industriearbeitsplätze hierherkommen. Dafür haben wir jahrelang gesorgt, auch mit Ihnen gemeinsam.

(Keller [SPD]: Die Industrie wird von Ihnen nur schlechtgemacht! - Unruhe)

Aber wissen Sie, was der Unterschied ist, Herr Keller? Wir haben für Industrieansiedlungen klare Regeln gesetzt.

Ich will auch klar sagen: Gott sei Dank verhält sich in diesem Land kein anderes Unternehmen so, wie sich Tesla hier verhält. Gott sei Dank gibt es die Deutsche Bahn. Gott sei Dank gibt es BASF. Gott sei Dank gibt es hier also auch Unternehmen, die klarmachen: Wir halten uns an alle Regeln und zahlen gute Löhne - mit Tarifvertrag. - Das sind Regelungen, die wir brauchen!

(Beifall Die Linke - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD] - Abgeordneter Günther [AfD] begibt sich an ein Saalmikrofon.)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Ganz bestimmt nicht; vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich sage Ihnen: Sie versuchen, hier Nebelkerzen zu werfen. Es ist im Interesse der Stabilität eines guten Industriestandortes, dass alle - alle! - Unternehmen gleichbehandelt werden. Das ist kein Satz von uns. Da Sie Orafol hier angesprochen haben: Lesen Sie eigentlich einmal die Briefe, die uns der Geschäftsführer schickt? Darin bringt er klar zum Ausdruck, dass nach seinem Empfinden in Brandenburg nur noch Tesla Thema ist und nicht der Mittelstand, dass Sie den Mittelstand im Stich lassen. Halten Sie sich also an dieser Stelle einmal zurück! Es geht darum, dass das Land gleiche Regeln für alle setzt und deren Einhaltung auch durchsetzt.

(Beifall Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt noch einen Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Nein, danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Entschuldigen Sie bitte, Frau Präsidentin. - Die Sozialdemokratie in diesem Land hat eine stolze Geschichte. Die Sozialdemokratie in diesem Land hat zum Beispiel dafür gesorgt, dass es Betriebsräte, ein Mitbestimmungsrecht, ein Betriebsverfassungsgesetz und einen Achtstundentag gibt. Die Sozialdemokratie hat in ihrer Geschichte immer eines deutlich gemacht: Ja, wir brauchen Industriearbeitsplätze. Aber wichtig ist auch, dass nicht nur der Profit Einzelner als Maßstab gilt. Es darf nicht nur darum gehen, dass hier einzelne Konzernchefs Profite auf dem Rücken von Natur, Umwelt und Menschen machen können, sondern es muss auch starke Belegschaften geben.

Hier wird in einem Unternehmen die Betriebsratsarbeit oder die Arbeit von Gewerkschaften anscheinend eingeschränkt. Ich will dazu zitieren. - Sie haben ja gesagt, wir sollten einmal mit den Mitarbeitern reden. Das tue ich regelmäßig. Sie reden vielleicht mit anderen; das kann ja sein, es sind ja viele. - In der „Märkischen Oderzeitung“ findet sich heute das Zitat, bei Tesla gebe es einen „Klassenkampf von oben“. Angesichts dessen verstehe ich nicht, warum Sie sich hier ständig zum Pressesprecher von Tesla machen.

(Beifall Die Linke - Lüttmann [SPD]: So ein Quatsch!)

Ich verstehe nicht, welche Interessen Sie hier vertreten.

Sie haben an die Zeit Anfang der 90er-Jahre erinnert und daran, dass es damals schwierige Situationen gegeben habe. Ja, richtig. Und wissen Sie, was unser Problem mit Tesla und auch mit dem Agieren der Landesregierung ist? - Dass wir es wieder zu lassen, dass ein Investor hierherkommt, der glaubt, „Wilder Osten“ spielen zu können und mit den Menschen einfach umgehen zu können wie ein Alleinherrscher. Und Sie machen das in Kumpelie noch mit! Sie lassen sich fotografieren, Arm in Arm mit Elon Musk. Entschuldigen Sie bitte, aber was ist das denn für ein Gehabe? Sie kennen überhaupt keine Grenzen mehr.

(Beifall Die Linke - Keller [SPD]: Es sind 12 000 Menschen, die dort arbeiten!)

- Genau, die 12 000 Menschen, die dort arbeiten.

Ich will zum Ende auf den Hauptpunkt zu sprechen kommen. Wir brauchen Stabilität und Sicherheit nicht nur für Elon Musk, Herr Keller,

(Keller [SPD]: So ein Quatsch!)

sondern für alle Menschen.

Dann höre ich, was der Wirtschaftsminister gestern bei der Vorstellung der neuen Industriestrategie sagte, die Situation mit dem Niedriglohn habe sich geändert; man werde aus dem Niedriglohn „herauswachsen“. Wissen Sie, was das ist? - Ausdruck des „Prinzips Hoffnung“. Von Hoffnung können die Menschen aber keine Rechnung bezahlen.

(Beifall Die Linke)

Sie haben fünf Mal die Tariftreue abgelehnt. Sie haben fünf Mal höhere Vergabemindestlöhne in diesem Land abgelehnt. Im Wahlkampf werden Sie aber wahrscheinlich wieder groß plakieren. Das schafft Unsicherheit, nicht aber die notwendige Sicherheit, sehr geehrte Damen und Herren.

Was wir in Brandenburg brauchen - das fordern übrigens auch die Unternehmen völlig zu Recht -, sind genügend Kitas und Schulen für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Liefern Sie nicht! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen genügend bezahlbaren Wohnraum. Liefern Sie nicht! Und wir brauchen - natürlich - soziale Gerechtigkeit in diesem Land. Sie haben heute bewiesen, dass es Ihnen darum gar nicht mehr geht. Ihnen geht es allein um die Interessen von Elon Musk. Wir aber wollen, dass das ganze Land profitiert.

(Beifall Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssten bitte zum Ende kommen.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Raschke hat das Wort. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Werte Abgeordnete! Auf Antrag der SPD-Fraktion beraten wir heute über die Industriepolitik. Wer die Debatten der vergangenen Wochen verfolgt und heute genau zugehört hat, der dürfte einigermaßen verwirrt sein. Denn hier wurde vieles in einen Topf geworfen und miteinander verrührt. Da ging es um den Brandanschlag, um ein Protestcamp, um Wasser, um Wald, um Bebauungspläne der Gemeinde Grünheide, um Betriebsratswahlen bei Tesla und um die Frage, wer wie zur Industrie steht.

Es ist wie immer: Wenn eine Lage verworren ist, versuchen manche, mit harten Parolen für - scheinbare - Klarheit zu sorgen. Diese ist aber eben nur scheinbar. Aus einer verworrenen Situation kommt man nur mit einem kühlen Kopf heraus. Lassen Sie uns deshalb doch einfach einen Punkt nach dem anderen anschauen.

Erstens - der Brandanschlag. Meine Fraktion verurteilt diesen Brandanschlag ganz klar. Darüber herrscht in diesem Landtag große Einigkeit.

(Beifall B90/GRÜNE)

Widerspruch ist in einer Demokratie ein elementares Grundrecht, manchmal sogar eine Pflicht. Aber immer friedlich! Gewalt ist

kein Mittel demokratischer Auseinandersetzung und darf es nie werden.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Zweitens - das Protestcamp. Da haben in einem Wald in Grünheide mehrere Dutzend Menschen eine Versammlung angemeldet und Baumhäuser errichtet. Sie protestieren damit unter anderem gegen Pläne von Tesla, diesen Wald abzuholzen. Wir Grünen setzen uns bekanntermaßen schon länger dafür ein, dass wirtschaftliche Entwicklung ohne Raubbau an der Natur gelingt.

(Lachen bei der BVB/FW Gruppe)

Ich sage aber auch ganz klar: Ich und meine Fraktion teilen nicht alle Anliegen dieses Camps, SPD und CDU offensichtlich noch weniger. Aber: Darum geht es nicht. Darum darf es überhaupt nicht gehen. Es wäre ja noch schöner, wenn eine Regierung sich aussuchen würde, wer wo wogegen - oder wofür - demonstriert.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Danke, nein. Ich würde gern fortfahren. - Für die Durchführung von Versammlungen gibt es ganz klare rechtsstaatliche Verfahren. Alles, was auch nur einen anderen Anschein erweckt, schadet unserer Demokratie,

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [Die Linke])

und es trägt auch nicht, Kollege Keller, zur Deeskalation bei. Es sind nicht die parlamentarischen Beobachterinnen und Beobachter, die die Gesundheit und das Leben unserer Polizistinnen und Polizisten gefährden. Aber wer hier ohne Rechtsgrundlage tage lang von einer sofortigen Räumung des Camps redet, der zieht doch gerade erst Menschen an, die auf Krawall aus sind, die solche Sachen posten, die Sie hier gerade vorgetragen haben.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt Die Linke - Keller [SPD]: Das ist Schuldumkehr! - Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe] - Weitere Zurufe)

Das ist fahrlässig, das ist populistisch, und dem stellen wir uns klar entgegen.

Das Verwaltungsgericht hat jetzt klar entschieden, dass das Protestcamp bis zum 20. Mai so fortgeführt werden darf,

(Kretschmer [Die Linke]: Ich wusste schon immer, dass Herr Keller schuld daran ist! - Keller [SPD]: Wirklich!)

und ich appelliere an alle, diese Zeit zu nutzen. Das ist eine Chance, vor allem für den Dialog zwischen der Polizei und den Protestierenden. Aber es ist auch eine Chance, um Lösungen anzubieten: In all dem Wahlkampfgetöse ging ja fast unter, dass die neuen Bebauungspläne der Gemeinde Grünheide deutliche

Änderungen vorsehen. Es soll viel weniger Wald abgeholt werden als bisher geplant. Wir als Fraktion sehen da immer noch Nachbesserungsbedarf, aber die Richtung stimmt. Und ich weiß: Die Überarbeitung der Pläne war für die Verwaltung sicher ein großer Kraftakt. Deshalb von unserer Fraktion ein großes Dankeschön an die Gemeinde Grünheide!

(Beifall B90/GRÜNE - Vida [BVB/FW Gruppe]: Jawoll!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, nein.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Das überzeugt nicht!)

Damit sind wir bei der letzten Frage, die die SPD hier aufgeworfen hat, nämlich: Wer steht hier wie zur Industrie? Für unsere Fraktion kann ich ganz klar sagen: Wir sind stolz auf das Erreichte. Der Industriestandort Schwedt zum Beispiel, der jahrzehntelang für schmutziges, klimaschädliches Erdöl stand, hat dank uns eine saubere Zukunft.

(Beifall B90/GRÜNE - Lachen bei der AfD - Walter [Die Linke]: Was?! - Zuruf der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW Gruppe])

Im Sektor der erneuerbaren Energien arbeiten inzwischen weit mehr Menschen als im Sektor der Braunkohle. Neue Industrien siedeln sich in Brandenburg an, weil wir Spitzenreiter beim Ausbau der Erneuerbaren sind. Seit 15 Jahren treibt diese Fraktion in Opposition und Regierung das Land voran in Richtung Klimaschutz und schafft damit Tausende moderne neue Jobs.

(Beifall B90/GRÜNE)

Und ja, darauf sind wir stolz.

Was wir aber nicht teilen, ist Wachstumsfetischismus.

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Ach!)

Wir haben klare Anforderungen an die Industrie. Wir wollen gut bezahlte Jobs, wir wollen Arbeitnehmerrechte, wir stehen auf der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und wenn ich an Tesla denke, denke ich daran, dass es die Gewerkschaften waren, die durchgesetzt haben, dass jetzt endlich ein Betriebsrat gewählt wird. - Deswegen, liebe IG Metall, an dieser Stelle herzliche Grüße von uns. Wir sind stolz auf euch!

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Lüttmann [SPD] und Johlige [Die Linke])

Wir haben auch klare Anforderungen an die Industrie, was den Umgang mit unseren Lebensgrundlagen angeht - mit Wasser, mit Rohstoffen, mit dem Klima. Weil Wasser unser aller Lebensgrundlage ist, wollen wir einen Wassercheck für alle neuen Industrieansiedlungen. Genau das muss doch die Lehre aus dem Fall Tesla sein! Seit gestern hat Brandenburg eine neue Indust-

riestrategie, die erstmals auch die Klimaziele im Blick hat. Deswegen von uns ein großes Dankeschön an den Minister für Wirtschaft und an den Minister für Klimaschutz für diese gemeinsame Arbeit!

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Keller [SPD])

Der Klimaplan, um den wir hier so hart gerungen haben, gibt der Industrie in Brandenburg jetzt Planungssicherheit und eine Richtung bis 2045, also für 20 Jahre. Deshalb, werte Abgeordnete, liebe Gäste: Klimaschutz schafft Planungssicherheit. Der Ausbau von erneuerbaren Energien bringt neue Industrie nach Brandenburg.

(Oh! bei der AfD)

Und wenn die CDU nach den schönen Worten des Kollegen Redmann hier am Freitag im Bundesrat endlich ihre Blockade des Wachstumschancengesetzes aufgibt,

(Beifall B90/GRÜNE)

kann die Industrie in Brandenburg auch wieder investieren.

Deshalb mein Fazit zur Aktuellen Stunde der SPD: Industriepolitik in Brandenburg braucht grüne Politik, und grüne Politik setzt den richtigen Rahmen für Industrie, Umwelt und Beschäftigte. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es wurde eine Kurzintervention angemeldet. Ich möchte zwischenzeitlich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Oberschule „Adolph Diesterweg“ in Hennigsdorf begrüßen, die auf Einladung von Herrn Abgeordneten Noack hier sind. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abgeordnete Muxel, bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Brandenburger! Eine kurze Intervention dazu: Herr Raschke, Sie sagten, Sie beglückwünschen die Gemeinde Grünheide dazu, dass sie einen neuen B-Plan 60 aufgelegt hat. Dem kann ich für die Gemeinde Grünheide, wo ich die Fraktionsvorsitzende bin, und für die meisten Einwohner dort nicht zustimmen, und zwar aus einem einfachen Grund: Zwei Drittel der Einwohner haben es abgelehnt, und uns wurde erst am letzten Donnerstag vom Bürgermeister verkündet, dass er selbst - anscheinend noch in der Nacht, nachdem er von der Ablehnung durch die Bürger erfahren hat - diese Gesellschaft beauftragt hat, einen neuen B-Plan aufzusetzen. Dieser wird erst in einer Sondersitzung am 23. April behandelt, und diese Sondersitzung hat die AfD-Fraktion beantragt, und viele Bürger haben der AfD-Fraktion zugestimmt.

Sie können hier also nicht behaupten, dass die Bürger von Grünheide das in irgendeiner Form wollen. Nur dank der AfD-Fraktion in Grünheide wird es diese Sondersitzung geben!

(Vereinzelt Beifall AfD - Oh! bei der SPD und der Fraktion Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Raschke, Sie möchten gern auf diese Kurzintervention reagieren. Bitte schön.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Muxel, wir haben an einer Stelle einen Dissens und an einer anderen Stelle nicht. Die Stelle, an der wir keinen Dissens haben, ist, dass das nicht das Ende sein kann. Aus unserer Sicht ist das ein guter Schritt in die richtige Richtung, aber es muss noch mehr passieren. Ich widerspreche Ihnen aber klar, wenn Sie sich hier hinstellen und für die Gemeinde Grünheide sprechen wollen. Das lehnen wir ab, und das tun auch die meisten Einwohner von Grünheide.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD und CDU sowie der Abgeordneten Schwarzenberg [Die Linke] - Lachen der Abgeordneten Hohloch und Kotré [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Vida für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Angriffe auf die kritische Infrastruktur unseres Landes sind eine Gefahr für alle, denn ihre Folgen treffen jeden und sie ziehen schwerwiegende Konsequenzen nach sich. Was die linksextremistischen Terror-Clowns der „Vulkangruppe“ am 5. März veranstaltet haben, war nicht nur ein Anschlag auf das Tesla-Werk, sondern hat darüber hinaus Tausende Haushalte und zahlreiche Unternehmen

(Beifall BVB/FW Gruppe)

in der Region tagelang ohne Strom zurückgelassen, beispielsweise das EDEKA-Logistikzentrum Freienbrink - mit entsprechenden Auswirkungen auf die Versorgungslage in Supermärkten und Geschäften in der gesamten Region. Genau deswegen muss es von jedem Demokraten ohne Wenn und Aber ein Bekenntnis dazu geben, die kritische Infrastruktur besser zu schützen

(Beifall BVB/FW Gruppe)

und derartige Anschläge auf den Staat und seine kritische Infrastruktur konsequent zu verfolgen. Das muss außer Frage stehen.

Zugleich müssen sich der Staat und teilweise seine Vertreter kritisch fragen, wie es überhaupt so weit kommen konnte. Manche

Teile der Politik, aber auch andere gesellschaftliche und mediale Akteure müssen sich kritisch fragen, wie man zuletzt andere Öko-Terroristen geradezu hoffähig gemacht hat.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch gut an Protestaktionen mancher selbsternannter Aktivisten, die sich beispielsweise von Kühltürmen abgesellt und damit den Betrieb von Kraftwerken behindert haben. Derartige Aktionen wurden medial geradezu gefeiert, und so mancher Politiker war gleich vor Ort, um am besten noch ein Selfie mit den Aktivisten zu schießen und sich dann „Beobachter“ zu nennen, als käme er gerade von einer UNO-Friedensmission.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren, dieses Verhalten und seine kritiklose Begleitung haben den Nährboden dafür bereitet, immer extreme Aktionen zu veranstalten. Selbstgerechte Gruppierungen wie „Ende Gelände“ fühlten sich in der Folge eingeladen, Tagebaue zu stürmen, sich an Bahntrassen festzuketten. Und um den völlig überzogenen Forderungen von „Fridays for Future“ mehr Nachdruck zu verleihen, nutzten Klimakleber zuletzt jede Gelegenheit, um sich auf den Straßen festzukleben und damit Pendler zu frustrieren. Für das Protokoll: Auch das richtet volkswirtschaftlichen Schaden an. Und fürs Tonband, falls es läuft: Denen geht es nicht um Umweltschutz.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Frau Johlige [Die Linke]: Sondern?)

Meine Damen und Herren, wo sind diese Leute, wenn der Milan vom Windrad geschreddert wird? Wo sind die Tränen und bedeutungsschweren Aktionen, wenn der Seeadler vom Rotor des nächsten Windrades getroffen wird? - Herr Keller, da nützt es auch nichts, sich hier zum Pappkameraden aufzublasen

(Heiterkeit des Abgeordneten Büttner [Die Linke])

und eine choreografierte Kritik an den Grünen zu inszenieren,

(Keller [SPD]: Choreografiert? Das würde ich jetzt nicht sagen!)

denn wer sich mit denen ins Bett legt, verantwortet diese Umwelt- und Energiepolitik mit.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

So ist das, meine Damen und Herren. Deswegen zeigt es schon eine gehörige Portion Gratismut, am Ende der Wahlperiode das, was am Anfang der Wahlperiode absehbar war, richtigstellen oder, ja, geraderücken zu wollen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Bitte schön. Das trifft sich gut.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Redmann.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Vida. Ich bin - wie wahrscheinlich die meisten, die beim Landesbauerntag waren - nach Ihrer Rede jetzt ein bisschen irritiert. Dort war für Ihre Fraktion ja Sabine Buder anwesend, die auf die Frage, wie denn die Freien Wähler zum Thema Windkraftausbau stehen, geantwortet hat, es sei bei den Freien Wählern in Brandenburg gerade ein Diskussionsprozess im Gange. Die Bayern seien schon ein Stückchen weiter und sie sei da auch sehr offen, schließlich sei das eine ganz wichtige Einnahmequelle für die Landwirte. Insofern entwickelten sich die Freien Wähler da gerade irgendwie.

Wenn ich jetzt Ihre Rede und Ihre Darstellung der Windenergie im Land Brandenburg verfolge, stelle ich fest, dass das noch nicht zusammenpasst. Ist Sabine Buder in Bezug auf die Entwicklung der Freien Wähler Brandenburg weiter als Sie?

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Herr Redmann, ich verstehe, dass Ihre Partei Schwierigkeiten hat, qualifizierte Personen zu halten.

(Heiterkeit BVB/FW Gruppe - Lachen bei der CDU)

Das sieht man ja derzeit landesweit. Sie werden in den nächsten Wochen noch einige weitere Mitteilungen dazu hören, dass altgediente CDU-Kräfte zu BVB / FREIE WÄHLER wechseln. Darauf sind wir stolz.

Sie zitieren unvollständig, aber das ist Ihnen ja eigen. Es ist ganz simpel erklärt: Wir als BVB / FREIE WÄHLER - übrigens in dieser Wahlperiode als einzige Fraktion - haben ein eigenes Energiekonzept vorgelegt. Und Sie werden nicht müde, die Mär zu verbreiten, die Windkraft komme darin nicht vor. Natürlich kommt Sie darin vor. Sie muss in den Bundesländern, in denen die Kapazitäten bei Weitem nicht ausgereizt sind, entsprechend ausgeweitet werden. In Bundesländern, wo sie es sind oder wo gar Überkapazitäten bestehen, muss das entsprechend eingestellt werden. Bayern ist ein Bundesland mit zweieinhalbmal so viel Fläche wie Brandenburg und hat gerade einmal 800 Windräder. Insofern sind die Bemühungen der Freien Wähler in anderen Bundesländern, die Kapazitäten dort zu nutzen, konsequent und richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

In Brandenburg haben wir eine Überkapazität von 120 bis 130 %. Genau da liegt Ihr Denkfehler: Sie betrachten es generalistisch, über das gesamte Bundesgebiet, und sagen: Wir sind gerade einmal bei 70 % Auslastung. - Sie müssen aber dort ausbauen, wo der Strom auch verbraucht wird. In Brandenburg gibt es eine Überkapazität, dementsprechend kann es hier keinen weiteren Ausbau geben - was nicht im Widerspruch dazu steht, dass es ihn in anderen Bundesländern geben kann.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Das wissen Sie. Man darf auch nicht vergessen, wo Ihre Partei stand und steht: Am Anfang der Wahlperiode haben Sie vollmundig für einen Mindestabstand von 1 500 Metern zur Wohnbebauung gekämpft, den Sie persönlich dann hier auf dem Altar der Regierungsbeteiligung geopfert und auf 1 000 Meter gesenkt haben.

(Dr. Redmann [CDU]: Steht im Bundesgesetz!)

Das werden Sie Ihren Wählern erklären müssen; dann können Sie die Nebelmaschine auch gern wieder abstellen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren, nach diesem untauglichen Versuch, die Öffentlichkeit zu täuschen,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

den Herr Redmann hier inszeniert hat, komme ich gerne zu den Fakten zurück.

Wir brauchen einen Energiemix, der auf die Brandenburger Spezifika reagiert und Rücksicht nimmt. Das ist genau das, was Sie nicht tun. Deswegen ist auch die Erregung über das, was die Grünen veranstalten, nur gespielt und nicht ehrlich gemeint: Am Ende tragen Sie jede Fehlentwicklung mit. Die Koalition, wie sie dasteht, ist verantwortlich dafür, dass wir in Brandenburg die höchsten Strompreise Europas haben.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Es gibt von der CDU keinen einzigen Vorschlag, von diesem Energiekonzept abzuweichen. Man setzt sich nicht für höhere Mindestabstände oder für einen anderen Strom- bzw. Energiemix ein. Sie persönlich tragen Mitverantwortung dafür, dass der Wirtschaftsstandort Brandenburg dermaßen geschwächt wurde. Darüber können auch die vollmundigen Täuschungsversuche nicht hinwegtäuschen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren, Extremismus ist zu verurteilen und konsequent mit allen Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen. Dazu gehört es, die Geldgeber und Finanzquellen dieser Leute aufzudecken und damit die nötige Transparenz zu schaffen. Machen wir uns nichts vor: Hinter den Aktivisten stecken Lobbygruppen mit eindeutigen wirtschaftlichen Interessen. Genau deswegen muss dort Licht ins Dunkel.

Gleichzeitig gehört dazu, dass auch Staat und Behörden transparent handeln. Am Beispiel von Tesla heißt das, dass offen und

ehrlich über die Ergebnisse der Kontrolle der Einhaltung von Umweltauflagen berichtet und über Ausbau- und Erweiterungspläne informiert wird. Dazu gehört auch, dass nicht im Landkreis Oder-Spree und im Landkreis Märkisch-Oderland von den Patronen - sie heißen dort Landräte - der SPD der Chef des WSE unter Druck gesetzt wird, nur weil er aufklärt und dafür sorgt, dass eine vernünftige Wasserversorgung sichergestellt ist, und dann in mittelalterlicher Manier diejenigen, die Informationen geben, als Nestbeschmutzer dargestellt werden.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Nein, meine Damen und Herren, Extremismus vorzubeugen gelingt mit Akzeptanz und Mitbestimmung. Dazu gehört eine offene und ehrliche Kommunikation mit den Menschen - sowohl seitens Tesla als auch seitens des Staates. Deswegen werben wir als BVB / FREIE WÄHLER nochmals dafür, Bürgerbefragungen - nicht nur Bürgerbefragungen, sondern auch Bürgerentscheide - zu Bebauungsplänen zuzulassen. So schaffen Sie Akzeptanz und Mitbestimmung. In vielen Bundesländern gibt es bereits die Möglichkeit, Bürgerentscheide über B-Pläne herbeizuführen. Das war einst auch eine Forderung der ehemaligen Bürgerrechtspartei der Grünen. Genau diese Forderung erneuern wir als BVB / FREIE WÄHLER.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Also, meine Damen und Herren: Nicht nur beklagen, wenn etwas passiert, sondern auch vorbeugen, sobald man es weiß! Dann kann man sich diese Choreografie hier sparen und von Anfang an ehrlich zu den Menschen sein.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Ministerpräsident Dr. Woidke. Bitte sehr.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was werden die Menschen in Brandenburg im Jahr 2044, also in 20 Jahren, über unsere heutige Zeit sagen? Haben wir die richtigen Entscheidungen getroffen, um diesem Land eine gute Zukunft zu geben?

(Zurufe von der AfD: Nein!)

Haben wir die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, erkannt und haben wir sie vor allem auch bewältigt? Haben wir gemeinsam die Grundlage dafür gelegt, dass Brandenburg auch in 20 Jahren ein lebenswertes, ein liebenswertes Land,

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

ein Land des Zusammenhalts und der Solidarität ist? Wir alle gemeinsam entscheiden darüber, welchen Weg unser Land Brandenburg geht.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir entscheiden darüber, wie die Menschen in den nächsten Jahren und in den nächsten Jahrzehnten hier bei uns in Brandenburg leben.

Und wenn man sich diese Fragen stellt, meine sehr verehrten Damen und Herren, lohnt auch mal ein Rückblick: Wo kommen wir her? Wir können da 30 Jahre zurückblicken, in die 90er-Jahre. Wir schauen dann auf eine Zeit mit hoher Arbeitslosigkeit, wir schauen auf eine Zeit mit großer Perspektivlosigkeit, und wir schauen auf eine Zeit, in der viele Menschen schon fast mutlos geworden waren, Betriebe geschlossen wurden und Arbeitsplätze verloren gingen. Viele Menschen in unserem Land mussten nicht nur einen neuen Beruf lernen, sondern sogar zwei und einige sogar drei neue Berufe, um in dieser neuen Wirtschaftswelt anzukommen.

Und wenn wir heute stolz auf die Entwicklung der letzten Jahre blicken, dann hat auch diese Entwicklung vor allen Dingen eine Basis: Das sind der unglaubliche Fleiß, die Ausdauer und die Disziplin der Menschen in unserem Land.

(Beifall SPD)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen wir bei diesen Diskussionen nicht vergessen.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, welch riesengroßes Potenzial unser Land Brandenburg hat. Wir hatten im Jahr 2022 schon das höchste Wirtschaftswachstum aller Flächenländer Deutschlands,

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

im Jahr 2023 dann das mit Abstand höchste Wirtschaftswachstum in Gesamtdeutschland. Aber wer denkt, dass diese Entwicklung erst mit Tesla, also im Jahr 2022 begann, der irrt. Schon seit 2015 lag das Wirtschaftswachstum unseres Landes Brandenburg in fast jedem einzelnen Jahr deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Ministerpräsident, ich muss Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Nein, danke. - Heute bescheinigen uns Wirtschaftsinstitute, auf dem richtigen Weg zu sein. Ich zitiere hier nur Prognos: Brandenburg wird ein führender Industriestandort für Schlüsseltechnologien. - Hätten wir das vor einigen Jahren zu sagen gewagt, hätte man uns wahrscheinlich ungläubig und kopfschüttelnd angesehen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auch Momente, wo man sich kurz freuen kann. Brandenburg ist an genau dieser Position und steht dabei weit vor Bayern und Baden-Württemberg, was mich auch persönlich ganz besonders freut.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten von Gifycki [B90/GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum werden wir nicht müde, dieses starke Wirtschaftswachstum immer wieder zu betonen? Ja, es ist richtig, Herr Walter, was Sie immer wieder sagen: Wirtschaftswachstum ist kein Wert an sich. - Aber es ist auch eine Binsenweisheit, dass sich eine gute wirtschaftliche Entwicklung am Ende für alle auszahlt.

Es ist absolut richtig, wenn es im heutigen Antrag der SPD-Fraktion heißt, dass eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Stabilität und Sicherheit braucht. Alles, was wir wollen, alles, was wir hier im Landtag in den nächsten Tagen wieder diskutieren werden, alles, was wir in den letzten Jahren diskutiert haben, hat etwas mit einer gut funktionierenden Wirtschaft zu tun. Zusätzliche Stellen bei der Polizei, funktionierende Gerichte, ein funktionierender öffentlicher Dienst, ein gutes Gesundheitssystem, ein funktionierendes Bildungssystem, eine gut ausgebauten Infrastruktur und vieles, vieles mehr - alle diese Punkte haben eines gemeinsam: Sie kosten Geld. Dieses Geld, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird nun einmal in der Wirtschaft verdient.

Getragen wird das aktuell starke Wachstum in Brandenburg vor allem von Investitionen der Industrie in die Elektromobilität.

Dies gilt übrigens nicht nur für Tesla und die Deutsche Bahn, sondern auch für viele Zulieferer der E-Mobilität. Dazu möchte ich den Unternehmerverband Brandenburg zitieren: Es ist eine neue Wertschöpfungskette rund um diese neue Industrie entstanden. - Kurz gesagt: Wir Brandenburger zeigen, dass nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit nachhaltigem Wirtschaften verbunden werden kann. Wir machen in Brandenburg momentan und seit einigen Jahren genau das, worüber alle anderen derzeit reden. Das haben wir geschafft, und darauf können wir stolz sein.

(Beifall SPD)

Aber selbstverständlich ist nicht alles perfekt. Wir dürfen uns nicht auf den Erfolgen ausruhen. Es gibt viel zu tun. Die Situation hat sich seit den 90er-Jahren diametral verändert. Heute sind fehlende Arbeits- und Fachkräfte ein Hemmschuh für die Entwicklung unseres Landes. Um sie stehen wir im Wettbewerb mit anderen Regionen und mit anderen europäischen Ländern. Und selbstverständlich braucht es auch auf der Bundesebene gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft, gerade auch im Bereich der Energieversorgung und der Preisentwicklung im Bereich der Energie. Das ist eine Basis auch für den weiteren Erfolg hier in Brandenburg.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines darf es in diesem Land nicht geben - damit bin ich bei dem Anschlag auf die Stromversorgung der Tesla Gigafactory. Wenn Terroranschläge gegen Wirtschaftseinrichtungen unternommen werden, gefährdet das nicht nur das betroffene Unternehmen; es gefährdet auch den Standort Brandenburg und den Standort Deutschland insgesamt. Der Anschlag auf die Stromversorgung der Tesla Gigafactory in Grünheide war auch deshalb hoch gefährlich, weil er auch zehntausende Menschen in der Region sowie wichtige Gesundheitseinrichtungen betroffen hat. Ich betone es noch einmal: Nur durch Glück und das Können von Menschen, die in einer schwierigen Situation richtig gehandelt haben, ist es gelungen, schwere Schäden an Leib und Leben, die ohne Weiteres hätten auftreten können, zu vermeiden. Deswegen war dieser Anschlag nicht nur ein Anschlag auf die wirtschaftliche Entwicklung im Land, sondern, wie es bei Terroranschlägen häufig der Fall ist, ein Anschlag auf die Menschen in unserem Land.

Ich bin froh, dass der Generalbundesanwalt die Ermittlungen übernommen hat. Die Hintermänner und Hinterfrauen dieses Anschlags müssen zur Verantwortung gezogen und mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt BVB/FW Gruppe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Protest und Kritik sind legitim. Wir leben glücklicherweise in einer Gesellschaft, in der man den Unmut nicht nur über politische Entscheidungen, sondern auch über andere Dinge, über alles Mögliche auf der Welt, äußern kann. Selbstverständlich darf man bei uns auch gegen Industrieansiedlungen protestieren. Aber hierbei gilt: immer in dem Rahmen, den Recht und Gesetz setzen. Dieser Rahmen ist breit, und er lässt viel Platz für Protest.

Bei allen Protesten und Demonstrationen muss aber eines klar sein: Wenn dieses Land eine gute Zukunft haben soll, muss weiter investiert werden. Und wir müssen ganz klar sagen, dass sich durch diese Investitionen das Lebensumfeld von Menschen in unserem Land in Zukunft auch verändern wird. Es wird nicht möglich sein, den Schienenverkehr in diesem Land auszubauen und damit klimafreundliche Mobilität zu ermöglichen, ohne dass Menschen etwas davon merken. Es wird nicht möglich sein, erneuerbare Energien zu erzeugen, ohne dass Windkraft- und Solaranlagen aufgebaut werden und damit auch das Lebensumfeld von Menschen verändert wird. Es wird nicht möglich sein, die Industrie und die Arbeitsplätze der Zukunft aufzubauen, ohne dass weiter in Industrie und Wirtschaft investiert wird.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Ministerpräsident?

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Nein, danke. - Wir können unseren Wohlstand nicht sichern, ohne dass jemand etwas davon merkt. Das muss uns allen klar sein. Deswegen bin ich auch sehr froh über die heutige Debatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, die Ansiedlung von Tesla ist eine Brandenburger Erfolgsgeschichte. Dieses Werk steht bereits heute, zwei Jahre nach Produktionsstart, für 12 500 neue Arbeitsplätze. Tesla stärkt unsere Wirtschaft durch Investitionen, die durch Tesla überhaupt erst auf die Agenda unseres Landes gekommen sind. Das sind die berühmten Wertschöpfungsketten. Tesla steht für Innovation und technischen Fortschritt, und das vor allem in einem Bereich, der unser Klima schützt. Alle anderen Bundesländer und ganz Europa beneiden uns nach wie vor um diese Ansiedlung hier bei uns in Brandenburg.

Die Doppelmoral von einigen lautet: Hin zu mehr Umweltschutz und klimafreundlicher Mobilität, aber bitte nicht in meinem Umfeld. Macht das doch alles woanders! - Das funktioniert aber nicht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

So funktioniert keine wirtschaftliche Transformation, so geht kein erfolgreicher Wandel. Wer in unserem Land eine starke Wirt-

schaft will, die wiederum Basis unserer guten Entwicklung ist, der muss anerkennen, dass Tesla ein wichtiger Teil davon ist. Ich bin Tesla dankbar, dass nach dem Terroranschlag ein klares Bekenntnis zum Standort Grünheide erfolgt ist. Tesla ist wichtig für Brandenburg, aber Brandenburg ist auch wichtig für Tesla.

Der mit Tesla verbundene terroristische Anschlag ist allerdings nur ein Beispiel dafür, dass sich in letzter Zeit immer aggressivere und zerstörerische Protestformen Bahn gebrochen haben. Ich denke hierbei an den Überfall auf das Kraftwerk Schwarze Pumpe vor zweieinhalb Jahren und an den Anschlag auf die Ölversorgung der Raffinerie in Schwedt. Man muss es deutlich benennen: Wir dürfen solche Dinge nicht dulden.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Angriffe auf unsere Wirtschaft sind Angriffe auf uns alle.

Auch das gehört zum Thema „Sicherheit und Stabilität in Brandenburg“: Wenn wir wollen, dass es sich auch in Zukunft in unserem Land gut leben lässt, wenn wir wollen, dass wir auch in Zukunft Wohlstand, sichere Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum in unserem Land haben, dann ist dafür auch demokratische Stabilität nötig. Wir dürfen uns die Erfolgsgeschichte, die wir in den letzten 34 Jahren in Brandenburg geschrieben haben, nicht kaputt machen lassen - schon gar nicht von Extremisten oder Populisten, die im Grunde nur eines wollen: mehr Instabilität, mehr gefühlte Unsicherheit, mit der sie sich auf Kosten anderer billig profilieren wollen. Sie wollen den Wandel, den unsere Wirtschaft durchmacht und den wir für unser Land gestalten, mit negativen Botschaften für ihre ganz eigene Agenda nutzen.

Die von mir geführte Regierung steht für wirtschaftliche Stabilität; sie steht für soziale Sicherheit und sichere Arbeitsplätze.

(Zuruf von der AfD)

Aber die von mir geführte Regierung steht auch für eine wehrhafte Demokratie, die für Sicherheit und Stabilität als die Fundamente sorgt, auf denen auch weitere Entwicklung basiert.

(Beifall SPD und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir leben in einer Zeit voller Herausforderungen. Das bringt der Wandel unzweifelhaft mit sich. Aber - ich habe schon einige Beispiele genannt - wir können damit umgehen, und wir müssen auch damit umgehen. Wenn Sie in die Lausitz blicken, eine Region, die von der Transformation unserer Wirtschaft - weg von fossilen Brennstoffen - betroffen ist wie keine andere Region in unserem Land, dann sehen Sie, was ich damit meine. Wir sorgen dort mit Investitionen für gut bezahlte und sichere neue Industriearbeitsplätze. In 20 Monaten haben wir es geschafft, das neue Bahnwerk in Cottbus mit immerhin schon 400 Arbeitsplätzen in Betrieb zu nehmen, und wir arbeiten jetzt an weiteren 800 neuen Arbeitsplätzen. Wir verbinden Wirtschaft und Wissenschaft und fördern Innovation. Genau so gestalten wir den Wandel.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen. Der Gründer der Drogeriekette dm, Götz Werner, schrieb einmal, der Zweck des Wirtschaftens seien immer die Menschen. Sie können sich darauf verlassen, dass auch wir in Brandenburg genau so, immer im Sinne des Gemeinwohls, handeln werden - heute und morgen für ein sicheres und stabiles Brandenburg, damit die Menschen

in 20 Jahren sagen: Die Entscheidungen, die im Jahr 2024 getroffen wurden, waren die richtigen; Brandenburg hat sich gut entwickelt. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Es wurden drei Kurzinterventionen angemeldet: von Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann, Herrn Abgeordneten Dr. Redmann und von Herrn Abgeordneten Walter. Sie erfolgen nacheinander, und im Anschluss daran antwortet der Herr Ministerpräsident, wenn er das möchte.

Bitte schön, Herr Dr. Zeschmann.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Herr Ministerpräsident Woidke, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, wir entscheiden darüber, wie sich Brandenburg für die Zukunft aufstellt, wie wir die Herausforderungen angehen. Wir reden ja heute über den Industriestandort und die wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb frage ich Sie: Ist der Klimaplan, den Sie jetzt vorlegen und der morgen hier diskutiert werden wird, die richtige Weichenstellung, um diesen Industriestandort zu sichern? - Mit ihm ist garantiert, dass die Energiepreise noch weiter steigen und die Wirtschaft einen noch größeren Bogen um unser Land machen wird.

(Beifall AfD)

Sie haben ausgeführt, dass wir in den Jahren 2022 und 2023 ein sehr hohes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen hatten. Nun ist es zufällig so, dass Tesla in diesen Jahren richtig ins Laufen gekommen ist. Deswegen muss man als Wirtschaftspolitiker und als Volkswirt sagen: Das sind Einmaleffekte. Tesla hat 12 500 Mitarbeiter. Das wird sich wieder ebnen, und dann kann man nicht mehr davon reden, dass wir hier ein blühender Industriestandort sind.

In diesem Zusammenhang muss ich nachfragen. Sie haben vor Kurzem über Ihre Koalition beschließen lassen, dass eine außergewöhnliche Notlage vorliege.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Berndt und Hohloch [AfD])

Wie passt denn das mit Ihrem Bild der blühenden Landschaften und des tollen Industriestandorts zusammen? Einerseits sagen Sie, wir sind ganz toll, wir sind bundesweit die Besten, wir haben das tollste Wachstum; gleichzeitig haben wir aber eine außergewöhnliche Notlage.

Stabilität und Sicherheit haben Sie noch angesprochen. Das ist ja das Thema der Aktuellen Stunde der SPD-Fraktion. Es ist natürlich richtig: Stabilität und Sicherheit brauchen wir, damit sich die Wirtschaft entwickeln, damit sie planen kann. Aber gibt es sie in Brandenburg? Gibt es die gute Infrastruktur, die Sie angesprochen haben? Gibt es die guten Straßen? Gibt es die guten Brücken? Gibt es die gute Bildung? Gibt es die guten Kitas? Gibt es die guten Ergebnisse unserer Schulen? Offensichtlich ist dem

nicht so - das wissen wir alle. Und nachhaltiges Wirtschaften besteht bei Ihnen aus Waldrodung, aus dem Schwund landwirtschaftlicher Fläche für Windkraftanlagen, aus astronomischen Preisen für die Energieerzeugung, insbesondere für Strom, sowie aus der Beeinträchtigung des Grundwassers und des Trinkwassers bei Tesla.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Alles wird dem Ansiedlungswunsch Teslas untergeordnet, alles wird hintangestellt. Von industrieller Perspektive kann man hier leider nicht reden. Tesla ist eine wichtige Ansiedlung für uns, aber leider an einem ungeeigneten Standort.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Dr. Redmann. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Ministerpräsident, bei Ihrer Rede bin ich auf eine Frage gekommen. Vielleicht können Sie sie mir in Ihrer Erwiderung beantworten.

(Zuruf)

- Die Frage steht gar nicht auf meinem Zettel; ich kann Ihnen das gleich auch zeigen. Die Frage lautet: Woran liegt es, dass trotz der positiven Zahlen, die Sie referiert haben,

(Hohloch [AfD]: ... die Notlage erklärt wurde?)

die Stimmung im Land eine gänzlich andere ist?

Jetzt komme ich zu meinem Zettel. Umfrage der IHK Ostbrandenburg vom Januar 2024: Die Hälfte der Unternehmen rechnet mit schlechter Geschäftslage. Institut für Wirtschaft: Jedes dritte Unternehmen rechnet mit dem Abbau von Arbeitsplätzen. Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung: Die konjunkturelle Lageeinschätzung bewegt sich auf dem Niveau von Mitte der 1990er-Jahre. - Wir alle wissen, wie es Mitte der 1990er-Jahre ausgesehen hat.

Das ist die Stimmung, die bei den Unternehmen herrscht, und zwar nicht nur bei den Unternehmen, die sich gerade neu ansiedeln, sondern auch bei denen, die schon hier sind, die diesen Wohlstand tragen.

Ich erinnere daran, dass gut zwei Drittel der Industriebetriebe in Brandenburg maximal 50 Beschäftigte haben: Metallverarbeitung, Maschinenbau, Chemieindustrie, Ernährungswirtschaft. Bei diesen ist die Stimmung angesichts der vielen Krisen bescheiden.

Sie haben eingangs Ihrer Rede eine zentrale - rhetorische - Frage aufgeworfen, dann aber nur teilweise beantwortet. Sie haben nämlich die Frage gestellt: Was müssen wir jetzt tun, damit man in 20 Jahren sagt: „Ihr habt die richtigen Weichen gestellt, sodass sich das Land positiv entwickelt hat“? Wir profitieren gegenwärtig von Ansiedlungsentscheidungen, die 2014, 2015, 2016 getroffen worden sind. Das ist jetzt aufgebaut, die Leute werden eingestellt, die Wirtschaftskraft wirkt sich auf unser Bruttoinlandsprodukt aus.

Wir erleben gegenwärtig aber auch, dass viele Unternehmen Ansiedlungsentscheidungen für die Zukunft - Entscheidungen über Erweiterungen, die sie in Brandenburg einmal vorhaben - absagen. Sie nehmen stattdessen Verlagerungen ins Ausland vor und realisieren das nicht mehr hier.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Deshalb müssen wir gemeinsam die Frage beantworten - Frau Präsidentin, damit komme ich zum Schluss -: Wie kriegen wir schnellere Genehmigungsverfahren hin, beispielsweise durch eine digitale Verwaltungsreform? Wie kriegen wir günstigere Energiepreise hin, und wie kriegen wir ein besseres steuerliches Umfeld hin, um Deutschland international weiter wettbewerbsfähig zu halten? - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die letzte Kurzintervention kommt von Herrn Abgeordneten Walter. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will immer noch feststellen: Die Linke ist in der Opposition.

(Gelächter bei der AfD)

Heute scheint innerhalb der Koalition einiges durcheinanderzugehen. Aber, Herr Ministerpräsident, ich will mich auf Ihre Rede beziehen, und ich will für uns als Linkenfraktion klarmachen - das haben wir in zehn Jahren gemeinsamer Regierung, aber auch in den letzten Jahren in der Opposition immer wieder deutlich gemacht -: Wir teilen Ihr Ziel, Industrie in Brandenburg anzusiedeln und im Hinblick auf diese Industrieansiedlungen auch für einen Teil der Stabilität zu sorgen.

Auch das muss ich Ihnen einfach immer wieder sagen: Ich frage mich, warum Sie eigentlich die ganze Zeit nur aufs Wirtschaftswachstum schauen und mir dann erklären, wie Sie es gerade hier gemacht haben: Es ist eine Binsenweisheit. Wenn die Industrie kommt, dann steigen auch die Löhne. - Herr Ministerpräsident, es ist tatsächlich eine Binsenweisheit, die Sie hier von sich geben, aber sie stimmt so nicht. Ich finde, Sie sollten Ihren verkehrten Blick einmal ablegen.

Wir haben ein Problem, und das hat tatsächlich etwas mit Sicherheit und Stabilität zu tun, nämlich bei den Menschen ganz konkret, im alltäglichen Leben. Die Menschen bekommen von Ihnen immer wieder zu hören: Es ist alles gut in Brandenburg, das Wirtschaftswachstum geht nach oben, wir sind Spitzenreiter. - Dabei vergessen Sie aber, und das liegt neben der Industrieansiedlung genauso in Ihrer Verantwortung, für gute Löhne zu sorgen. Herr Ministerpräsident, Brandenburg ist, was den Niedriglohnsektor betrifft, bundesweit immer noch Spitzenreiter, und das ist nicht vom Himmel gefallen.

(Beifall Die Linke)

Ich bleibe dabei: Industrieansiedlungen, bei denen sich die Industrie an Regeln hält und klare Prämissen setzt, unterstützen wir. Wir unterstützen aber nicht, wenn sich hier Industrie niederlässt, die glaubt, sich über alle Regeln und Grenzen hinwegsetzen zu können, und das auch noch mit Ihrer Unterstützung. Und ja, bei Tesla wird ein Viertel weniger bezahlt als bei anderen Automobilherstellern. Das gehört eben auch zur Wahrheit.

Deshalb: Legen Sie bitte Ihre Brille ab! Denken Sie bei allen Erfolgen, die Sie hier referieren, bitte auch an die Realität, die sich bei den Menschen jeden Tag bemerkbar macht, nämlich in der Brieftasche! Da kommt noch deutlich zu wenig an, um hier tatsächlich zukunftsfähig zu sein. Auf gute Löhne können wir eben nicht bis 2044 warten, sondern wir müssen jetzt dafür sorgen, und das könnten wir politisch machen. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident, möchten Sie auf diese drei Kurzinterventionen reagieren? - Bitte schön.

(Dr. Berndt [AfD]: Bloß keine Zwischenfragen zulassen!)

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr gerne; ich gehe gerne darauf ein, Frau Präsidentin. - Stellen Sie sich einmal vor, Tesla hätte in Sachsen, in Nordrhein-Westfalen oder in Bayern investiert, und wir würden heute diese Debatte hier führen. Das ist nur ein kurzer Vergleich.

(Dr. Berndt [AfD]: Dann hätten wir die Notlage nicht!)

- Auf die Notlage komme ich gleich. - Wir haben hier gerade einen Volkswirt gehört, der eigentlich wissen sollte, dass es zwischen dem Wirtschaftswachstum und den Steuereinnahmen immer ein gewisses zeitliches Delta gibt. Das heißt, die Wirtschaft wächst, die Unternehmen bauen Arbeitsplätze auf, und dann dauert es zwei, drei, vier, fünf Jahre, bis auch die staatlichen Einnahmen deutlich fließen. Deswegen, Herr Zeschmann, glaube ich, dass Sie die Frage doch selbst viel besser beantworten können. Die brauchen Sie mir doch gar nicht zu stellen.

(Zurufe von der AfD)

Der Einmaleffekt von Tesla: Auch das würde ich ein bisschen infrage stellen. Sie können auch vom Einmaleffekt des Bahnwer-

kes sprechen, vom Einmaleffekt dessen, was wir momentan in Holzdorf machen, und vom Einmaleffekt dessen, was bei der PCK läuft. Herr Raschke ist heute schon darauf eingegangen. Wir haben bei uns im Land viele Projekte, und das Wichtigste ist, es entstehen wieder Wertschöpfungsketten.

Zu dem, was Herr Redmann gesagt hat, ganz kurz und knapp ein paar Punkte: Erster Punkt. Wir müssen besser werden in diesem Land.

(Dr. Berndt [AfD]: Das stimmt!)

Wir müssen besser werden in Deutschland, und wir müssen besser werden in Brandenburg.

(Hohloch [AfD]: Und in der SPD!)

„Planungsbeschleunigung“ ist ein Stichwort. Übrigens ist das, was wir gemeinsam mit Kai Wegner aus Berlin im Bundesrat beschlossen haben, von Brandenburg ausgegangen. Das war meine Initiative - wenn ich das einmal kurz anmerken darf - schnellen Ausbau von klimaneutraler Mobilität.

(Beifall SPD)

Zweiter Punkt: Ansiedlungsentscheidungen, die schon 2014 bis 2016 getroffen worden sind. Das kann ich jetzt nicht ganz nachvollziehen; denn ich war bei den meisten Ansiedlungsentscheidungen, über die wir heute jedenfalls gesprochen haben, dabei. Ich war dabei, als es darum ging, den Wandel der PCK mitzugestalten. Das sind Investitionsentscheidungen, die vor anderthalb Jahren gemeinsam mit der Bundesregierung getroffen worden sind. Ich war dabei, als wir über das Bahnwerk entschieden haben. Das war 2021. Übrigens hatte ich jetzt Ronald Pofalla zu Besuch.

Und ich war auch dabei, als es um die Entscheidung zu Tesla ging. Ich habe Sie damals in den Koalitionsverhandlungen darüber informiert. Das war nicht 2014, sondern 2019. Das heißt, die Entscheidungen sind in den letzten Jahren gefallen. Ich glaube, es wäre ein gutes Signal, wenn der Bundesrat am Freitag, damit wir in diesem Land weiterkommen, das Wachstumschancengesetz - immerhin 3,5 Milliarden Euro schwer - für die Wirtschaft in Deutschland beschließen würde, insbesondere auch für die Wohnungswirtschaft.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Die Energiediskussion übrigens, die jetzt lauthals beklagt wird, habe ich schon intensiv mit dem Vorgänger des jetzigen Bundeswirtschaftsministers, mit Peter Altmaier, geführt - das war nicht immer zur Freude von Herrn Altmaier -, denn die Ungerechtigkeiten bei der Energieversorgung, die wir heute im System haben, nämlich dass die Länder, die erneuerbare Energien produzieren, dafür bestraft werden, ist eine Entwicklung, die es schon zu den Zeiten gab, als Angela Merkel Bundeskanzlerin war. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir haben noch Redezeiten bei der SPD-Fraktion und bei der AfD-Fraktion. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Vogelsänger. Bitte schön.

(Beifall SPD)

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Anschlag von Grünheide war ein Anschlag auf uns alle, ein Anschlag auf die Menschen in der Region Grünheide - Erkner, und wir müssen dafür sorgen, dass so etwas nicht noch einmal passiert.

(Beifall SPD)

Deshalb werden wir die innere Sicherheit weiter stärken. Das haben wir getan, und zwar mit mehr Polizeistellen.

(Dr. Berndt [AfD]: Mit mehr Verfassungsschutz vor allem!)

Und wir haben den Verfassungsschutz gestärkt.

(Dr. Berndt [AfD]: Genau!)

Wir haben den Verfassungsschutz gegen die Stimmen der AfD und gegen die Stimmen der Linken gestärkt. Es war eine richtige Entscheidung, dass wir das gemacht haben.

(Beifall SPD)

Es geht immer um die Frage, ob man es mit einer terroristischen Vereinigung zu tun hat. Das muss geprüft werden. Ich halte die Prüfung für richtig. Aber es war Terror gegen die Bevölkerung. Eine Rehaklinik hatte keinen Strom. Menschen, die zu Hause auf Atemgeräte angewiesen sind, hatten keinen Strom. Menschen hatten Angst um ihre Gesundheit, Menschen hatten Angst um ihr Leben, und das ist Terror. Das müssen wir verurteilen. Das geht gar nicht anders.

(Beifall SPD)

Jetzt komme ich zu Teilen der grünen Bewegung. Einige, die der grünen Bewegung angehören, müssten uns schon erklären, was sie eigentlich wollen. Bei Tesla werden keine Diesel-Monstertrucks gefertigt; bei Tesla werden E-Autos gefertigt. Wir werden die Verkehrswende ohne Elektromobilität nun einmal nicht hinbekommen. Das müssen auch die Grünen, die auf den Bäumen sitzen, begreifen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU, Die Linke und BVB/FW Gruppe)

Ich komme noch einmal ganz direkt auf Tesla zurück. Es gibt immer - Herr Walter telefoniert gerade - eine Schwarz-Weiß-Malelei. Bei Tesla ist nicht alles gut, und bei Tesla ist auch nicht alles

schlecht. Auch wir sehen Defizite, was den Betriebsrat betrifft; selbstverständlich sehen wir die. Aber wir sehen auch, dass 12 500 Arbeitsplätze entstanden sind. Das sind 12 500 Menschen, die eine Perspektive haben, und übrigens 12 500 Menschen, die Steuern zahlen, und das ist ein Gewinn für Brandenburg.

(Beifall SPD)

Unser Wohlstand hängt vom Industriestandort Brandenburg ab. Das war übrigens schon immer so. Ich habe hier mehrere Haushaltsberatungen erlebt. Die Wünsche bewegten sich immer im zweistelligen Millionenbereich, vielleicht auch noch ein Stückchen darüber. Das muss irgendwo erwirtschaftet werden. Das fällt nicht vom Himmel, Frau Finanzministerin, sondern das muss erwirtschaftet werden. Deshalb werden wir den Industriestandort Brandenburg weiter stärken, und wir werden weiterhin konsequent Extremismus von links und von rechts verurteilen und bekämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter John hat das Wort für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion fängt mit einer Falschbehauptung an. Sie behaupten nämlich, dass Sie die Interessen Brandenburgs verteidigen, aber Sie handeln seit Jahren anders.

(Beifall AfD)

Und das sehen mit Sicherheit auch viele Unternehmen hier im Land so. Das stellen wir fest, wenn wir einmal den Bogen spannen zwischen den Coronamaßnahmen, die Sie auch verabschiedet haben, und der sozial-ökologischen Transformation, die noch vor uns liegt bzw. schon am Laufen ist. Sie sind es doch, die die Rahmenbedingungen so verändert haben, dass wir heute eben nicht mehr von Sicherheit und Stabilität in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes reden können.

All dies erfolgt in engem Schulterschluss mit Ihrem Koalitionspartner, hier einmal die Grünen: die grünen Transformationsfanatiker, die Genderfetischisten und auch die Kriegsverharmloser. Heute wissen wir, sie sind auch Kriegstreiber. Das ist auch ein wichtiger Punkt, wie wir feststellen, wenn wir die Taurus-Debatte sehen. Da brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Wirtschaft den Bach runtergeht.

(Beifall AfD)

Der einzige Wirtschaftszweig, der davon profitiert, ist die Rüstungsindustrie; Rheinmetall macht es vor. Schauen Sie sich die Aktien an! Dass das in Ihrem Interesse ist, glaube ich auch nicht. Alles Weitere erfolgt im Schulterschluss mit einer entkernten CDU, die, tatsächlich ziel- und wertelos, den wirtschaftlichen Kompass im Land völlig verloren hat. Es ist auch klar: Da reicht

es nicht aus, Herr Redmann, wenn Sie im Vorwahlkampf plötzlich von einem „Transformationsmärchen“ reden. Das nehmen Ihnen die Unternehmen nämlich nicht ab.

(Beifall AfD)

Die SPD nennt in ihrem Antrag unter anderem den Russland-Ukraine-Konflikt als Grund. Nur als kleine Erinnerung, als kleiner Reminder, zum Thema Stabilität: Waren es nicht auch Ihre SPD-Genossen in der Bundesregierung, die die sehr preiswerte Gas- und Erdölversorgung aus Russland stoppten?

(Beifall AfD)

War es nicht der Brandenburger Ministerpräsident Dietmar Woidke selbst, der zum Embargo einer der wichtigsten Versorgungsinfrastrukturen, nämlich zum Embargo der PCK-Schwedt-Werke, lediglich sagte: „Ich bin froh, dass wir es geschafft haben, für die kommenden zwei Jahre die Beschäftigung am Standort zu sichern“? War es nicht der Wirtschaftsminister Jörg Steinbach, der nach dem kürzlich stattgefundenen Gerangel um die Verlängerung der Treuhandregelung sagte, dass er sich freue, dass die russische Seite von Entschädigungszahlungen erst mal absehe? Ich sage Ihnen, so sieht doch keine vernünftige Wirtschaftspolitik aus.

(Unruhe bei der SPD)

- Telefonieren Sie ruhig weiter. Daran sieht man doch, was für ein Interesse Sie an den Themen dieser Aktuellen Stunde haben. Das ist wieder einmal ein Musterbeispiel dafür.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen, diese Landesregierung ist nicht die Lösung, sondern sie ist ein Problem für die wirtschaftliche Entwicklung im Lande.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Keinen Respekt vor dem Parlament!)

Alarmierend ist allerdings auch die Entwicklung bei der Zahl der angemeldeten Insolvenzen in Brandenburg. Sie haben versucht, die hier wegzudecken. Sie führen immer Tesla an. Ich sage Ihnen einmal: Laut eines dpa-Berichtes vom 14.03. - also wirklich frisch gedruckt; der Toner ist noch nicht getrocknet - ist allein im dritten Quartal des Vorjahres in Brandenburg die Zahl der beantragten Firmeninsolvenzen um mehr als ein Drittel gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen, auf 112. Jeder kann sich das mit dem Dreisatz ausrechnen. Damit wissen wir auch, wo wir stehen.

(Dr. Berndt [AfD]: Glückwunsch, Herr Woidke!)

Sie alle kennen die Namen der Firmen, die sich entweder ins Ausland absetzen, Betriebsteile schließen oder schlachtweg zahlungsfähig sind oder noch werden. Völlig unbeeindruckt von dieser Entwicklung setzen Sie planmäßig auf eine Wasserstoffstrategie, die weder die entstehenden Milliarden an Kosten konkret beziffert noch effektive Speicherkapazitäten aufweist oder eine realistische Transportlogistik nachweist.

(Beifall AfD)

Wie oft haben wir das im Ausschuss thematisiert und genau zu diesen konkreten Fragen keine Antworten bekommen? Ich glaube, Sie spielen auf Zeit, aber diese Zeit haben wir einfach nicht.

(Vereinzelt Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Auch schaden Sie unseren Brandenburger Unternehmen mit dem kürzlich im Bundeskabinett beschlossenen Klimaplan: Weitere 103 bürokratische Maßnahmen kommen hier on top zu Emissionsnachweisen, Treibhausgasverminderung und dem von Ihnen geplanten ökologischen Umbau. Das ist offensichtlich das Credo Ihrer Wirtschaftspolitik.

Mein Fazit: Sie setzen weiterhin auf eine Ideologie der Nullmissionspolitik, die weder wissenschaftlich hinreichend begründet noch kostenseitig für die nächsten Jahrzehnte darstellbar ist.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ich sage Ihnen: Ihre Politik führt zu mehr Abwanderung und mehr Insolvenzen und damit zu Wohlstandsverlusten in Brandenburg. Aber das werden wir als AfD-Fraktion verhindern - in der nächsten Legislaturperiode, wenn wir die Entscheidungsbefugnisse haben,

(Bischoff [SPD]: Ja, ja, ja!)

um Gesetze zu ändern.

(Beifall AfD)

Im Übrigen: Die Angriffe auf kritische Infrastrukturen sind auch ein Ergebnis Ihrer falschen Innen- und Sicherheitspolitik, Herr Stübgen. Wer Linksextremisten hofiert und finanziert, der sollte auch die Verantwortung dafür übernehmen.

(Beifall AfD)

Sie schreiben im Antrag, dass klar sein muss, „dass der Staat Anschläge auf seine kritische Infrastruktur konsequent verfolgt und hart durchgreift“. Ich sage Ihnen: Fangen Sie doch erst einmal damit an, den Anschlag auf Nord Stream 2 aufzuklären.

(Beifall AfD)

Erkundigen Sie sich einmal bei Ihrem Parteifreund Olaf Scholz nach dem Stand der Dinge. Vielleicht kann Ihnen Herr Scholz auch einige Tipps dazu geben, wie man Tesla schützt.

Das Einzige, was Sie tun, ist, ein Dauerbekennen zum Ausbau der Erneuerbaren abzugeben. Zusätzlich wollen Sie in Ihrem Antrag noch die Unternehmen in die Pflicht nehmen und fordern eine transparente Kommunikation der Arbeitgeber in die Gesellschaft. - Dazu muss ich Sie ansprechen, Herr Minister Steinbach: Ich würde mich freuen, wenn Sie hier aufklären könnten, was Sie mit dieser neuen Kommunikationspflicht überhaupt meinen. Wollen Sie wieder ein neues Bürokratiemonster schaffen? Vielleicht kommen Sie noch zu Wort. Heute habe ich Sie jedenfalls noch nicht gehört, was schade ist. Als Wirtschaftsminister hätten Sie hier Rede und Antwort stehen können und sollen.

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu.

(Domres [Die Linke]: Mit Sicherheit nicht!)

Erstens: Entziehen Sie den Linksextremisten das Geld. Damit schaffen Sie auch mehr Sicherheit für unsere Infrastruktur. Zweitens: Beenden Sie den Bürokratiestaat. Drittens: Schaffen Sie endlich eine Sonderwirtschaftszone für die Lausitz, wie wir es fordern. Viertens: Sorgen Sie dafür, dass die preiswerte Gas- und Erdölversorgung aus Russland endlich wieder möglich wird. Dazu gehören Friedensverhandlungen. Wenn Sie weiter Waffen liefern, wird sich Russland nicht an den Verhandlungstisch setzen; das ist jedoch immer die Voraussetzung. Und fünftens - der letzte Punkt -: Setzen Sie doch endlich auf Kernenergie!

(Beifall AfD - Domres [Die Linke]: Genau!)

Setzen Sie auf moderne Kernkraftwerke, setzen Sie auf eine CO₂-freie Energieversorgung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssen jetzt bitte zum Ende kommen.

Herr Abg. John (AfD):

Im Übrigen: Ihren Antrag lehnen wir ab und dies in allen Teilen. - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Brandenburgs Interessen ernsthaft verteidigen“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/9423. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte. - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

[Drucksache 7/9398 \(Neudruck\)](#)

Es liegen uns insgesamt 29 mündliche Anfragen vor.

Die **Frage 2133** (RB 23 - Anbindung an den Potsdam Science Park) formuliert Herr Abgeordneter Adler. Bitte schön.

Herr Abg. Adler (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Schüler, im größten Innovationspark in Brandenburg, dem Potsdam Science Park, forschen, arbeiten und lernen ca. 13 000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und Mitarbeitende.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Einen ganz kleinen Moment, Herr Abgeordneter. Es ist mir noch zu unruhig im Saal. Ich bitte darum, die Gespräche nach draußen zu verlagern.

Herr Abg. Adler (SPD):

Vielen Dank. - Sie leben und wohnen zum großen Teil in Berlin. Die Zuganbindung mit der RB 23 soll ab 2025 durch eine Ausdünnung des Taktes deutlich verschlechtert werden.

Ich frage die Landesregierung: Was wird mit welchen Erfolgsausichten seitens des Landes Brandenburg getan bzw. wurde in der Vergangenheit getan, um eine drohende Standortbenachteiligung zu verhindern?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung antwortet Herr Staatssekretär Schüler. Bitte sehr.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Schüler:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Adler, Sie haben soeben dargestellt, dass die Zuganbindung durch die RB 23 ab Dezember - der Monat des Fahrplanwechsels - durch eine Ausdünnung des Taktes deutlich verschlechtert werden soll. Diese Aussage kann so nicht unkommentiert stehen gelassen werden, weil sie nicht mit den Festlegungen des aktuellen Landesnahverkehrsplans für die Jahre 2023 bis 2027 und damit mit den Planungen meines Hauses, aber auch der Landesregierung konform geht.

Ich erinnere daran, dass der aktuelle Landesnahverkehrsplan am 06.09.2023 vom Kabinett gebilligt und nach der Benehmensherstellung im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung am 14. September 2023 in Kraft getreten ist. Es geht hier gerade nicht um die Ausdünnung des Taktes - die nicht vorgesehen ist -, sondern um die Frage der ganztägigen direkten Anbindung der RB 23 an das Berliner Stadtgebiet. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Das im Landesnahverkehrsplan vorgesehene Angebot der RB 23 beinhaltet grundsätzlich die Anbindung an die Berliner Stadtbahn. Der aktuelle Planungsstand geht davon aus, dass diese Einbindung nur zu den Hauptverkehrszeiten stattfinden soll. Das ist der Kernpunkt, den es zu beleuchten gilt. Das Land Brandenburg hat sich dafür ausgesprochen, dass die Bedienung des Abschnitts Potsdam Griebnitzsee - Berlin Ostbahnhof in der erweiterten Hauptverkehrszeit erfolgen soll - nachzulesen auf Seite 139 des Landesnahverkehrsplans.

Aber lassen Sie mich einen Blick nach vorn werfen: Die Eigentümerverantwortung des Bundes für die Eisenbahninfrastruktur und der gesetzlich normierte, regulierte Zugang zu den Fahrplanrassen bleiben für Berlin und Brandenburg gesetzte Eckwerte, die für die Umsetzung ihrer Ziele in Bezug auf das SPNV-Angebot relevant sind. Die konkrete Vorbereitung der Trassen Nutzung und der Fahrplangestaltung für den Dezember 2025 - wir sprechen über diesen Fahrplanwechsel - wird turnusmäßig erst ab Herbst 2024 stattfinden. Sie können versichert sein, dass die Taktung und die Laufwege des SPNV-Angebotes jährlich zur

Fahrplanteugestaltung überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Das Land Brandenburg wird in diesem Prozess auch die Belange des Science Parks Golm berücksichtigen. Diesbezüglich ist es mir wichtig, dass nicht zuletzt der Bedarf und die Nachfrage im Fokus stehen und die Ausgestaltung des SPNV in den bekannten und bewährten Dialogformaten öffentlich besprochen werden. Das gilt insbesondere auch für die Abstimmung mit der Berliner Seite, die letztlich die wesentlichen Kosten etwaiger Durchbindungen der RB 23 zu tragen hätte. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Gibt es eine Nachfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte schön.

Herr Abg. Adler (SPD):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Werden Sie in Ihren Gesprächen auch berücksichtigen, dass nach derzeitiger Entscheidung die Taktung zu den Zeiten ausgedünnt wird, zu denen die meisten Pendlerinnen und Pendler den Standort Science Park aufsuchen bzw. dann nach Fertigstellung von Arbeit und Studium auch wieder ihre Heimreise antreten? Ihnen ist sicherlich auch die Petition des Science Parks Potsdam bekannt, für die mittlerweile, glaube ich, mehr als 11 000 Bürgerinnen und Bürger ihre Unterschrift abgegeben haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Schüler:

Ja, die Petition ist mir bekannt, und ich freue mich darüber, dass ich demnächst Vertreterinnen und Vertretern des Science Parks bei mir im Haus empfangen kann und dann noch einmal mit ihnen darüber sprechen werde.

Ich habe es ja gerade angesprochen: Uns geht es darum, dass wir die erweiterte Hauptverkehrszeit nutzen wollen, um die Durchbindung sicherzustellen. Das betrifft den Zeitraum bis 10 Uhr, aber auch den Nachmittag von 13.30 bis 18.30 Uhr. Das heißt, wir wollen eine erweiterte Möglichkeit schaffen, aber dafür müssen wir uns mit Berlin einig werden, und Berlin überarbeitet gerade seinen Nahverkehrsplan.

Ich habe auch angesprochen, dass natürlich Berlin die wesentlichen Kosten zu tragen hätte. Dazu sind wir in entsprechenden Verhandlungen, und wir sind zu diesem Thema auch im Austausch mit Ministerin Schüle, die frühzeitig mit Minister Beermann gesprochen hat. Auch die Abgeordnete Ludwig hat sich an uns gewandt. Wir sind also in einem breiten Austausch, um Möglichkeiten zu eruieren und das Angebot nach den Wünschen des Science Parks zu verbessern.

Man muss aber natürlich auch sehen: Trotzdem gibt es ja eine hervorragende Anbindung. Momentan würden die Pläne ja nur bedeuten, dass man außerhalb der Hauptverkehrszeiten in Potsdam umsteigen müsste. Das mag vielleicht eine Verschlechterung sein, allerdings gibt es gerade zwischen Berlin und Potsdam zahlreiche wunderbare Angebote. Zudem darf man die RB 21

nicht vernachlässigen, die nach Berlin Gesundbrunnen, also in die andere Richtung, fährt. Sie braucht vielleicht etwas länger als die RB 23, ist aber eine gute Alternative, um Berlin-Mitte zu erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die **Frage 2134** (Kosten für den Steuerzahler durch Agitation gegen AfD-Veranstaltung in Birkenwerder) stellt die Abgeordnete Dr. Daniela Oeynhausen für die AfD-Fraktion.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Am 4. März 2024 veranstaltete der AfD-Ortsverband in Birkenwerder, in dem die Fragestellerin Mitglied ist, eine Veranstaltung mit der Bundestagsabgeordneten Beatrix von Storch.

(Kretschmer [Die Linke]: Oh!)

Thema waren die WHO-Pandemieverträge und internationale Verflechtungen, insbesondere zwischen Stiftungen und der Pharmaindustrie. Eine Gegendemonstration, organisiert von lokalen linken Gruppierungen, war angekündigt.

(Einzelbeifall)

Das machte eine erhebliche Polizeipräsenz vor Ort notwendig, damit die Veranstaltung durchgeführt werden konnte. Hier stellt sich die Frage nach den Kosten für den Steuerzahler aufgrund der Gegendemonstration.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch sind die Kosten inklusive Personalkosten, die aufgrund der Gegendemonstration bzw. zur sicheren Durchführung der AfD-Veranstaltung am 04.03.2024 in Birkenwerder bei der Polizei bzw. sonstigen staatlichen Akteuren auf Landesebene anfielen? Bitte aufschlüsseln.

(Kretschmer [Die Linke]: Hätte die Veranstaltung der AfD nicht stattgefunden, hätte es gar nichts gekostet! - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Minister Stübgen, Ministerium des Innern und für Kommunales, wird darauf antworten. Bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Oeynhausen, während der hier in Rede stehenden Veranstaltung des AfD-Ortsverbandes - Sie haben das gerade noch einmal erwähnt - haben bei einer angemeldeten Versammlung gleichzeitig bis zu 500 Personen vor dem Rathaus eine Demonstration mit dem Titel „Für Demokratie und Menschenrechte“ abgehalten.

(Kretschmer [Die Linke]): Sehr gut! - Beifall des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE])

Beides war erlaubt und möglich - natürlich auch die Parteiveranstaltung.

Die Polizei des Landes Brandenburg sicherte beide Veranstaltungen, also die Veranstaltung des Ortsverbandes der AfD und die Demonstration, mit rund 30 Einsatzkräften, also einem Zug, und entsprechenden Führungs- und Einsatzmitteln ab. Es gab keine besonderen Vorkommnisse.

Die Polizei des Landes Brandenburg handelte im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung. Entsprechend anfallende Kosten werden von uns nicht separat recherchierbar vorgehalten, und das werden wir auch nicht aufgrund Ihrer Anfrage tun. Das hat auch damit zu tun, dass ein Großteil dieser Kosten sogenannte EDA-Kosten sind. Was heißt das? Es handelt sich dabei um Kosten, die dadurch anfallen, dass für die Erfüllung der Aufgaben der Vollzugskräfte der Polizei Dienstfahrzeuge, Führungs- und Einsatzmittel sowie spezielle Einsatztechnik vorgehalten und zum Einsatz gebracht werden.

Frau Dr. Oeynhausen, lassen Sie mich noch einen Hinweis geben: Sie suggerieren in Ihrer Anfrage, die Kosten seien lediglich wegen der Versammlung auf diesem Marktplatz - oder was das war - angefallen. Das ist völlig falsch. Die Polizei hat sowohl diese Versammlung, die angemeldet und berechtigt war, als auch Ihre Versammlung gesichert - was die Aufgabe der Polizei ist. Das wird sie natürlich auch weiterhin tun. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie haben eine Rückfrage, Frau Dr. Oeynhausen. Bitte.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Herr Innenminister, wäre es denn nicht sinnvoll, auch gerade für den Steuerzahler,

(Bretz [CDU]: Nein!)

demnächst solche Kosten auszurechnen? Schließlich wurden in der Vergangenheit auch Ortsverbandsveranstaltungen ohne Ankündigung einer Gegendemo durchgeführt, die nicht durch die Polizei gesichert werden mussten, sodass Ihre Aussage hier relativiert werden muss.

Die zweite Frage ist: Warum war dieser Aufwand mit 30 Einsatzkräften notwendig? Ich formuliere die Frage ein klein wenig um: Welche Zwischenfälle hatten Sie denn erwartet bzw. konnten verhindert werden? Insbesondere: Welche Gefährder wurden erwartet?

(Bretz [CDU]: Haben Sie eigentlich die erste Antwort gehört?)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ja, vielen Dank. Erste Frage: Nein. Zweite Frage: Die Polizei macht Lagebewertungen. Darin hat sie viel Erfahrung und große Treffsicherheit. Sie bewertet mögliche Gefahrenlagen und entsendet - organisiert - dann entsprechende Polizeikräfte. Das hat sie dort wie bei vielen Versammlungen und Veranstaltungen getan, die wir täglich in diesem Land haben.

Dass die Absicherung dort mit 30 Polizisten stattgefunden hat, lag daran, dass man ein höheres Gefährdungspotenzial angenommen hat. Das hat sich allerdings glücklicherweise nicht bestätigt - vermutlich allerdings auch aufgrund der Tatsache, dass die Polizei dort präventiv sichtbar war. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2135** (Bewertung zum Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis) von Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Michael Schierack, CDU-Fraktion.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Am 23.02.2024 wurde im Bundestag das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften beschlossen. Eine abschließende Befassung im Bundesrat steht noch aus. Gegenstand des Gesetzes soll unter anderem die Zulässigkeit von Besitz und Anbau von Cannabis sein. Bereits vor der Beschlussfassung im Bundestag gab es heftige Kritik an dem Gesetzesvorhaben. So hat etwa die Polizeigewerkschaft vor einem Kontrollverlust gewarnt, die Ärztekammern sehen negative Folgen für die Gedächtnis- und Lernleistungen insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, und die Justizminister befürchten eine Überlastung der Justiz, weil noch nicht vollstreckte Strafen wegen Cannabisedelikten nach bisherigem Recht erlassen werden müssten, wenn das Gesetz schon am 01.04.2024 in Kraft treten würde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen ergeben sich durch das geplante Cannabisgesetz für die Brandenburger Justiz?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Hoffmann, die Ministerin der Justiz, wird antworten.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dr. Schierack! Die Auswirkungen des Cannabisgesetzes - Sie können sich sicher vorstellen, dass ich mit diesem Thema hier gut und gerne den Rest der Fragestunde füllen könnte.

(Domres [Die Linke]: Muss nicht sein! - Raschke [B90/GRÜNE]: Entspannen Sie sich!)

Ich möchte mich aber auf die beiden für die Justiz wesentlichen Themen beschränken, die sie unmittelbar berühren.

Das Gesetz sieht vor, dass der Besitz von Cannabis bis zu 25 g und der Besitz von Cannabis bis zu 50 g am Wohnsitz oder dem gewöhnlichen Aufenthaltsort zukünftig straffrei bleiben sollen.

Eine Studie, die das Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegeben hat, kommt zu dem Ergebnis, dass auch die Erfahrungen anderer Länder bestätigen, nämlich dass die Freigabe - auch die teilweise Freigabe - von Cannabis die Zahl der Konsumenten erhöhen und die Nachfrage nach Cannabis auf dem Markt ansteigen lassen wird.

Wie soll dieser Cannabisbedarf nun gedeckt werden? Der Gesetzentwurf sieht vor, dass jedermann an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort drei Hanfpflanzen für den privaten Eigenbedarf anpflanzen kann.

(Kretschmer [Die Linke]: Jede Frau auch!)

- Ich bevorzuge das generische Maskulinum.

(Beifall des Abgeordneten Schieske [AfD])

Aber die große Menge, die den Bedarf an legalem Cannabis decken soll, soll von sogenannten Anbauvereinigungen kommen. Diese Anbauvereinigungen unterliegen aber sehr starken Beschränkungen, insbesondere müssen sie die Plantagen mit Zäunen, mit einbruchssicheren Türen und Fenstern sichern. Sie müssen ein Jugendschutzkonzept vorlegen, sie müssen einen Suchtpräventionsbeauftragten bestellen. Sie haben erhebliche Berichts- und Dokumentationspflichten zu erfüllen, und sie dürfen Cannabis auch nur an die eigenen Mitglieder abgeben, und auch nur dann, wenn diese sich aktiv an dem Anbau des Cannabis beteiligen.

Das heißt - so muss man sich das vorstellen -: Der Großstädter aus Berlin reist am Wochenende auf die Plantage nach Brandenburg, hilft bei der Ernte, um dann das von ihm benötigte Cannabis zu beziehen.

(Zuruf von der AfD: Oh mein Gott!)

Das mag überspitzt formuliert sein, aber es ist natürlich völlig realitätsfremd, zu meinen, dass dies häufig passieren wird. Viel komfortabler ist es doch, beim Händler - beim Dealer an der Straßenecke oder im nahe gelegenen Park - sein Cannabis zu besorgen.

Und das heißt, dass das Ziel des Gesetzentwurfs, den Schwarzmarkt auszutrocknen, gerade nicht erreicht wird. Dieser steigende Bedarf an Cannabis, den wir durch die Legalisierung produzieren, wird dem Schwarzmarkt zugutekommen. Der Gesetzentwurf schwächt den Schwarzmarkt nicht, sondern er stärkt ihn, und er stärkt damit die organisierten kriminellen Strukturen, die dahinterstehen.

(Beifall der Abgeordneten Redmann und Bretz [CDU] sowie des Abgeordneten Drense [AfD])

Und diese Einschätzung teilt - parteiübergreifend - nicht nur die Mehrheit der Innen- und Justizminister; nein, diese Analyse teilt auch Frau Abgeordnete Block, wie ich der Presseberichterstattung entnehmen darf - und wir wissen ja alle, dass sie die Meinung der Justizministerin nicht leichten Herzens teilt.

(Vereinzelt Heiterkeit CDU und AfD - Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Ich komme nun zu einem weiteren Punkt, der die Justiz sehr stark belastet, und das ist die von Herrn Schierack bereits angeführte Amnestie, die in dem Gesetz vorgesehen ist.

Das Gesetz sieht vor, dass auch in der Vergangenheit ergangene Urteile, die sich auf einen Besitz von Cannabis beziehen, der

nach dem neuen Gesetz straflos wäre, rückwirkend aufzuheben sind. Das betrifft in Brandenburg etwa 3 200 und bundesweit 100 000 Urteile. Diese Urteile sind zu sichten, und in dem Fall, dass es sich tatsächlich um einen Fall handelt, bei dem jetzt Straffreiheit anzunehmen wäre, muss die Strafe erlassen werden oder - und das betrifft die Mehrzahl der Fälle - müssen die Akten erneut dem Gericht vorgelegt werden. Das Gericht muss die Strafe dann neu festsetzen und die Strafe reduzieren.

Bevor eine Entscheidung des Gerichts fällt, müssen die Verfahrensbeteiligten angehört werden. Gegen die Entscheidung des Gerichts sind Rechtsmittel zulässig. Darüber hinaus sieht der Entwurf für alle Urteile - also nicht nur für Urteile, die bisher nicht vollstreckt sind, sondern auch für Urteile, die sehr weit in der Vergangenheit liegen - vor, dass eine Tilgung aus dem Bundeszentralregister möglich ist.

Das betrifft nach Schätzungen der Bundesregierung bundesweit etwa 300 000 Verfahren. Dies bedeutet einen erheblichen Arbeitsaufwand für die bundesweit ohnehin hochbelastete Strafjustiz, und deswegen wenden sich die Justizminister der Länder parteiübergreifend gegen die vorgesehene Amnestieregelung.

Diese Amnestieregelung ist auch Hauptgegenstand der Erörterung, die derzeit im Bundesratsverfahren stattfindet. Die Landesregierung hat sich hierzu noch nicht abschließend positioniert. Ich erlaube mir aber, hier abschließend berufene Amtsträger aus anderen Bundesländern zu zitieren.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Baden-Württemberg: Das Gesetz ist

„in vielen Fragen in dieser Zeit schwer oder gar nicht umsetzbar [...].“

Justizministerin Kathrin Wahlmann, SPD, Niedersachsen:

„Es wird unweigerlich landauf, landab zu rechtswidrigen Zuständen und zu Entschädigungspflichten kommen. Wenn der Bund die Justizbehörden der Länder sehenden Auges in eine solche Situation laufen lässt, zeugt das von einer gehörigen Ignoranz gegenüber den tatsächlichen Gegebenheiten.“

Justizministerin Jacqueline Bernhardt, Die Linke, Mecklenburg-Vorpommern:

„Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht.“

Justizminister Herbert Mertin, FDP, Rheinland-Pfalz:

„Der geplante rückwirkende Straferlass stößt bei mir - freundlich formuliert - auf äußerst wenig Verständnis. [...] Die Stellungnahmen der Landesjustizverwaltungen werden abgetan und diesen wird das Gefühl gegeben, sie könnten ebenso gut den Mond anbellen.“

Selbst das Bundesjustizministerium hat inzwischen Unterstützung bei der Suche nach einer konstruktiven und für die Länder tragbaren Lösung zugesagt. Das macht Hoffnung: Wenn alle gemeinsam laut bellen, vielleicht bewegt sich der Mond ja doch.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich würde gerne alle Nachfragen im Block behandeln, sollte es also noch weitere Nachfragen geben, dann begeben Sie sich bitte zu einem der Mikros. Herr Prof. Schierack hat das Wort.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für diese so ausführliche Antwort. Ich würde gern noch zwei kleine Nachfragen zu den Themen kontrollierter Anbau und Nutzung von 25 g bzw. 50 g Cannabis im privaten Bereich stellen und Sie bitten, diese und die Frage des Jugendschutzes hier noch einmal aus Ihrer juristischen Sicht zu beurteilen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Frage von Frau Dr. Oeynhausen schließen wir gleich an. Frau Dr. Oeynhausen, bitte schön.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, im ASGIV haben wir das Thema der Cannabisteillegalisierung regelmäßig. Die letzte Auskunft war, dass die Landesregierung hier noch nicht zu einer Entscheidungsfindung gekommen ist. Ist sie mittlerweile zu einer Entscheidung gekommen und, wenn ja, zu welcher? Denn am Freitag wird im Bundesrat ja genau dieses Gesetz behandelt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich ziehe die letzte Frage vor: Ich habe ja gerade in meiner Rede erklärt, dass sich die Landesregierung noch nicht abschließend positioniert hat.

Zu den Fragen von Herrn Dr. Schierack möchte ich Folgendes ausführen: Ja, die 25 und 50 Gramm, die jetzt zulässig sind, das ist eine große Zahl. Das entspricht etwa 50 bis 100 Konsumeinheiten, also deutlich mehr, als man als durchschnittlicher Konsument innerhalb einer Woche verbraucht - das habe ich mir jedenfalls sagen lassen.

(Heiterkeit)

Bei den 50 Gramm - um nur einmal die Verhältnisse zu verdeutlichen - bewegen wir uns bei einem durchschnittlichen THC-Gehalt in dem Bereich, wo nach der früheren Rechtsprechung bereits ein Straftatbestand nach dem Betäubungsmittelrecht wegen nicht geringer Menge vorliegt, und das ist ein Verbrechenstatbestand mit einem Mindeststraftumma von einem Jahr. Ich glaube, das verdeutlicht, über welche Zahl wir hier sprechen - bei diesen Mengen kann es nicht um Eigenkonsum gehen.

Was den Jugendschutz angeht: Der Bundesgesundheitsminister selbst warnt in Kampagnen junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren vor dem Genuss von Cannabis. Das hat den Hintergrund, dass wissenschaftlich belegt ist, dass der Konsum von Cannabis ein hohes Risikopotenzial für das sich entwickelnde

Gehirn hat - und das Gehirn entwickelt sich noch bis zum Alter von 25 Jahren. Nun ist es natürlich irgendwie schizophren, auf der einen Seite junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren dringlich vor dem Konsum von Cannabis zu warnen und auf der anderen Seite eine Altersgrenze von 18 Jahren vorzusehen. Auch das war im Bundesratsverfahren Gegenstand der Erörterungen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Raschke von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die **Frage 2136** (Ermittlungsstand zu illegalen Straßenblockaden mit Mist und Gülle) stellen. Bitte sehr.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

In der Nacht zum 11. Januar 2024 wurde die B 87 in Lübben mit einer Ladung Viehmist blockiert. Glücklicherweise kam es nicht zu Unfällen und Verletzten. In der Nacht vom 3. auf den 4. März 2024 kam es im Bereich der Polizeidirektion West aufgrund der Straßenblockierung der B 5 mit Mist, Gülle und Baumstämmen hingegen zu mehreren Unfällen mit fünf Verletzten. Darüber hinaus wurden Rettungskräfte und Abschleppdienste im Einsatz behindert und bedroht. Ein erster Ermittlungsstand konnte am 6. März 2024 im Innenausschuss des Landtags mitgeteilt werden.

Das ist jetzt 14 Tage her. Deswegen frage ich die Landesregierung: Welche aktuellen Erkenntnisse liegen ihr zu den beiden Straßenblockaden - in Lübben und auf der B 5 - vor?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stübgen. Bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Raschke! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es sich bei der Blockade der B 5 und der Blockade in Lübben um einen laufenden Ermittlungskomplex handelt, kann ich Ihnen keine neuen Auskünfte zum Ermittlungsstand geben, aber ich möchte - Sie haben es erwähnt - daran erinnern, dass ich in der letzten Woche im Innenausschuss den damaligen Stand wiedergegeben habe. Unsere Polizei hat im Zusammenhang mit diesen Straftaten neun Strafanzeigen gefertigt, unter anderem wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in Verbindung mit Personenschaden, gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in Verbindung mit Sachschaden, fahrlässiger Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung und Verstoßes gegen das Versammlungsrecht. Das ist der aktuelle Stand; die Staatsanwaltschaft ermittelt. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Haben Sie eine Nachfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Ja, vielen Dank. - Minister Stübgen, vielen Dank. Können Sie uns sagen, ob erstens in den konkreten Fällen die Beschuldigten namentlich bekannt sind und, zum Zweiten, ob es über die beiden

durch die Presse bekannt gewordenen Fälle hinaus weitere Vorfälle gibt? - Danke schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Um die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht zu gefährden, kann ich Ihnen keine Details nennen. Von einigen - sogar mehreren, sogar vielen - ist die Identität bekannt, aber nicht von allen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön.

(Zuruf des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

- Wir haben es nicht verstanden, bitte noch einmal.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Meine zweite Frage lautete: Gibt es weitere Vorfälle, die noch nicht per Presse bekannt geworden sind? Können Sie uns da den Stand mitteilen - über die beiden Fälle in Lübben und an der B 5 hinaus?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Sie meinen im Zusammenhang mit gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr und fahrlässiger Gefährdung von Menschenleben?

(Raschke [B90/GRÜNE]: Ja!)

Nein, seitdem ist nichts bekannt. Mir ist sehr wichtig, dass deutlich wird: Das hat mit Versammlungsfreiheit und dem Recht auf Protest für oder gegen irgendetwas überhaupt nichts zu tun. Das wird rigoros verfolgt. Allerdings gibt es nach wie vor Bauernproteste - friedliche Bauernproteste und angemeldete Versammlungen -, in Brandenburg und bundesweit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Dannenberg, Fraktion Die Linke, stellt die **Frage 2137** (Gewaltvorwürfe gegen Lehrer aus Cottbus). Bitte.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Nach Medienberichten des RBB vom 13. März 2024 gibt es gegen einen Lehrer aus Cottbus Vorwürfe wegen gewaltsamer Übergriffe im Jahr 2023 gegenüber mindestens zwei Schülern. Gewalt durch Pädagoginnen und Pädagogen ist ein absolutes No-Go und gehört transparent aufgeklärt.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen hat sie zur Aufklärung der mutmaßlichen Vorfälle ergriffen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Freiberg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Dannenberg, bevor ich Ihre Frage beantworte, gestatten Sie mir eine Vorbermung. Schulen sind dem Wohl von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Die körperliche und seelische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität. Gewalt gegen Kinder geht gar nicht -

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Gar nicht!)

nicht in der Schule, nicht in der Kita und auch nicht zu Hause. Ich kann in diesem Zusammenhang auch mit Blick auf die vielen Tausend Kolleginnen und Kollegen, die sich dem Kindeswohl verpflichtet fühlen, nur in aller Form um Entschuldigung bitten. So etwas darf nicht passieren - völlig egal, unter welchen Umständen. Kinder sind und bleiben in der Schule schutzbefohlen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Nun zu der Anfrage: Nach Kenntnis des MBJS hat eine Lehrkraft mit körperlichem Einsatz übergriffig reagiert. Dies geschah nach deren eigener Aussage - ich betone das - als Reaktion auf Provokationen einzelner Schüler. Ich habe eben etwas dazu gesagt, was die Umstände angeht. Der Lehrkraft war ihr unangemessenes Verhalten bewusst, zumindest unmittelbar nach der Unterrichtsstunde. Sie hat sich sofort nach diesem Vorfall bei der Schulleitung und später auch bei der Polizei selbst angezeigt. Klar ist: Eine rote Linie wurde überschritten. Kinder sind Schutzbefohlene. Das ist so eindeutig, dass die betreffende Lehrkraft das mit ihrer Selbstanzeige entsprechend unterstrichen hat und man dem nachgekommen ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulamtes waren noch am selben Tag in der Schule. Das MBJS wurde auf Grundlage des Rundschreibens 9/21 regulär über den Vorfall informiert - zunächst über die Freistellung der Lehrkraft. So ist es auch geschehen. Die zuständige Schulaufsicht und die Rechtsstelle im Staatlichen Schulamt Cottbus haben die Vorwürfe in Bezug auf arbeitsrechtliche Konsequenzen für die Lehrkraft unverzüglich überprüft. In diesem Zusammenhang wurden am 26. September Gespräche mit den Eltern im Beisein der Schul- und der Klassenleitung geführt. Mit der Lehrkraft erfolgten in der Zwischenzeit mehrere Dienstgespräche. Am 27. September stellte das Schulamt dann beim Personalrat einen Antrag auf außerordentliche, hilfsweise ordentliche Kündigung. Der Personalrat signalisierte, dem Antrag nicht folgen zu wollen. Nach Erörterungen und im Einvernehmen mit dem Personalrat wurde die Suspendierung aufgehoben und die Lehrkraft an eine andere Schule umgesetzt.

Ich sage klar: Hier hätte man die Ergebnisse der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abwarten müssen. Die Lehrkraft ist zurzeit krankgemeldet - um die zu erwartende Nachfrage gleich zu beantworten - und wird nicht in den Landesdienst Brandenburg zurückkehren. Das Schulamt hat mit dem Kollegium in Cottbus, den Schulleitungen beider Schulen, den RAA und der Lehrkraft mehrfach gesprochen.

Nach Prüfung und unter Berücksichtigung der vorliegenden Beweismittel konnte das Schulamt - auch nach der Einschätzung des Personalrats - keine Anzeichen für ein rassistisches Motiv der Lehrkraft feststellen. Bestätigt hat sich jedoch das grundlegend falsche situative Handeln, das die Lehrkraft, wie gesagt, von Anfang an durch die Selbstanzeige auch eingeräumt hat.

Am 27. September fand eine außerordentliche Lehrerkonferenz zur Situation an der Schule statt. Darüber hinaus wurde sowohl vonseiten der Schule als auch vonseiten der Schulaufsicht eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen und für das nächste Schuljahr geplant. Eine Gesamtübersicht - ich würde sie jetzt gern vortragen, um etwaigen Anwürfen entgegenzuwirken - stellt sich wie folgt dar:

Um 8.40 Uhr am 21.09. ereignet sich der Vorfall: Es gab nach jetzigem Kenntnisstand zwei Übergriffe der Lehrkraft auf zwei Schüler in einem zusammenhängenden Kontext. Die Lehrkraft meldet den Vorfall nach Unterrichtsende der Schulleitung. Um 9.15 Uhr führt die Schulleitung ein Gespräch mit der Lehrkraft und der Schulsozialarbeit. Daraufhin werden die Eltern des verletzten Schülers informiert. Um 10.25 Uhr besucht die Schulleitung die betroffene Klasse und sucht das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern. Die Kinder haben das dankbar angenommen, wurde mir gesagt. 10.44 Uhr: Anruf beim Vater des einen an der Brust verletzten Schülers; die Schwester des Kindes übersetzt dieses Telefonat. Darin enthalten: Informationen über den Vorfall und die Bitte um ein Gespräch in der Schule. Die Familie befand sich zu diesem Zeitpunkt nach jetzigem Kenntnisstand im Krankenhaus. 14.50 Uhr - immer noch am 21.09. -: Elterngespräch in der Schule mit dem Vater des verletzten Schülers; die Schwester übersetzt erneut. Weitere Anwesende: die Klassenleitung und die Schulleitung. Der Vorfall wird besprochen und an das Staatliche Schulamt gemeldet. Durch das Staatliche Schulamt erfolgt an dem Tag die Aufnahme des Vorfalls, die Kontaktaufnahme mit der Rechtsstelle und dem Datenschutzbeauftragten sowie die Unterstützung der Schulleitung im Beisein der Rechtsstelle bei Dokumentation; Absprachen werden getroffen. Die Lehrkraft wird freigestellt. Es ergeht die Information an das MBJS.

Am 22.09. wird ein unmittelbar geplantes Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft wegen Krankheit abgesagt. Es wurde aber an den darauffolgenden Tagen mehrfach nachgeholt. An das MBJS erging eine Meldung des konkreten Sachstandes bezüglich des Vorfalls und der Situation an der Schule.

Am 25.09. ergeht durch das Schulamt im Rahmen der regulären Dienstberatung des Staatlichen Schulamtes mit der obersten Schulaufsicht eine Information. Es erfolgt eine Anfrage an die Schulleitung bezüglich eines Gesprächs mit den Lehrkräften der Klassenstufe 7 - das ist die betreffende Klassenstufe - und der Schulleitung.

Am 26.09. erfolgen im Staatlichen Schulamt Gespräche mit den Sorgeberechtigten und Schülern bezüglich des Vorfalls.

Am 27.09. tagt eine außerordentliche Lehrerkonferenz; ich habe das eben schon gesagt. Am selben Tag wird das Schreiben auf Kündigung an den Personalrat versandt.

Am 28.09.: Zusammenkunft der Klassenleiter der Klassenstufe 7, der Schulleitung und der Schulaufsicht. Aufarbeitung des Vorfalls, Erarbeitung von kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen.

Am 04.10. gab es eine Fortbildung durch die RAA - Themen: gemeinsam Klasse sein, Prävention bei Mobbing, Strategien und Methoden zur Vorbeugung von Mobbing, Stärkung des Klassenzimmenklimas, Kultur des Hinschauens etablieren, gegenseitige Akzeptanz und Förderung eines gesunden Lernklimas. Am selben Tag, im Fortgang der Dinge, erfolgte eine Videokonferenz mit dem

MBJS und der Schulleitung zur Schilderung der konkreten Situation. Unter anderem wird im Ergebnis eine temporäre Lerngruppe an dieser Schule eingerichtet.

Am 05.10. erfolgt eine Beratung der Schulleitung mit der Polizei. Die Polizei plant eine Vernehmung. Die Schulleitung wird entsprechend vom Staatlichen Schulamt beraten.

Am 18.10. gibt es eine Dienstbesprechung des Staatlichen Schulamtes zur Beschulungssituation an Grund- und Oberschulen in der Stadt Cottbus insgesamt. Als Hauptschwerpunkt der Besprechung werden die aktuelle Lage und Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulen thematisiert. Teilnehmer sind Schulträger, RAA sowie die Schulaufsichten für Grundschulen und für weiterführende Schulen im Staatlichen Schulamt Cottbus. Ebenfalls am 18.10. werden von der Schule Anträge auf schulinterne Lehrerfortbildung, sogenannte SchiLf-Tage, zu den Themen „Konfrontative Pädagogik“ und „Schülerprojekt Coolness-Training“ gestellt.

Am 20.10. erfolgt durch das Staatliche Schulamt ein erneutes Dienstgespräch mit der betreffenden Lehrkraft. Es erfolgt auch ein Telefonat mit dem Verein „Opferperspektive“.

Am 05.12. fand zur Besprechung des Vorfalls eine Videokonferenz mit dem Jugendamt in Cottbus statt, und zwar mit dem Teamleiter Migration, der Schule - also der Schulleitung - und der Schulaufsicht. Ein Nachfolgetermin kam - nicht aufgrund des Nichtwollens des Schulamtes oder der Schule - nicht zustande.

Am 12.12.: Austausch mit der Rechtsstelle des Staatlichen Schulamtes bezüglich eines Beschwerdeschreibens der „Opferperspektive“. Hier will ich klar sagen, meine Damen und Herren: Die Ermittlungen haben jetzt Polizei und Staatsanwaltschaft übernommen. Das ist auch richtig so; es gibt da mehrere Strafanzeigen. Ich glaube, ich muss Ihnen nicht sagen, dass ich zu den laufenden Ermittlungen und auch zu den arbeitsrechtlichen Einzelmaßnahmen keine Auskunft geben kann; das wissen Sie. Das gilt hier, das gilt gegenüber der Presse, und das gilt auch gegenüber der „Opferperspektive“. Ich schätze deren Arbeit sehr - sie wird ja auch zu guten Teilen öffentlich finanziert -; dennoch bestehen da Grenzen bei der Information, und die haben mit einer uns vorgeworfenen Vertuschung und einem Geheimhalten nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Am 14.12. gibt es einen Austausch zwischen Staatlichem Schulamt und der Schulleitung zur gemeinsamen Sichtung passender Angebote des Netzwerks für Demokratie und Courage.

Am 19.01. erfolgt das reguläre Statusgespräch zwischen der Schulaufsicht und der Schulleitung. Themenschwerpunkte dieses Statusgespräches - Sie wissen, wir haben inzwischen Themenschwerpunkte für einzelne Schulen, je nach Lage und Situation - waren: soziales Miteinander stärken, Angebot des Staatlichen Schulamtes zur Hospitation, Begleitung einer Klasse während eines Schultages.

Vom 29. bis 31.01. wurde ein Werteprojekt in Zusammenarbeit mit dem Humanistischen Jugendwerk Cottbus durchgeführt. Am 31.01. fand ebenfalls die 45. Stadtverordnetenvertretersitzung in Cottbus statt. Die stellvertretende Schulamtsleiterin war anwesend; dieser konkrete Vorfall an der Schule wurde dort aber nicht thematisiert.

Dann geht es weiter. Mitte Februar: Meldung zum Sachstand an das MBJS. Es bestehen weitere Fragen hinsichtlich der Finanzierung des Coolness-Trainings, das zwischenzeitlich vom Schulträger abgelehnt worden war. Wir haben zu helfen versucht usw. usf.

Im Jugendclub „KELLA“ hat ein Anti-Rassismus-Projekt mit der Schulsozialarbeit stattgefunden. Am 18.04. wird nun tatsächlich ein SchiLf-Tag stattfinden; er ist von der Schulaufsicht genehmigt worden und wird auch von ihr finanziert. Zur Einordnung der Schule ist noch zu sagen, dass in Kooperation mit der Stiftung SPI, einem freien Träger der Jugendhilfe, seit 2022/23 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, Schüler mit schulverweigerndem Verhalten und einzugliedernde Schüler mit besonderem schulischen und sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf in der Jahrgangsstufe 9 ein von der Europäischen Union gefördertes Projekt „Schule/Jugendhilfe“ durchgeführt und dessen Weiterbeantragung zurzeit von der ILB bearbeitet wird.

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen verdeutlichen, dass sowohl seitens der Schule als auch seitens des Schulamtes ein Interesse an der unverzüglichen Aufklärung sowie der Prävention weiterer Vorfälle besteht. Abschließend bleibt es dabei: Es handelt sich hier konkret um einen körperlichen Übergriff gegenüber einem Kind. Das ist und bleibt eine rote Linie, und diese ist in diesem Fall von der Lehrkraft überschritten worden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich würde Sie alle bitten, Ihre Nachfragen nacheinander, im Block, zu stellen. Wir beginnen mit der Nachfrage von Frau Abgeordneter Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Minister, für die ausführliche Aufzählung der Maßnahmen; diese mündliche Anfrage dient ja dazu, für Transparenz zu sorgen. Daher ist es wichtig, dass wir hier darüber reden.

Ich habe drei kurze Nachfragen: Erstens. Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Schulamt und nicht die Polizei diese Straftat als nicht rassistisch motiviert eingeschätzt hat?

Die zweite Frage ist: Wie schätzen Sie denn insgesamt die Situation an dieser Schule ein, auch hinsichtlich des Personals, der Personalausstattung, der Belastung der Lehrkräfte, der Klassengrößen, der Schulsozialarbeit, der Unterstützungskräfte - also das Klima insgesamt? Wir wissen, dass die Belastung der Lehrkräfte sehr hoch ist, was aber einen solchen Gewaltausbruch überhaupt nicht entschuldigt - darüber brauchen wir nicht zu reden. Aber können Sie das einschätzen?

Und meine letzte Frage: Inwiefern sind die Eltern „zufrieden“? Ist man im Gespräch miteinander? Kann man hinsichtlich der Personalsituation konkret etwas für diese Schule tun? Ich gehe davon aus, dass es da vielleicht einige Probleme gibt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Ricarda Budke schließt bitte ihre Frage gleich an.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Herzlichen Dank für die ausführlichen Erläuterungen und für Ihre Klarstellung gleich am Anfang. Ich glaube, wir alle haben Verständnis dafür, dass aus laufenden Verfahren nichts berichtet werden darf. Trotzdem hätte ich noch Nachfragen. Mich würde, anschließend an Frau Dannenbergs Frage, interessieren, was die Grundlage für die Einschätzung ist, dass der Vorfall nicht rassistisch motiviert war. Wie kommt diese Einschätzung zustande?

Und mich würde interessieren: Welche - strukturellen - Konsequenzen wurden auf höherer Ebene, sozusagen übergeordnet, aus dem Fall gezogen? Werden jetzt im Schulamt vielleicht auch Fragen danach gestellt, warum es überhaupt so weit gekommen ist, warum nicht vorher präventive Maßnahmen ergriffen wurden? Sie haben ja ausgeführt, welche präventiven Maßnahmen jetzt ergriffen werden. Wir alle wissen, dass die RAA beispielsweise gute und wichtige Arbeit leistet. Trotzdem kam es zu diesem drastischen Vorfall. Daher würde mich interessieren: Welche Konsequenzen werden jetzt auf einer höheren politischen Ebene aus diesem Vorfall gezogen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir schließen bitte noch die Frage von Herrn Abgeordneten Schieske an.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Vielen Dank. - In Ihrer Beantwortung der Frage sagten Sie, dass es erst durch die Provokation der Schüler zu dieser unentschuldbaren Tat gekommen ist. Sie sprachen auch darüber, dass diese Tat keinen rassistischen Hintergrund hat, sondern eine Gewalttat von einem Lehrer gegenüber seinen Schutzbefohlenen war. Deshalb frage ich Sie: Warum wurden dann in der Schule diese Maßnahmen gegen Rassismus - „Schule ohne Rassismus“ usw. - ergriffen, obwohl der Tatgrund ein ganz anderer ist? Das kostet ja den Steuerzahler letztendlich unnötig Steuergelder.

Zum anderen Frage ich Sie: War der Lehrer grundständig ausgebildet oder war er ein Quereinsteiger?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Ich fange einmal an. Wichtig ist mir - wenn Sie sagen, was ich gesagt hätte -, klarzustellen, was ich gesagt habe und was nicht. Nicht ich habe es gesagt, sondern ich habe deutlich gemacht, dass es die Darstellung von der betreffenden Lehrkraft war, dass es infolge einer Provokation zu diesem Vorfall kam. Das habe also nicht ich gesagt, sondern ich habe wiedergegeben, was die Lehrkraft angegeben hat. Meine Einschätzung, dass Gewalt gegen Kinder insgesamt, zumal gegen Kinder in Schutzbefohlenenverhältnissen, nicht geht, habe ich klar und deutlich geäußert - das will ich sagen.

Es war eine tarifbeschäftigte Lehrkraft.

(Schieske [AfD]: Okay. - Frau Dannenberg [Die Linke]: Wollen Sie jetzt Propaganda gegen Seiteneinsteiger machen, oder was? - Gegenruf des Abgeordneten Schieske [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Ich sortiere die Antworten entsprechend der Reihenfolge der gestellten Fragen. - Frau Budke, Sie haben gefragt, wie das Staatliche Schulamt zu seiner Einschätzung kam. Ich sage es noch einmal: Meine Antwort basiert auf den heute vorliegenden Informationen, nach dem Zugang zu Quellen. Das ist die Einschätzung, die ich heute treffen kann. Am Ende entscheidet natürlich das Ergebnis der polizeilichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.

Der Lehrer war seit mehreren Jahren an der Schule tätig. Die Schülerschaft dieser Schule hat - das sage ich in Richtung von Herrn Schieske - einen Migrationsanteil von beinahe 50 %. Dort sind auch Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund tätig.

Die Einschätzung, dass der Kollege - oder: die betreffende Lehrkraft vor Ort - nicht aus strukturell-rassistischen Motiven heraus gehandelt hat, ergibt sich aus der Aktenlage. Es gab eine Beschwerde, dass der Herr sich gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu anderen Schülern in der Bewertung zu wohlwollend verhalten habe.

Es gibt Aussagen aus dem Lehrerkollegium, von beiden Schulleitungen, des Personalrates, der Rechtsstelle des Staatlichen Schulamtes und des Schulamtsleiters, die übrigens selbst mit der Lehrkraft gesprochen haben. Ich zitiere aus diesem Kreis jetzt nur eine Stimme, ohne zu sagen, welche es ist: Das ist völlig unvorstellbar! - Das ist ein wörtliches Zitat aus der Antwort auf die konkrete Frage, ob dieser Vorfall einen rassistischen Hintergrund gehabt haben könnte. Es ist ein Mann, der viele Jahre hinweg ohne Beschwerden an dieser Schule gearbeitet hat. Er wurde von seinen Kollegen, dem Personalrat und den Schulleitern - übrigens auch von der neuen Schulleitung - positiv eingeschätzt. Die RAA, die auch an dieser Schule tätig war, kam nach dem Draufblick auf die Situation zu demselben Ergebnis.

Das Staatliche Schulamt kam nach Sichtung all dessen zu der Einschätzung: Nein, es ist keine Frage von Rassismus oder strukturellem Rassismus. Hier liegt eine - unentschuldbare! - Reaktion eines Lehrers in einer Unterrichtssituation vor, eine Reaktion, die so niemals erfolgen dürfen. In dieser Bewertung sind sich durch die Bank alle einig.

Was machen wir an dieser Schule? Dort wird bereits ein Schutzkonzept erarbeitet. Ergänzend will ich darauf hinweisen, dass das Schulgesetz eine Regelung enthält, wonach die Schulen solche Schutzkonzepte erarbeiten sollen. Die Vorarbeiten zur strukturellen Unterstützung der Schulen laufen. Ich wiederhole: An dieser Schule erfolgt schon die Arbeit an einem konkreten Schutzkonzept. Daran beteiligt ist unter anderem ein ehemaliger Schulleiter. Viele andere Experten sind zusammengezogen worden, um die Schule zu unterstützen.

Ich weiß momentan nicht - dazu habe ich in der Vorbereitung auf diese Sitzung nicht nachgefragt -, ob vor oder nach diesem Vorfall damit begonnen wurde; aber die Arbeit an einem solchen Konzept erfolgt dort auf jeden Fall. Es zeigt sich, dass es gut ist, wenn Schulen solche Konzepte haben; damit wird auch ihre Handlungssicherheit erhöht.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, dass der Schulleitung aus meiner Sicht überhaupt kein Vorwurf zu machen ist, in keiner Art und Weise.

Damit komme ich zu Ihren Fragen, Frau Dannenberg, wenn Sie gestatten. Wir haben die Situation, dass der Verein Opferperspektive öffentlich agiert hat und für sich in Anspruch nimmt, namens der Eltern zu agieren. Insofern muss man sagen, dass es kein völliges Einvernehmen gibt. Aber ich will klar sagen: Eine konkrete Gesprächsanfrage oder -bitte an das Staatliche Schulamt - nach den Gesprächen, zu denen ich hier vorgetragen habe - hat es seitens der Eltern, so die Aussage des Schulamtes, bisher nicht gegeben. Ich habe das Schulamt gebeten, die Eltern noch einmal zu einem Gespräch einzuladen.

Wie ist meine Einschätzung der Situation? Kann ich mir ein Bild davon machen? Ich war noch nicht vor Ort, habe aber lange mit der Schulleiterin telefoniert. Ich glaube, dass die Schule insbesondere der Vorwurf des strukturellen Rassismus extrem hart trifft. Die Schulleiterin selbst sagt: Wir sind eine bunte, offene Schule. Wir haben tausend Probleme, tausend Herausforderungen zu bewältigen - klar. Aber eines sind wir ganz sicher nicht - ein Ort für Rassismus.

Ich möchte die Beantwortung der Fragen dazu nutzen, den Kolleginnen und Kollegen, die an dieser Schule tätig sind, zu danken. Den ersten Indikator des Sozialindexes habe ich benannt; weitere Indikatoren sind der sonderpädagogische Förderbedarf und die SGB-II-Quote. Wenn wir uns das angucken, stellen wir fest: Es ist eine Schule in einer sehr herausfordernden Lage.

Wir wissen, dass diese Schule seit Jahren hervorragende pädagogische Arbeit leistet. Wir alle sind den Menschen, die diese Arbeit vor Ort leisten, zu Dank verpflichtet. Sie stellen sich den Herausforderungen dort jeden Tag, trotz schwieriger Bedingungen. Ich jedenfalls möchte dafür ganz herzlich Danke sagen.

Über die Unterstützungsmöglichkeiten haben wir schon gesprochen. Die Unterstützung ist angesichts der Aufstellung der Hilfsysteme in Brandenburg herausfordernd, weil diese darauf ausgerichtet sind, einer Schule mehr Lehrerwochenstunden zuzuweisen und damit Probleme zu lösen. Uns steht allerdings kein zusätzliches Personal zur Verfügung; das wissen auch Sie.

Wir haben dort eine temporäre Lerngruppe eingerichtet, insbesondere mit Blick auf den - unter Berücksichtigung der pädagogischen Grundbedingungen - besonders herausfordernden Jahrgang.

Sowohl ich als auch das Staatliche Schulamt haben mit der Schulleiterin gesprochen. Die Fortbildungen, die angemeldet werden, und die sonstigen von der Schule angefragten Unterstützungsmaßnahmen unterstützen wir vorbehaltlos. Wir werden uns noch einmal gemeinsam hinsetzen, um zu schauen, wie man dieser Schule in ihrer Situation konkret helfen kann, die nächsten Wochen, Monate und Jahre gut zu bestehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Doch noch eine kurze Nachfrage? - Bitte.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Nur eine Nachfrage zu der von mir schon gestellten Frage: Herr Minister, danke für die Ausführlichkeit der Beantwortung. Fortbildungen und sonstige Maßnahmen sind die eine Seite. Ich bin mir sicher, dass das Kollegium das auch wahrnehmen wird. Konkret geht es mir um Folgendes: Hat diese Schule mit offenen Lehrerstellen zu kämpfen? Hat diese Schule mit einer hohen Krankenquote zu kämpfen? Inwiefern sind Sie als Minister in der Lage, dieser Schule - und anderen Schulen, die in einer ähnlichen Situation sind - Unterstützung zu gewähren, etwa durch zusätzliche Unterstützungskräfte und zusätzliche Schulsozialarbeit? Ist das möglicherweise schon getan worden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Vielen Dank für die Nachfrage; ich dachte, ich hätte sie beantwortet. - Ich habe gesagt: Wir haben im Rahmen dessen, was an Zuweisungen möglich war, alles getan. Wir haben umorganisiert und eine temporäre Lerngruppe eingerichtet. Sie wissen, dass dafür ein besonderes pädagogisches Konzept erforderlich ist, was entsprechende Aufwendungen mit sich bringt.

Was ich nicht kann - so gern ich es will -, ist, einfach mit dem Finger zu schnippen und ausreichend Lehrerinnen und Lehrer für jede Schule in Brandenburg zur Bewältigung jeder besonderen Lage zur Verfügung zu stellen. Wir haben noch mehr Schulen, die in einer vergleichbar herausfordernden Lage arbeiten müssen. Wenn ich ausreichend Lehrerinnen und Lehrer für all diese Schulen zur Verfügung hätte und alle Stellenbedarfe befriedigen könnte, dann wäre ich außerordentlich dankbar, glücklich und froh. Diese Lehrerinnen und Lehrer habe ich aber nicht, und ich kann sie auch nicht durch Handauflegen oder ein Fingerschnippen herbeizaubern.

Wir haben zugesagt, mit allem zu unterstützen, was unsere Hilfsysteme zulassen. Wir werden zu jeder Anfrage zur Unterstützung der Schule, über die wir selbstständig entscheiden können, positiv votieren. Wir wissen von einer Absage des Schulträgers für eine beantragte Maßnahme, die in dessen Finanzierungshöhe fällt. Wir sind dabei, eine Vermittlung hinzubekommen, so dass die Maßnahme doch noch möglich wird.

Ich habe bereits angekündigt, dass sich eine Runde zusammensetzen wird, um über die konkrete Situation dieser Schule noch einmal zu beraten - ja, dort sind Stellen unbesetzt, und ja, dort ist der Krankenstand hoch - und um zu prüfen, was der Träger der Schulsozialarbeit, der Schulträger - beide sind dort identisch, aber in den meisten Fällen sind es unterschiedliche Ämter -, wir als MBJS und die untere Schulaufsicht zusätzlich tun können.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen herzlichen Dank. - Es war sicherlich richtig, dass wir uns diesem bedrückenden Thema in dieser Länge gewidmet haben; vielen Dank.

Eine Frage lasse ich noch zu. Herr Abgeordneter Vida, BVB / FREIE WÄHLER Gruppe, stellt die **Frage 2138** (Solarpark bei Dissen-Striesow: Bürgerproteste ernst nehmen). Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

In Dissen-Striesow, Spree-Neiße, plant die von Land und Bund mit Strukturmitteln unterstützte LEAG die Errichtung einer 220 Hektar großen Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Mehrheit der Anwohner lehnt das Projekt mit Verweis auf das preisgekrönte historische Erscheinungsbild von Dissen ab. Über die Hälfte der Einwohner unterschrieb eine Petition gegen die Pläne.

Mehrere Gemeindevorsteher sind jedoch Eigentümer von Grundstücken, für die sie erhebliche Einnahmen erzielen, wenn die Freiflächen-Photovoltaikanlage entsteht. Trotz offensichtlicher Befangenheit nahmen diese Gemeindevorsteher an der Abstimmung über den Bebauungsplan teil und stimmten - ganz selbstlos - für das Projekt.

Ich frage die Landesregierung: Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die Bürger, gegen den Beschluss vorzugehen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Minister Stübgen antwortet für die Landesregierung. Bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Vida, Sie wünschen eine Rechtsauskunft aus meinem Ministerium; diese bekommen Sie natürlich.

(Lachen des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Ich weise zunächst darauf hin, dass die Kommunalaufsicht über die kreisangehörige Gemeinde Dissen-Striesow nicht dem Ministerium des Innern und für Kommunales obliegt, sondern nach § 110 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeiner unterer Landesbehörde.

Auf Nachfrage bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde teilte diese uns mit, dass eine Beschwerde zu einer etwaigen Befangenheit der Gemeindevorsteher in diesem speziellen Fall nicht an die untere Aufsichtsbehörde herangetragen wurde.

Und jetzt die Rechtsberatung: Soweit Bürger der Gemeinde Dissen-Striesow der Auffassung sind, dass Gemeindevorsteher bei der Abstimmung über den Bebauungsplan einem Mitwirkungsverbot unterlegen haben, können sie - die betreffenden Bürger - dies gemäß § 22 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend machen. - Sie sollten das dann auch tun; das ist meine Empfehlung.

Wird die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung unbeachtlich.

Außerdem besteht unter den Voraussetzungen vom § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung die Möglichkeit, die Gültigkeit eines

Bebauungsplans im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens überprüfen zu lassen.

Lassen Sie mich noch kurz etwas ergänzen, was möglicherweise zur Aufklärung beitragen kann - wir haben auch im Zusammenhang mit dieser Anfrage ausführlich recherchiert -: Es gab im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan zwei Beschlüsse der Gemeindevorsteher. Der erste Beschluss erfolgte am 23. September 2021 und wurde mit zehn Stimmen von zehn anwesenden Gemeindevorsteherinnen gefasst. Am 27. Januar 2022 hat sich die Gemeindevorsteher noch einmal mit dem Bebauungsplan beschäftigt und zunächst den alten Beschluss - vom 23. September 2021 - aufgehoben, aber dann denselben Bebauungsplan noch einmal beschlossen. In diesem Fall war es so, dass sich vier Gemeindevorsteher für befangen erklärt haben.

Möglicherweise waren die Vorwürfe, die dort erhoben worden sind, durchaus berechtigt, was den ersten Beschluss betrifft, und die Gemeindevorsteher hat durch die Aufhebung des alten Beschlusses und die Fassung des neuen Beschlusses diesen Fehler sozusagen selbst geheilt. Möglicherweise ist das die ganze Erklärung für die Verwirrung im Zusammenhang mit den Beschlüssen zu diesem Bebauungsplan. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Rückfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Vielen Dank für die sympathische Antwort. - Es ist immer bemerkenswert, dass Sie sich einerseits für nicht zuständig erklären und andererseits trotzdem im Nebel stochern und meinen, die Herleitung des Problems zu kennen. Dem ist mal wieder nicht so; das macht aber nichts. Die Frage ist, Herr Minister: Man kennt sich vor Ort. Hat der Amtsleiter bei Kenntnis des Vorliegens der Befangenheit von mitwirkenden Gemeindevorsteherinnen nicht die Pflicht, einen Beschluss im Nachgang zu beanstanden? Es ist eine amtsangehörige Gemeinde.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Vida, ich habe eben - wozu ich gar nicht verpflichtet gewesen wäre - diese zwei Beschlüsse erklärt und ausgeführt, dass die Beschlüsse, was die Vorwürfe im Zusammenhang mit der Befangenheit von Gemeindevorsteherinnen betrifft, damit möglicherweise geheilt worden sind. Wenn Sie das „im Nebel stochern“ nennen, werde ich in Zukunft nur noch ganz kurz antworten: Ich bin nicht zuständig - Punkt.

Selbstverständlich ist es so, dass so etwas beanstandet werden sollte. Ob, wann und wie das geschehen ist oder ob die Gemeindevorsteher selbst zur Heilung dieses möglicherweise falschen Beschlusses gekommen ist, weiß ich nicht genau. Es ist aber auch von meiner Seite aus nicht nötig, das festzustellen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich schließe Tagesordnungspunkt 2. Alle weiteren Fragen werden wie immer schriftlich beantwortet.

In der Lobby erwartet Sie jetzt eine Präsentation des sorbischen/wendischen Kunsthandwerks der Ostereiergestaltung. Sie können Techniken und Arbeitsschritte verfolgen, die zur Verzierung der Eier angewendet werden. Ich danke ganz herzlich der LODKA und dem Heimatmuseum Dissen für die Einblicke in ihr Kunsthandwerk.

Um 13.45 Uhr geht es hier weiter. - Danke schön.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.45 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine Damen und Herren! Nach der Mittagspause begrüße ich Sie ganz herzlich zurück im Plenarsaal.

TOP 3: Gesetz zur Weiterentwicklung des Brandenburgischen Hochschulsystems

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/8833](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

[Drucksache 7/9401](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9421](#)

in Verbindung damit:

Studiengebühren für Studenten aus sogenannten Drittstaaten einführen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/8920 \(Neudruck\)](#)

und

Studierende finanziell entlasten - Studienrückmeldegebühren abschaffen!

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

[Drucksache 7/9365](#)

und

Brandenburgische Technische Universität Cottbus und Hochschule Lausitz als eigenständige Hochschulen wiedererrichten

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9381](#)

Die SPD-Fraktion hat den Gesetzentwurf als ihre Priorität angemeldet. Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 7/8833, liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 7/9416, vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Stohn.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Wir laufen heute über die Ziellinie; denn die Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes war ein Marathonlauf, der Ausdauer und Kraft benötigte. Dass wir heute über die Ziellinie laufen, macht uns als SPD-Fraktion stolz. Damit setzen wir mutig und ideenreich neue Bestmarken. Welche Bestmarken meine ich? - Attraktive Karrierewege jenseits der Professur, gute Arbeit in der Wissenschaft und mehr Mitbestimmung.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Ich danke ganz herzlich unserer Wissenschaftsministerin, Dr. Manja Schüle, und ihrem gesamten Team; denn sie sind einen mutigen Weg gegangen. Sie sind einen kraftzehrenden Weg gegangen. Wir hatten nämlich dem Novellierungsprozess einen Dialogprozess vorangestellt: „Gute Arbeit in der Wissenschaft“; einige daran Beteiligte sitzen heute auch auf der Tribüne. Es machte diesen Prozess aus, dass Studierendenvertretungen, Personalvertretungen, Hochschulleitungen, die Vertreterinnen und Vertreter der Studentenwerke, Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und Gleichstellungsbeauftragte dort saßen und miteinander diskutiert haben, und zwar auf Augenhöhe und mit einer besonderen Zielorientierung. Im besten Sinne des von Manfred Stolpe geprägten Brandenburger Weges ist hier in harten Diskussionen ein Kompromiss erarbeitet worden, und für diesen Marathonlauf gebührt Ihnen unser Dank.

Schon der Kabinettsentwurf zur Novelle enthielt viele Verbesserungen, insbesondere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für wissenschaftliche Beschäftigte, die Stärkung der Fachhochschulen durch ein eigenes Promotionsrecht und den Ausbau der Mitbestimmung. Doch hier gilt das Struck'sche Gesetz. Zur Erinnerung: Kein Gesetz verlässt das Parlament, wie es hineingekommen ist. - So ist der ohnehin schon sehr gute Kabinettsentwurf durch wichtige, konkrete Neuregelungen von den Koalitionsfraktionen noch erweitert und verfeinert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch anlässlich aktueller Gegebenheiten stärken wir noch einmal den Opfer- und Diskriminierungsschutz. Dazu soll das Recht der Hochschulen auf Exmatrikulation erweitert werden. Die Novelle erlaubt es auch,

dass jemand die Hochschule verlassen muss, wenn Vorfälle außerhalb des Campus stattgefunden haben. Voraussetzung ist allerdings eine strafrechtliche Verurteilung. Wir wollen, dass als Ultima Ratio die Täter die Uni verlassen und nicht die Opfer.

Wir wollen auch, dass die Studierenden beim Thema Mobilität mitreden können, und wir wollen Spitzensportler an unseren Hochschulen fördern und unterstützen, damit Studium und Leistungssport unter einen Hut zu bekommen sind.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Damit betont das Land Brandenburg seine Rolle als Förderer des Sports im Sinne von Artikel 35 unserer Landesverfassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als SPD-Fraktion ist uns das Thema „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ natürlich besonders wichtig, und mit dem gleichnamigen Dialogprozess des Landes Brandenburg - das kann man stolz sagen - haben wir im In- und Ausland für Aufsehen gesorgt. Es war nicht zuletzt auf der Reise des Wissenschaftsausschusses nach Österreich vor wenigen Tagen wahrnehmbar, dass dieses Interesse groß ist.

Was regeln wir im Einzelnen? Für studentische Beschäftigte gilt eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten - das ist eine Verdoppelung im Vergleich zum Status quo. Mit der Juniodozentur, der Dozentur und der Stelle des Wissenschaftsmanagers schaffen wir neue Personalkategorien und attraktive Karrierewege jenseits der Professur, und das ist eben bundesweit einmalig und damit eine neue Bestmarke.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Studentische Vizepräsidenten an den Hochschulen sollen die Mitbestimmung stärken. Gleches gilt für die Mitgliederinitiative und die Promovierendenvertretung. Außerdem sind wir der Meinung, dass Daueraufgaben auch Dauerstellen benötigen. Deshalb wollen wir, dass die Personalvertretungen sich unverzüglich mit den Unipräsidenten hinsetzen und diese Dauerstellenkonzepte ausarbeiten, denn der akademische Mittelbau braucht Planungssicherheit und finanzielle Anerkennung.

(Beifall SPD)

Als SPD-Fraktion ist uns aber auch der Punkt der Inklusion wichtig. Wie die UN-Behindertenrechtskonvention bereits sagt, sollen Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung und gleichberechtigt Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung bekommen. Das setzen wir auch im Brandenburger Hochschulgesetz um. - Diese Aufzählung macht deutlich, dass mit der Novelle die entscheidenden Weichen für die Zukunft unserer Hochschulen gestellt werden - für gute Arbeit, mehr Mitbestimmung, für Flexibilität, aber auch mehr Sicherheit an unseren Hochschulen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zum AfD-Antrag machen, der Studiengebühren für ausländische Studierende fordert: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Idee wird nicht besser, so oft sie auch wiederholt wird. Stattdessen sollte die AfD auf die Meinung von Experten hören - so zu vernehmen in der Anhörung zum Hochschulgesetz etwa von der Vorsitzenden der Brandenburgischen Landeskongferenz der Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten, Frau Prof. Schmitt-Rödermund:

„Die Einführung solcher Gebühren würde uns schaden. Sie alle wissen, dass wir ein Fachkräfteproblem haben. Darum sind wir gut beraten, so viele Menschen wie möglich hierherzuholen, und unsere Attraktivität ist größer, wenn wir keine Studiengebühren verlangen.“

Gute Worte, treffende Worte, wie ich finde.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Auch der Potsdamer Universitätspräsident Oliver Günther schließt sich an. Er sagt:

„Das ist ein großer Wettbewerbsvorteil. [Wir bekommen Topleute aus der ganzen Welt.] Viele von ihnen blieben hier, manche gehen zurück und sind dann lebenslang Botschafter für die Bundesrepublik Deutschland und unser wunderbares Wissenschafts- und Bildungssystem. So soll es sein - und deswegen darf es keine Studiengebühren geben.“

Auf diesen Wettbewerbsvorteil wollen wir in Brandenburg setzen - Punkt.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde sowieso: Jeder Euro, der in Brandenburger Hochschulen fließt, ist gut angelegtes Steuergeld. Schlecht angelegt sind Steuermittel etwa für 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer rechtsextremistischen Gesinnung,

(Günther [AfD]: Oh!)

entweder Neonazis oder Identitäre, über die der Bayerische Rundfunk berichtete. - Die Unkenlaute kommen schon aus der richtigen Ecke: Diese 100 Extremisten arbeiten für die Bundestagsfraktion der AfD. Es ist beschämend, dass dafür deutsches Steuergeld ausgegeben wird!

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Auch der AfD-Antrag „Brandenburgische Technische Universität Cottbus und Hochschule Lautitz als eigenständige Hochschulen wiedererrichten“ ist ein Schritt zurück in die Vergangenheit. Zur Erinnerung: Wir wollen, dass die BTU Volluniversität wird, damit sie alle Fördermöglichkeiten ausschöpfen kann. Wir entwickeln gerade eine Universitätsmedizin in der Lausitz, und wir haben in Rekordzeit die Lehrerbildung in Senftenberg etabliert. Das würden Sie mit Ihrem Antrag gefährden.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Stohn (SPD):

Danke, nein. - Wer wie Herr Baron Freiherr von Lützow im Wissenschaftsausschuss von Zeppelin und Cargolifter fabuliert, der weiß, glaube ich, auch nicht, dass wir im Jahr 2024 leben, und

meint, noch 1994 oder 1934 zu leben. So sehr er sich auch danach sehnt - wir leben im Hier und Jetzt, und wir machen Politik für die Zukunft.

Mit dem Brandenburger Hochschulgesetz richten wir den Blick in die Zukunft - für gute Arbeit in der Wissenschaft, für erfolgreiche Forschung, für den Wohlstand in unserem Land. Zukunft wird in Brandenburg gemacht. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Wussten Sie eigentlich, dass die Landesregierung ernsthaft behauptet, Brandenburg sei ein starker Standort für Wissenschaft und Forschung?

(Zuruf von der SPD: Jawoll!!)

Das ist typisch SPD: Man sonnt sich in vermeintlichen Erfolgen, die mit viel Steuergeld erkauft wurden - so teuer, dass eine sinnvolle Mittelstandsförderung oder nachhaltige Investitionen nicht mehr möglich sind, weil das Geld fehlt. Ebenfalls typisch für die Sozialdemokraten: Sie versorgen ihre Klientel fürstlich

(Stohn [SPD]: Ach!)

und schaffen viele, viele neue Stellen - natürlich kurz vor den Wahlen, um noch ein paar Wählerstimmen klarzumachen. Ein sehr durchschaubares Manöver!

Derjenige, der mal wieder in die Röhre schaut, ist der gebeutelte Steuerzahler. Er darf für diese Tricks zum sozialdemokratischen Machterhalt bleichen. Aber im September haben die Brandenburger glücklicherweise die Wahl und können diesem roten Filz

(Pohle [SPD]: Oh!)

und auch der antidemokratischen Gesinnung, die der SPD-Abgeordnete gerade in seiner Rede offenbart hat,

(Stohn [AfD]: Aha!)

ein Ende bereiten.

(Beifall AfD)

Die SPD ist tatsächlich eine Gefahr für die Demokratie.

(Scheetz [SPD]: Schon lange!)

Herr Abgeordneter von der SPD, das haben Sie gerade eindrücklich bewiesen.

(Kretschmer [Die Linke]: Meine Herren!)

Aber zurück zum Gesetzentwurf: Die Gebäude der Hochschulen sind marode, die technische Ausstattung ist von vorgestern, und jedes Jahr versickern dreistellige Millionensummen ohne nennenswerte Effekte. Gewinner: vor allen Dingen ausländische Studenten, denn sie kommen gerne nach Brandenburg, weil man hier kostenlos studieren kann.

(Frau Damus [B90/GRÜNE]: Bingo! - Zuruf der Abgeordneten Ricarda Budke [B90/GRÜNE])

Und dann gehen sie wieder nach Hause oder dahin, wo sich viel Geld verdienen lässt - und das ist in den allermeisten Fällen eben nicht Brandenburg. Das darf so nicht weitergehen! Darum brauchen wir ein neues Hochschulgesetz - aber nicht das, was uns die Landesregierung gerade vorlegt.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Statt tatsächlicher Lösungen bietet dieses Gesetz jede Menge linksideologischer Propaganda.

(Stohn [SPD]: Ach!)

Freiheit der Wissenschaft - Fehlanzeige! Stärkung der Hochschulautonomie - Fehlanzeige! Stattdessen jede Menge politisch korrekte Umerziehung - die Sprach- und Gesinnungspolizei hat erbarmungslos zugeschlagen:

(Oh! bei der SPD)

Studentenwerke heißen jetzt Studierendenwerke,

(Keller [SPD]: Uuiuui! - Kretschmer [Die Linke]: Oh!)

studentische Hilfskräfte heißen studentisch Beschäftigte, und, ja, auch das Wort „Nachwuchs“ ist jetzt verpönt.

(Zuruf der Abgeordneten Damus [B90/GRÜNE])

In Schriften und Dokumenten der Hochschulen soll jetzt gegendert werden, bis der Arzt kommt.

(Frau Damus [B90/GRÜNE]: Wo steht denn das? - Frau Kotré [AfD]: Überall! - Zuruf des Abgeordneten Walter [Die Linke])

Scheinbar der einzige Lichtblick: die Aussicht auf mehr gut dotierte Stellen. Nur, welche Jobs werden entstehen, frage ich Sie. Wer wird sie bekommen? Und bringen diese Jobs unser Land voran? Vor allem aber: Wie viel muss der Steuerzahler künftig dafür bezahlen? Fragen, die in den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf unbeantwortet blieben. Hauptsache, aus befristeten Stellen werden unbefristete - ein ziemlich teures Wahlkampfgeschenk,

(Keller [SPD]: Jaja!)

denn jeder Euro, der ausgegeben wird, muss woanders eingespart oder auf Pump beschafft werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Berndt und Hooge [AfD] - Zuruf)

Wir wissen: Ein unbefristeter Posten kostet fünf bis sechs befristete Jobs; einige Hochschulvertreter rechnen sogar mit dem Doppelten. Und eine solche Entwicklung, meine Damen und Herren, ist ein Tiefschlag für unsere Hochschulen, denn das bedeutet, dass viele junge Wissenschaftler nicht unterkommen werden. Sie sind für den Einstieg aber auf befristete Jobs angewiesen, und hier besteht die Gefahr, dass sie demnächst woanders hingehen. Das kann der nächste Braindrain aus Brandenburg werden.

(Noack [SPD]: Blödsinn!)

In dieser Regelung steckt eine weitere Gefahr, denn wissenschaftliche Strukturen können verkrusten. Dann werden Hochschulen als gedachter Ort für Innovationen zu einem Beamtenapparat, und das lehnen wir entschieden ab.

Meine Damen und Herren, die AfD wird in Brandenburg regieren, und wir wissen genau, wie, auch in der Wissenschaftspolitik: Wir setzen auf Freiheit, auf Innovation, auf Leistung. Bei uns steht die gute wissenschaftliche Arbeit im Fokus, und dafür müssen wir moderne Rahmenbedingungen schaffen.

(Vereinzelt Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD] - Rostock [B90/GRÜNE]: Ja!)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Noack.

Herr Abg. Noack (SPD):

Danke, Frau Oeynhausen, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben eben erläutert, dass eine befristete Stelle attraktiver sei als eine unbefristete. Erklären Sie mir doch mal - denn Sie sind ja davon rundweg überzeugt, habe ich den Eindruck -, warum für Wissenschaftler, die den Standort Brandenburg aufsuchen, eine befristete Stelle attraktiver sein soll als eine unbefristete! Sie müssen Ihre Erkenntnis ja irgendwoher gewonnen haben.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege Noack, für die Frage. Sie haben meiner Rede offensichtlich nicht wirklich zugehört, und ich glaube, Sie haben nicht studiert, deswegen werde ich Ihnen das gerne einmal erklären.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Lachen und Unmut bei der SPD und der Fraktion B90/GRÜNE - Stohn [SPD]: Arrogant! - Zuruf: Ei, ei, ei! - Zuruf der Abgeordneten Augustin [CDU] - Weitere Zurufe)

Es ist so, dass junge Wissenschaftler zum Beispiel für eine Promotion, für einen Einstieg in den Wissenschaftsbetrieb tatsächlich befristete Stellen benötigen. Das Problem bei den unbefristeten Stellen ist: Sie fressen die befristeten auf. Einer unbefristeten fallen fünf bis sechs - wahrscheinlich sogar die doppelte Zahl - befristete zum Opfer. Aber dass für Sie als Sozialdemokrat die Freiheit der Wissenschaft und die Freiheit der Universitäten - die Hochschulautonomie - nicht zählen, haben Sie ja mit diesem Gesetzentwurf bewiesen.

(Vereinzelt Beifall AfD - Bretz [CDU]: Aber für Sie zählt das?)

Meinen Damen und Herren, wir müssen uns ernsthafte Gedanken über die Struktur der Studentenschaft machen, denn seit einigen Jahren gibt es hier eine bedenkliche Entwicklung: Die Zahl der ausländischen Studenten - vor allem aus Nicht-EU-Ländern - steigt stetig, und die der deutschen sinkt. Mittlerweile ist knapp jeder vierte Student in Brandenburg Ausländer, und an der BTU Cottbus machen sie bei den Erstsemestern sogar knapp die Hälfte aus.

(Frau Damus [B90/GRÜNE]: Das ist doch toll! Super!)

Sie kommen vor allen Dingen aus China, Iran,

(Zuruf: Das geht nicht!)

aus Indien, Bangladesch, Nigeria, Syrien - das sind alles Länder, in denen Sie Tausende von Dollars für ihr Studium zahlen müssten. Das wäre alles wunderbar, wenn Brandenburg etwas davon hätte. Aber das hat es vermutlich nicht. Genau wissen wir es nicht,

(Bretz [CDU]: Aber Sie wissen es! - Zuruf des Abgeordneten Walter [Die Linke])

denn die Landesregierung will das gar nicht erfahren. - Ja, das hat mir der Staatssekretär selbst gesagt,

(Bretz [CDU]: Was?!)

obwohl es um dreistellige Millionensummen geht. Das finde ich völlig unverständlich. Fürchtet die Landesregierung etwa die erschreckenden Zahlen?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Ich möchte den Gedanken gerne zu Ende ausführen. - Und deswegen fordere ich an dieser Stelle die Landesregierung noch einmal auf: Wir brauchen eine Studie über das Studierverhalten und die Studienkosten in Brandenburg, insbesondere was ausländische Studenten angeht.

(Walter [Die Linke]: Insbesondere!)

Wir wollen wissen, wie lange Ausländer eigentlich hier studieren. Was kostet das den Steuerzahler? Kehren Sie nach dem Abschluss ihres Studiums in ihr Heimatland zurück bzw. wo gehen sie hin? Wie viele fassen auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß? Wir brauchen diese Zahlen, um verlässlich für die Zukunft planen zu können, doch da verweigert sich die Landesregierung.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Budke.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Ich hatte die Zwischenfrage ja schon etwas früher angemeldet, also zu den Ausführungen ein paar Sätze davor. - Wie Sie wissen, wohne ich in Cottbus und habe selbst an der BTU studiert, bin dort auch noch als Studentin eingeschrieben. Würden Sie mir zustimmen - meinen Erfahrungen nach ist es so -, dass die BTU und die Stadtgesellschaft in Cottbus sehr stark davon profitieren, dass viele Menschen aus verschiedenen Ländern nach Cottbus kommen? Das ist die erste Frage.

Meine zweite Frage: Ist Ihnen bewusst - wir haben in den letzten Jahren im Sonderausschuss Lausitz darüber beraten, dort sind auch Abgeordnete Ihrer Fraktion Mitglied -, dass die größte Herausforderung in der Lausitz, in der Strukturwandelregion inzwischen der Fachkräftemangel ist?

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Stohn [SPD])

Ist es nicht so, dass wir gerade deswegen einen starken Fokus darauf legen sollten, die Stärken der BTU zu nutzen und die vielen ausländischen Studierenden möglichst anzuwerben, damit sie auch dableiben - denn sie sind eben eine große Chance für die Region -, anstatt hier darüber zu reden, was für negative Auswirkungen ihre Anwesenheit möglicherweise hat? Sollten wir uns nicht eher darauf fokussieren, genau diesen Menschen Angebote zu machen, hier zu bleiben?

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Oeynhausen, bitte.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Vielen Dank, Frau Kollegin Budke, für die Frage, die offenbart, dass die Grünen keine Ahnung von Wirtschaft haben.

(Beifall AfD - Lachen des Abgeordneten Bretz [CDU])

Wir wissen ja von Ihrem Bundeswirtschaftsminister Habeck, dass Sie das nicht verstehen. Sie wollen Wirtschaftswunder auf Kosten des Steuerzahlers. Sie wollen die Stärkung der Wirtschaft gar nicht. Wie wollen Sie denn bitte schön die Region stärken, wenn Sie immer nur Steuergelder der Brandenburger, aber auch der Geberländer im Länderfinanzausgleich hierhin investieren?

(Zuruf: Da verzichten wir lieber auf das Geld!)

Das ist keine Lösung. Das ist überhaupt nicht nachhaltig, sondern Sie treiben die Verarmung unseres Bundeslandes voran!

(Beifall AfD - Zurufe der Abgeordneten Stohn [SPD] und Schier [CDU])

Wenn Sie tatsächlich dafür sind, dass wir einmal prüfen, was uns die ausländischen Studenten bringen, dann setzen Sie sich als Regierungsfraktion doch bitte dafür ein, dass wir diese Studie von der SPD-Ministerin erhalten, damit wir wirklich sehen, wie viele hierbleiben. Bis dahin muss ich leider unterstellen, dass wir unter den ausländischen Studierenden sehr viele Abbrecher haben und dass der überwiegende Teil in seine Heimatländer zurückkehrt.

(Beifall AfD - Kretschmer [Die Linke]: Da sind Sie ganz groß drin - in Unterstellungen!)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Ich würde jetzt sehr gerne meine Rede fortführen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, sie hat sie gerade nicht zugelassen, Herr Bretz.

(Heiterkeit - Lachen des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Frau Abgeordnete, fahren Sie bitte im Redetext fort.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Wir wissen aus anderen Bundesländern: Die große Mehrheit der ausländischen Absolventen verlässt unser Land nach dem Studium. Wir wissen auch, dass die Abbrecherquote unter den ausländischen Studenten in anderen Bundesländern extrem hoch ist. Fachkräfte sicherung geht anders.

Für Brandenburg bleibt nur die dicke Rechnung, denn unsere Hochschulen kosten jetzt pro Jahr eine Dreiviertelmilliarden Euro. Zwei Drittel davon, nämlich knapp eine halbe Milliarde, kommen aus Brandenburg. So eine Entwicklung können wir uns nicht länger leisten. Deswegen fordere ich die Landesregierung auf, Studiengebühren für ausländische Studenten einzuführen. Jeder, der nicht aus der EU kommt, soll künftig für seine Ausbildung bezahlen - und zwar kostendeckend!

(Beifall AfD)

Andere Bundesländer haben das schon längst etabliert - Bayern, Baden-Württemberg -, und im europäischen Ausland ist das Usus.

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

Diese Einnahmen aus Studiengebühren dürfen nicht irgendwo in der Landeskasse versacken - nein, sie müssen für die Verbesserung der Lehre eingesetzt werden, zum Beispiel für die Sanierung der maroden Infrastruktur an der BTU Cottbus.

(Zwiegespräch der Abgeordneten Bretz [CDU] und Domres [Die Linke])

Wir wollen weiterhin, dass alle ausländischen Studenten Deutsch lernen.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, könnten Sie die Hintergrundgeräusche etwas reduzieren, damit wir der Abgeordneten zuhören können? Danke.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Wir wollen, dass alle ausländischen Studenten Deutsch lernen.

(Beifall AfD)

Dazu müssen wir verpflichtende Deutschkurse anbieten.

(Unruhe)

Nur so können diese Studenten nach Abschluss ihres Studiums besser einen Job finden. Denn es gibt tatsächlich ausländische Absolventen, die nach dem Studium in die Arbeitslosigkeit rutschen. Hauptgrund: fehlende Deutschkenntnisse. - Das haben wir aus Cottbus gehört. Sie sollen dann in teuren Kursen nachqualifiziert und für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden. Ich frage Sie: Ist das nicht irre? - Erst zahlt der Steuerzahler Millionen für ein Gratisstudium, dann für die Arbeitslosigkeit und dann für die

Nachqualifizierung. Das ist für die steuerzahlende Bevölkerung wirklich ein Schlag ins Gesicht.

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

Hier muss unbedingt nachgebessert werden.

(Beifall AfD - Frau Dannenberg [Die Linke]: Das ist eine Zustimmung - ist das!)

Brandenburg braucht ein neues Hochschulgesetz, aber die Vorschläge der Regierung sind mangelhaft.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Deswegen haben wir von der Alternative konkrete Lösungen. Wir wollen aus der BTU Cottbus wieder eine Fachhochschule und eine Universität machen. Die Fusion der Hochschulen Cottbus und Senftenberg war ein Fehler. Die Menschen aus der Region wussten das schon vor zehn Jahren, und sie haben Recht behalten: Die Studentenzahlen an der BTU sind im letzten Jahrzehnt um ein Drittel gesunken

(Zuruf der Abgeordneten Ricarda Budke [B90/GRÜNE])

- trotz der enormen Bemühungen. Was wir brauchen, ist eine Stärkung des Standortes Senftenberg - und zwar mit praxisorientierten Studiengängen.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Sehr richtig!)

Nur so können wir die hohe Abbrecherquote senken. Nur so können wir die heimische Wirtschaft stärken. Gerade mit der geplanten Universitätsmedizin Cottbus haben wir die Möglichkeit, innovative, praxisorientierte Studiengänge in Senftenberg zu etablieren.

(Stohn [SPD]: Aha! - Heiterkeit CDU)

Wir wollen den Mittelstand stärken. Wir wollen eine engere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft.

(Zwiegespräche zwischen SPD und CDU)

Das fordert übrigens auch der Wissenschaftsrat. Diese Landesregierung sieht den Wissenschaftsbetrieb vorwiegend als Selbstzweck, als Renommee. Man ist sogar stolz darauf, dass er sich fast ausschließlich aus Steuergeldern finanziert - aber das ist kurzsichtig gedacht, meine Damen und Herren. Die Wirtschaft darf nicht länger dämonisiert werden, stattdessen müssen wir sie als natürlichen Partner sehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Denn eine starke Wirtschaft sichert den Wohlstand für uns alle - für uns alle. Daran hapert es in Brandenburg nach über 30 Jahren SPD-Misswirtschaft gewaltig.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Eine lasse ich zu. Ja, bitte schön.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin Oeynhausen. So viel Deutsch wie in Ihrem Redebeitrag gab es in diesem Landtag selten.

Sie beklagten vorhin die mangelnde Wirtschaftskompetenz anderer. Jetzt möchte ich Ihnen gern eine Frage stellen: Ist Ihnen bekannt, wie hoch die Abhängigkeit Deutschlands, also des Bruttosozialproduktes der Bundesrepublik Deutschland, vom Export ist? Das heißt, ist Ihnen bekannt, wie viel Wohlstand in Deutschland davon abhängt, dass unsere Produkte im Ausland gekauft werden? - Bitte erklären Sie mir bei der Beantwortung dieser Frage - ich würde mich über eine konkrete Zahl freuen - Ihren Rückschluss, dass Deutschland ein Nachteil entstünde, wenn Leute aus dem Ausland in unserem Land studieren. Ist es nicht umgekehrt so, dass dieses Land davon profitiert, wenn Fachkräfte in Deutschland studieren und ihren Weg dann auch an anderen Stellen in der Welt fortsetzen? Haben wir als Exportnation nicht ein originäres Interesse daran?

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Die Frage ist angekommen. Vielen Dank. - Frau Abgeordnete, lassen Sie auch noch die Zwischenfrage von Herrn Noack zu?

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Nein, ich beantworte jetzt nur die eine Frage.

(Dr. Berndt [AfD]: Die hat es ja in sich gehabt!)

Vizepräsidentin Richstein:

Okay. Bitte sehr.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Von Herrn Noack hatten wir schon eine. - Herr Kollege Bretz, Sie haben gerade zwei Sachen vermischt: einmal die Exportnation Deutschland, die gerade kaputt gemacht wird, auch von der Regierungskoalition in Berlin

(Vereinzelter Beifall AfD)

- das haben Sie mit Ihrer letzten Koalition auch noch befeuert -, und einmal die ausländischen Studenten. Ja, Deutschland ist eine starke Exportnation, und das müssen wir unbedingt erhalten. Deswegen habe ich gerade gesagt: Eine starke Wirtschaft ist ein Garant für unseren Wohlstand und fördert uns alle. Ganz genau so ist es. Das sichert unseren Wohlstand. Doch Ihre Frage offenbart, dass Sie hier schon sehr lange im Landtag sitzen und offensichtlich wenig in der freien Wirtschaft tätig waren.

(Beifall AfD)

Denn wo wird hier in Brandenburg bitte schön das dicke Geld verdient?

(Lachen des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Alle Unternehmen wandern doch von hier ab. Ich denke an Goodyear, ich denke an ORAFOL, die seit Monaten auf ihre Genehmigung warten.

(Beifall AfD)

Hier wird eine völlig unternehmerfeindliche Politik gefahren. Fragen Sie sich doch einmal, warum Bayern und Baden-Württemberg in einem solchen Umfang Geberländer sind.

(Zuruf von der Fraktion Die Linke: Geh doch in den Westen!)

Bayern hat es in 40 Jahren geschafft, von einem Agrarland zum größten Geberland zu werden.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD] - Walter [Die Linke]: Gehen Sie doch dahin!)

Das ist übrigens Ihre Schwesternpartei. Da frage ich mich, warum Sie das hier nicht schaffen! Ein Grund, die Alternative zu wählen. Wir schaffen das. Wir geben hier den Ton vor.

(Beifall AfD - Lachen des Abgeordneten Walter [Die Linke])

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, nur, um sicherzugehen: Sie möchten die Frage von Herrn Noack nicht beantworten?

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Nein, lassen Sie mich zunächst noch etwas zu Herrn Bretz sagen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Aber ich glaube, die Frage von Herrn Bretz war schon ausreichend beantwortet.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Herr Bretz, die ausländischen Studenten sind ganz anders zu bewerten, denn hier wissen wir aus anderen Bundesländern, dass bis zu 80 % oder über 80 % in ihre Heimatländer zurückkehren. Das heißt, sie sind dann beileibe kein Gewinn für unseren Fachkräftemarkt, und aus Cottbus wissen wir, dass ein beträchtlicher Teil in die Arbeitslosigkeit rutscht. Warum? Weil sie kein Deutsch sprechen. Da können Sie jetzt nicht solche Märchen erzählen.

(Walter [Die Linke]: Woher haben Sie die Zahlen?)

Sie müssen sich bitte an die Fakten halten!

Und wenn Sie mir das Gegenteil beweisen wollen, dann setzen Sie sich bitte in Ihrer Regierungskoalition dafür ein, dass wir eine Studie darüber erhalten, wie das Studierverhalten ausschaut, wie die Integration unserer ausländischen Absolventen in den Arbeitsmarkt ausschaut. Diese kann sehr gern angefertigt werden. Ich freue mich darauf, den Bericht in drei Monaten im AWFK zu diskutieren.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Vizepräsidentin Richstein:

Ich glaube, das werden wir zeitlich nicht hinbekommen; denn in drei Monaten haben wir Sommerpause. Das dürfte also wohl schwierig werden.

Herr Abgeordneter Noack, Sie haben eine Frage angezeigt, und Herr Abgeordneter Walter hat zurückgezogen.

(Dr. Berndt [AfD]: Schade!)

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Noack.

Herr Abg. Noack (SPD):

Danke, Frau Oeynhausen, dass Sie eine weitere Zwischenfrage zulassen. Es ist ja schon schwierig, Ihnen zu folgen, gedanklich zumindest.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Erläutern Sie mir doch bitte einmal folgenden Widerspruch: Sie fordern wirtschaftlichen Erfolg von Brandenburg, und seit vier Jahren erlebe ich, wie Sie als Fraktion gegen die Tesla-Ansiedlung vorgehen.

(Beifall des Abgeordneten Stohn [SPD])

Entscheiden Sie sich: Wollen wir wirtschaftlichen Erfolg? Dann brauchen wir Industriearbeitsplätze. Die haben wir mit der Tesla-Ansiedlung. Aber die ganze Zeit agieren Sie hier gegen Tesla. Das versteht doch draußen kein Mensch mehr.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten von Gizycki [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Herr Kollege Noack, Tesla ist das typische Beispiel dafür, wie hier die Sozialdemokraten vermeintliche Wirtschaftswunder generieren, nämlich mit ganz viel Steuergeld.

(Zuruf des Abgeordneten Noack [SPD])

Wie viel wurde dafür lockermacht? Eine Milliarde?

(Zuruf des Abgeordneten Noack [SPD])

Ein gutes Unternehmen muss sich selbst tragen. Diese andauernde Subventionitis, die Sie von den Sozialdemokraten aufgrund Ihrer fehlenden Wirtschaftskompetenz hier betreiben, führt in die Verarmung unserer Bundesrepublik und auch von Brandenburg.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Walter [Die Linke])

Sie schaffen hier nur mit ganz vielen Steuermillionen Wirtschaftswunder. Das ist eine Fehlentwicklung.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [Die Linke] - Dr. Berndt [AfD]: Grundstückspreis!)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren im Saal, ich würde Sie jetzt wirklich bitten, sich zurückzuhalten, damit wir die Rednerin und Zwischenfragende hören können. - Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bretz zu? - Nein. Gut.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Ich möchte weiter auf die Frage des Kollegen Noack antworten. - Herr Noack, das ist sehr egoistisch von Brandenburg. Wir schaffen hier Arbeitsplätze auf Kosten einer Industrie in Baden-Württemberg und Bayern, die uns ja mit dem Länderfinanzausgleich sehr stark mitfinanzieren, und hier gibt es tatsächlich Wertschöpfung und sehr gut bezahlte Arbeitsplätze.

(Zuruf des Abgeordneten Noack [SPD])

Hier gibt es, wie ich schon sagte, ein von der SPD steuerfinanziertes Wirtschaftswunder, das wir äußerst kritisch hinterfragen.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Meine Damen und Herren, wir von der Alternative haben viele konstruktive Vorschläge für ein besseres Hochschulgesetz. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Zuruf der Abgeordneten Vandre [Die Linke] - Weitere Zitate)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Bretz erhält das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte sehr.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Es tut mir leid; aber das kann man nicht so stehenlassen.

(Noack [SPD]: Nee!)

Aufgrund der Aussage von Frau Dr. Oeynhausen, dass Tesla mit Milliarden Fördergeldern hier angesiedelt worden ist, möchte ich für diesen Landtag klarstellen, dass Tesla null komma null Periode null Euro an Fördermitteln erhalten hat und dass das stellvertretend für die Unkenntnis der AfD-Fraktion steht.

(Beifall CDU und SPD)

Man kann nur sagen: Wer so viel „Kompetenz“ mit sich trägt, sollte weniger hier am Pult sprechen, sondern sich mit den Fakten auseinandersetzen und dann erst reden. Das wäre für alle ein Mehrgewinn. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Oeynhausen, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack.

(Dr. Berndt [AfD]: Ganz schön unter Strom, die Koalition!)

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich jetzt über die Hochschule sprechen kann.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Vandre [Die Linke])

Es geht natürlich um die Zukunft unserer brandenburgischen Hochschullandschaft, übrigens, Frau Oeynhausen, einer Hochschullandschaft, die als gut entwickelt gilt. Das hat der Wissenschaftsrat gerade festgestellt. Wenn Sie das Gutachten gelesen hätten, dann hätten Sie das heute mindestens hier erwähnen müssen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ja, es geht um das Hochschulgesetz. Eine Novelle wurde auf den Weg gebracht, über die wir sehr lange, auch sehr zäh miteinander diskutiert haben. Wie das in der Gesellschaft so ist: Letztendes kommt man dann zu Kompromissen. Das zeigen auch diese Novelle und die vielen Anträge, die dazu gekommen sind und auch die vielen Details, die wir geregelt haben. Dies ist ein Gesetz, das den Grundrahmen der Brandenburger Wissenschaft darstellt und die Zukunft der Wissenschaft in Brandenburg weiter voranbringen wird. Davon bin ich fest überzeugt.

Es ist unverzichtbar, dass die Hochschulen in ihrer Entscheidung frei sind - im gesetzlichen Rahmen natürlich. Sie müssen frei sein von Mikrosteuerungen und Quotierungen. Das haben wir erreicht. Die Autonomie der Hochschulen ist meines Erachtens deutlich gestärkt worden. Das zeigt, wie weit wir im Konsens, in den vielen Diskussionen, die wir geführt haben, gekommen sind.

Genau aus diesem Grund bin ich auch der Ministerin und ihrem Ministerium sehr dankbar. Es war ein zähes Ringen. Das habe ich gesagt. - Es ist schön, dass die Ministerin lächelt.

(Heiterkeit der Abgeordneten Damus [B90/GRÜNE])

Aber wir haben es gemeinsam geschafft. Das war nicht immer einfach. Entscheidend war der Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“. Gemeinsam mit allen in der Wissenschaft relevanten Gruppen haben wir die Beschäftigungsstrukturen und die Beschäftigungsbedingungen reflektiert. Am Ende stand in vielen Fällen ein Konsens; aber es gab auch Dissens. Aufgabe der Politik war es dann, diesen Dissens aufzulösen. Ich bin dankbar dafür, dass wir in diesem Prozess, der sehr demokratisch abgelaufen ist, zu einem Ergebnis gekommen sind und dass wir heute hierüber diskutieren können.

Wir haben auch noch vieles aus dem Gutachten des Wissenschaftsrats, welches in dieser Zeit eingegangen ist, einarbeiten können. Dabei hebe ich auf die externen Beratungsgremien ab, die sich jetzt die Hochschulen geben können und die auch den Landeshochschulrat stärken. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass das Gutachten des Wissenschaftsrates auch noch einmal die Stärkung der BTU vorgeschlagen hat. Damit hat er klar gesagt, dass die Zusammenführung beider Vorgängereinrichtungen zu einer Volluniversität unterstützt wird.

Der Wissenschaft schlägt damit genau das Gegenteil von dem vor, was die AfD in ihrem Antrag vorstellt. Frau Oeynhausen, wir würden uns gegen den Wissenschaftsrat entscheiden, folgten wir Ihrem Antrag. Deswegen werden wir ihm auch nicht folgen. Die BTU wird Volluniversität, und das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Wir werden also Ihren Antrag zur BTU ablehnen, genauso wie wir - darüber wurde gerade lange diskutiert - es ablehnen werden, Studiengebühren für Drittstaatler einzuführen.

Ich nenne einige Beispiele von Menschen, die ich persönlich kenne:

Dr. Adeline Awemo ist eine gebürtige Kamerunerin, die im Jahr 2002 zum Masterstudium nach Cottbus zog. Sie hat nach ihrem Master an der BTU promoviert, begann dann, bei der LEAG zu arbeiten, und arbeitet jetzt beim Bergbauamt. Auch gesellschaftlich ist sie eine Bereicherung. Sie arbeitet ehrenamtlich beim Kinderkarnevalsverein in Cottbus. Außerdem ist sie Mitglied des

Fördervereins des Evangelischen Gymnasiums und des Fördervereins der Bauausschule in Cottbus. Sie ist also eine durchaus gut integrierte Frau.

Abdullah Zeyn kommt aus Ägypten, wo er Ägyptologie und Tourismus studiert und jahrelang Führungen durch die reiche Kultur des ägyptischen Landes gemacht hat. Für sein Masterstudium kam er im Jahr 2018 nach Cottbus, studierte an der BTU, machte seinen Masterabschluss, arbeitete anschließend in der Start-up- und in der Digitalbranche in Berlin. Heute lebt er wieder in Cottbus und ist Entwickler einer Museums-App, die „Museful“ heißt und mithilfe der KI-Technologie Museumsbesuche attraktiver macht. Dieses Wissen würden wir ohne diesen Menschen nicht haben.

Der Pakistani Professor Aamir Ali war von 2015 bis 2017 als Wissenschaftler in der Postdoc-Phase an der BTU im Bereich Biotechnologie tätig. Heute ist er Vizedirektor am Nationalen Institut für Biotechnologie in Faisalabad in Pakistan.

Der Pakistani Prof. Dr. Mashkoor Mohsin Gilani war ebenfalls an der BTU tätig, dann bei Prof. Dr. Wieler am RKI als von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung geförderter und ist jetzt Direktor am Institut für Mikrobiologie an der Universität für Landwirtschaft in Pakistan.

Weitere Pakistani studieren gegenwärtig an der BTU und werden von den beiden pakistanischen Professoren, die ich gerade genannt habe, gefördert.

Warum sage ich das? Weil ich alle diese vier Menschen persönlich kenne. Sollen Menschen wie Dr. Awemo, Abdullah Zeyn, Aamir Ali oder Prof. Dr. Mashkoor Mohsin Gilani es wirklich schwerer haben, in Brandenburg zu studieren?

Ich war im vorigen Jahr in Pakistan, habe beide Professoren, die in Cottbus studiert haben, besucht. Sie sind übrigens jetzt gut in ihrem Land etabliert, stabilisieren ihr Land und sind gute deutsche Botschafter in Pakistan. Denn sie sprechen immer noch voller Stolz davon, dass sie in Deutschland gearbeitet haben, und sind dankbar für das, was sie in Deutschland erlebt haben. Sie sprechen übrigens gut Deutsch. Man kann mit ihnen Deutsch reden.

Ich verstehe nicht, wieso die AfD solche Geschichten verhindern will. Ich verstehe es nicht! Möglicherweise kann die AfD nicht damit leben, dass Ausländer intellektuell mehr erreichen als sie.

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke)

Diese beiden Pakistani - um es noch einmal zu sagen: Drittstaatler - arbeiten heute international in einem Netzwerk zusammen. Ich will es ganz konkret sagen: Dabei geht es um Antibiotikaresistenzen weltweit, und es ist unbedingt erforderlich, dass wir hierbei international zusammenarbeiten und dass jemand dabei ist, der unsere Sprache spricht, unsere Kultur versteht und unser Verständnis hat.

Wenn Sie dorthin fahren, werden Sie voller Stolz empfangen, und es gibt dort andere Professoren und Studenten, die positiv über Deutschland reden. Das ist gut so, meine Damen und Herren.

Nun komme ich zu dem Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe. Rückmeldegebühren sind ein altes Thema. Herr Stefke, Sie werden gleich darüber reden. Letzten Endes sind es Verwaltungsgebühren. Wir werden Ihrem Antrag nicht folgen.

(Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Es gibt viele Vorteile, wenn man Student in Brandenburg ist. Die Verwaltungsgebühren liegen, soweit ich weiß, bei 50 bis 55 Euro pro Semester. Ich glaube, das ist keine Überforderung der Studierenden in unserem Land.

Meine Damen und Herren, uns liegt ein Hochschulgesetz vor, das bei aller Diskussion, die wir geführt haben, wirklich gut ist. Es stärkt unsere Hochschullandschaft, es stützt unsere Studierenden und ermöglicht ein zukunftsorientiertes Studium. Ich werbe dafür, das Hochschulgesetz heute so anzunehmen und die anderen Anträge, über die ich gerade gesprochen habe, abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zur BVB / FREIE WÄHLER Gruppe. Für sie spricht Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Studierende am Livestream und auf der Tribüne! Mit dem neuen Brandenburgischen Hochschulgesetz sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung so weiterentwickelt werden, dass die Hochschulen ihre Aufgaben adäquat und auf hohem Niveau erfüllen können. Der dem Gesetzentwurf vorausgegangene fast dreijährige Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ hat es ermöglicht, alle Akteure - von den Personalvertretungen an den Hochschulen, dem Bündnis „Frist ist Frust“ über die Brandenburgische Studierendenvertretung, BRANDSTUVE, bis hin zur Brandenburgischen Landeskongress der Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten, um nur einige davon zu nennen - zu beteiligen. Dies ist ein Prozess, der für uns nicht abgeschlossen ist, sondern fortgeführt werden muss.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie der Abgeordneten Damus und Rostock [B90/GRÜNE])

Es liegt in der Natur der Sache, dass aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen nicht alle Akteure mit dem Ergebnis vollständig zufrieden sind. Wir unterstützen die Verbesserungen für die studentischen Beschäftigten auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses „Gute Arbeit an Hochschulen weiter vorantreiben“ aus dem Jahr 2020. Beispielsweise wird der Anteil der unbefristet Beschäftigten im akademischen Mittelbau quotiert und akademischen Mitarbeitern künftig ein garantierter Anteil ihrer Arbeitszeit zur eigenen wissenschaftlichen Arbeit eingeräumt, und unbefristete Beschäftigung wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach erfolgreicher Qualifizierung zum Regelfall bzw. soll es zumindest werden.

Wir begrüßen auch, dass durch die geplante Konkretisierung für den Einsatz von Lehraufträgen die bisherige zeitliche Einschrän-

kung der Vergabe von Lehraufträgen, die zum missbräuchlichen Einsatz von Lehraufträgen zur Sicherstellung des Pflichtangebots an Lehrveranstaltungen führte, unterbunden werden soll, und beispielsweise auch, dass die Universitätsleitung Ordnungsverstöße, die sich innerhalb, aber auch außerhalb der Hochschulen ereignen, besser sanktionieren können soll.

Nun bildet das Hochschulgesetz, das wir mit dieser Novelle modernisieren, den Rahmen. Vieles von dem, was darin gewollt ist und die Hochschulen in eigener Verantwortung verpflichten soll, es auch letztlich zu tun, muss demzufolge Eingang in die Hochschulentwicklungspläne und Hochschulverträge finden. Es wird die Aufgabe des Landtags sein, zu kontrollieren, ob der Wille des Gesetzgebers letztlich auch umgesetzt wurde.

Kritik muss ich noch einmal an der kurzfristigen Übersendung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen äußern. Am Montag um 17.02 Uhr noch einmal 19 Seiten mit Ihren Änderungsvorschlägen zu übersenden, die bereits am Mittwoch beraten und abgestimmt werden sollen, kam einem überfallartigen Versuch gleich.

(Zuruf: Was?!)

Bitte übersenden sie derart komplexe Änderungsanträge - übrigens zu jedem Gesetz - künftig frühzeitiger.

Auch dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke werden wir zustimmen, nicht, weil wir alle Punkte zu 100 % unterstützen, sondern um deutlich zu machen: Mehr wäre durchaus wünschenswert,

(Beifall BVB/FW Gruppe)

ist aber in den Koalitionsfraktionen nicht mehrheitsfähig gewesen, was mich zu unserem Antrag „Studierende finanziell entlasten - Studienrückmeldegebühren abschaffen“ kommen lässt.

Wir freuen uns, dass er an so prominenter Stelle im Zusammenhang mit dem neuen Hochschulgesetz behandelt wird. Unsere Studierenden sind Goldstaub und sollten deshalb auch so behandelt - sprich: wertgeschätzt - werden.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Die auch und besonders ihnen in den letzten Jahren entstandenen finanziellen Belastungen aus den Preissteigerungen bei Lebenshaltungskosten sind beachtlich.

Nun könnte man der Meinung sein, die 51 Euro pro Semester helfen den Studierenden auch nicht weiter; sicher: eine bescheidende Entlastung, aber immerhin eine Entlastung, und vor allem ein Ausrufezeichen - ein Ausrufezeichen dahinter, dass die seit Jahren mantraartig verbreitete Parole „Bildung ist ein Grundrecht und soll, ja muss von der Kita bis zum Studium kostenlos sein“ keine leere Worthülse sein darf.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Diese Erwartung richtet sich nicht nur, aber vor allem an die SPD-Fraktion. Ich darf Sie an Ihr Versprechen in Ihrem Wahlprogramm von 2019 erinnern. In dem Kapitel „Wir wollen EIN Brandenburg, in dem Bildung nicht vom Geldbeutel abhängt“ formulierte Sie seinerzeit - Zitat -:

„Wir wollen Aufstieg durch Bildung ermöglichen. Dafür müssen wir allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chance bieten. Ihr Erfolg darf nicht vom Geldbeutel der Eltern, vom Geschlecht oder der Herkunft abhängen. Dafür steht die Sozialdemokratie in Deutschland seit mehr als 150 Jahren.“

Wir wollen, dass Bildung von der Kita über die Schule bis zur Berufsausbildung oder zum Studium in Brandenburg endlich für Eltern, Kinder und Jugendliche vollständig kostenfrei wird.“

Liebe SPD-Fraktion, heute haben Sie die Gelegenheit,

(Beifall BVB/FW Gruppe)

unter Beweis zu stellen, dass die Sätze in Ihrem Wahlprogramm keine hohen Phrasen waren und ab dem Wintersemester 2025 an Brandenburger Hochschulen zumindest von denjenigen Studierenden, die ihren Erstwohnsitz im Land Brandenburg anmeldet haben, keine Immatrikulations- und Rückmeldegebühren mehr erhoben werden.

(Walter [Die Linke]: Watt soll'n ditte?)

Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion zur Novelle des Hochschulgesetzes wie auch den Antrag zur Wiedererrichtung der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz als eigenständige Hochschule lehnen wir ebenso ab wie den, Studiengebühren für Studenten aus Drittstaaten einzuführen.

Dieser Antrag entspricht nicht nur Ihrer bekannten ausländerfeindlichen Haltung, sondern zeigt deutlich, dass Sie nicht bereit und in der Lage sind, zu differenzieren, sondern immer nur alles mit allem in einen Topf werfen.

Der Hochschulbereich ist von jeher einer, der vom internationalen Austausch geprägt ist und davon wie nur wenige profitiert. Das betrifft sowohl die Lehrkräfte als auch die Studierenden. Die Studierenden von heute sind - ich sagte es eingangs bereits - die klugen Köpfe in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Wirtschaft - quasi der Goldstaub von morgen.

Wer heute in Potsdam studiert, kann morgen die Koryphäe oder Führungskraft in London sein; und wer in Paris studiert, leitet zukünftig vielleicht ein international anerkanntes und agierendes Institut oder Unternehmen in München, Stuttgart, Frankfurt oder eben auch in Potsdam.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Nein. - Es wäre ein Standortnachteil für Deutschland, sich hier - wie Sie es beabsichtigen - abzuschotten. Es darf bezweifelt werden, dass es Ihnen wie vorgegeben um die Generierung zusätzlicher Mittel zur Beseitigung des Investitions- und Instandhaltungsrückstaus an Brandenburger Hochschulen geht.

Letztlich geht es in Ihren Reden und Anträgen doch immer nur darum, alle Probleme dieses Landes einer bestimmten Personengruppe zuzuschreiben. Nach Migranten und Asylbewerbern

sind es nun also die ausländischen Studierenden, die Sie ins Visier nehmen - bezeichnend, aber nicht verwunderlich.

Glauben Sie ernsthaft, dass uns Gebühren von ausländischen Studenten bei einem geschätzten Sanierungsstau von einer halben Milliarde Euro signifikant voranbringen werden?

BVB / FREIE WÄHLER haben sich immer gegen Studiengebühren ausgesprochen, im Übrigen auch gegen die sogenannten und heftig umstrittenen Rückmeldegebühren, wie unser heutiger Antrag beweist. Dabei bleiben wir - und sehen keine Veranlassung, hierbei zwischen deutschen und ausländischen Studierenden einen Unterschied zu machen.

Wer in einer globalisierten Welt in rein nationalen Kategorien denkt, gehört zu den Ewiggestrigen,

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

denen man die Geschicke für die Zukunft unseres Landes besser nicht anvertraut. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt von Frau Abgeordnete ... Sie zieht zurück. Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Damus.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste - insbesondere die, die auch an dieser Gesetzesnovelle mitgewirkt haben! Ich freue mich sehr, dass wir heute - nach mehreren Jahren Arbeit und auch nach mehreren Jahren Dialog - über das neue Hochschulgesetz abstimmen. Es ist ein modernes Gesetz mit breit getragenen Kompromissen, und ich freue mich, dass wir als Koalitionsfraktionen mit unseren Änderungsanträgen bei den Themen Klimaschutz, Tierschutz, gute Arbeit und Antidiskriminierung heute noch einmal nachlegen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Bereits im Gesetzentwurf haben wir das Recht auf ein tierversuchsfreies Studium vorgesehen. Mit der Unimedizin wird dieses Thema noch relevanter werden. Jetzt stellen wir klar, dass Studierende unkompliziert, ohne Nachweis einer Gewissensnot, die Tierversuchsfreiheit beantragen können. Den Klimaschutz haben wir bereits als Aufgabe der Hochschulen verankert, und nun geben wir ihn auch den Studierendenwerken als Auftrag mit, denn sie sind zuständig für die Studierendenwohnheime und Menschen - gerade dort liegen wichtige Stellschrauben: im Baubereich, in der Energieeffizienz, aber natürlich auch bei der Essensversorgung.

Eng mit dem Klimaschutz verbunden ist auch das Thema Mobilität: Die Diskussionen um das Semesterticket und das Deutschlandticket haben die Studierendenschaften sehr beschäftigt. Daher haben wir das bei den Aufgaben der Studierendenschaften aufgenommen.

Bundesweit einmalig: Wir stärken die studentische Mitbestimmung durch studentische Vizepräsidentinnen und -präsidenten. Ich hoffe, dass wir - wenn sich dieses Modell etabliert hat - auch bald dazu kommen, dass die Studierenden ihre Kandidaten selbst vorschlagen dürfen.

Beim Diskriminierungsschutz nehmen wir die soziale Herkunft und Inklusion auf, denn keines von beidem darf zu einem Hemmschuh für den Studienerfolg werden. Ein nächster Schritt bleibt aber noch zu gehen, nämlich der, das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf alle Gruppen an den Hochschulen anzuwenden, nicht nur auf die der Beschäftigten. Gleichwohl bin ich stolz, dass wir Antidiskriminierungsbeauftragte an den Hochschulen einführen und auch die Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragten stärken.

Wir erkennen bei einem Personenstandswechsel künftig den Ergänzungsausweis für Trans- und Interpersonen an, so wie dies bei der Polizei und beim Bundesinnenministerium bereits Praxis ist.

Ich will hier aber auch noch eine Debatte der letzten Monate genauer nachzeichnen, die uns besonders bewegt hat. Eine Vergewaltigung im Umfeld der Uni Potsdam und auch der Übergriff auf einen jüdischen Studenten in Berlin haben sicher viele nachdenklich gemacht. Bereits vor diesen furchtbaren Vorfällen haben wir die Hochschulen im Gesetzentwurf zu Präventionsmaßnahmen verpflichtet und die Gleichstellungsbeauftragten als Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt benannt.

Wir haben dafür gesorgt, dass nicht - wie bisher - nur Gewalt gegen Dinge, sondern - neu - vor allem auch gegen Menschen Grund für Ordnungsmaßnahmen ist. Wir stellen jetzt klar, dass eine Tat Konsequenzen haben kann, auch wenn sie nicht unmittelbar auf dem Campus stattfindet. Eine Exmatrikulation bleibt bei schweren Verstößen immer die letzte Maßnahme. Das darf jedoch nicht bedeuten, dass bis zum Vorliegen eines Gerichtsurteils - was Jahre dauern kann - nichts passiert.

Neben diesen, sehr schwierigen, Themen gibt es einige Neuerungen im Gesetz, die ich besonders feiern möchte. Als Erstes: Der Dialogprozess „Gute Arbeit“ findet sich mit vielen Einzelpunkten im Gesetz wieder. Wir schaffen hier ein Kompromiss auf Augenhöhe, ohne Rücktritte von Präsidentinnen und Präsidenten, ohne Klageandrohung - wie in Berlin geschehen.

Als erstes Bundesland verabschieden wir uns vom abschätzigen Begriff „wissenschaftlicher Nachwuchs“ und bezeichnen gestandene Forscherinnen und Forscher über 40 oder 50 Jahre nicht mehr als „Nachwuchs“, sondern als „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen“.

(Dr. Berndt [AfD]: Oh, das ist ja besser! - Günther [AfD]: Wortklauberei!)

Wir erhöhen die Mindestdauer für Erstverträge in der Qualifikationszeit auf drei Jahre und schaffen sachgrundlose Befristungen

auf Professuren ab. Und apropos Qualifikation: Ich feiere einen Meilenstein, für den viele Hochschulen Jahre- und Jahrzehntlang gekämpft haben - wir werten die eigenständige Forschung unserer Fachhochschulen auf, indem wir ihnen endlich das Promotionsrecht übertragen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir heben zudem Hürden für Lehrbeauftragte auf, die diese in besonders prekäre Situationen brachten. Gleichwohl: Eine grundlegende Reform hin zu freiberuflichen Lehrkräften und natürlich auch zu mehr Dauerstellen bleibt weiter auf der To-do-Liste.

Für studentische Beschäftigte gibt es nun erstmals eine Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr, um Kleinverträge von wenigen Monaten auszuschließen.

Wir machen das Teilzeitstudium verbindlich und führen eine Promovierendenvertretung ein.

Zur Quote für Dauerstellen: Die Linke beklagt ja - wir werden es vermutlich gleich noch einmal hören -, die Quote stehe angeblich nicht mehr im Gesetz. Wie schon im Ausschuss gesagt: Bitte keine Falschbehauptungen aufstellen! Die neuen Dauerstellenkonzepte müssen - per Gesetz - verbindliche Zielvorgaben für unbefristete Stellen enthalten. Die Quote wird nun also an den Hochschulen festgelegt und nicht mehr zwischen Präsidentin und Ministerin. Ganz ehrlich: Ich finde das viel besser als vorher. Denn nun entsteht die Quote nicht - mit Verlaub - im stillen Kämmerlein bei den Hochschulvertragsverhandlungen, sondern in den demokratisch legitimierten Gremien unter Beteiligung der Personalräte. Die wären vorher nämlich außen vor gewesen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Weil wir aber nicht alles im Gesetz regeln können, legen wir Ihnen noch eine ergänzende Beschlussempfehlung vor. Wir wollen eine Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung, direkt im Anschluss an die Novelle. Denn wir sind momentan das einzige Bundesland, das aus der KMK-Vereinbarung ausschert. Wir brauchen aber wieder den Schutz von Qualifikationsstellen und den Schutz gegen Hochdeputatsstellen, die forschungsbasierte Lehre unmöglich machen. Zudem werden wir den Ausschluss habilitierter Personen von Juniorprofessuren kritisch beobachten. Im Ausschuss wurden verschiedene Rechtsauffassungen deutlich. Ich schließe mich bekanntermaßen der kritischen Seite an.

Ganz besonders aber feiere ich das Artikelgesetz zur BTU. Wir haben es schon gehört: Wir schaffen das Fusionsgesetz zu den beiden ehemaligen Lausitzer Hochschulen weitestgehend ab und folgen damit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Und das im Rekordtempo, denn diese Empfehlungen lagen erst im Januar vor. Die BTU kann sich nun zur reinen Universität weiterentwickeln, die ungleichen Rahmenbedingungen für ehemalige FH- und Universitätsmitglieder werden einander angeglichen. Damit wird ein langer Konflikt endlich befriedet.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Anwendungsbezogene Studiengänge bleiben selbstverständlich erhalten, diese finden sich ohnehin mehr und mehr auch an Universitäten. Selbstredend sind wir daher gegen den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, der das genaue Gegenteil fordert, nämlich wieder eine Aufdröselung in zwei Hochschulen. Das würde

eine komplette Chaotisierung in der Lausitz bedeuten, und ich frage mich, mit wem Sie vor Ort eigentlich geredet haben.

Noch kurz zu den anderen Änderungsanträgen: Liebe AfD, wer Studiengebühren für Ausländerinnen und Ausländer will, sollte im Umkehrschluss auch Studiengebühren für Deutsche im Ausland fordern. Ich erinnere daran: Wir waren gerade in Wien, da hörten wir die Klagen darüber, wie viele deutsche Studierende dort an den Universitäten sind.

(Dr. Berndt [AfD]: Das ist EU, Frau Damus, EU!)

Die Hochschulen haben eindringlich deutlich gemacht, wie kontraproduktiv dieser Antrag bei sinkenden Studierendenzahlen und Fachkräftemangel wäre.

Letzter Satz - zur Abschaffung der Rückmelde- und Verwaltungsgebühren -: Wie hinlänglich bekannt, teilt meine Fraktion das Anliegen vollumfänglich. Wir lehnen den Antrag aber ab. Das Thema sollte Teil der nächsten Koalitionsverhandlungen werden.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen! Die Geschichte der Hochschulpolitik und der Hochschulgesetze ist eine Geschichte voll von Streiks und Protesten - im ständigen Ringen um die Öffnung der Hochschulen für alle gesellschaftlichen Schichten, die Ausgestaltung einer lebendigen Demokratie und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Viele der in der Vergangenheit artikulierten Forderungen wie die Öffnung für Nichtabiturienten haben bereits im Rahmen vergangener Gesetzesnovellen Eingang in die Regelungen gefunden. Um andere streiten wir bis heute, beispielsweise um die Einführung der Viertelparität.

Bevor ich auf die einzelnen Punkte eingehe, möchte ich jedoch noch einmal kurz rekapitulieren, was die Erwartungen an die Novelle des Hochschulgesetzes waren. Diese Novelle ist deshalb so zentral, weil unsere Verantwortung darin besteht, ein Gesetz zu schaffen, das das Hochschulsystem dazu befähigt, Antworten auf die sich ändernden Verhältnisse zu finden. Und damit meine ich nicht nur aktuelle politische und gesellschaftspolitische Fragestellungen, die bestmöglich erforscht werden können müssen, sondern es geht auch darum, dass das Studieren sich verändert.

Die Studierenden werden immer diverser. Viele müssen nebenbei arbeiten gehen, um sich das Studium überhaupt leisten zu können, und auch im Erwachsenenbereich sehen wir, dass immer mehr Brüche die Erwerbsbiografien durchziehen - Stichwort: lebenslanges Lernen. Nun ist die Frage: Findet der vorliegende Gesetzentwurf eine Antwort darauf? - Aus unserer Perspektive tatsächlich zu wenig.

Die Gesetzesnovelle ist auch deshalb relevant, weil alle Debatten zum Thema Hochschulpolitik, die wir in den vergangenen fünf bis zehn Jahren geführt haben, genau in diesem Gesetzentwurf kulminieren, und zwar in puncto: Welche Rechte und Pflichten

haben die einzelnen Hochschulangehörigen? Wer darf beispielsweise wie über die Hochschulverträge und über die Mittelverteilung mitentscheiden? Bei „unibrennt“, bei „TVStud“, bei #IchBinHanna, bei „Frist ist Frust“ und im Dialogprozess Gute Arbeit in der Wissenschaft haben wir in den vergangenen Jahren gesehen, wie groß die Erwartungen und wie hoch der Druck zur Änderung des Hochschulsystems tatsächlich sind. Und ich muss leider sagen, dass zumindest bei uns und auch bei vielen Betroffenen, mit denen ich mich unterhalten habe, schon ein ganzes Stück Enttäuschung zurückbleibt - wir sind enttäuscht von einer Ministerin, die sehr gerne mit großen Prestigeprojekten und Ankündigungen Vorreiterin ist, wovon im Gesetzentwurf aber leider sehr wenig übriggeblieben ist,

(Stohn [SPD]: Was?!)

und, ja, auch enttäuscht von einer Koalition, der der Mut dazu fehlt, Entscheidungen zu fällen, die substantielle Verbesserungen mit sich bringen.

(Beifall Die Linke)

Meine Damen und Herren, faule Kompromisse schaffen weder prekäre Arbeitsverhältnisse ab, noch demokratisieren sie die Hochschulen. Ich will das anhand von ein paar Beispielen unterstützen:

Es ist doch absurd, wenn zwar eine studentische Vizepräsidentenschaft verpflichtend eingeführt wird, das Vorschlagsrecht aber bei den Präsidentinnen und Präsidenten liegt. Studentische Vizepräsidentinnen und -präsidenten haben doch die Aufgabe, die Belange der Studierenden zu vertreten und Ergebnisse rückzukoppeln. Dafür ist das Verhältnis zwischen Studierendenschaft und Vizepräsidentin bzw. -präsident entscheidend - und nicht das Verhältnis zwischen Vizepräsidentin bzw. -präsident und Präsidentin bzw. Präsident.

(Beifall Die Linke)

Zweitens: Es bleibt nichts übrig von der progressiven Idee zur Einführung einer neuen Personalkategorie, die mehr Planbarkeit der Karrierewege bringen sollte, wenn die betreffenden Personen auch noch befristet beschäftigt werden - und das nach einer positiven Evaluierung, die die Dozentinnen und Dozenten durchlaufen haben. Die GEW hat uns in der Anhörung und in einem extra Brief nach der Debatte noch einmal unmissverständlich mitgeteilt: Befristet bringen die Dozenturen rein gar nichts, und sie bleiben damit übrigens auch hinter den nationalen oder international anknüpfungsfähigen Standards zurück. - Sie sagen sogar: Dann streicht die Regelung lieber, als irgendetwas einzuführen.

(Beifall Die Linke)

Es ist im Übrigen auch zu kurz gesprungen, wenn studentische Beschäftigte bei uns eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten bekommen, Berlin aber 24 Monate anbietet. Ja, es ist ein Fortschritt, dass überhaupt etwas im Gesetz drinsteht, aber es ist noch immer ein Nachteil der brandenburgischen Studierenden gegenüber den Berlinerinnen und Berlinern.

Es bringt auch absolut keine Verbesserung, wenn eine problematische Regelung zu den Lehraufträgen von 2014, die als solche erkannt wurde, jetzt nur rausgestrichen wird, ohne dass eine andere Lösung gefunden wird. Worum geht es konkret? Bis zu 38 % der Semesterwochenstunden an den Hochschulen werden

von Personen verrichtet, die weder sozialversicherungspflichtig angestellt sind noch über Mitbestimmungsrechte verfügen. Und die Frage ist doch: Wie können wir das einschränken? Wie können wir dafür sorgen, dass nicht so viel Lehrtätigkeit über diese Personen abgesichert wird? 2014 wurde die Regelung aufgenommen, dass Lehrbeauftragte maximal vier Semesterwochenstunden für maximal zwei Semester an einer Hochschule erteilen können. Das führte allerdings dazu, dass die Lehrbeauftragten von Hochschule zu Hochschule pendelten, womit die prekäre Situation mitnichten durchbrochen wurde. Sie streichen die Regelung jetzt einfach, sorgen aber überhaupt nicht dafür, dass jetzt eine andere Formulierung gefunden wird.

In unserem Änderungsantrag finden Sie den Vorschlag, zu definieren, was „ergänzende Veranstaltungen“ sind. Als ergänzende Veranstaltungen gelten demnach nicht Lehrveranstaltungen und Sprachkurse, die zur Erbringung von Prüfungsleistungen vorausgesetzt werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Damus, bitte.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Liebe Isabelle Vandre, kannst du dich erinnern, dass ich auf einen ähnlichen Einwand im Ausschuss schon einmal ausgeführt habe, dass wir nicht einfach nur bei den Lehrbeauftragten kritische Passagen streichen, die damals, wie man zugeben muss, ja auch von Rot-Rot eingeführt worden sind, sondern, dass wir an anderer Stelle im Gesetz Vorsorge dafür treffen, dass mehr Dauerstellen geschaffen werden, die natürlich auch für Lehrbeauftragte genutzt werden können; nämlich indem wir den Grundsatz verankern, dass Dauerstellen für Daueraufgaben zur Verfügung gestellt werden sollen, und indem wir die neuen Dauerstellenkonzepte etablieren, wo natürlich genau das gemacht werden kann, nämlich Lehrbeauftragte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Vandre, bitte.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Das Problem mit Dauerstellen für Daueraufgaben ist, dass wir noch immer keine Definition haben, was denn Daueraufgaben eigentlich sind. Das ist genau der Knackpunkt, über den die Hochschulen seit vielen Jahren streiten. Und ja, es ist ein Fortschritt, dass verpflichtend Dauerstellenkonzepte erarbeitet werden müssen. Aber auch hierzu möchte ich noch einmal sagen: Wenn wir es nicht schaffen, den Hochschulen verbindliche Quoten vorzugeben, sind wir in der Situation gefangen, dass sich die Personalvertretungen und die Minderheit der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen in den Senaten gegen die Professorinnen und Professoren durchsetzen

müssen, um überhaupt eine wirksame Quote zu beschließen. Und das ist ein Problem, denn damit sind diejenigen, die schon jetzt vom Gutdünken der Hochschulleitungen abhängig sind, auch weiterhin von ihnen abhängig.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, wir wollen jetzt nicht unbedingt in einen Dialog verfallen, aber es gibt noch eine ...

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Nein, ich möchte jetzt nicht in einen Dialog verfallen, sondern möchte gern weiter ausführen.

Ich möchte Ihnen sagen, was es aus unserer Sicht eigentlich bräuchte. Erstens: Damit Studierenkönnen keine soziale Frage ist, müssen alle Gebühren an den Hochschulen fallen.

(Beifall Die Linke)

Das meint sowohl die Immatrikulations- und Rückmeldegebühren als auch Gebühren für verpflichtende Sprachkurse, die notwendig sind, um einen Abschluss zu erreichen. Aber zur sozialen Frage des Studierens gehört auch, dass die Reglementierungen von Teilzeit und zur Beantragung von Urlaubssemestern zurückgedrängt werden, dass es einfacher wird, ein Teilzeitsemester zu nehmen, weil sich die Studien- und Lebenssituation von Studierenden ad hoc ändern kann - ich sprach gerade von der Diversifizierung der Studierendenschaft.

Zweitens: Gute Arbeit in der Wissenschaft - über die essenziellen Punkte habe ich hier bereits gesprochen, aber ein wesentlicher Punkt, der heute gar keine Rolle gespielt hat, ist die verpflichtende Zeit für die Qualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Auch dazu wären dringend mehr Regelungen notwendig. Das haben die Gewerkschaften sehr klar gemacht.

(Beifall Die Linke)

Drittens: Ich wünsche mir mehr Mut in puncto Demokratisierung der Hochschulen. Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt, in dem Sie die Einführung der Viertelparität finden, in dem wir fordern, dass die Macht an den Hochschulen, in den akademischen Senaten gestärkt wird. Das sind die Gremien, in denen die unterschiedlichen Statusgruppen zusammenkommen und miteinander diskutieren können - dort müssen auch die Kompetenzen liegen.

(Beifall Die Linke)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind übrigens die einzige Oppositionsfaktion, die überhaupt einen Änderungsantrag zu dieser Gesetzesnovelle vorgelegt hat, der auch so bezeichnet werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Ich finde es wirklich erstaunlich, dass, nachdem wir einen 25-seitigen Änderungsantrag vorgelegt haben, andere Oppositions-

fraktionen mit dem Antrag um die Ecke kommen, die Landesregierung zu beauftragen, eine Gesetzesänderung vorzulegen, wo wir doch gerade über die Gesetzesänderung diskutieren. Entschuldigung, Sie kommen Ihrer Aufgabe überhaupt nicht nach, Frau Dr. Oeynhausen!

(Vereinzelt Beifall Die Linke und B90/GRÜNE)

Sie haben sich damit einen schlanken Fuß gemacht, und ich finde es eine absolute Frechheit, dass Sie sich dieser Debatte verweigern und nur Populismus vor sich hertragen.

(Beifall Die Linke sowie der Abgeordneten Hildebrandt [SPD] und Damus [B90/GRÜNE])

Ja, einige zeitgemäße Änderungen und Verbesserungen - wie das Promotionsrecht der Fachhochschulen - haben tatsächlich Eingang in die Novelle gefunden. Aber: Zehn Jahre hat diese Novelle auf sich warten lassen. Nicht nur die Debatten um die bestehenden Regelungen von 2014, nicht nur die Debatten im Rahmen des Dialogprozesses und die Proteste der vergangenen Jahre hätten erwarten lassen, dass wir viel substanzellere Forderungen in die Novelle aufnehmen. - Sie haben noch einmal die Chance: Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu, ansonsten lehnen wir die Beschlussempfehlung ab.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Liebe Frau Vandre, ich möchte gern antworten, weil ich Sie im Dialog und in der Diskussion, die wir führen, durchaus schätze. Ich möchte darauf eingehen, dass Sie sagten, der Mut fehle, und von „faulen Kompromissen“ sprachen. Das war so das große Thema. Ich will Ihnen ehrlich sagen: Ich hätte von Ihnen auch mehr Mut erwartet. Ich komme gleich noch einmal darauf.

Ich glaube, Sie haben im Dialogprozess sehr viel Lobbyismus für eine Gruppe betrieben. Sie haben, und das ist schade - wirklich schade -, nicht das große Ganze im Blick: die ganze Universität, die Professorinnen und Professoren, die Präsidentinnen und Präsidenten - das Gesamtkonstrukt.

Sie reden hier immer nur von den Hochschulangehörigen: von den Mitarbeitern, von der GEW, von den Protestgruppen. Das ist ja alles gut und schön; das hatten wir ja im Dialogprozess. Aber wo sind Ihre Antworten auf die Fragen der Flexibilisierung der Hochschulen, die Verbesserung der Wissenschaft, die Exzellenz, darauf, wie wir mehr Output an den Hochschulen bekommen? Diese Fragen haben Sie heute nicht beantwortet, sondern Sie haben immer nur aus der Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesprochen. Wo ist der Durchlauf für die wissenschaftliche Exzellenz in den Hochschulen? Das hätte ich heute gern von Ihnen erfahren.

Sie reden immer vom Gutdünken der Präsidentinnen und Präsidenten. Ich sage Ihnen: Sie zeichnen hier ein falsches Bild von den Hochschulen. Es gibt ein gutes, demokratisches und verträgliches Miteinander zwischen den Vertretungen des Senates

und dem Präsidenten. Also ziehen Sie nicht so einen Vergleich! Dem verwehre ich mich einfach.

Daher: Ich hätte von Ihnen gern eine Antwort erhalten, in der Sie das große Ganze im Blick haben und nicht nur eine bestimmte Gruppe von Mitarbeitern in den Hochschulen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Vandre möchte augenscheinlich erwidern. Bitte sehr.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Herr Schierack, den Widerspruch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Profis in Bezug auf die Exzellenz haben Sie gerade aufgemacht. Deswegen will ich ihn auch klar zurückweisen. Ohne die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten wir überhaupt nicht die Exzellenz und die Forschungsstärke an den brandenburgischen Hochschulen.

(Beifall Die Linke)

Es ist eine Krux, davon auszugehen, dass eine Stärkung der Interessen und der Arbeitnehmerrechte der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zulasten der Professorinnen und Professoren ginge. Diese haben durchaus ein Interesse daran.

Ein Hochschulpräsident, der das verstanden hat, ist zum Beispiel der Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde. Er geht voran und sagt: Wir schaffen jetzt hier Departmentstrukturen, weil wir wollen, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Professorinnen und Professoren auf Augenhöhe begegnen und gut miteinander arbeiten können. - Das, finde ich, ist ein wegweisendes Beispiel dafür, wie man es in den bestehenden Strukturen umsetzen kann. Wir hätten uns gewünscht, dass das nach unserem Änderungsantrag auch durch das Hochschulgesetz verstärkt wird und überall die Departmentstrukturen ausgebaut werden.

Deswegen kann ich diese Entgegnung Ihrerseits, dass es sich um einen Widerspruch in meinen Ausführungen handele, nur zurückweisen.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Dr. Schüle.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der SPD-Abgeordnete Erik Stohn hat auf das Struck'sche Gesetz hingewiesen: Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es eingebracht wird. - So auch bei diesem Gesetz.

Bevor ich auf die einzelnen Regelungen und die Änderungsanträge eingehe, möchte ich mich bedanken, und zwar bei den Koalitionsfraktionen. Ich beziehe in den Dank aber auch ausdrücklich Isabelle Vandre und Herrn Stefke von den Freien Wählern ein, und zwar nicht, weil es ein gutes politisches Miteinander voraussetzt bzw. bedingt, sondern weil wir es uns drei Jahre lang zusammen nicht einfach gemacht haben. Wir haben drei Jahre lang über die Zukunft des brandenburgischen Wissenschaftssystems verhandelt, und zwar unter Einbeziehung der Studierenden- und Personalvertretungen, der Gewerkschaften, der Hochschulleitungen, der Hochschulverwaltungen sowie auch der Mitarbeiter meines Hauses und der Behindertenvertretungen. Wir haben es uns in diesen drei Jahren nicht einfach gemacht, aber wir haben immer in dem Bewusstsein gehandelt, dass wir Verantwortung tragen, und in Demut vor der Aufgabe, die vor uns stand, gehandelt. Das ist, glaube ich, das Besondere an diesem Gesetz: Dies ist die ganze Zeit auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt geschehen. Deshalb, liebe Frau Vandre, lassen Sie uns den gemeinschaftlich errungenen Kompromiss nicht verächtlich machen! Lassen Sie uns nicht von „faulen Kompromissen“ reden, sondern lassen Sie uns den Kompromiss als das Wesensmerkmal der Demokratie - nämlich unterschiedliche Positionen zu einem Thema aufeinander abzustimmen - anerkennen.

(Beifall SPD)

Ich habe bei der 1. Lesung des Gesetzes von Hanna und Reyhan gesprochen. Ich könnte auch von Ludwig oder Zoey sprechen, aber Hanna und Reyhan stehen für die bundesweite Bewegung vor allem der befristet Beschäftigten, die wir nach wie vor Nachwuchs nennen. Sie sind meistens aber älter als 45, und ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich von Nachwuchs spreche, meine ich meistens den, der bei uns im Land in die Kita geht, aber sicherlich nicht gestandene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Ich glaube auch nicht, dass Reyhan und Hanna unsere Hochschulen verstopfen. Ganz im Gegenteil: Ich bin davon überzeugt, dass Daueraufgaben Dauerstellen voraussetzen, damit Menschen auch in der Wissenschaft ihre persönliche Zukunft besser planen können und sie bei der Beantwortung der großen Fragen bzw. Erforschung von Themen wie künstlicher Intelligenz, Klimawandel, Energiewende oder aber auch Gesundheit und Bioökonomie die Verlässlichkeit haben, die sie brauchen, wenn wir die globalen Probleme miteinander lösen wollen.

Wir sind auch überzeugt, dass gerechte und gute Arbeitsbedingungen im Übrigen kein Widerspruch zur Exzellenz bzw. Autonomie unserer Hochschulen sind. Unseren Gesetzentwurf haben wir Ihnen im Dezember im Detail vorgestellt. Zur Erinnerung: Nicht jeder Mensch in unseren Hochschulen strebt eine Professur an. Deswegen haben wir die Juniodozentur, die Dozenturen und den Wissenschaftsmanager als attraktive Karrierewege jenseits der Professur eingerichtet.

(Beifall SPD)

Wir bieten studentischen Beschäftigten künftig eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten an. Wir stärken die Gleichstellung. Wir stärken die Inklusion und die hochschulinterne Mitbestimmung - unter anderem durch Mitgliederinitiativen, Promovierendenvertretungen und, ja, auch durch die studentische Vizepräsidentschaft. Zugleich sind die Hochschulen jetzt in der Tat angehalten, in einem transparenten Prozess Konzepte für Dauerstellen und unbefristete Arbeitsverhältnisse zu erarbeiten.

All das hat sich die Landesregierung nicht in einem stillen Kämmerlein ausgedacht. Nein, wir haben das miteinander verhandelt, und darauf bin ich, ehrlich gesagt, wahnsinnig stolz.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

In der 1. Lesung habe ich Ihnen versprochen, dass wir die Empfehlung des Wissenschaftsrates im Rahmen der Novelle unseres Hochschulgesetzes ernst nehmen werden. Dazu eine kurze Erklärung: Nicht der Wissenschaftsrat hat gesagt, er wolle gerne das brandenburgische Wissenschaftssystem begutachten, sondern wir haben ihn gebeten: Lieber Wissenschaftsrat, begutachte du - als das höchste Beratungsgremium in der Wissenschaftspolitik Deutschlands - bitte unsere Hochschulen. - Das war für die Hochschulen mitnichten ein einfacher Prozess, denn sie mussten sich wie ein offenes Buch darlegen, mit all ihren Vorteilen, aber auch ihren vielleicht vorhandenen Nachteilen, mit den strukturellen Fehlern, die sie vielleicht begangen haben, aber auch mit der Exzellenz, die sie erreicht haben. Der Wissenschaftsrat hat sie begutachtet, und er hat uns Empfehlungen gegeben.

Ich möchte hier nicht eine Empfehlung, sondern ein Narrativ vorstellen, dass der Wissenschaftsrat erfasst und uns ins Stammbuch geschrieben hat: Liebes Land Brandenburg, du und deine Hochschulen, ihr seid eine Verantwortungsgemeinschaft. Es geht nicht um ein Gegeneinander, es geht nur um ein Miteinander zum Wohle dieses Landes und zum Wohle unseres Wissenschaftssystems. - Deshalb sieht das Gesetz nun ausdrücklich vor, dass neben dem Landeshochschulrat weitere Beratungsgremien an den Hochschulen installiert werden können. Die Hochschulen können selbst entscheiden, ob sie das wollen und mit welchen Vertretern aus der Wirtschaft oder der Zivilgesellschaft sie sie besetzen. Und wir haben die Aufgaben des Landeshochschulrates genauso wie die Zusammensetzung der Findungskommission zur Neubesetzung des Präsidentenamtes neu justiert.

Die zweite große Änderung betrifft das Profil der BTU Cottbus-Senftenberg, denn der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Hochschule - ja, es ist in allen Redebeiträgen schon angesprochen worden - zu einer reinen Universität weiterzuentwickeln. Dieses klare Profil wird zu besseren Forschungsleistungen führen, und damit wird die Chance dieser Hochschule verbessert, Mitglied in der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu werden. Und: So können wir auch die ungleichen Rahmenbedingungen für die ehemaligen FH- und Universitätsmitglieder einander angleichen. Wir stärken mit diesen Änderungen also die Wettbewerbs-, aber auch die Kooperationsfähigkeit der BTU, wir fördern Forschung und Entwicklung, und wir sichern Karrierewege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Präsidentin der BTU Cottbus-Senftenberg hat diese Pläne ausdrücklich begrüßt und auch gelobt.

Darüber hinaus haben wir aus aktuellem Anlass das Recht der Hochschulen auf Exmatrikulation erweitert; Frau Damus hat dazu ausgeführt. Anlass war der Vergewaltigungsvorwurf einer Studentin gegenüber einem Kommilitonen, der im Falle eines Schuldspruches - das gehört dazu: eine Hochschule ist keine Strafverfolgungsbehörde - nach bisherigem Recht nicht exmatrikuliert werden kann, weil dies bislang nur bei schweren Ordnungsverstößen auf dem Campus geht. Wir halten es aber für nicht zumutbar, dass ein Opfer seinem Peiniger weiter auf dem Campus begegnet. Deshalb haben wir diese Regelung in das Gesetz aufgenommen.

Im Februar kam ein zweiter Vorfall hinzu - Sie alle wissen davon, wenn Sie aufmerksame Zeitungsleser sind -: In Berlin wurde ein

Student der Freien Universität von einem Kommilitonen vermutlich aus antisemitischen Gründen verprügelt - außerhalb des Campus. Unsere Novelle erlaubt daher, nun auch bei entsprechenden Taten außerhalb der Hochschule die Exmatrikulation vorzunehmen - natürlich nur dann, wenn eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt. Selbstverständlich spielt es dann keine Rolle, ob dieser Vorfall aus rassistischen, sexualisierten, homophoben oder antisemitischen Gründen erfolgt ist, sondern es ist zu exmatrikulieren - oder: es kann exmatrikuliert werden -, wenn eine Verurteilung vorliegt. Ich finde, das ist ein richtiges und wichtiges Signal zur jetzigen Zeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein Erfolg für die Beschäftigten der Brandenburger Hochschulen, für die Hochschulen in Brandenburg selbst und für Brandenburg als Wissenschafts-, Wirtschafts- und Forschungsstandort.

Was den Antrag der Opposition zur Abschaffung der Rückmeldegebühren angeht: Ohne diese Gebühren müssten die Hochschulen die Verwaltungsleistungen in Höhe von 5,2 Millionen Euro jährlich selbst tragen. Dieses Geld würde an anderer Stelle fehlen. Und ja, lieber Abgeordneter Stefke, es ist eine Abwägungsfrage: 5,2 Millionen für die Finanzierung der Hochschulen oder aber 8,50 Euro pro Monat - oder 2,13 Euro pro Woche -, die man den Studierenden auferlegt? Ich halte 2,13 Euro pro Woche - oder 8,50 Euro pro Monat oder 51 Euro pro Semester - für machbar.

Was den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur BTU betrifft, so ist, glaube ich, alles gesagt.

Was den Antrag auf Studiengebühren für Studierende aus Drittstaaten betrifft: Es gibt einen einzigen Grund, warum die Bevölkerung Deutschlands nicht schrumpft: Zuwanderung.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Angesichts von demografischem Wandel und Fachkräftemangel brauchen wir zwingend die internationalen Studierenden.

Lieber Michael Schierack, wir haben es uns in den vergangenen drei Jahren in der Debatte um die Hochschulgesetznovelle mitnichten einfach gemacht. Mitnichten! Aber vielen Dank für Ihre wirklich eindrucksvollen Beispiele aus der internationalen Community der Wissenschaft und Forschung, von Menschen, die bei uns studiert haben, die in der Welt Botschafter für Deutschland sind oder in Deutschland der Wirtschaft und damit dem Wohlstand unseres Landes helfen. Herzlichen Dank für diese Beispiele.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Wenn wir künftig noch mehr solcher Beispiele, wie sie von Michael Schierack vorgetragen wurden, haben wollen, dann dürfen

wir nicht über Studiengebühren diskutieren, sondern dann müssen wir über eine Willkommenskultur in unserem Land diskutieren. Die Menschen müssen sich hier aufgenommen und wertgeschätzt fühlen. Ich glaube, in diesem Zusammenhang hat vor allem eine Fraktion - die hier rechts sitzt - noch ihre Hausaufgaben zu machen; denn an der Willkommenskultur wird es am Ende des Tages liegen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Mit unserem Gesetz senden wir eine klare Botschaft an Hanna und Reyhan: Nein, ihr seid mit 45 kein Nachwuchs mehr. Ihr seid Teil der Hochschule, und zwar ein sehr wichtiger. Wir in Brandenburg warten nicht darauf, dass der Bund über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz die Probleme löst, sondern wir regeln das, was wir regeln können. Denn wir in Brandenburg meckern nicht, sondern wir machen.

Herzlichen Dank für die letzten drei Jahre! Ich hoffe, Sie stimmen diesem Gesetz zu.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausen hat eine Kurzintervention angezeigt.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Frau Ministerin Schüle streut - wieder einmal - den Brandenburgern Sand in die Augen und erzählt das Märchen vom Fachkräftemangel und der Zuwanderung, die angeblich die Lösung sei.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Frau Ministerin, dann frage ich Sie: Warum wollen Sie keine Studie darüber,

(Oh! bei der SPD)

wie viele Ausländer hier studieren, wie lange sie hierbleiben, wie hoch die Abbrecherquote ist,

(Keller [SPD]: Corona fehlt noch!)

wie viele tatsächlich hier Fuß fassen. Das frage ich Sie. Wenn das ein Erfolgsrezept wäre, dann müssten Sie das Ergebnis einer solchen Studie doch nicht fürchten. Im Gegenteil, Sie könnten die Alternative mit einer solchen Studie widerlegen. Das können Sie aber nicht; deshalb lehnen Sie die Studie ab.

Wir wissen aus anderen Bundesländern: Mehr als 80 % der ausländischen Studenten verlassen Deutschland wieder. Unter diesen Studenten sind die Abbrecherquoten besonders hoch. Da ihre Deutschkenntnisse unzureichend sind, brauchen sie besonders viel Zuwendung und damit auch eine entsprechende universitäre Infrastruktur. All das unterschlagen Sie hier.

Damit bin ich bei unserer Forderung: Ja, natürlich können Studenten aus Drittstaaten bei uns studieren. Sehr gerne! Aber sie sollen dieses Studium kostendeckend finanzieren - so, wie es in anderen Bundesländern wie Bayern und Baden-Württemberg und in anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden und der Schweiz längst üblich ist. Bitte verwehren Sie sich dem hier nicht! Ich freue mich sehr auf diese Studie, die Sie als Forschungsministerin ja wirklich begrüßen müssten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, möchten Sie erwiedern? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! „Von nun an ging's bergab“ - ein markanter Song von Hildegard Knef. Treffender kann man den Niedergang der BTU Cottbus/Lausitz nicht beschreiben.

(Vereinzelt Beifall AfD)

War die Zahl der eingeschriebenen Studenten von rund 10 000 eine stabile Kennziffer und bis 2013 der Normalzustand, so ging es nach der politischen Entscheidung, die sich als Fehlentscheidung erwies, nur noch nach Süden, nur noch nach unten.

(Münschke [AfD]: Das haben selbst die Professoren damals gesagt!)

Ich erinnere mich sehr gut; denn ich wohne seit 1995 in Cottbus. Der Widerstand gegen die Zwangsfusion war gewaltig. Die Studenten trugen einen Sarg durch Cottbus. Mitarbeiter, auch Professoren, erhoben ihre Stimme gegen diese Fusion.

Und ich kann mich gut an einen Leserbrief erinnern; er hat sich in mein Gedächtnis eingebrannt. Eine Professorin artikulierte sich darin sinngemäß so: Ich möchte nicht in einem Gemischtwarenladen arbeiten, sondern ich möchte meinen guten Ruf als Wissenschaftlerin erhalten und nicht verlieren.

(Beifall AfD)

Sie zog die Konsequenzen - wie so viele andere Professoren und Lehrkräfte - und kehrte der BTU Cottbus den Rücken. Von diesem Aderlass hat sich die BTU Cottbus-Senftenberg bis heute nicht erholt. Seit der Zwangsfusion per 1. Juli 2013 ging die Zahl der eingeschriebenen Studenten kontinuierlich nach unten. Im Netz finde ich für 2022/23 folgende Zahl: 6 800 Studenten insgesamt, davon ca. 40 % ausländische Studenten. - Eine Erfolgsgeschichte, wie es uns die damaligen politischen Akteure aus SPD und Die Linke suggerierten, sieht anders aus.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Wissenschaftsministerin Sabine Kunst, eine glühende Verfechterin der Fusion, ging schnell von Bord, als sich die Erfolge nicht einstellten. Nach zehn Jahren Fusion zog der Wissenschaftsrat eine ernüchternde Bilanz. In einem Gutachten stellte er die Fusion infrage. Ich zitiere:

„Die mit der Fusion verbundene politische Absicht, zwei unterschiedlich profilierte Hochschulen zusammenzuführen, wurde aus Sicht des Wissenschaftsrates nicht erfolgreich umgesetzt.“

Nun ist guter Rat gefragt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Zwitterstellung aufzugeben. Die BTU soll zu einer reinen Universität entwickelt werden.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Aha!)

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir einen anderen Weg vorschlagen und den Diskurs erst einmal beginnen. Schauen wir doch einfach einmal ohne Vorbehalte hin! Wir schlagen die Rückabwicklung der Fusion und damit die Aufgabe der Zwitterstellung der BTU Cottbus/Lausitz vor. Das Profil der BTU Cottbus muss sich in der Steigerung der Forschungsleistung entwickeln, um ein attraktiver Partner für Wissenschaft und Forschung zu sein. Die Lehre und die Studienangebote müssen internationalen Standards entsprechen. Der hohen Abbrecherquote ist der Kampf anzusagen.

Für die ehemalige Fachhochschule Senftenberg sehen wir als Fraktion der AfD eine Zukunft auf folgenden Gebieten: Die Ausbildung von Grundschullehrern ist ein Zweig mit sehr guten Zukunftschancen.

(Keller [SPD]: Haben wir gut gemacht, ne?)

- Ja, das erkenne ich auch an. Ich bin nicht so ideologisch verblendet, dass ich Dinge, die gut sind, nicht anerkenne.

(Beifall AfD - Keller [SPD]: Sagen Sie es ruhig mal!)

Die Zahl der Studenten für das Lehramt ist aber steigerungsfähig; deshalb hätte die Fachhochschule Senftenberg eine Zukunft.

Weiterhin: Mit dem Kohleausstieg im Jahr 2038 ist ja das Kapitel Kohle nicht beendet. Es werden Fachleute für die Renaturierung sowie für die Wasserwirtschaft gebraucht.

(Scheetz [SPD]: Ach, haben wir doch Fachkräftemangel? - Münschke [AfD]: Es gibt keinen Fachkräftemangel. Die Zahlen des Bundes sind eindeutig!)

Diese praktischen Ingenieure werden künftig die Praktiker vor Ort sein, die wir sehr dringend benötigen.

Der Zweig der Gesundheitsberufe - nicht nur Medizinstudenten - ist bei einer wachsenden und zugleich alternden Bevölkerung eine Wachstumsbranche.

Ich bin überzeugt: Bei näherer Betrachtung und gezielten Gesprächen mit den Akteuren vor Ort werden sich weitere Betätigungsfelder erschließen lassen.

Was ist das Fazit? Die gescheiterte Fusion der BTU Cottbus mit der Fachhochschule Senftenberg muss uns mahnen, keine Politik mit der Brechstange zu machen. Hören wir auf die Akteure vor Ort, und hören wir uns auch unbequeme Meinungen an! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Aber ich möchte noch eines sagen: Frau Damus, Sie sagten, Frau Dr. Oeynhausen habe nicht richtig hingehört. Die Reise nach Wien war erkenntnisreich. Aber Frau Dr. Oeynhausen hat nie gefordert, Studiengebühren für Studierende aus europäischen Mitgliedsländern einzuführen, sondern sie hat das nur auf Drittstaatler bezogen. Sie sollten schon hinhören, wenn Ihre Kolleginnen hier sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme noch einmal auf unseren Antrag zur Befreiung der Studierenden von den Rückmeldegebühren zurück. Herr Kollege Schierack, Sie sagten, die 51 Euro pro Semester stellten aus Ihrer Sicht keine Überforderung dar. Frau Ministerin machte sich sogar die Mühe, die 51 Euro in Belastung pro Woche umzurechnen. Frau Ministerin, Sie können das gerne auch noch auf Stunde und Minute herunterrechnen. Es bleibt eine Belastung für die Studierenden.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie vereinzelt Die Linke)

Es geht für uns um eine Entlastung, es geht für uns um die Wertschätzung gegenüber den Studierenden, und es geht um das Worthalten. - Herr Kollege Keller macht gerade Fraktionsselfies. Viel Spaß!

(Keller [SPD]: Nein, ich mache ein Foto mit Ihnen!)

- Machen wir auch noch. - Ich habe die Passage aus Ihrem Wahlprogramm zitiert. Da haben Sie geschrieben - ich sage es gern noch einmal -, Sie wollten, dass die Bildung vollständig kostenfrei werde. „Vollständig kostenfrei“ heißt eben vollständig kostenfrei, und Rückmeldegebühren sind letztlich Kosten für die Studierenden.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie vereinzelt Die Linke)

Insofern ist es nicht mehr als recht und billig, hier die Abschaffung der Rückmeldegebühren zu fordern.

Wir sind hier auch mit Augenmaß vorgegangen. Man hätte noch ganz andere Anträge schreiben können, bei denen es um Summen in zweistelliger Millionenhöhe für die Studierenden geht. Das haben wir nicht gemacht. Wir wissen um den Landeshaushalt. Wir wissen, dass die kommenden Jahre aufgrund der Haushaltssituation schwierig werden. Das sagen einem auch Regierungsmitglieder, wenn man mit ihnen einmal unter vier Augen

spricht. Insofern ist das, was wir mit den 5 Millionen Euro gefordert haben - Sie sprachen noch von 5,2 Millionen Euro, wir haben es auf 5 Millionen Euro geschätzt -, mit Augenmaß erfolgt. Das lässt sich aus unserer Sicht auch in einem künftigen Landeshaushalt verkraften.

Aber letztendlich hat Frau Kollegin Damus recht: Das sollte in die nächsten Koalitionsverhandlungen einfließen. Deswegen werde ich mir den Punkt notieren und auf Wiedervorlage legen.

(Keller [SPD]: Für unsere Koalitionsverhandlungen?)

- Ja, Herr Kollege Keller, ich komme gleich dazu. - Wir werden den Punkt aufrufen, so wir Gelegenheit haben, zu Koalitionsverhandlungen eingeladen zu werden. Das hängt natürlich davon ab, ob wir wieder in den Landtag einziehen. Dafür werde ich in den nächsten Wochen und Monaten engagiert und mit Leidenschaft kämpfen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Ich komme zur Abstimmung. Ich lasse zuerst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 7/9416, Änderungen in Art. 1 - Inhaltsübersicht, §§ 3, 5, 6, 10, 15, 17, 19, 24 und 38 -, Einfügung eines neuen § 41a, Änderung von § 43, Aufhebung von § 50, Änderung der §§ 52, 53, 55, 64, 65, 67 und 70, Einfügung eines neuen § 70a, Änderung der §§ 71, 73, 76 und 80. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse zweitens über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Drucksache 7/9401, zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Brandenburgischen Hochschulsystems abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen. Das Gesetz ist in 2. Lesung verabschiedet, und dem Beschlusstext wurde zugestimmt.

Ich lasse drittens über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/9421, mit dem Titel „Fehlentwicklungen korrigieren - Brandenburgische Hochschulen zukunftsfest machen!“ abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse viertens über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/8920, Neudruck, „Studiengebühren für Studenten aus sogenannten Drittstaaten einführen“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse fünftens über den Antrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/9365, „Studierende finanziell entlasten

- Studienrückmeldegebühren abschaffen!“ abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse sechstens über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/9381, „Brandenburgische Technische Universität Cottbus und Hochschule Lausitz als eigenständige Hochschulen wiedererrichten“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3. Bevor ich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, möchte ich daran erinnern, dass wir heute zwei Parlamentarische Abende haben und dass wir jetzt schon mit einer Stunde und 20 Minuten in Verzug sind. Es ist zwar ein Tagesordnungspunkt verschoben worden - dazu komme ich später - , trotzdem hängen wir. Deswegen sollte der Nachmittag vielleicht unter dem Motto „In der Kürze liegt die Würze“ stehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Grüner Wasserstoff nur durch Kernkraft

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9352](#)

Die AfD-Fraktion hat diesen Antrag als ihre Priorität angemeldet. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht der Abgeordnete Drenske.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Drenske (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen! Liebe Brandenburger! Große Visionen bedürfen nicht nur der Risikofreundlichkeit, sondern auch wirtschaftlicher Tragfähigkeit: statt Fantastereien aufeinander abgestimmte Wirtschaftlichkeitsberechnungen zwischen Wirkungsgrad und Kosten. Brandenburger Großprojekte in Schwedt, Eisenhüttenstadt, Jänschwalde und unser Wasserstoffnetz sind solche gigantischen Pläne.

2020 stellten Sie von der Regierungskoalition den Antrag „Wasserstoffwirtschaft fördern - Strukturwandel unterstützen“ und redeten dabei allen Ernstes davon, dass mit der Ansiedlung einer Wasserstoffindustrie Arbeitsplatzeffekte verbunden sein könnten, die weit über das bisher bekannte Maß hinausgehen könnten. So schön, so gut. Technologisch vorbildliche und einmalige Pilotprojekte haben das in gewisser Weise getan, aber natürlich auch erhebliche Fördermittel verschlungen. Die industrielle Umsetzung in Großprojekten, Kosten-Nutzen-Analysen sowie die realistische zeitliche Umsetzung halten wir nach wie vor für fragwürdig.

Was einst als Brückentechnologie zur Speicherung von nicht einspeisungsfähiger Wind- und Solarenergie gedacht war, soll nun als tragfähige Energieversorgung für die Brandenburger Industrie herhalten. Seit 2022 verzichtet Deutschland einseitig - und einzig dumm - auf Gaslieferungen aus Russland. Aber wie man das von Ihrer Politik gewohnt ist, tritt kein Lernprozess ein, sondern es wird immer schlimmer. Sie sind und waren nicht in der Lage, die Sackgasse, in die Sie Ihre eigenen Wasserstoffpläne

durch eine falsche Energiepolitik geführt haben, zu verlassen und umzukehren.

(Beifall AfD)

Was das praktisch bedeutet, haben wir Ihnen damals gesagt, und das gilt bis heute: Es fehlt Ihnen ein Energieträger, um Ihre Wasserstoffträume zu verwirklichen. Erzeuge ich aber beständig, wie Sie es tun und der Bund es Ihnen vorgibt, Energieknappheit, gibt es keine Wasserstoffproduktion.

2022 war auch das glorreiche Jahr des Erscheinens Ihrer Wasserstoffstrategie. In dieser Strategie haben Sie einen energiepolitischen Offenbarungseid geleistet. Unser Energieland Brandenburg leistet für die deutsche Volkswirtschaft, für die Hauptstadt Berlin und für die südlichen Produktionszentren einen unverzichtbaren Beitrag. Es liefert nämlich zwei Drittel der Energie aus der Energieeigenproduktion an andere Bundesländer. Nun schreiben wir das Jahr 2024. Das Energieland Brandenburg machen Sie - auch dokumentiert in Ihrer eigenen Strategie - zu einem von Importen aus dem Ausland abhängigen Anhängsel. Bei der Erstellung der Wasserstoffstrategie hat die Landesregierung darauf verzichtet, umfangreiche Studien zur Wasserverfügbarkeit und zur Abschätzung der möglichen Folgen einer großflächigen Wasserstoffgewinnung in Brandenburg in Auftrag zu geben.

Auf Nachfrage im AWAE und im ALUK ist man sich jetzt - jetzt! - wenigstens über die Zuständigkeit einig und macht eine Bedarfsanalyse.

Ich gebe Ihnen mal ein kleines Beispiel: Der Wasserstoff-Masterplan für Ostdeutschland prognostiziert für Brandenburg bis spätestens 2050 einen Bedarf an Wasserstoffäquivalenten in Höhe von etwa 22,5 Terawattstunden pro Jahr. Dafür wäre eine Wasserstoffmenge von gigantischen 571 Millionen Kilogramm notwendig, was wiederum gigantischen 8,5 Milliarden Litern Wasser oder mehr als 8,5 Millionen Kubikmetern pro Jahr entspricht. Zur Veranschaulichung, verehrte Damen und Herren: In etwa zehn Jahren wäre somit der Lausitzer Ostsee - eines der größten Projekte für künstliche Seen Europas - geleert, den wir jetzt noch nicht einmal füllen können.

Der alternative Weg ist ebenfalls wenig reizvoll; immerhin wollen wir ja den größten Teil - rund 70 % - unseres Bedarfes durch Importe decken: Marokko als Lieferant steht in den Sternen. Referenzprojekte sind immerhin in Planung. Der Bau einer Leitung von Afrika nach Europa und somit nach Deutschland wird aber höchstwahrscheinlich ein wenig mehr als die zwei Jahrzehnte dauern, die wir für Brandenburg planen. Importe aus Übersee, zum Beispiel aus Australien, Kanada und Neuseeland, sind zwar auch in der Planung, aber kostentechnisch per Tanker energiepolitischer Wahnsinn.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Schon 2021 besagte das Ergebnis einer Studie vom Institut der deutschen Wirtschaft und vom Fraunhofer Institut:

„Um in den kommenden Jahren die Versorgung mit Wasserstoff zu sichern, ist Deutschland auf Importe angewiesen. Allerdings können Lieferungen aus dem Ausland den deutschen Bedarf bis 2030 nicht decken.“

Für 2030 wird für Deutschland mit einem Bedarf von 95 bis 130 Terawattstunden gerechnet, für 2050 laut einer Metastudie

sogar mit 500 Terawattstunden - nur, um einmal die Dimensionen zu verdeutlichen. Da wird in der Sahara bald mehr Salz als Sand liegen! In einer aktuellen Studie für das Deutsche Maritime Zentrum heißt es, dass etwa zur Hälfte des Jahrhunderts - also auch 2050 - allein die deutsche Hochseeflotte mit ihren derzeit 1 700 Schiffen etwa 120 Terawattstunden pro Jahr brauche. Unvorstellbare Dimensionen für einen Tankertransport!

Es wäre längst geboten gewesen, den Wiedereinstieg in die Kernkraft zu prüfen, um die Schwierigkeiten bei der Einführung von Wasserstoff auf marktwirtschaftlicher Ebene zu beseitigen.

(Beifall AfD)

Eine vernünftige Politik hätte die Nutzung der Kernkraft längst geprüft, um die energieintensive Wasserstoffproduktion zum Laufen zu bringen. Währenddessen fährt Macron nach Tschechien und macht für die französische Volkswirtschaft Geschäfte mit der Kerntechnologie klar.

Wir knüpfen mit unserem Antrag an die Pläne von Frau Stark-Watzinger an, die im Bundeskabinett scheinbar auf verlorenem und medial ignorierter Posten um die Zukunft anwenderbezogener deutscher Kernkrafttechnologie kämpft. Ich zitiere: Die Kernfusion ist ein Hoffnungsträger für die künftige Energieversorgung. - Eine Wirtschaftspolitik, die zu wasserstoffbasierten Wirtschaftskreisläufen führen soll, muss dem folgen. Unser Land als Energieland Brandenburg hat die Pflicht, hier voranzugehen. Selbst der Ihnen gewogene Bundesverband Erneuerbare Energie warnt in einer Studie davor, dass Ihre energiepolitischen Ziele zu kurz greifen und der Weg ins Energieimportland Brandenburg ein falscher ist.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Wasserstoff gilt als Hoffnungsträger; der derzeitige Preis liegt bei 12 Euro. Wenn es Ihnen mit der Dekarbonisierung ernst ist und Sie Wasserstoff wirklich großflächig einsetzen wollen, muss er nicht nur dauerhaft und ausreichend zur Verfügung stehen und muss nicht nur genügend Wasser als Rohstoff vorhanden sein, sondern dann muss es vor allem ökonomisch Sinn machen. Deshalb unser Antrag.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Lösen Sie Ihre Energieprobleme für die Zukunft des Wasserstoffs! Lösen Sie bei einem Realitätscheck das Transportproblem in einem Netz, welches die hohen Investitionen dafür auch erwirtschaften kann! Die sogenannten Erneuerbaren werden Ihnen dabei wenig helfen, da niedrige Wirkungsgrade und viele Reinigungen im Netz dem widersprechen. Für tragfähige privatwirtschaftliche Investitionen in Innovationen lässt Ihre Politik sonst keinen Raum, was Sie daran sehen, dass nicht einmal mehr Kommunen an ihren ÖPNV-Projekten festhalten wollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Koalitionsfraktionen spricht Frau Abgeordnete Kornmeser.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute auf Antrag der AfD-Fraktion wieder einmal mit dem Thema Kernkraft - diesmal allerdings im Zusammenhang mit der Produktion von Wasserstoff. Der einzige Weg der Produktion von grünem Wasserstoff in großem Maßstab sei demnach die Wiedereinführung der Nutzung der Kernenergie.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Die Wasserstoffstrategie des Landes Brandenburg soll daher vollkommen neu aufgestellt werden. - Genau so steht es in Ihrem Antrag.

(Dr. Berndt [AfD]: Richtig! Genau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Erinnerung: Der Deutsche Bundestag hat am 30. Juni 2011 entschieden, aus der Atomenergie auszusteigen. Dieser Ausstieg wurde zwischenzeitlich vollzogen: Am 15. April letzten Jahres sind in Deutschland die letzten drei Atommeiler vom Netz gegangen.

(Dr. Berndt [AfD]: Ein Fehler!)

Ausschlaggebend für den Atomausstieg waren in erster Linie sicherheitsrelevante Aspekte.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Wie die Beispiele Fukushima und Tschernobyl zeigen, kam es in der Vergangenheit mehrfach zu schweren Reaktorunfällen.

(Dr. Berndt [AfD]: Das war ein Tsunami! - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

- Würden Sie aufhören, hier ständig dazwischenzureden? - Danke.

(Adler [SPD]: Macht doch mal blauen Flüsterfuchs da drüber! Hör zu und lerne! - Zuruf von der AfD: Alles klar! - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Herren Abgeordneten, bitte stellen Sie jetzt die Zwiegespräche ein, damit wir Frau Abgeordneter Kornmesser zuhören können.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Danke, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Durch den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine sind Atomanlagen überdies erstmals das Ziel kriegerischer Angriffe geworden. Die Gefahr schwerer Reaktorunfälle hat sich damit nochmals konkretisiert. Schließlich ist auch die Endlagerung der radioaktiven Abfälle bis heute ungeklärt: Für den hochradioaktiven Atommüll wird noch immer ein Endlagerstandort gesucht.

(Zurufe von der AfD)

Niemand möchte diesen gefährlichen Müll haben.

(Dr. Berndt [AfD]: In Deutschland nicht!)

Herr Drenske, ich frage Sie: Möchten Sie den Standort in Finsberwalde haben? - Die Antwort wäre vielleicht spannend. Der Umgang mit dem Atommüll wird unseren Staat noch Milliarden kosten und zukünftige Generationen belasten. Eine Absicherung der Risiken ist nicht möglich, und daher sind die Kosten von der Allgemeinheit zu tragen.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Deshalb ist die Kernenergie auch nicht zukunftsfähig.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Nein, ich möchte gern zu Ende reden. Dann kann Herr Drenske gern meine Frage beantworten.

(Heiterkeit - Walter [Die Linke]: „Meine Frage beantworten“!)

Vizepräsidentin Richstein:

Gut.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Auch in die Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg hat die Kernenergie strategisch daher keinen Eingang gefunden. Kernenergie wird in Brandenburg also keine Rolle spielen.

(Münschke [AfD]: Eine sehr steile These! - Frau Bessin [AfD]: Das ändert sich alles!)

Nun zum Thema Wasserstoff: Die Behauptung, Kernkraft sei der einzige Weg, in großem Maßstab grünen Wasserstoff zu produ-

zieren bzw. bereitzustellen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu wahren, ist hältlos. Zum einen wird der Großteil des Wasserstoffs importiert werden müssen, zum anderen gibt es weitere Möglichkeiten wie Großelektrolyse, Methanpyrolyse oder auch Wasserstoffspeicher. Das Szenario, die gesamte Wasserstoffwirtschaft durch heimische Produktion aus Wasserelektrolyse zu sichern, ist also irreführend und völlig unrealistisch.

Ferner wird die Wasserstoffstrategie des Landes Brandenburg seitens der AfD-Fraktion als reines Wunschkatalog bezeichnet.

(Münschke [AfD]: Ist es auch!)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Nein, danke. - Sie ist aber kein Wunsch-, sondern ein Wirklichkeitskatalog, um es ganz klar zu sagen. Tatsächlich besteht die vorliegende Strategie aus zahlreichen konkreten Maßnahmen und ganz klaren Zielen.

(Vereinzelt Beifall SPD - John [AfD]: Nennen Sie die doch mal!)

So wird das Ziel verfolgt, eine nachhaltige Wasserstoffwirtschaft im Land aufzubauen und dabei die Potenziale und Chancen für unser Land zu nutzen. Viele der Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung bzw. wurden erfolgreich abgeschlossen. Dies betrifft vor allem die vorgetragene Kritik zur Transportinfrastruktur - ich verweise hier auf die Startnetz-Studie des Landes Brandenburg - und zur Wasserversorgung, wobei ich auf die entsprechende Wasserstudie des Landes Brandenburg verweise. Beiden Aspekten wurde und wird sich im Rahmen der Wasserstoffstrategie intensiv gewidmet.

Auch die Behauptung, die Wasserstoffstrategie gefährde die nationale Energieversorgung, ist nicht nachvollziehbar. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft wird durch ein breiter aufgestelltes Energiebezugspotential vielmehr zu einer Erhöhung der Energiesicherheit führen. Ein Vorzeigeprojekt ist zum Beispiel aktuell mit dem Wasserstoff-Referenzkraftwerk Lausitz in Schwarze Pumpe geplant; dort soll bald Energie aus Wind und Sonne in Wasserstoff umgewandelt werden. Der Baubeginn ist bereits Anfang 2025, und ich finde, das ist ein tolles Vorhaben.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie der Abgeordneten Ricarda Budke [B90/GRÜNE])

Die Finanzierung der Infrastruktur ist prinzipiell ein bundespolitisches Thema, aber auch hier bringt sich die Landesregierung ein und beteiligt sich zum Beispiel im Rahmen der IPCEI-Kofinanzierung an der Erstellung einer eigenen Wasserstoffförderrichtlinie. Die im Antrag angesprochenen Risiken und Herausforderungen werden bereits im Rahmen der vorliegenden Strategie betrachtet. So wurde zum Beispiel bezüglich der Transportinfrastruktur dem Punkt Trassenbündelung und Umrüstung statt Neubau eine hohe Priorität zugeordnet, um volkswirtschaftliche Kosten zu minimieren. Auch das Thema Wasserverfügbarkeit wird bereits detailliert untersucht, um mögliche Risiken für die Brandenburger Wasserversorgung zu vermeiden. - So viel zur Wasserstoffstrategie unseres Landes.

Brandenburg setzt sich aber auch auf Bundesebene aktiv für eine Stärkung der regionalen Wasserstoffwirtschaft ein. So hat das Kabinett vor ca. drei Wochen eine entsprechende Bundesratsinitiative beschlossen, die gemeinsam mit dem Berliner Senat eingeführt wird. Der Bund wird darin aufgefordert, die Vorgaben zur geografischen Nähe von Anlagen zur Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien und Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff deutlich enger zu fassen. Damit soll zum einen die Wertschöpfung in der Region bleiben, zum anderen sollen Netzzugänge vermieden werden.

Und um es ganz klar zu sagen: Natürlich kann und wird die Fortschreibung der Wasserstoffstrategie zur Anpassung an die Ereignisse der letzten Jahre in den nächsten Jahren zielführend sein. Aber eine grundlegende Neufassung ist völlig sinnfrei, und es wird sie nicht geben. Die Grundpfeiler der Wasserstoffstrategie sind solide und im Einklang mit den Klimazielen auf EU-, Bundes- und Landesebene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass sich das Land Brandenburg im Zusammenhang mit einer zukünftigen Nutzung von Wasserstoff planvoll und strategisch gut aufgestellt auf den Weg gemacht hat. Und von diesem Weg lassen wir uns auch nicht abbringen. Wir werden den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, denken Sie noch an die beiden Fragen, die Sie am Ende eventuell beantworten wollten?

(Zurufe von der AfD)

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Ich habe gesagt, dass Herr Drenske die Frage, die ich ihm gestellt hatte - ob er in Finsterwalde ein Endlager haben möchte -, am Ende beantworten kann.

Vizepräsidentin Richstein:

Gut, dann habe ich Sie missverstanden. - Es folgt eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann.

(Vereinzelt Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Frau Kornmesser, Sie haben am Anfang unter anderem ausgeführt, dass Brandenburg zu einem Importland für Wasserstoff werde, weil es den Bedarf nicht selbst decken könne. Ich habe es aber so in Erinnerung, dass es bei der ganzen Energieumstellungsstrategie in den letzten Jahren gerade darum ging, möglichst nicht abhängig von Importen an Öl, Gas und jetzt Wasserstoff aus dem Ausland zu sein. Das passt irgendwie nicht mit dem zusammen, was Sie uns in den letzten Jahren erzählt haben. Es ging mal um Resilienz, aber jetzt haben Sie plötzlich kein Problem mehr damit, Wasserstoff in riesigen Mengen aus dem Ausland zu beziehen.

Das nächste Thema - das haben Sie auch angeschnitten - betrifft den Atommüll: Es tut mir leid, aber da laufen Sie wirklich der Geschichte hinterher. Der Atommüll kann mit Dual-Fluid-Reaktoren verarbeitet werden.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

- Ja, es braucht natürlich ein bisschen Zeit, bis diese gebaut sind. Aber ich erinnere mich daran, wie lange der Atommüll in Gorleben eingelagert wurde. Jetzt wird er wieder aus dem Salzstock herausgeholt.

(Domres [Die Linke]: Ja, warum denn?)

Das ist also auch Zeit, die verstreicht.

(Einzelbeifall AfD)

Dann haben Sie gesagt, die Wasserstoffstrategie werde die Energie- bzw. die Versorgungssicherheit erhöhen. Dazu muss ich ehrlich sagen: Dafür fehlt mir vollkommen das Verständnis. Wie soll das denn gehen? Woher soll die dreifache Primärenergie an Stromleistung kommen, die Sie brauchen, wenn Sie Wasserstoff für die verschiedenen Sektoren nutzen wollen? Wir wissen: Bei der Wasserstofferzeugung über Elektrolyse und Rückverstromung beträgt der Wirkungsgrad ungefähr ein Drittel. Also brauchen Sie dreimal so viel Strom, wenn Sie wirklich die ganzen Sektoren - Heizung, Industrie, Verkehr - auf Wasserstoff umstellen wollen. Das wird wohl nicht funktionieren, denn eine dreimal höhere Stromproduktion als bisher bekommen Sie nicht auf die Beine gestellt -

(Vereinzelt Beifall AfD)

erst recht nicht, wenn Sie grundlastfähige Kraftwerke wie Atom- und Braunkohlekraftwerke abschalten und dafür keinen Ersatz bereitstellen.

Dann haben Sie noch gesagt, die Wasserverfügbarkeit werde geprüft. Super! Die Problemlösung dafür liegt aber längst vor, doch diese lehnen Sie ab ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ...

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Ich bin beim letzten Satz. - ... und zwar die Überleitung des Wassers ...

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, Ihre Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

... aus der Oberen Elbe.

(Beifall AfD)

Aber das wäre die Möglichkeit ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter!

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

... um die Wasserversorgung sicherzustellen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Kornmesser möchte gerne erwidern.

(Zuruf des Abgeordneten Roick [SPD])

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Herr Zeschmann, Sie kommen immer wieder mit dem gleichen Argument an - Fluid-Reaktor. Sie wissen aber auch, dass er überhaupt noch nicht funktionsfähig auf dem Markt ist. Sie kommen hier mit einer Technologie an, die weder erprobt ist noch funktioniert - das ist eine Zukunftsvision.

(Beifall der Abgeordneten Hildebrandt [SPD] und Klemp [B90/GRÜNE] - Dr. Berndt [AfD]: Wasserstoff! - Weitere Zurufe)

So viel zur Entsorgung von Atommüll. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sprechen werden, wenn sich die Frage nach einem Atommüllendlager in Ihrer Gegend stellt.

(Unruhe - Beifall SPD und CDU sowie des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE])

Jetzt zur Versorgung. Ich glaube, jedem ist das Physikalische klar: Wir werden nie 100 % des Wasserstoffbedarfes aus eigener Produktion decken können. Das hat auch nie jemand behauptet.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Aber: Wir sind in Brandenburg dabei, die erneuerbaren Energien auszubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Und wenn wir einen Überschuss an Energie haben, ist er für die Herstellung von Wasserstoff prädestiniert. Genau diese Herstellung und Verwendung vor Ort sind doch das, was wir wollen.

(Beifall der Abgeordneten Hildebrandt und Bischoff [SPD])

Wir wollen nicht, dass Strom von der Küste dann in Bayern in Wasserstoff umgewandelt wird. Genau darum geht es bei der Initiative im Bundesrat - und ich denke, das ist genau der richtige Weg. Wenn Sie das jetzt noch nicht verstanden haben, tut es mir tatsächlich leid.

(Beifall SPD und CDU sowie des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Herren, Sie tragen wirklich nicht dazu bei, dass man die Rednerin hier vorne versteht, wenn Sie permanent - während sie hier spricht - Ihre eigenen Reden halten. Es wäre sehr schön, wenn wir uns hier auf die Redner am Rednerpult konzentrieren könnten.

Jetzt spricht Herr Abgeordneter Walter für die Fraktion Die Linke.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der AfD-Fraktion muss jemand kurz vor Weihnachten ferngesehen und den Satz gehört haben: „Früher war mehr Lametta!“

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Sie kennen das - Weihnachten bei Hoppenstedts. Opa Hoppenstedt überlegt: Was schenken wir jetzt Dicki? - Er geht in den Laden und sagt zur Verkäuferin: Ich suche ein Geschenk für meinen Enkel.

(Heiterkeit des Abgeordneten Bretz [CDU] - Zurufe)

- Ich komme gleich dazu, warum Sie das so gut kennen. - Dann sagt Opa Hoppenstedt zur Verkäuferin: Es ist für meinen Enkel und es muss richtig puff machen! Die Verkäuferin antwortet: Ja, kein Problem. Wir haben hier ein Atomkraftwerk für Sie - mit Kühen und Bäumen. - Alles ist schön. Er geht nach Hause, und Dicki wird mitgeteilt: Komm, wir bauen uns ein Atomkraftwerk. Da sind Bäume und Häuser und Kühe - die wünschen sich ein schönes Atomkraftwerk. - Am Ende macht es puff, es knallt, und in der Decke ist ein riesiges Loch.

(Dr. Berndt [AfD]: Wie oft haben Sie den Film gesehen?)

Liebe AfD-Fraktion, das Problem ist: Bei diesem Stück von Loriot handelt es sich um Satire.

(Beifall Die Linke, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Es ist keine Vorlage für einen Antrag. Ich würde gerne zur Realität kommen - gerade, wenn Sie, Herr Zeschmann, hereinrufen: Realität verfehlt! - Gerade Sie sollten sich wirklich einmal mit Realitätsverweigerung beschäftigen, denn diese zeigen Sie uns hier jeden Tag. Ich will Ihnen das deutlich sagen: Realität ist, dass Sie in Ihrem Antrag schreiben, mit der Wasserstoffstrategie des Landes werde keine einzige Frage beantwortet - weder die Transportfrage noch die Kostenfrage.

Gut, es wird also gesagt, die Landesregierung habe keine Frage beantwortet. Jetzt sagen Sie, Sie wollen ein Atomkraftwerk und dann den Strom aus diesem Atomkraftwerk zu grünem Wasserstoff machen. Das geht übrigens nach EU-Recht nicht, aber das alles muss ich Ihnen nicht erklären, weil das außerhalb Ihrer Vor-

stellungsstadt und Kompetenz liegt. Ihnen müsste bekannt sein, dass wir in Deutschland kein Atomkraftwerk mehr am Netz haben. Wenn Sie der Landesregierung vorwerfen, sie beantwortete keine Fragen, stelle ich Ihnen jetzt Fragen.

Woher kommt denn der Atomstrom, den Sie hier verwenden wollen? Woher soll der kommen? Wenn Sie sagen, Finanzierungsfragen seien nicht beantwortet, will ich Sie fragen: Wer bezahlt dann eigentlich Ihr Atomkraftwerk? Sie haben große Wünsche, und ich empfehle Ihnen, sich einmal damit zu beschäftigen, wie teuer der Neubau eines Atomkraftwerks wäre.

Schauen wir nach England. Hier wurde mit 21 Milliarden Euro geplant. Nach zwei Jahren Bauzeit stellte sich heraus, dass das Atomkraftwerk deutlich über 30 Milliarden Euro kosten wird. Jetzt stellt sich heraus, dass man mit mindestens 50 Milliarden Euro rechnet, sehr geehrte Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Drenske [AfD])

50 Milliarden Euro für ein Atomkraftwerk, und dann wissen wir noch nicht einmal, wohin mit dem Atomstrom - vielleicht ins große Loch in Ihrem Haus, aber sicherlich nicht hierhin nach Brandenburg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Die Linke, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Nein, ganz bestimmt nicht.

(Frau Kotré [AfD]: Austeilen, aber nicht einstecken! - Dr. Berndt [AfD]: Genau!)

- Weil Sie „austeilen, aber nicht einstecken“ sagen, sage ich Ihnen: Sie sind nicht nur nicht ehrlich - Sie sind richtige Luschen!

(Gelächter bei der AfD - Zurufe)

Ich sage Ihnen auch, warum: Sie tun hier auf einmal so, als ob Sie für die Wasserstoffinfrastruktur und für Wasserstoff als neue Energiequelle wären. Das sagen Sie jetzt. Ich verstehe Sie nicht. Sie erklären uns doch immer, den Klimawandel gebe es nicht, wir bräuchten keinen Abschied von den fossilen Energieträgern - Öl, Gas und Kohle.

(Zuruf des Abgeordneten Drenske [AfD])

Das sei alles nur ausgedacht - wir bräuchten aber Energie. Seien Sie doch jetzt einmal wirklich so ehrlich und sagen Sie, Sie lehnen Wasserstoff einfach ab - Punkt, aus, Ende -, und belästigen Sie uns nicht mit unsinnigen Anträgen wie dem, den Sie hier gestellt haben.

(Beifall Die Linke, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Sie leben - das zeigen Sie mit diesem Antrag - wirklich weit weg von der Realität. Sie leben wahrscheinlich auf der dunklen Seite des Mondes.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Ich will Ihnen sagen, wie die Realität in Brandenburg aussieht. Frau Kornmesser hat ein Beispiel genannt. Ich will ein anderes nennen, nämlich die Projekte von Enertrag in der Uckermark. Ich bitte Sie, wenn Sie sich mit diesem Thema ernsthaft beschäftigen wollen, gehen Sie zu Enertrag, unterhalten Sie sich mit den Mitarbeitern und lassen Sie sich das zeigen. Mir hat man es dort so gezeigt, dass ich es verstehe, und ich habe wirklich wenig Ahnung von Chemie und Wasserstoff.

Was ich Ihnen damit sagen will: Schauen Sie sich das einmal an. Dann verstehen Sie, dass Enertrag überschüssige erneuerbare Energien dafür verwenden wird, Wasserstoff herzustellen. Das bedeutet: Mit der Wasserstoffproduktion geht sogar eine Ersparnis einher - für die Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb sage ich Ihnen: Beschäftigen Sie sich mit den Realitäten in diesem Land und hören Sie mit Ihren komischen Träumen von der Atomkraft auf. Diese werden am Ende für die Brandenburgerinnen und Brandenburger zum Albtraum. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten uns bei allen politischen und vielleicht auch persönlichen Differenzen doch ein bisschen mit Respekt begegnen.

(Zurufe)

- Ja, Sie wissen es genau: „Luschen“ ist kein geeignetes Wort für das Parlament.

(Kretschmer [Die Linke]: Hätten wir eher „Weicheier“ sagen sollen? - Walter [Die Linke]: Gibt's irgendwo eine Liste?)

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Wernicke. - Es wäre schön, wenn die Zwiegespräche eingestellt werden, damit wir Frau Wernicke zuhören können. - Bitte sehr.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An der Wasserstoffstrategie der Landesregierung lässt sich so einiges kritisieren. Zum Beispiel wird bei der Kostenfrage auf Förderprogramme des Bundes und der EU verwiesen. Aber auch diese Förderprogramme werden mit Steuergeld bezahlt, das dann an anderer Stelle fehlt. Dieser Fakt scheint der Landesregierung aber egal zu sein. Hinzu kommt das Wunschdenken von stark sinkenden Kosten - das funktioniert schon bei der nach 25 Jahren noch immer subventionierten Windkraft nicht. In den Kalkulationen der Wasserstofferzeugung wird ausgeblendet, dass der hierfür eingeplante Wind- und Solarstrom auch schon subventioniert ist.

(Beifall BVB/FW Gruppe und AfD)

Man plant also Subventionen, um etwas schon Subventioniertes zu verbrauchen. Klingt komisch, ist aber so. Der Umfang der geplanten Erzeugung von Wasserstoff ist vor diesem Hintergrund viel zu groß. Sinnvoller wären Prototypen, um die Technologie weiterzuentwickeln. Einen Masseneinsatz von Elektrolyse sollte es erst dann geben, wenn die Kosten ausreichend gesunken sind und es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

(Einzelbeifall AfD)

Betriebswirtschaftlich sinnvoll ist der vorliegende Antrag allerdings nicht. Brandenburg solle zur Wahrung der Versorgungssicherheit seine überzogene Wasserstoffstrategie mit der Wiedereinführung der Nutzung von Kernkraft absichern. Die Rechtslage auf Bundesebene, welche die Nutzung der Kernkraft ausschließt, wird dabei vom Antragsteller komplett ignoriert. Ich weiß nicht, ob die AfD hier gezielt oder wider besseres Wissen einen Auftrag zu einer undurchführbaren Planung erteilt. Ich erkläre das jetzt weiter auf „Löwenzahn“-Niveau.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Damit der Antrag der AfD umsetzbar wäre, müssten Kernkraftwerke in Brandenburg bzw. in Ostdeutschland vorhanden sein. In Ostdeutschland gibt es aber seit über 30 Jahren keine betriebsbereiten Kernkraftwerke mehr. Der Bundestag hat zudem beschlossen, den Bau neuer Kernkraftwerke zu verbieten und die verbleibenden Kernkraftwerke in Westdeutschland abzuschalten.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Daran hielten und halten der Bundestag und die von SPD, Grünen und FDP geführte Bundesregierung trotz absehbarer Energiekrise fest.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Klingt komisch, ist aber so. In Deutschland kann daher ohne Änderung der Gesetze auf Bundesebene nicht mit Kernkraftwerken Energie produziert werden. Trotzdem will der Antragsteller die Landesregierung Brandenburg beauftragen, ihre Wasserstoffstrategie auf die Nutzung von Kernkraft umzuschreiben. Mit dem Antrag soll die Landesregierung mit etwas beauftragt werden, was tatsächlich nicht machbar ist. Klingt komisch, ist aber so.

Sie hätten in Ihren Antrag scheiben können, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Gesetzesänderung für die erneute Nutzung der Kernkraft einsetzen soll. Erst nach einem möglichen, aber aktuell sehr unwahrscheinlichen Erfolg eines solchen Antrages sollte die Landesregierung dann ihre Wasserstoffstrategie überarbeiten. Nach unserem gesunden Menschenverstand sollte das Land Brandenburg seine begrenzten Ressourcen nicht für Planungen einsetzen, die sprichwörtlich für die Katz sind. Die Bürgerinnen und Bürger warten auf die Sanierung vieler Straßen in Brandenburg - diese können nicht saniert werden, weil die Planungen fehlen. Daher lehnen wir den Antrag ab.

Zu dem viel gelobten Beispiel von Enertrag: Ich konnte nicht einmal herausfinden, welche Enertrag-Firma überhaupt mit den Fördermitteln aus dem Landshaushalt bedacht wird. Ich habe festgestellt, dass es im Handelsregister über 100 Enertrag-Firmen gibt - mit unterschiedlichem Stammkapital. Ich gehe davon aus, dass dieses Geld - Steuergeld und Fördermittel - an eine Firma

geht, die nicht nur ein Stammkapital von 27 500 Euro hat. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Heiterkeit des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Vizepräsidentin Richstein:

Welch himmlische Ruhe bei der Debatte - es geht doch! - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste hier im Saal und am Livestream! Eine Bemerkung vorneweg, damit sich keiner beleidigt fühlt: Ich werde aus Zeitgründen von keiner Seite eine Zwischenfrage akzeptieren, um hier ein bisschen bei der Effizienz zu helfen.

Frau Vizepräsidentin, ich habe lange überlegt, wie ich etwas ausdrücken kann,

(Walter [Die Linke]: Vorsicht! Kann ich nur empfehlen! - Heiterkeit)

- genau - und ich habe entschieden ... - Über mich selbst darf ich doch reden?

Vizepräsidentin Richstein:

Kommt darauf an.

(Walter [Die Linke]: Kommt darauf an! - Heiterkeit)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Nein, lieber Herr Drenske, lassen Sie mich das so formulieren: Da ich selbst Ingenieur bin und auf diesem Gebiet gelehrt und geprüft habe, sage ich einmal mit aller Vorsicht: Es ist zum Teil schwer erträglich, was Sie dort an Logiken liefern. Das sage ich für mich.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und Die Linke)

Lassen Sie mich den Antrag in zwei Hälften teilen. Das eine ist das Thema Wiederbelebung der Kernenergie in Deutschland und das andere ist das Thema Wasserstofferzeugung. Wir haben nach wie vor das ungelöste Problem des atomaren Abfalls. Wenn andere Länder dieses Risiko anders einschätzen, ist das deren Sache. Ich finde die Einschätzung, wie wir sie hier in Deutschland haben, richtig, und solange in Anträgen von Ihrer Seite nicht der freiwillige Standort für eine entsprechende Lagerung bei Ihnen hier in Brandenburg in einer Kommune genannt wird, sind diese Anträge für mich alle unvollständig - egal, wie man über den Rest denkt.

(Beifall SPD und Die Linke sowie des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE])

Sie rekurrieren immer auf die neuen kerntechnologischen Entwicklungen. Ich habe mich da einmal ein bisschen schlau gemacht. Die Unternehmen, die ja im Augenblick hauptsächlich in den USA und in Kanada tätig sind,

(Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD])

sagen selbst, dass sie noch etwa 15 bis 25 Jahre Entwicklungszeit brauchen, bis sie zu einem skalierbaren Produkt kommen.

(Drenske [AfD]: Brauchen wir schon für die Leitung!)

Ein Widerruf des Ausstiegs aus der Kernenergie ist also schlicht und ergreifend durch nichts begründbar.

Das gilt im Übrigen auch im Zusammenhang mit der Wasserstofferzeugung, denn Sie lassen dabei manche Aspekte gänzlich außen vor - mal abgesehen von dem Widerspruch, mit der Kernenergie Wasserstoff zu erzeugen, auf den Herr Walter eben hingewiesen hat. Folgt man dem Gedanken an der Stelle einmal, dann wird der Wasserstoff auf die Art und Weise - in den Gesteigungskosten wenigstens - noch teurer. Insofern, dass sich daraus irgendein wirtschaftliches Konzept ableitet, Entschuldigung, bin ich nicht in der Lage, zu sehen oder zu erkennen.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Wasserstofferzeugung und -bezug sind in der Strategie vernünftig angelegt, und wir werden von anderen Bundesländern um den Stand, den wir hier haben, teilweise beneidet.

(Dr. Berndt [AfD]: Na ja!)

Man kommt zu uns und lässt sich beraten, wie das für andere Bundesländer ähnlich gestaltet werden kann. Genau das, was Herr Walter eben zitiert hat, nämlich die Kombination von erneuerbaren Energien mit entsprechender Großspeichertechnologie und darüber gelegten Grids, sorgt im Prinzip für Regelstrom - das heißt für Strom, der von Fluktuationen im Hinblick auf das Wetter unabhängig ist, damit auch zur Versorgungssicherheit beiträgt und in der Überschusszeit die Möglichkeit der dezentralen Wasserstofferzeugung mit sich bringt. Mehr kann ich meiner Erklärung zu all diesen Dingen eigentlich nicht mehr hinzufügen. Ich bitte, den Antrag schlicht und ergreifend abzulehnen.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, auf Ihre Eingangsworte bezogen wollte ich Ihnen nur sagen: Sie sind sowieso auf der sicheren Seite, weil ich Ihnen gar keinen Ordnungsruf erteilen könnte.

(Heiterkeit)

Ich könnte höchstens sagen: Wenn Sie ein Abgeordneter wären, würde ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf erteilen. - Das soll aber keine Aufforderung an Mitglieder der Landesregierung sein, sich in nicht gebührlicher Art und Weise zu äußern.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [Die Linke])

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Drenske, bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Drenske (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ihre Argumentation ist an Lächerlichkeit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall AfD)

Erst einmal, Frau Kornmesser, mir ist durchaus bekannt, dass der Ausstieg im Bundestag hält beschlossen wurde - das waren Druckwasser-Fusionsreaktoren der 70er-, 80er-Jahre. Wer heute noch die technische Weiterentwicklung und die Technologieoffenheit im Bereich der Reaktorforschung leugnet, der leugnet auch die Kapazitätssteigerung bei Windenergieanlagen.

(Beifall AfD)

Wir wissen, dass wir nicht ausreichend versorgen können. Wir wissen, dass wir Alternativen brauchen, und der Minister hat es selbst gesagt: Die Eigenproduktion reicht nicht aus - aus den volatilen, nicht grundlastfähigen Technologien der Energieerzeugung.

(Einzelbeifall)

Jetzt gebe ich Ihnen mal ein Beispiel: Ihr eigener Ministerpräsident sagt in einer Besprechung der Länderchefs, wenn er höre, jemand bauet jetzt ein Gaskraftwerk und wolle dann den Wasserstoff aus Katar holen und verbrennen, dann könne man das Geld auch gleich in den Ofen stecken.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Das ruft Woidke durch den Saal!

(Beifall AfD)

Und Sie kommen hier mit einem Schwachsinn an! Ich finde die Projekte auch alle toll. Sie haben entschieden, dass wir aus Gas aussteigen, was wir zu billigen Preisen gekriegt haben!

(Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Sie haben auch entschieden: Wir wollen auf Wasserstoff umsteigen.

(Beifall AfD)

Wir haben nur gesagt: Wenn wir keine Eigenproduktion haben und in den nächsten 20, 30 Jahren keine Importe bekommen, dann muss es eine Alternative geben! Das ist die einzige, die ich sehe, die noch machbar wäre, wenn man sich dazu entschließt, vor Ort Kleinreaktoren zur Wasserstoffgewinnung in diesen Kernbereichen zu betreiben, um Großprojekte wie ein Stahlwerk mit Wasserstoff zu beheizen. Neue Kernkraftwerke - da gebe ich Ihnen recht, Frau Wernicke - haben wir nicht, aber wir haben

auch keine neuen Gaskraftwerke. Die müssen auch alle erst gebaut werden!

(Beifall AfD)

Bei unserer Bautätigkeit dauert das garantiert auch 50 Jahre.

(Dr. Berndt [AfD]: Sehr guter Beitrag!)

Diese ganze Argumentation, dass wir uns immer wieder daran festhalten würden - das liegt doch nur an Ihrer Energiepolitik.

(Beifall AfD)

Wir haben uns das doch nicht ausgedacht! Wir hatten eine billige Energieversorgung - die hätte auch noch für die nächsten 50 Jahre gereicht! - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Endlich sagt es mal einer!)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/9352, „Grüner Wasserstoff nur durch Kernkraft“, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich ohne Enthaltung abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9182](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/9394](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 7/9182, Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten, vor dessen Schlussabstimmung gemäß § 45 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung an den Hauptausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig zugestimmt worden.

Gestatten Sie mir abschließend den Hinweis, dass vorbehaltlich der abschließenden Behandlung des Gesetzentwurfs im Haupt-

ausschuss und der Zustimmung des Landtages zum Entwurf der Tagesordnung der 104. Plenarsitzung die 2. Lesung am Freitag fortgesetzt wird.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9335 \(2. Neudruck\)](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/9335, 2. Neudruck, Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge, an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung bei einigen Gegenstimmen und ohne Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Viertes Gesetz zur Änderung des Landesbeamten gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/8836](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/9391](#)

Der hierzu vorliegende Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 7/9395, wurde seitens der Antragsteller zurückgezogen.

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich stelle zunächst die Beschlussempfehlung und den Bericht, Drucksache 7/9391, des Ausschusses für Inneres und Kommunales zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Viertes Gesetz zur Änderung des Landesbeamten gesetzes, zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung bei einer Gegenstimme und vielen Enthaltungen mehrheitlich angenommen worden und das Gesetz in 2. Lesung angenommen worden. Das Präsidium hat sich einvernehmlich darauf verständigt, zu diesem Gesetz eine 3. Lesung durchzuführen.

Gestatten Sie mir abschließend den Hinweis, dass vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages zum Entwurf der Tagesordnung

der 104. Plenarsitzung die 3. Lesung des Gesetzentwurfes am Freitag stattfindet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Gesetz über interne Meldestellen im kommunalen Bereich für hinweisgebende Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und zur Änderung des Landesbeamten gesetzes

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/9270](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Klemp.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat. Das steht unter anderem in unserer Verfassung, dem Grundgesetz, in Art. 20 Abs. 3.

(Hohlloch [AfD]: Wenn es da steht!)

Ich zitiere:

„Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

Hiermit ist zugleich die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative vorgegeben. Für die Judikative legt das Grundgesetz zudem in Art. 19 Abs. 4 fest:

„Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“

All das zusammen genommen garantiert den Rechtsstaat in Deutschland und ist Teil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Also alles gut? In der Theorie, ja. Die Verwaltungen sind an die Gesetze, aber auch an die Rechtsprechung gebunden und dürfen keine Verwaltungsakte erlassen, die diesen widersprechen. Sollte es doch einmal passieren, so steht jeder Person der Rechtsweg offen. Wir wissen: Im Großen und Ganzen funktioniert das.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja!)

Aber es gibt auch andere Effekte. Ich erinnere nur an das Sprichwort: Wo kein Kläger, da kein Richter. - Auch wenn Verwaltungen in der Regel nach Recht und Gesetz handeln, gibt es immer wieder einmal Abweichungen. Sie geschehen meist unabsichtlich,

(Dr. Berndt [AfD]: Der Staat macht keine Fehler!)

sie können aber auch einmal vorsätzlich erfolgen. Nicht umsonst leistet sich das Land Brandenburg in Neuruppin eine eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität. Und: Nein, das ist kein Generalverdacht gegenüber Verwaltungen und Amtspersonen; es ist Ausdruck dessen, dass der Staat alles unternehmen muss, um mögliche Verfehlungen seiner Beschäftigten zu entdecken, aufzuklären und anzuklägen. Nur ein Staat, der das tut, kann wirklich ein Rechtsstaat sein.

(Beifall B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, beim ersten Schritt, dem Entdecken von unrechtmäßigen Verhaltensweisen, können Whistleblower wichtig sein. Deep Throat nannte sich der legendäre Whistleblower in der Watergate-Affäre, der die illegalen Abhörpraktiken des FBI gegen Oppositionelle durch US-Präsident Richard Nixon aufdeckte. Der dahinter stehende FBI-Ermittler, Marc Felt, traute sich erst 30 Jahre nach Watergate, als er schon todkrank war, sich zu offenbaren.

Whistleblower gab es schon immer, aber sie lebten in massiver Gefahr, mussten Schikanen oder Kündigungen ertragen. Weil Menschen zwar Unrecht sahen, sich aber nicht trauten, dagegen vorzugehen, wurde Unrecht bisweilen größer, weil niemand eingriffen war und unrechtmäßige Praktiken verborgen blieben. Deshalb müssen wir Whistleblower schützen, damit unrechtmäßige Handlungen, seien sie auch noch so selten, schnellstmöglich aufgedeckt werden und die Integrität des Rechtsstaates geschützt wird.

(Beifall B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, in der 6. Wahlperiode hatte Brandenburg gemeinsam mit Niedersachsen eine Bundesratsinitiative ergriffen, um Whistleblower zu schützen. Die bündnisgrüne Fraktion dieses Hauses hatte schon am 30.05.2016 einen Antrag zu der Thematik eingereicht. Jetzt wird der Schutz Realität, und zwar gar nicht aufgrund der Landes- oder Bundespolitik, sondern durch eine europäische Richtlinie. Wir sehen also, wie segensreich europäische Politik ist.

(Beifall B90/GRÜNE - Frau Kotré [AfD]: Genau!)

Ebenfalls im Jahr 2016 hatte die europäische Grünen-Fraktion die Debatte im Europaparlament gestartet. Drei Jahre später wurde schließlich die Richtlinie beschlossen, die Whistleblowern nun in der gesamten Europäischen Union Schutz gewährt. Was für ein Erfolg!

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Der Grundgedanke ist, dass alle hinweisgebenden Personen vor Benachteiligungen geschützt werden, sowohl in Unternehmen als auch im öffentlichen Dienst. Hierfür sollen interne und externe Meldestellen eingerichtet werden. Meldungen können anonym oder namentlich eingereicht werden.

Der Bundesgesetzgeber hat diese Richtlinie am 2. Juli 2023 mit dem Hinweisgeberschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt. Das Gesetz sieht vor, dass die Länder die Errichtung von internen Meldestellen für die kommunalen Behörden durch ein Landesgesetz regeln. Über dieses Gesetz reden wir jetzt. Es ist zur vollständigen Umsetzung der europäischen Richtlinie erforderlich.

Zum Abschluss noch eine gute Nachricht: Wir haben das Gesetz noch gar nicht beschlossen, aber meine Heimatstadt Oranienburg hat bereits Anfang des Monats ein entsprechendes Meldeportal eingerichtet.

(Frau Kotré und Dr. Berndt [AfD]: Das ist ja ganz toll!)

Das nenne ich mal vorbildlich! Durch die Nutzung eines Portals kann sichergestellt werden, dass von den Ermittelnden selbst dann Rückfragen an die Meldenden gestellt werden können, wenn diese die Meldung anonym aufgegeben haben. Das ist eine große Stärke gegenüber den herkömmlichen anonymen Briefen, bei denen Sie keine Fragen klären können.

Meine Damen und Herren, Whistleblower zu schützen heißt nicht, Verwaltungen zu misstrauen.

(Dr. Berndt [AfD]: Nein!)

Aber unrechtmäßige Fälle müssen schnell aufgedeckt werden, um die Integrität und Rechtsstaatlichkeit der Verwaltungen zu schützen. Whistleblower sind Treiber von positiven Veränderungen. Sie haben Steuerhinterziehung, Datenschutzverletzung und Kriegsverbrechen aufgedeckt, und sie helfen, dass derartige Dinge in Zukunft seltener passieren.

Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs der Koalition an den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):*

Werte Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Uns liegt heute der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über eine interne Meldestelle im kommunalen Bereich für hinweisgebende Personen, kurz: Kommunales Hinweisgebermeldestellengesetz, zur 1. Lesung vor.

Vorwegnehmen möchte ich, dass Meldestellen eine sehr gute Sache sind, wenn man sie beim Militär oder auf kommunaler Ebene - dort, wo man seinen Ausweis beantragen kann - sieht. Früher hieß das Letztgenannte „Meldestelle“, heute heißt es „Bürgerservice“. Es ist umbenannt worden. Das kennen ja viele von euch.

Jetzt kommt das große Aber: Schon bei dem von Ihnen gewählten Titel laufen einem ein oder gar mehrere Schauer über den

Rücken. Meldestellen erinnern immer an die sogenannte DDR, an die Staatssicherheit oder an die vorherige Zeit.

(Beifall AfD - Klemp [B90/GRÜNE]: Im Gegenteil! - Domres [Die Linke]: Einwohnermeldestellen?!)

„Hinweisgebende Personen“ - da wird einmal mehr der Genderwahn deutlich. Und dann natürlich noch: „Meldungen von angeblichen Verstößen gegen das Unionsrecht“. Aber weiter im Text.

(Domres [Die Linke]: Einwohnermeldestellen!)

- Sie sind jetzt nicht dran! Aber Benehmen war ja noch nie Ihre Stärke. - Auf Bundesebene wurde bekanntlich die EU-Richtlinie vom 29.10.2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, mit dem Bundeshinweisgeberschutzgesetz vom 31.05.2023 umgesetzt. Darin ist in § 12 Abs. 1 Satz 4 ist geregelt, dass die Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen für Gemeinden und Gemeindeverbände und solche Arbeitgeber, die im Eigentum oder unter Kontrolle von Gemeinden oder Gemeindeverbänden stehen, lediglich nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts besteht.

Genau diese landesrechtliche Regelung wird vorliegend vorgeschlagen, aber nicht von der eigentlich zuständigen Landesregierung. Nein, zur Umgehung der gesetzlichen Vorgaben zum Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung wurden die Koalitionsfraktionen mit dem Gesetzentwurf betraut. Neben dem neuen kommunalen Hinweisgebermeldestellengesetz, welches gerade einmal drei Paragrafen aufweist, soll auch noch das Landesbeamten gesetz dahin gehend geändert werden, dass Beamte, die eine Meldung oder Offenlegung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz des Bundes vornehmen, von der Einhaltung des Dienstweges befreit werden. Wen wundert es in Dr. Woidkes kleiner DDR!

(Beifall AfD)

Bereits das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene war mehr als fragwürdig. Bekanntlich werden Zwietracht und Anschwärzen durch Denunziantentum Tür und Tor geöffnet. Ich frage die Koalition: Soll das jetzt auch in Brandenburg so sein? Ist das Ihr Wille?

Aufgrund der offensichtlichen Verfassungswidrigkeiten des Bundesgesetzes, auf die einzugehen der zeitliche Rahmen leider nicht ausreicht, werden wir gegen das vorliegende Landesgesetz stimmen.

(Beifall AfD)

Natürlich stimmen wir auch gegen den Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss, weil wir verfassungswidrige Dinge gar nicht erst behandeln sollten. Es gibt im Land wichtigere Dinge zu regeln. Oder sieht die Koalition das anders? Darauf können Sie ja antworten.

Da es aber aufgrund der Mehrheitsverhältnisse zu einer Überweisung durch die sogenannten Koalitionsfraktionen kommen wird und auch schon eine Sondersitzung des Innenausschusses am morgigen Donnerstag nach dem Plenum anberaumt worden ist, werden wir die Durchführung einer mündlichen Anhörung fordern, zu der jede Fraktion zwei Anzuhörende benennen können soll. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Pohle.

Herr Abg. Pohle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befassen wir uns zum einen mit der Einrichtung interner Meldestellen im kommunalen Bereich für hinweisgebende Personen und treffen zum anderen Regelungen zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Wie schon aus dem Namen hervorgeht, handelt es sich zunächst um die Umsetzung einer EU-Richtlinie. Der Bund hat im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz bereits Regelungen getroffen. Allerdings sind zur umfassenden Umsetzung der Richtlinie ergänzende landesgesetzliche Regelungen notwendig. Es besteht nämlich die Pflicht des Landesgesetzgebers zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen für Gemeinden und Gemeindeverbände. Das Gleiche gilt für Beschäftigungsgeber, die im Eigentum oder unter Kontrolle von Gemeinden oder Gemeindeverbänden stehen.

Um bei der gesetzlichen Regelung vor allem kleine Kommunen und kommunale Beschäftigungsgeber nicht zu sehr zu belasten, haben wir in diesem Gesetz von den in der Richtlinie vorgesehenen Erleichterungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. Danach sind Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder weniger als 50 Beschäftigten oder sonstige juristische Personen mit weniger als 50 Arbeitnehmern von der Verpflichtung zur Einrichtung interner Meldestellen ausgenommen.

Bei den Hinweisgebern handelt es sich nicht um Personen, die eine Beschwerde am Arbeitsplatz vorbringen wollen - eine solche Beschwerde ist im Normalfall eine Angelegenheit von persönlichem Interesse und hat keine Auswirkung auf die breite Öffentlichkeit.

Hinweisgeber im Sinne der EU-Richtlinie und damit auch im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die über ernsthafte und weitreichendere Angelegenheiten wie etwa Korruption, Diskriminierung, Gesetzesverstöße, Menschenrechtsverletzungen, Bestechlichkeit und den Missbrauch von Daten berichten wollen.

Hinweisgebende Personen wollen also über unethisches Verhalten berichten oder Missstände aufdecken, bestenfalls bevor negative Konsequenzen eintreten. Letztlich passen wir das Landesbeamten gesetz an: Wir schaffen eine Regelung mit der Klarstellung, dass Hinweisgeber, die in einem Landesbeamtenverhältnis stehen, bei Hinweisen nicht den regulären Dienstweg einhalten müssen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Das würde nämlich der Zielrichtung der gesetzlichen Regelung entgegenstehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus den obengenannten Gründen halte ich das vorliegende Gesetz für notwendig und richtig und bitte um Überweisung in den AIK. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE - Kalbitz [AfD]: Schlechte Rede! Lern doch erst mal ablesen!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion Die Linke. Entgegen der Ihnen bekannten Rednerreihenfolge spricht Frau Johlige anstatt Frau Abgeordnete Block.

Frau Abg. Johlige (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind spät dran. In der Problembeschreibung des Gesetzentwurfs lesen wir: Die Richtlinie war - Zitat -

„bis zum 17. Dezember 2021 in innerstaatliches Recht umzusetzen“.

Der Bundesgesetzgeber hat diese Frist um ziemlich genau 17 Monate verpasst und am 23. Mai das Hinweisgeberschutzgesetz erlassen - und damit die Richtlinie umgesetzt.

Insofern ist es zu begrüßen, dass die Bundesländer - und auch das Land Brandenburg - nun ihrer Pflicht aus Artikel 8 der EU-Richtlinie nachkommen und interne Meldestellen in den Kommunen und bei den Beschäftigungsgebern, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen, einrichten möchten.

Alle Bundesländer sind gehalten, dieser Pflicht schnellstmöglich nachzukommen, um die Kosten für den deutschen Staat und damit die Steuerzahrenden im Rahmen des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der Kommission nicht noch weiter steigen zu lassen.

Nur zum Vergleich: Der Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung in Landesrecht stammt vom 18. August 2023, der Gesetzentwurf aus Niedersachsen aus dem September 2023 - wir sind also spät dran.

Aber, meine Damen und Herren, was will diese Richtlinie des EU-Parlaments eigentlich erreichen? Whistleblower sind Leute, die auf unhaltbare Zustände aufmerksam machen, zum Beispiel an ihrem Arbeitsplatz. Sie erheben ihre Stimme, wo andere aus Angst oder Bequemlichkeit lieber schweigen.

Whistleblower geraten aber auch leicht unter Verdacht. Es wird ihnen Eigennutz oder Profilierungssucht unterstellt. Gerade bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird es nur schwer akzeptiert, wenn diese nicht die Interessen des Unternehmens, sondern die eigene moralische Überzeugung zum Maßstab ihres Handelns machen.

Deswegen ist der bessere Schutz von Whistleblowern für uns als Linke sehr wichtig. Nach der Hinweiseberichtlinie des EU-Parlaments sind juristische Personen des öffentlichen Sektors dazu verpflichtet, interne Meldekanäle und Meldestellen einzurichten. Diese müssen die Meldung von Informationen und Verstößen ermöglichen, insbesondere die Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber wahren und Folgemaßnahmen vorsehen.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen insofern sehr, dass es diesen Gesetzentwurf gibt. Wir begrüßen die Ausnahme vom Dienstweggebot, und wir begrüßen auch, dass hier von der möglichen Ausnahmeregelung für Kommunen mit weniger als 10 000 Einwohnern bzw. 50 Mitarbeitern Gebrauch gemacht wird. Aus unserer Sicht sollten wir aber ein paar Sachen auch noch einmal diskutieren, beispielsweise ob wir eine gemeinsame

Aufgabenwahrnehmung mehrerer Kommunen ermöglichen wollen.

Reden möchten wir auch darüber, ob es nicht auch auf Landesebene eine externe Meldestelle geben sollte und ob die internen Meldestellen zur Entgegennahme und Bearbeitung auch anonyme Meldungen verpflichtet werden sollten. Der Überweisung stimmen wir gerne zu und freuen uns auf die Debatte im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall Die Linke sowie des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schaller seine Rede zu Protokoll gegeben,

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Qualifizierter Beitrag!)

daher kommen wir zum Redebeitrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht der Abgeordnete Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Nach der qualifizierten Auseinandersetzung der CDU mit diesem Thema erlaube ich mir, einige Hinweise zu geben. Meine Damen und Herren, manchmal fühlt man sich wirklich wie im falschen Film. Es wird hier regelmäßig über Bürokratieabbau diskutiert, meistens auf Wahlplakaten, manchmal sogar hier im Haus, und dann kommt ein Gesetz mit einem Monsternamen, der über fünf oder sechs Zeilen geht.

Ja, es ist Unionsrecht; ja, wir müssen es umsetzen - und ja, man kann auch die Grundidee gut finden. Wer echte Missstände meldet, der sollte Schutz bekommen, aber vor allem: Aussicht auf Besserung. Das wäre auch nicht schlecht.

Meine Damen und Herren, was ich aber schlichtweg für übergriffig halte, ist eine Verpflichtung der Kommune, Personal und Ressourcen vorzuhalten, um Informationen über mögliche Verstöße gegen Unionsrecht zu erhalten.

Egal, wie man das dreht und wendet, das ist nicht die Aufgabe der Kommunen. Und dann noch in der Kostenerstattungsspalte davon zu reden, diese sei mangels Konnexität nicht möglich: Das ist wirklich ein Treppenwitz, meine Damen und Herren.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Es steht der EU frei, für solche Meldungen Kommunikationswege direkt nach Brüssel zu legen - sie zu öffnen - und sich dann bitte auch darum zu kümmern. Das wäre übrigens auch zielführender, als kommunale Mitarbeiter der kleinen Kommunen zu Geheimnisträgern zu machen, die dann noch Untersuchungen gegen Kollegen im Nachbarbüro einleiten sollen.

Das bedeutet nicht, dass Gesetzesverstöße nicht geahndet werden sollen. Aber wissen Sie, wie das am besten geht? - Indem man bekannte Verstöße einfach einmal konsequent ahndet und nicht den Mantel des Schweigens darüberlegt,

(Beifall BVB/FW Gruppe)

so zum Beispiel in den Stadtwerken in Belzig - 40 Millionen Euro verascht -, bei den Swap-Geschäften in Fürstenwalde mit 12 Millionen Euro oder dem Baugebietsskandal in Beeskow - SPD und Freunde haben sich die besten Grundstücke zugeschanzt, verbunden mit der Zerstörung eines Naturschutzgebietes, ebenfalls in Beeskow.

All diese Dinge - da brauchten Sie nicht einmal jemanden, der das meldet. Die waren mit Händen zu greifen, mit Augen zu sehen. Passiert ist gar nichts. Und dann ist es ein Treppenwitz, wenn diejenigen danach rufen, Leuten die Meldung zu ermöglichen: Wenn die etwas melden, wenn etwas passiert, wird es nicht geahndet.

Die Liste der Verstöße, wegen derer man erst widerwillig Ermittlungen eingeleitet hat, um diese dann aus fragwürdigen Gründen einzustellen, wird von Monat zu Monat länger. Was nützt ein Meldeportal, wenn es keine Konsequenzen gibt?

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Der vorgeblieche Schutz derjenigen, die etwas melden, ist nichts wert, wenn das, was sie melden, nicht geahndet wird,

(Beifall BVB/FW Gruppe)

oder - noch schlimmer - wenn die, die aufklären, als Nestbeschmutzer verurteilt werden und der Bote der schlechten Nachricht noch niedergemacht wird - wie es in Belzig war, in Fürstenwalde war und auch in Beeskow war.

Meine Damen und Herren, wer möchte, dass Missstände abgestellt werden, muss diese einfach abstellen und nicht neue Ämter schaffen, die Meldungen verwalten. Nein, wir haben in Brandenburg wahrlich kein Erkenntnisproblem, wir haben ein Ahndungsproblem; und deswegen wird es Sie auch nicht überraschen, dass wir diesem Gesetz mehr als kritisch gegenüberstehen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Vida, jedes an der Sitzung des Landtages teilnehmende Mitglied hat nach unserer Geschäftsordnung das Recht, seine Rede zu Protokoll zu geben, und ich glaube nicht, dass wir das bewerten sollten.

(Beifall SPD und CDU)

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Stübgen.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Seit wann darf die Präsidentin eine Rede bewerten? - Domres [Die Linke]: Hat sie doch gar nicht gemacht!)

- Ich habe nicht Ihre Rede bewertet, ich habe Sie auf die Geschäftsordnung hingewiesen, nach der jedes Mitglied, das an der Sitzung des Landtages teilnimmt, das Recht hat, die Rede zu Protokoll zu geben, sowie darauf, dass wir das nicht zu bewerten haben.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Ich habe es festgestellt!)

Herr Minister, bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden - die sogenannte Whistleblower-Richtlinie - war bis zum 17. Dezember 2021 in innerstaatliches Recht umzusetzen. Das ist schon gesagt worden.

Mittlerweile hat der Bund mit einem Gesetz für den besseren Schutz hinweisgebender Personen, dem sogenannten Hinweisgeberschutzgesetz ...

(Zwiegespräch der Abgeordneten Keller [SPD] und Vida [BVB/FW Gruppe])

- Frau Präsidentin, kann ich meine Rede auch zu Protokoll geben? Es hört eh keiner zu.

(Heiterkeit)

... die Richtlinie weitestgehend in innerstaatliches Recht umgesetzt. Das Gesetz des Bundes kam spät, nämlich erst am 2. Juli des letzten Jahres - da ist es in Kraft getreten - und unvollständig, denn der Bund hätte die Richtlinie komplett umsetzen können - also auch die Verpflichtung für die Kommunen -, aber das hat er nicht getan. Stattdessen hat er dafür gesorgt, dass wir die kommunale Umsetzung in den Ländern mit eigenen Gesetzen regeln müssen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):*

Vielen Dank, Herr Minister. Wir reden ja jetzt gerade über diese Meldestellen für Hinweisgebende. Gibt es nicht bereits genug Möglichkeiten in unseren Gesetzgebungen, dass solche Missstände ganz normal über den Dienstweg gemeldet werden können? Gerade auch in Ihrer Behörde ist es ja so: Da gibt es den Dienstweg, den man nehmen kann. Ist das nicht ausreichend? Das ist meine Frage.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Kollege, das ist schon von anderen gesagt worden: Die sogenannte Whistleblower-Richtlinie - von 2017 ist sie, glaube ich - steht nicht auf meiner politischen Agenda.

Ich habe hier aber die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass europäisches Recht umgesetzt wird - Punkt.

(Frau Fischer [SPD]: Ja!)

Daher tun wir das auch.

Wir haben, was die Belastung der Kommunen betrifft, das mildeste geeignete Mittel, das diese EU-Richtlinie überhaupt zu lässt, gewählt.

Auch das Land Brandenburg ist also gefordert, die Umsetzung möglichst bald vorzunehmen. Ich habe schon erwähnt, dass wir das mildeste geeignete Mittel, was die Kommunen betrifft, gewählt haben. Nach dieser Richtlinie ist es möglich, dass die Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen wegfällt, wenn eine Kommune weniger als 10 000 Einwohner oder ein kommunales Unternehmen weniger als 50 Beschäftigte hat. Das legen wir in diesem Gesetz auch fest.

Die Richtlinie eröffnet zudem die Möglichkeit - das sage ich in Ihre Richtung, Frau Johlige -, dass interne Meldestellen auch gemeinsam betrieben werden. Diese Möglichkeit, die die EU-Whistleblower-Richtlinie hergibt, haben wir aufgegriffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz ist eilbedürftig; denn die EU-Kommission hat die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt, das heißt ein Vertragsverletzungsverfahren angestrengt. Dieses ist schon relativ weit vorangekommen. Wir hätten das Gesetz eigentlich schon zum 17. Dezember 2021 umsetzen müssen. Die gesetzliche Implementierung auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben, könnte gefährlich werden. Ich kenne das aus meinen vorherigen Verwendungen. Wenn die Europäische Kommission bei einem Vertragsverletzungsverfahren obsiegt, sind die Strafen drakonisch; es können bis zur Heilung der Vertragsverletzung 1 bis 3 Millionen Euro täglich sein.

Seit etwa zehn Jahren ist es im Ergebnis der Föderalismusreform II möglich, dass der Bund säumigen Bundesländern, die die Verantwortung tragen, diese Strafe voll auferlegt. Ich habe von Bundesseite aus viele Jahre dafür gekämpft, dass das möglich wird. Dass ich nun selbst fast davon betroffen bin, entbehrt nicht einer gewissen Ironie.

Ich bin den Koalitionsfraktionen jedenfalls sehr dankbar, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich bitte um zügige Beratung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung ihres Gesetzentwurfs, Drucksache 7/9270, „Gesetz über interne Meldestellen im kommunalen Bereich für hinweisgebende Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und zur Änderung des Landesbeamten gesetzes“, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Stimmennthalungen? - Bei vier Stimmennthalungen ist der Überweisung mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags vom 13. Dezember 2005 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9292 \(Neudruck\)](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 7/9292, Neudruck, „Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags vom 13. Dezember 2005 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg“, an den Hauptausschuss. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmennthalungen? - Bei einer Stimmennthaltung ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Justiz entlasten und Dauer der Strafverfahren verkürzen - Strafobergrenze bei beschleunigten Verfahren erhöhen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

[Drucksache 7/9185](#)

Dazu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/9420, vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Gruppe spricht Herr Abgeordneter Vida.

(Bretz [CDU]: Ich möchte nur Positives hören!)

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich weiß, Sie haben auf den Höhepunkt des Tages lange hingearbeitet und hingebangt; jetzt haben Sie die Möglichkeit, diesen zu krönen - durch Ihre Zustimmung.

(Heiterkeit des Abgeordneten Walter [Die Linke])

Es geht um folgendes Thema: Die Strafjustiz in unserem Bundesland hat mit massiven Problemen zu kämpfen. Seit Jahren

steigen die Verfahrensdauern. Auch die wachsende Zahl an Entlassungen aus der Untersuchungshaft wegen unverhältnismäßig langer Verfahren gibt hiervom Zeugnis. Das ist ein bundesweiter Befund - bevor sich manche erregen.

Besonders problematisch wird es jedoch dann, wenn Entscheidungsträger die Augen vor der Realität verschließen und offensichtliche strukturelle Probleme als „Einzelfälle“ beschreiben. Die Aktualität des Antrags zeigt sich auch anhand der Debatte in der jüngsten Sitzung des Rechtsausschusses. Nachdem wegen der Missstände von der 5. Strafkammer des Landgerichts Potsdam ein aufwendiges Verfahren gegen eine fünfköpfige Einbrecherbande schon am ersten Verhandlungstag unterbrochen werden musste, da den Verteidigern die Akteneinsicht nicht rechtzeitig gewährt werden konnte, berichtete Ministerin Hoffmann lediglich von einem „Einzelfall“. Jegliche Anzeichen von strukturellen Problemen werden kleingeredet. Dabei dürfte nicht nur innerhalb der Justizkreise klar sein, dass Verfahrensfehler und kontinuierlich längere Verfahren auf strukturellen Problemen beruhen.

So entsteht immer mehr der Eindruck, dass die Justiz aufgrund der engen personellen und sachlichen Ausstattung in Bedrängnis gerät. Bei einer durchschnittlichen Dauer bis zur erstinstanzlichen Strafverurteilung durch Landgerichte von mehr als acht Monaten kann schon lange nicht mehr davon die Rede sein, dass die Strafe auf dem Fuße folge. Die abschreckende Wirkung eines Strafverfahrens verliert dabei immer mehr an Eindruck. Diese Entwicklung können wir nicht einfach so weiterlaufen lassen, sondern wir müssen zügig Lösungen finden, um die Strafjustiz wieder auf einen Weg zu schnelleren Verfahren zu führen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren! Neben den sicherlich notwendigen zahlreichen Neueinstellungen und einer personellen Aufstockung der Strafjustiz müssen auch die bereits bestehenden Möglichkeiten, die beispielsweise die Strafprozessordnung bietet, intensiver betrachtet und genutzt werden. Deshalb ist das beschleunigte Verfahren nach §§ 417 ff. Strafprozessordnung deutlich in den Fokus zu rücken. Es ist ein Verfahren, das neben der Zustellung eines Strafbefehls eine schnelle und effektive Erledigung der Strafsache ermöglichen kann.

Nach derzeitigem Stand ist das beschleunigte Verfahren in den Fällen anwendbar, in denen ein einfacher Sachverhalt oder eine klare Beweislage gegeben ist und eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr in Betracht kommt. An diesen Voraussetzungen soll - bis auf den Strafrahmen - nichts geändert werden.

Das Verfahren in seiner heutigen Form geht auf Bemühungen des Bundesgesetzgebers zurück, in einfach gelagerten Fällen oder in Fällen mit klarer Beweislage den Gerichten eine schnelle Aburteilung zu ermöglichen.

Nun werden immer wieder die Möglichkeiten der beschleunigten Verfahren bejahend hervorgehoben. In der länger zurückliegenden Vergangenheit ging es in diesem Zusammenhang vor allem um gewalttätige Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen. In der jüngeren Vergangenheit wurde der Einsatz der beschleunigten Verfahren vor allem bei den sogenannten Klimakleibern diskutiert. Aus unserer Sicht ist aber der verstärkte Einsatz von beschleunigten Verfahren auch und vor allem ein Mittel, um überlange Verfahrenszeiten einzudämmen und für Entlastung innerhalb der Strafjustiz zu sorgen.

Dass wir mit dieser Überlegung nicht allein sind, zeigen Projekte in Baden-Württemberg. Um die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates besser demonstrieren zu können, setzt die Strafjustiz dort seit geraumer Zeit verstärkt auf den Einsatz der beschleunigten Verfahren. So wurden sowohl die Staatsanwaltschaften als auch die Amtsgerichte personell entsprechend verstärkt. Damit ist es bereits an sieben Gerichtsstandorten in Baden-Württemberg gelungen, beschleunigte Verfahren in erheblicher Zahl erfolgreich durchzuführen, wobei die Akzeptanz der Verfahrensbeteiligten sehr hoch zu sein scheint.

Der Anteil der ohne Einlegung von Rechtsmitteln rechtskräftig werdenden Entscheidungen liegt auch nach Untersuchungen in anderen Bundesländern bei beschleunigten Verfahren meist bei über 90 %. Der zeitnahe strafrechtlichen Reaktion von Angeicht zu Angesicht wohnt also im Vergleich zum Strafbefehlsverfahren ein bedeutenderes spezialpräventives Potenzial inne.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Die Möglichkeit der beschleunigten Verfahren, eine zentrale Rolle bei der Entlastung der Justiz zu spielen, hat die Landesregierung Brandenburg noch nicht in vollem Maße genutzt. Deshalb möchten wir die heutige Debatte auch dazu nutzen, die Landesregierung, insbesondere die Justizministerin, dazu aufzufordern, auf den stärkeren Einsatz von beschleunigten Verfahren zu setzen und diese Möglichkeit auch personell zu untersetzen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Doch das eine ist die Nutzung des beschleunigten Verfahrens, das andere ist die konkrete Ausgestaltung der Verfahrensart. Eine Stärkung des beschleunigten Verfahrens darf nicht nur eine verfahrensökonomische Zielrichtung verfolgen, sondern muss das Verfahren insgesamt praxisgerechter gestalten. Zentraler Ansatzpunkt hierfür ist zunächst die Erhöhung der Strafobergrenze von einem Jahr auf zwei Jahre Freiheitsstrafe.

Entgegen dem zunächst schriftlich durchgeführten Strafbefehlsverfahren läuft das beschleunigte Verfahren nach den Grundregeln einer gängigen Hauptverhandlung ab; die Rechte des Angeklagten werden nicht geschmälert. Es geht auch nicht darum, eine höhere Strafe zu verhängen, sondern um die Möglichkeit, bei dieser Prozessform in einem höheren Strafrahmen urteilen zu können. Daher erscheint es als gerechtfertigt und angemessen, bei materiellrechtlich einfach gelagerten Fällen mit klarer Beweislage eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren aussprechen zu können.

Meine Damen und Herren, mit dieser Erweiterung der Strafobergrenze soll den Staatsanwaltschaften die häufigere Anwendung des beschleunigten Verfahrens ermöglicht werden, was aufgrund der kurzen Verfahrensdauer zu einer Entlastung der Justiz und, beim Vorliegen der materiellen Voraussetzungen, zu einer zeitnahen Bestrafung des Täters führen kann - mit der entsprechenden präventiven und gesamtgesellschaftlichen Wirkung, mit der entsprechenden Möglichkeit, die Justiz zu entlasten. Insofern danke ich Ihnen für die höfliche Aufmerksamkeit

(Heiterkeit der Abgeordneten Augustin, Bretz und Eichelbaum [CDU])

und freue mich über unterstützende Redebeiträge und vielleicht auch Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Fischer.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Vida, der Titel Ihres Antrags klingt vielversprechend - zumindest der erste Halbsatz. „Justiz entlasten und Dauer der Strafverfahren verkürzen“ - wer will das nicht? Da wird es keinen Widerspruch geben. Aber die Frage ist natürlich: Was tun? - Das eine, was Sie gesagt haben, ist: Wir brauchen mehr Personal. - Ich sage: In dieser Legislaturperiode haben wir Personal eingestellt; der Richterwahlausschuss tagt und tagt. Ich finde, an der Stelle haben wir einen riesigen Schritt gemacht.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU sowie des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Der zweite Punkt - das sagt man ja so als Juristin -: Manchmal hilft auch der Blick ins Gesetz.

(Lachen der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW Gruppe])

Die StPO kennt ein besonderes Verfahren, nämlich genau das, das Sie angesprochen haben: das beschleunigte Verfahren. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Instruments sind in der StPO - in den §§ 417 ff. - geregelt: ein einfacher Sachverhalt oder eine klare Beweislage und ein Strafmaß, das unter einem Jahr liegt. Die typischen Delikte, die darunterfallen, sind Diebstahl, leichte Körperverletzung, Sachbeschädigung

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe] - Heiterkeit des Abgeordneten Bretz [CDU])

und Unterschlagung von geringen Geldbeträgen.

Sie haben auch recht, Herr Vida, wenn Sie sagen, dass das in der Praxis wenig angewendet wird. Dafür gibt es einen Grund: Es ist kein Allheilmittel, sondern diese Form des Verfahrens stellt eine unheimliche organisatorische Herausforderung für die Beteiligten dar, weil innerhalb weniger Wochen das Ermittlungsverfahren abgeschlossen, das Hauptverfahren vorbereitet sein muss. Das heißt, man braucht einen Termin vor Gericht, Verteidiger, eventuell Dolmetscher. Das setzt voraus, dass es den Ermittlungsbeamten möglich war, die Beweise zu sichern und zu sichten und die Zeugen zu befragen - denn Sie wissen ja sicherlich, Herr Vida, dass das Gericht auch schriftliche Protokolle verlesen kann. Und weil es verkürzte Verteidigungsmöglichkeiten gibt, ist besondere Sorgfalt erforderlich.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: 90 %!)

Das heißt - ich wiederhole es noch einmal für Sie -: Das beschleunigte Verfahren ist nicht das Allheilmittel, als das Sie es hier darstellen, und es findet in der Praxis wenig Anwendung.

Jetzt kommen Sie ins Spiel.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Jetzt erst?)

Sie sagen: Das ist eine gute Sache, dieses beschleunigte Verfahren, da sollen mal - zack, zack - der Bundesrat angerufen und

das Strafmaß erhöht werden. - Aber hier zeigt sich in Bezug auf die Voraussetzungen - wir brauchen einen einfachen Sachverhalt, wir brauchen eine relativ schnelle, klare Beweisaufnahme mit einem Strafmaß von bis zu zwei Jahren - doch ein Widerspruch; das passt doch nicht wirklich zusammen.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Natürlich, wenn er entsprechende Vorstrafen hat! - Gegenruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Nein, Herr Vida. - Da kann man doch kaum von „einfach und unkompliziert“ sprechen.

Ich will es für Sie noch etwas handfester machen: Wenn man Ihrem Vorschlag folgen würde, fielen auch Delikte wie eine klassische Kneipenschlägerei darunter - vielleicht habe ich jetzt Ihre Aufmerksamkeit wieder; es ist ja Ihr Antrag.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Jetzt bemerkt man den Fehler in Ihrem Antrag. Das Strafmaß könnte geringer als zwei Jahre sein, aber die Frage ist: Haben wir einen klaren Sachverhalt? Haben wir eine einfache Beweislage? Sagen wir mal, bei dieser Kneipenschlägerei haben wir 5 Leute, die sich schlagen,

(Keller [SPD]: Also Herr Vida, Herr Bretz ... - Bretz [CDU]: Nee, alles AfD'er!)

und wir haben 15 andere Leute, die in dieser Kneipe sind. Was müsste jetzt passieren, Herr Vida? 5 und 15 macht 20, also müssten 20 Aussagen aufgenommen und bewertet werden. Dazu sage ich: Dass das nun alles einfach, dass das nun alles unkompliziert ist, dass es keine Widersprüche gibt, dass man das innerhalb dieser kurzen Zeit schafft, denke ich eher nicht. Deswegen sagen wir zum zweiten Halbsatz im Titel des Antrages - „Strafobergrenze bei beschleunigten Verfahren erhöhen“ - Nein und lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Vida [BVB/FW Gruppe]: Was?!)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Vida angezeigt.

(Keller [SPD]: Schön sachlich, bitte!)

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Fischer, das war eine sehr stringente Argumentation, die wir hier zur Kenntnis genommen haben - leider am Thema vorbei. Es geht nicht darum, den Menschen härtere Strafen aufzubürden, sondern darum, im Rahmen des beschleunigten Verfahrens auch Prozesse zu ermöglichen, bei denen man zum Beispiel mit einer anderthalbjährigen Freiheitsstrafe - die ja auch zur Bewährung ausgesetzt werden kann - rechnen kann.

Sollte es zum Beispiel zu einer Aburteilung kommen, bei der eine Bewährung nicht in Betracht kommt ... Sie wissen, wenn Sie entsprechende Vor- oder Bewährungsstrafen und vorangegangene

Geldstrafen in Betracht ziehen, kann sich das schon ohne einen komplizierteren Sachverhalt sehr wohl in dieser Größenordnung bewegen. Es geht also nicht darum, höhere Strafen zu verhängen, sondern darum, diese Form des Prozesses beispielsweise bei Personen mit einer entsprechend einschlägigen Karriere, die beispielsweise mit 18 Monaten Freiheitsstrafe rechnen müssen, anzuwenden -

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

ohne dass irgendwelche Beteiligtenrechte geschmälert werden.

Ich wundere mich sehr, dass Sie Brandenburg in diesem Punkt schlechter darstellen, als es ist: Wenn wir uns die Quote der beschleunigten Verfahren in Brandenburg anschauen, sehen wir: 8,7 % aller Strafverfahren werden in Brandenburg im beschleunigten Verfahren abgeurteilt - im Gegensatz zum bundesweiten Durchschnitt von 2,9 %. Das heißt, wir haben in Brandenburg im Vergleich zum Bundesgebiet prozentual die dreifache Anwendungsmenge - und diese Tatsache verdient es doch, die positiven Brandenburger Erfahrungen im Rahmen einer Bundesratsinitiative bundesweit zu exportieren.

Deswegen ist dieser Antrag auch keine Kritik an unserer Ministerin - ich weiß, das überrascht Sie -,

(Heiterkeit der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW Gruppe] und Fischer [SPD])

sondern eher eine Unterstützung des Brandenburger Weges -

(Beifall BVB/FW Gruppe)

zum Wohle der gesamtdeutschen Entwicklung in diesem Bereich. Und ich finde, um die Regierung dabei zu unterstützen, das entsprechend zu transportieren, ja geradezu zu exportieren und auf diese Erfolge hinzuweisen, lohnt es sich, es in einen Antrag zu kleiden, um damit sogar Ihre Zustimmung zu erfahren.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, möchten Sie reagieren? - Bitte sehr.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Ach, Herr Vida! Erstens habe ich nicht gesagt, dass Sie dadurch höhere Strafen verhängen wollen, sondern Sie sagen doch, Sie wollen dort Delikte bis zu einem Strafrahmen von zwei Jahren aufnehmen. Das ist doch Ihr Antrag. Wieso reden Sie gegen Ihren eigenen Antrag?

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Zweitens haben Sie mit Ihrer Kurzintervention noch immer nicht widerlegt, dass 5 und 15 eben 20 ergibt. Insofern haben wir komplizierte und keine einfachen Verfahren, keine einfache Beweislage.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Deswegen sagen wir zu Ihrem Antrag Nein.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Möller.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Möller (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Im Antrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Regelungen des beschleunigten Verfahrens im Sinne der §§ 417 ff. Strafprozeßordnung geändert werden. Die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER fordert die Anhebung der Strafzumessung von einem Jahr auf zwei Jahre.

Gemäß § 417 StPO kommt die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens in Betracht, wenn die Sache aufgrund eines einfachen Sachverhaltes oder einer klaren Beweislage zur sofortigen Verhandlung geeignet ist, also zum Beispiel wenn der Beschuldigte geständig ist oder andere zum eindeutigen Tatnachweis geeignete Beweismittel zur Verfügung stehen. Eingerichtet hat der Gesetzgeber das beschleunigte Verfahren jedoch vor allem zur Entlastung der Justiz. Erreicht werden sollte dies durch den Wegfall obligatorischer Prozessabschnitte. Die Dauer des beschleunigten Verfahrens sollte maximal sechs Wochen betragen.

In der Praxis zeigt sich ein anderes, ein gegenteiliges Bild: Ein Blick auf die Zahlen der vergangenen Jahre zeigt, dass das beschleunigte Verfahren an den deutschen Amtsgerichten wenig Anwendung findet. Laut Statistischem Bundesamt - so habe ich die Zahlen ermittelt - wurden im Jahr 2021 im Land Brandenburg von insgesamt 18 000 Verfahren 500 im beschleunigten Verfahren durchgeführt - 2,6 %. Eine Erklärung dafür ist, dass es in den meisten deutschen Amtsgerichten schlicht an geeigneten Strukturen fehlt, um die verstärkte Anwendung von beschleunigten Verfahren gewährleisten zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Aus meiner Zeit als Bundespolizist weiß ich, dass Frankfurt (Oder) in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts eine starke Kriminalitätsbelastung verzeichnete. Die polnische Stadt Ślubice war damals der große Umschlagplatz für Schleuserbanden, Gelegenheitsdiebe, Menschenhandel, Zigaretenschmuggel, Kfz-Verschiebung. Die Polen hatten auch damals kaum andere Einkommensquellen und rutschten in die Kriminalität ab. Infolgedessen kamen die Staatsanwälte in Frankfurt (Oder) auf die Idee, das beschleunigte Verfahren als Waffe gegen den Verlust der inneren Sicherheit einzusetzen. Ziel war es damals, bei einfachen Sachverhalten die relativ kleinen Fische - die sogenannten Beihelfer - mit beschleunigten Verfahren aus dem Verkehr zu ziehen - die Staatsanwälte nannten das „die Täter markieren“. Die Strafzumessung war zweitrangig. Es ging im Wesentlichen darum, die Täter mit Bewährungsstrafen zu belasten.

Der BGS - heute: Bundespolizei - spielte dabei eine zentrale Rolle, denn die festgestellten Täter sollten innerhalb von

48 Stunden nach der festgestellten Tat dem sogenannten beschleunigten Verfahren zugeführt werden. Das bedeutete, innerhalb von 48 Stunden musste eine Strafakte vom Rubrum bis zur Abgabeverfügung im Wesentlichen fertig sein. Darin enthalten waren der Name des Beschuldigten, die zeugenschaftlichen Vernehmungen, die Beschuldigtenvernehmung, Strafanzeigen, die Ergebnisse der erkennungsdienstlichen Behandlung, Tatort- und Durchsuchungs-, Ermittlungs- und Vorführungsberichte sowie Beschlagnahmeprotokolle. Voraussetzung aber war: Der Täter war geständig und trat als Erst- oder Gelegenheitstäter mit geringem Einkommen in Erscheinung.

Wir hatten das Verfahren sogar so optimiert, dass wir beschlagnahmte Telefone schon im ersten Angriff beweiskräftig auslesen konnten, um damit Schleuserbanden zu erkennen, wodurch die Dateien der Bundespolizei noch wichtige Hinweise für das Verfahren gaben. Dazu brauchte es aber eine Menge an Personal. Die Bundespolizei stellte damals noch ausreichend Personal zur Verfügung; auch die Vorführung vor Gericht musste von der Bundespolizei übernommen werden. Aber dazu mussten auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften der Sache wegen gewillt sein, rund um die Uhr - im Rhythmus 24/7 - Bereitschaftsdienste zu übernehmen. Das war damals noch der Fall.

Innerhalb weniger Jahre wurde so ein großer Teil der Gelegenheitskriminalität in Frankfurt (Oder) ausgetrocknet. Der Erfolg beruhte auf dem „System Frankfurt“, denn der Täter wurde schnell nach der Tat verurteilt, und die Haftstrafe wurde in der Regel für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Trat der verurteilte Täter innerhalb von Frankfurt (Oder) oder anderswo in Deutschland mit kleinsten Straftaten wieder in Erscheinung, wurde die Bewährungsstrafe ganz schnell aufgehoben, und der Täter musste die Haft antreten - das hat sich herumgesprochen.

Aber Ihr Antrag, liebe Freie Wähler, kann auf keine starke Justiz und keine starke Polizei zurückgreifen. Sie haben auch keine motivierten Staatsanwälte, geschweige denn Richter. Schauen Sie sich doch die Landesregierung an!

(Zuruf: Entschuldigung!)

Das CDU-geführte Pleiten-Pech-und-Pannen-Ministerium verfolgt die Opposition lieber mit mehr Verfassungsschützern,

(Bretz [CDU]: Herr Möller, kann es sein, dass Sie die falsche Rede halten?)

als ihre Sicherheit zu besorgen. Aus Kostengründen werden viele Verfahren vorzeitig eingestellt.

Das beschleunigte Verfahren wäre gut, wenn es politisch gewollt wäre und alle Akteure, von der Polizei bis zur Justiz, zusammenarbeiten wollten. Davon kann bei diesem CDU-geführten Ministerium keine Rede sein. Deshalb läuft Ihr Antrag derzeit ins Leere.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Beschleunigte Rede! - Heiterkeit)

- Ja, Sie haben recht. - Derzeit braucht es mehr Personal in der Strafgerichtsbarkeit und in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit.

(Bretz [CDU]: Was nuscheln Sie denn da? - Frau Kotré [AfD]: Hören Sie doch einfach zu, Herr Bretz!)

Daher legen wir heute unseren Änderungsantrag vor. Den sollten Sie beachten und zukünftig mal bereden. Meine Damen und Herren, so geht das nicht! Wir lehnen den Antrag ab. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Faktion spricht Herr Abgeordneter Eichelbaum.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute im Plenum wieder über das Thema Justiz sprechen können, und ich bin der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER sehr dankbar, dass wir hier heute über das Thema beschleunigte Verfahren sprechen können. Ich kann Ihnen versichern, dass die Entlastung der Gerichte und die Beschleunigung der Strafverfahren auch den Koalitionsfraktionen sehr am Herzen liegen.

Kollegin Fischer ist ja schon darauf eingegangen: Wir haben in dieser Legislaturperiode viel getan, um gerade die Dauer der Gerichtsverfahren in Brandenburg zu verkürzen. Nach Jahren der personellen Unterausstattung der Brandenburger Justiz mit der Folge hoher Altbestände und langer Verfahrenslaufzeiten haben wir die Brandenburger Justiz personell konsolidiert. In den letzten Jahren wurden über 200 neue Stellen in der Justiz geschaffen, und dafür bin ich der Justizministerin Susanne Hoffmann sehr dankbar.

(Beifall CDU)

In Ihrem Antrag, Herr Vida, sprechen Sie das strafverfahrensrechtliche Instrument des beschleunigten Verfahrens an. Viele Gründe - insbesondere die stärkere spezial- und generalpräventive Wirkung - sprechen dafür, dieses Instrument dort, wo es möglich ist, auch anzuwenden.

Im beschleunigten Verfahren muss sich der Täter bereits kurz nach der Tat einer Hauptverhandlung stellen. Er erlebt deshalb die Konsequenzen seiner Tat ganz unmittelbar und zeitnah; denn beschleunigte Verfahren sollen innerhalb von sechs Wochen abgeschlossen werden. Untersuchungen bestätigen, dass Menschen, die relativ schnell verurteilt wurden, nachdem sie eine Straftat begangen haben, in viel stärkerem Maße bereit sind, das Urteil zu akzeptieren. Das entlastet auch die Rechtsmittelinstanzen, die dann nicht mehr angerufen werden.

Deshalb wollen auch wir, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt. Daher ist die Stärkung dieser Verfahrensart seit Jahren ein Anliegen der Rechtspolitik des Bundes und der Länder. Aber ich möchte hier auch noch einmal klarstellen, dass die Justiz unabhängig ist und selbst entscheidet, welche Verfahrensart sie nach den gesetzlichen Voraussetzungen anwendet.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Gesetzesänderungen!)

Die gesetzlichen Regelungen, die das beschleunigte Verfahren ermöglichen, sind nicht neu. Bereits im Jahr 1994, als das Verbrechensbekämpfungsgesetz verabschiedet wurde, wurde das beschleunigte Verfahren neu gestaltet, um eine vermehrte Anwendung dieser Verfahrensart zu erreichen.

Dennoch müssen wir, auch bundesweit, feststellen, dass dieses Verfahren von den Amtsgerichten nach wie vor selten angewandt wird. Das liegt aber nicht an der Strafobergrenze für diese Verfahrensart, sondern das hat ganz andere Gründe. Frau Kollegin Fischer ist vorhin schon darauf eingegangen.

Zum einen setzt die Anwendung des Verfahrens voraus, dass ein einfacher Sachverhalt oder eine klare Beweislage vorliegen. Das ist sicherlich bei Ladendiebstählen, kleinen Drogendelikten oder Straßenverkehrsdelikten der Fall. Das heißt, die Voraussetzung für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens ist, dass der Sachverhalt schon vor dem Verfahren klar ist. Bei mehreren Beschuldigten, widersprüchlichen Aussagen, fehlenden Geständnissen oder schwierigen Rechtsfragen ist das Verfahren kaum möglich. Außerdem muss gesichert sein, dass die Rechte der Beschuldigten gewahrt bleiben.

Zum anderen wird in der Praxis von den Gerichten das Strafbefehlsverfahren dem beschleunigten Verfahren vorgezogen, weil es ökonomischer ist. Der Anwendungsbereich des Strafbefehlsverfahrens nach §§ 407 ff. StPO ist zwar mit dem des beschleunigten Verfahrens weitgehend deckungsgleich, aber das Strafbefehlsverfahren ist eben nicht so personalaufwendig. Mehr beschleunigte Verfahren - das haben Sie vorhin auch schon festgestellt - bedeuten mehr Stellen bei der Polizei und auch bei der Justiz. Nach § 418 Abs. 1 StPO muss das Hauptverfahren einschließlich des Ermittlungsverfahrens innerhalb von sechs Wochen abgeschlossen sein. Dazu ist es erforderlich, dass innerhalb dieser Zeit alle Beweise gesichert und ausgewertet werden und dass die Zeugenvernehmungen abgeschlossen sind. Das bedeutet für die Gerichte, für die Staatsanwaltschaften und für die Polizei einen personellen und organisatorischen Mehraufwand, der momentan noch nicht gedeckt werden kann.

Wer mehr beschleunigte Verfahren in den Strafprozessen ermöglichen will, muss also im Landshaushalt auch mehr Stellen für die Justiz und für die Polizei schaffen. Das ist dann eine Aufgabe für den neuen Landtag. Deshalb freue ich mich auf eine interessante Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten.

- Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Block.

Frau Abg. Block (Die Linke):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Idee, Straftäter vor Schnellgerichten möglichst effektiv und auch noch möglichst hart zu verurteilen, wird gerade in populistischen Zeiten wie diesen gern aus der Mottenkiste gekramt und dann, wie heute im Brandenburger Landtag, der für die Strafprozessordnung bekanntlich überhaupt nicht zuständig ist, mit Verve vorgebracht. - Herr Kollege Vida, dass Sie das tun, obwohl Sie es als Rechtsanwalt eigentlich besser wissen müssten, ärgert mich tatsächlich.

(Beifall Die Linke)

Gerade für Strafverfahren, in denen der Staat das schärfste Schwert des Rechtsstaates schwingt - zum Glück nicht mehr im

Wortsinne; die Leute bleiben alle am Leben - und Menschen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und ihnen auch andere Rechte nehmen kann, gelten doch besondere rechtsstaatliche Grundsätze und Grenzen. Effektivität spielt hier aus guten Gründen nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr gilt es, tatsächlich Beweise zu würdigen, Zeugen zu hören und sich ein Bild von den Personen und ihren Motiven zu machen. Und es gilt auch nicht ganz zu vergessen: Es sind durchaus komplexe juristische Erwägungen anzustellen.

Sie haben hier Fälle erwähnt. Es ging übrigens immer um Fälle am Landgericht, die lange liegen. Am Landgericht wird es nie beschleunigte Verfahren geben.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Das war eine allgemeine Situationsbeschreibung, Entschuldigung!)

Die sind dafür einfach nicht geeignet. Solche Verfahren finden an Amtsgerichten statt. Insofern ergibt Ihr Antrag auch schon an der Stelle keinen Sinn. Auch mit einer Strafobergrenze von zwei Jahren sind wir nämlich weiterhin am Amtsgericht.

Was auch nicht stimmt, Herr Vida: Sie haben gesagt, dass die Rechte die gleichen seien und das Verfahren nach dem gleichen Schema ablaufe. Das ist nicht so. Wir haben völlig eingeschränkte Rechte. Wir haben ein ganz anderes Verfahren. Wir haben an dieser Stelle eine Ladungsfrist von 24 Stunden. Wir haben keine mündliche Verhandlung im eigentlichen Sinne mehr. Zum Beispiel können Zeugenaussagen verlesen werden. Insofern möchte ich das an der Stelle richtigstellen.

(Beifall Die Linke)

Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, dass beschleunigte Verfahren in mehr als 95 % der Fälle überhaupt nicht in Betracht kommen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Frage zu?

Frau Abg. Block (Die Linke):*

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Vida, bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Ich glaube, es gehört dazu, dass man, wenn man eine Kritik äußert, präzise wiedergibt, was gesagt wurde. Haben Sie mitbekommen, dass meine Aussage natürlich nicht war, dass im beschleunigten Verfahren dieselben Rechte gelten wie im regulären Verfahren? Vielmehr würden, wenn dieser Antrag angenommen und der Maximalstrafrahmen erhöht würde, die anderen prozessualen Rechte im beschleunigten Verfahren dadurch nicht verändert. Also: Wenn man unseren Vorschlag mit dem jetzt geltenden Gesetz vergleicht, stellt man fest, dass es zu keinen prozessualen Rechtsverschlechterungen für den Angeklagten käme. Es ist etwas anderes, dass im beschleunigten Verfahren

die Rechte schon jetzt anders ausgestaltet sind als im regulären Verfahren. Könnten Sie die Größe besitzen, das im Rahmen Ihrer Kritik klarzustellen und zu präzisieren?

(Frau Fischer [SPD]: Sie hat nichts anderes gesagt!)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Block (Die Linke):*

Sehr geehrter Herr Kollege Vida, natürlich habe ich die Größe, einzugestehen, dass ich Sie an der Stelle vielleicht falsch verstanden habe. Aber dann nehmen Sie vielleicht auch zur Kenntnis, dass die prozessualen Regelungen im beschleunigten Verfahren und auch im Strafbefehlsverfahren schon jetzt sehr misslich sind

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Aus Ihrer Sicht!)

und dafür sorgen, dass gerade Menschen in sozialen Schwierigkeiten schnell verurteilt werden - Sie haben von einer Akzeptanz der Urteile gesprochen -, die sich am Ende nicht wehren können. Ich komme nachher noch dazu, dass diese Verfahren in ganz besonderen Fällen angewandt werden. Das hat nicht immer etwas damit zu tun, dass die Sachverhalte einfach sind, sondern mit etwas anderem. Wir sprechen hier über Armutskriminalität, über obdachlose Menschen, über BTM-Konsumenten und über Asylbewerber. Das sind die Menschen, die am Ende von den Gerichten in einem Schnellverfahren verurteilt werden. Das ist ein großes Problem, und deswegen ist es nicht erstrebenswert, dass man diese Verfahrensart sozusagen auch noch ausbaut.

Tatsächlich bin ich dagegen, dass wir hier rechtsstaatliche Grundsätze auf den Prüfstand stellen

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

- doch, das tun Sie -, nur um sozusagen eine effektivere Rechtsprechung zu ermöglichen; denn, wie gesagt, im Strafverfahren sollte die Effektivität nur eine untergeordnete Rolle spielen. Es geht hier um das Schuldprinzip und um die individuelle Schuld, und daran hat sich das tatsächlich zu messen. Ich empfehle tatsächlich jedem von Ihnen, sich einmal einen Tag lang in einem Amtsgericht in einen Strafprozess zu setzen und das zu verfolgen. Da werden Sie sehen, die Menschen, die vor Gericht stehen, sind nicht einfach. Sie haben oft multiple Probleme. Die Beweislagen und die rechtliche Würdigung sind häufig schwierig.

Die Klimakleber-Geschichte haben Sie hier auch angeführt. Das ist die Debatte, an der sich das in Berlin hochgezogen hat. Gerade diese Verfahren sind seltenst einfach gelagert, sondern sie erfordern relativ komplexe juristische Würdigungen im Hintergrund, und das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen. Auch das Kammergericht hat jüngst entschieden, dass das tatsächlich kein geeignetes Mittel ist.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Block (Die Linke):*

Nein, an der Stelle nicht mehr. - Wie gesagt, die Frage ist: Wer ist von diesen beschleunigten Verfahren betroffen? Wie Herr Ronen Steinke, der ein Buch zur neuen Klassenjustiz geschrieben hat, spreche auch ich hier von Klassenjustiz;

(Vida [BVB/FW Gruppe]: „Klassenjustiz“!)

denn betroffen sind, wie gesagt, tatsächlich Obdachlose, BTM-Konsumenten und davon Abhängige. Armutskriminalität wie Ladenräuber werden hier abgeurteilt, und es betrifft auch Asylbewerber. Es sind Menschen, die sich keinen Anwalt leisten können, die am Ende in einem solchen beschleunigten Verfahren abgeurteilt werden. Wir als Linke sind gegen eine solche Klassenjustiz. Das dürfte sicherlich jedem in diesem Saal bekannt sein. Das ist zwar gerade nicht populär, aber es ist richtig.

Herr Vida, vielleicht können wir uns in einem Punkt einigen. Wir haben etwas gegen den Ausbau von beschleunigten Verfahren. Aber wir haben nichts dagegen, Verfahren zu beschleunigen. Da geht es tatsächlich um zwei entscheidende Punkte, zum einen um die Digitalisierung, zum anderen um die Entkriminalisierung. Zum einen kann man durch die Digitalisierung auch die Verfahren sehr gut beschleunigen. Wir haben in Spanien auf der Ausschusstreise gesehen, wie das geht. Es fängt bei der Terminkoordinierung an, die digital abläuft, und es geht weiter mit der Aktenversendung. Dann hätten wir ein Problem wie das am Landgericht auch nicht mehr.

Zum anderen ist das die Entkriminalisierung. Bei einfach gelagerten Verfahren reden wir über Cannabisdelikte, über das Erschleichen von Leistungen, über Container, über die Residenzpflicht, über kleinste Ladendiebstähle. Früher wurde so etwas „Mundraub“ genannt. Man könnte tatsächlich daran arbeiten, das alles abzuschaffen oder zu Ordnungswidrigkeiten herabzustufen. Dann würde, wie bei Verkehrsverstößen auch, ein Bußgeld drohen, aber eben kein Strafverfahren. Warum man Menschen wegen Armut oder wegen selbstschädigenden Verhaltens - des Konsums von Drogen - einsperrt und meint, damit etwas zu ändern, obwohl die Forschung dies klar widerlegt, hat sich mir nämlich noch nie erschlossen.

(Beifall Die Linke)

Der vorliegende Antrag ist reiner Populismus und daher abzulehnen.

Damit komme ich zum Änderungsantrag der AfD. Obwohl: Herr Möller, ich habe es wirklich versucht, aber ich kann Sie weder inhaltlich noch akustisch verstehen, wenn Sie hier vortragen. Ich kann aber lesen. In Ihrem Antrag steht tatsächlich, dass Sie für alle Gerichtsbarkeiten mehr Richterstellen fordern. Sie haben doch im Rechtsausschuss die Zahlen zu allen Gerichten abgefragt. Da konnten wir sehen, dass wir bei den Strafverfahren an Amtsgerichten einen enormen Rückgang bei der Zahl der Fälle haben. Am Amtsgericht Potsdam gibt es seit 2017 minus 1 000 Verfahren, am Amtsgericht Frankfurt (Oder) sind es minus 500.

Wir haben also gar keinen Anstieg bei der Zahl der Strafverfahren. Die Diskussionen hier über die zunehmende Zahl von Straftaten sind tatsächlich reiner Populismus. Wir haben dieses Pro-

blem nicht. Die überlangen Verfahrensdauern werden sich durch die eingestellten Richterinnen und Richter sicher in Kürze erledigen, aber nicht durch beschleunigte Verfahren. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Raschke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Werte Abgeordnete! Auch von mir einen Dank an BVB / FREIE WÄHLER, dass sie diese wichtige Frage ins Plenum getragen haben, die uns alle schon lange beschäftigt, und herzlichen Dank an Marlen Block für diesen klugen und politisch interessanten Redebeitrag!

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt Die Linke - Vida [BVB/FW Gruppe]: „Klassenjustiz!“ Sehr gut gesagt! - Walter [Die Linke]: Herr Vida, Sie sind nah bei uns!)

Deswegen kann ich es kurz machen. Die Frage, die uns alle beschäftigt, ist: Wie kann die zu lange Dauer von Strafverfahren vor Gericht verkürzt werden? Denn es ist klar: Wenn die Strafe für eine Straftat erst Jahre später erfolgt, sinkt das Unrechtsbewusstsein, und es sinkt auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen ist es richtig, diese Frage zu stellen.

Jetzt macht die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER auch einen konkreten Vorschlag. Sie wollen nämlich die Strafobergrenze für die Verfahren nach § 417 StPO erhöhen. Nun stellt sich die Frage: Ist das der richtige Weg? Ich will es nicht zu spannend machen: Nein. Ich brauche es auch nicht lang zu machen. Der wichtigste Grund, warum Ihr Vorschlag nicht die Lösung ist: Er würde nicht helfen. Beschleunigte Verfahren greifen nämlich nach den Richtlinien für Strafverfahren und Bußgeldverfahren eben nur dann, wenn sie leicht überschaubar sind. Das haben wir jetzt dreimal gehört und ist einfach richtig: Damit fällt die Mehrzahl der Fälle, von denen Sie reden, einfach weg.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Das bestreitet doch keiner!)

Genauso ist es, wenn eine umfangreiche Beweisaufnahme zu erwarten ist. Herr Vida, ich empfehle Ihnen einen Blick auf die Zahlen. Sie haben schon ein paar vorgetragen, ich trage auch ein paar vor: Der Deutsche Anwaltsverein gibt an, dass im Jahr 2022 7 412 von insgesamt 558 208 Fällen im beschleunigten Verfahren erledigt wurden. Das sind sage und schreibe 1,33 %.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Im Bundesvergleich!)

Der Grund, Herr Vida, liegt nicht in der Obergrenze, sondern vermutlich darin, dass die meisten Staatsanwaltschaften eine noch einfachere Möglichkeit wählen, nämlich das Strafbefehlsverfahren. Dadurch lassen sich genau die Fälle der leichten Kriminalität ohne Durchführung einer Hauptverhandlung erledigen. Was also wirklich gegen lange Strafverfahren hilft, sind ausreichend Personal, also eine ausreichende Zahl von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeitenden

an den Gerichten, und eine angemessene technische Ausstattung, Stichwort: Digitalisierung. All das wurde genannt.

Genau das haben wir als Koalition auch umgesetzt. Herr Vida, ich weise Sie auf die Pressemitteilung des Justizministeriums hin, die Sie als Mitglied des Rechtsausschusses eigentlich auch kennen könnten. Dort ist das schön kompakt zusammengefasst - ich zitiere -:

„In den letzten vier Jahren wurden 85 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte und 116 Stellen in den nichtrichterlichen Folgediensten, d. h. insgesamt 201 neue Stellen geschaffen. Zudem wurden 274 Richter und Staatsanwälte sowie rund 473 Mitarbeiter in den Folgediensten neu eingestellt.“

Ihr Anliegen ist gut, Ihr Vorschlag nicht. Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Hoffmann.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Vida, ich nehme zunächst einmal mit Freude zur Kenntnis, dass Sie die brandenburgische Justiz so positiv hervorgehoben haben, und ich verstehe jetzt auch, warum für Sie dieser Tagesordnungspunkt der Höhepunkt des heutigen Plenartages ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

In der Sache vermag ich Ihnen allerdings nicht beizupflchten. Das beschleunigte Verfahren ist als Ausnahme konzipiert. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Justiz bei vergleichsweise geringfügigen Tatvorwürfen regelmäßig vom Strafbefehlsverfahren nach § 407 StPO Gebrauch machen - davon war hier schon die Rede -, das eine einfache, schnelle und effektive Verfahrensbearbeitung ermöglicht.

Das beschleunigte Verfahren ist dagegen nur dann durchzuführen, wenn ein rein schriftliches Strafverfahren zur nachhaltigen Einwirkung auf den Beschuldigten und zur weiteren Sachverhaltsklärung nicht ausreichend ist. Das beschleunigte Verfahren mit seinen herabgesetzten prozessrechtlichen Anforderungen eignet sich nicht für schwerere Straftatvorwürfe.

Ich pflichte Ihnen aber bei, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir die Strafverfahren - gerade wenn es um komplexe Tatvorwürfe geht - weniger aufwendig gestalten und vor allem schneller zum Abschluss bringen können. Ich habe schon mehrfach den Bundesjustizminister angesprochen und angeregt, gemeinsam mit den Justizverwaltungen der Länder zu überlegen, wie wir unsere Strafprozessordnung moderner gestalten und damit erreichen können, dass auch komplexe Strafverfahren zukünftig schneller abgeschlossen werden können. Denn da sind wir auch im europaweiten Vergleich nicht gut aufgestellt. Aber der Weg über beschleunigte Verfahren ist zur Erreichung dieses Ziels nicht geeignet.

Zur Frage der personellen Ausstattung der Justiz - zu diesem Änderungsantrag der AfD hat bislang niemand Stellung genommen -. Natürlich möchte ich zu diesem Änderungsantrag der AfD auch noch Stellung nehmen. Ich möchte die falsche Vorstellung ausräumen, dass die Justiz defizitär ausgestattet sei. Das ist nicht der Fall. Wir haben es durch die vielen neuen Stellen und die vielen Einstellungen in dieser Legislatur erreicht, dass ich wirklich sagen kann, dass die Justiz in all ihren Geschäftsbereichen auskömmlich ausgestattet ist. Das lässt sich auch durch entsprechende Zahlen, die ich hier gerne noch einmal vortrage - nur kurz und wenige -, belegen: Wir hatten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die ja gerade Gegenstand unserer Erörterungen war, im Jahr 2023 einen Bedarf an richterlichem Personal von insgesamt 432 Arbeitskraftanteilen. Der durchschnittliche Personalbestand in der ordentlichen Gerichtsbarkeit lag mit 493 Arbeitskraftanteilen deutlich über dem Bedarf. Mit diesem zusätzlichen Personal wollen wir erreichen, dass möglichst schnell die in der Vergangenheit entstandenen Altbestände abgebaut werden können. Gleichzeitig wollen wir mit Blick auf die in der Justiz bevorstehenden zahlreichen Altersabgänge erreichen, dass ein sachgerechter Generationenwechsel vollzogen werden kann. Die Generationen sollen sich in den letzten Jahren überschneiden, damit der erforderliche Wissenstransfer von der alten Generation zur jungen Generation stattfinden kann. Das hat uns diese Legislatur ermöglicht. Das setzen wir momentan um.

(Beifall CDU)

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei den Verwaltungs- und Sozialgerichten. Auch sie sind deutlich über Bedarf ausgestattet, um den Altbestandsabbau zu ermöglichen und Wissen an die neue Generation weitergeben zu können. Deshalb können wir auch jetzt verzeihnen, dass gerade sowohl in der Sozialgerichts- als auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit die erheblichen Bestände, die wir zu Anfang dieser Legislatur vorzuweisen hatten, deutlich abgebaut werden konnten. Und auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit befinden wir uns auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Gruppe. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Viele Dank für die sachdienlichen Hinweise, die natürlich an der Notwendigkeit des Antrages nichts ändern. Was ich bemerkenswert fand - und da hätte ich auch von der Justizministerin klarstellende Worte erwartet -, war der Begriff der Klassenjustiz. Meine Damen und Herren, damit wird nicht unser Antrag abgewertet - damit könnten wir leben -, sondern in Abrede gestellt, dass nach rechtsstaatlichen Kriterien und ohne Ansehen der Person abgeurteilt wird. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf, der sich so nicht aufrechterhalten lässt.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Insofern sind der hier von den Linken eingeführte Begriff der „Klassenjustiz“ und der Vorwurf, dass rechtsstaatliche Defizite bestehen, besorgniserregende Beurteilungen dessen, wie ganz

normale Strafverfahren laufen. Das würde ja unterstellen, dass die beschleunigten Verfahren verfahrensgemäße Grundrechte der Betroffenen verletzen würden. Dem ist nicht so, das ist hinreichend geprüft und seit Jahrzehnten gelebte verfassungskonforme Praxis. Insofern glaube ich, wir tun gut daran, die Justiz hier nicht schlechtzureden und nicht den Eindruck zu vermitteln, hier würden Menschen in Abhängigkeit von ihrem Geldbeutel abgeurteilt oder freigesprochen.

(Beifall BVB/FW Gruppe und CDU)

Das, meine Damen und Herren, muss die Quintessenz, muss der Konsens sein: dass wir hier nicht der Justiz etwas unterstellen, von dem wir wissen, dass es nicht so ist. Und wenn uns dann von denen, die den Vorwurf erheben, noch der Begriff des Populismus entgegengeschleudert wird, dann weiß man, wie man das zu nehmen hat.

In der Sache selbst möchte ich noch einmal deutlich machen, dass nicht die Strafbarkeit und die Strafe erhöht und verschärft werden, sondern man, wenn bei gleichgelagerten Fällen leichter und schnell abgeurteilt werden könnte, jedoch beispielsweise ein Strafrahmen von beispielsweise 14 Monaten droht, dann trotzdem dieses Verfahren anwendet und das nicht aufgrund der sich abzeichnenden Strafe bei gleichgelagerter Situation - mit der Einfachheit der Aufklärbarkeit des Vorganges - verlagert. Wenn die Eindeutigkeit des Falles unverändert gegeben ist, aber eine Strafe von 12 bis 24 Monaten droht, warum, bitte schön, soll das nicht möglich sein?

Die grundlegenden Überlegungen der Generalprävention - und im Übrigen auch die Überlegung, dass die Strafe auf dem Fuße folgt, damit sie eine Erziehungswirkung hat - gelten doch dort erst recht. Was ich bemerkenswert finde: Alle haben hier den Strafbefehl so sehr gelobt. 2019 handelte es sich bundesweit bei 10 % der Fälle um Strafbefehle, in Brandenburg waren es 13,5 % der Fälle - wir sprechen also in Brandenburg bereits jetzt von 22 % der Verfahren, die nicht in einem regulären Verfahren abgeschlossen. Wer hier den Rechtsstaat gefährdet sieht, müsste bei dieser Zahl, die fast bei einem Viertel liegt, ja erst recht eine Kritik äußern. Das ist nicht geschehen. Es geht darum, Dinge, mit denen wir gute Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen haben, auszuweiten. Die Änderung von Bundesgesetzen können wir - erst recht als Opposition - nur über eine Bundesratsinitiative anstoßen.

Aber einen Unterschied möchte ich noch deutlich machen: Alle haben den Strafbefehl gelobt. Beim Strafbefehl haben Sie den gleichen Strafrahmen wie beim beschleunigten Verfahren, dabei haben Sie beim Strafbefehl keinerlei Verhandlungssituation, beim beschleunigten Verfahren aber sehr wohl. Wenn Sie also im beschleunigten Verfahren deutlich mehr Rechte und Interaktionsmöglichkeiten gegenüber dem Strafbefehl haben, dann ist es auch gerechtfertigt, hier den Maximalrahmen höher zu setzen. Es ist weniger als im Hauptverfahren, das ist richtig, aber deutlich mehr als in einem Strafbefehlsverfahren. Dann den gleichen Maximalrahmen zu haben - das ist in sich nicht stimmig, daher rechtfertigt dies einen höheren Rahmen im beschleunigten Verfahren.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Zum Abschluss noch, weil der Einwand kam, wie es bei Kneipenschlägereien sei und wie viele Leute sich da prügeln und wie ich da die Lage beurteile: Sehen Sie es mir nach, weder ich noch

meine Abgeordnetenkollegen von BVB / FREIE WÄHLER kennen uns mit Kneipenschlägereien aus; wir verkehren nicht auf SPD-Parteitagen. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Scheetz [SPD]: Die Partei, die für Kneipenschlägereien bekannt ist, sitzt links neben Ihnen!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache ... - Frau Ministerin, Sie haben jederzeit die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, dann haben aber alle Fraktionen ebenfalls die Möglichkeit, noch zu sprechen.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Herr Vida ermuntert mich immer zu Widerworten. Ich möchte hier einfach nur richtigstellen: Sie stellen hier den Vergleich zu Strafbefehlsverfahren an. Diese Strafbefehlsverfahren sind aus guten Gründen auf ein Jahr Freiheitsstrafe beschränkt. Sie wollen jetzt das beschleunigte Verfahren auf zwei Jahre Freiheitsstrafe erhöhen. Damit sind wir im Bereich von schwereren Straftaten, von schwereren Delikten, die sich schlicht nicht dafür eignen, hier im Schnellverfahren Urteile zu sprechen.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Zur „Klassenjustiz“ könnten Sie was sagen!)

Ich bin doch mit Ihnen einig, dass wir zusehen müssen, Wege zu finden, zukünftig die Strafverfahren zu beschleunigen - aber nicht im Wege des jetzt in der StPO geregelten beschleunigten Verfahrens.

Die Vorwürfe, die von Frau Block zur „Klassenjustiz“ kommen, kann ich vor diesem Hintergrund auch nicht wirklich ernst nehmen. Wir haben eine gut funktionierende Justiz in Brandenburg, die es auch nicht nötig hat, sich gegen solche Vorwürfe zur Wehr zu setzen.

(Beifall CDU - Vida [BVB/FW Gruppe]: Ach so!)

Vizepräsidentin Richstein:

Nun stellt sich die Frage, ob eine der Fraktionen die hinzugewonnenen Redezeit nutzen möchte. - Das Problem ist, dass Frau Block vorhin schon überzogen hat. Sie hätten jetzt sieben Sekunden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich denke, da kann sich kein Gedanke entfalten. Ich denke, wir haben in dieser Legislaturperiode noch einige Sitzungen des Rechtsausschusses, die öffentlich sind, in denen Sie sich noch dazu austauschen können.

Jetzt sind wir am Ende der Rednerliste, da mir sonst kein Redewunsch angezeigt wird. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/9420, „Entlastung der Justiz durch dauerhafte auskömmliche Ausstattung aller Gerichts Zweige“, Änderung des Beschlusstextes, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. -

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Zweitens komme ich zum Antrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/9185: Justiz entlasten und Dauer der Strafverfahren verkürzen - Strafobergrenze bei beschleunigten Verfahren erhöhen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10.

Bevor ich an den Vizepräsidenten übergebe, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer darauf verständigt haben, dass der Tagesordnungspunkt 13 auf die Sitzung im April verschoben wird. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Insofern übergebe ich jetzt an den Vizepräsidenten.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Klimageld für eine sozial gerechte Ausgestaltung der Energiewende muss kommen

Antrag
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9204](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9250](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Walter für die Fraktion Die Linke. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war gerade ganz überrascht über die Aufgeregtheit, wenn wir den Begriff „Klasse“ hier wieder in den Plenarsaal einführen. Ich war ganz überrascht darüber, dass das hier ganz einfach wegweischt wird. Nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler setzen sich mit dem Thema Klassenkampf und Klassenpolitik seit vielen Jahren auseinander und führen Nachweise. Ich will Ihnen ein Beispiel dafür bringen, dass wir es in der Bundesrepublik Deutschland auch heute mit einer Klassenpolitik zu tun haben: nämlich mit einer Politik der Ampelregierung in Berlin, die dafür sorgt, dass die Ärmsten, diejenigen, die so oder so schon nicht wissen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen, noch stärker belastet werden - und das angeblich im Sinne des Kampfes gegen den Klimawandel. Das ist Klassenpolitik: wenn Sie diese Menschen für etwas belasten, für das sie gar nichts können, sehr geehrte Damen und Herren. Das ist Fakt.

(Beifall Die Linke)

Ich will Ihnen das auch anhand von Fakten nachweisen, an denen auch Sie sich orientieren werden - zumindest bei der Mehrheit in diesem Parlament bin ich mir da sehr sicher. Es ist so, dass das reichste eine Prozent in diesem Land, die reichsten

Menschen in diesem Land, gegenüber dem ärmeren Teil der Bevölkerung den fünfzehnfachen Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß verursacht. Es ist aber so, dass durch die CO₂-Bepreisung von 45 Euro pro Tonne, die die Menschen in diesem Land zu bezahlen haben, gerade die ärmere Bevölkerung viel stärker belastet wird, weil sie natürlich anteilig deutlich mehr für Benzin, Diesel, Gas zum Heizen der Wohnung oder auch für Lebensmittel ausgeben muss. Und deshalb schlägt natürlich eine CO₂-Bepreisung, wenn sie einfach nur eine Bepreisung ist, massiv bei der ärmeren Hälfte der Bevölkerung zu - und das ist ungerecht, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall Die Linke)

Das ist nicht nur deshalb ungerecht, weil es ganz konkret die Menschen trifft, sondern auch, weil es dem Vertrauen in die Demokratie schadet. Wenn wir uns darüber wundern, dass immer mehr Menschen einfach abwinken, wenn sie das Wort „Klimapolitik“ hören, dass immer mehr Menschen Angst vor dem Begriff „sozialökologische Transformation“ haben, sage ich Ihnen: Das ist auch eine Folge der Politik von SPD, den Grünen

(Rostock [B90/GRÜNE]: Auch der FDP!)

und auch der FDP auf Bundesebene. Denn klar war immer: Wenn man sich zu einer CO₂-Bepreisung durchringt - und darüber kann man streiten, aber sie ist Fakt -, kann es sie nur mit einem Klimageld geben - einem Klimageld, das dafür sorgt, dass diejenigen, die ohnehin schon stärker belastet sind, über Einmalzahlungen pro Jahr oder monatliche Zahlungen entlastet werden.

(Beifall Die Linke sowie des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Dass das möglich ist, sehr geehrte Damen und Herren, zeigen zum Beispiel die Länder Österreich und Schweiz. In Österreich gibt es den Klimabonus. Dort hat man es von Anfang an geklärt: Ja, man hat eine CO₂-Bepreisung eingeführt, aber gleichzeitig auch einen Klimabonus, sodass die Menschen, ohne dass sie etwas beantragen oder sich irgendwo melden müssen, jährlich bis zu 110 Euro oder sogar 200 Euro erhalten; das betrifft gerade Menschen mit Gehältern von weniger als 4 000 Euro brutto im Monat. - Das wäre gerecht.

Die Bundesregierung hat jetzt festgestellt, dass sie durch ihr selbst „organisiertes“ Haushaltschaos und wegen der Schuldenbremse kein Klimageld wird zahlen können, und hat dessen Einführung auf die nächste Legislaturperiode - nach der nächsten Bundestagswahl - verschoben. Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen uns nicht darüber wundern, wenn Menschen immer weniger Vertrauen in die Politik haben. Die Menschen verstehen, dass sie - wir gemeinsam - den Kampf gegen den Klimawandel führen müssen, aber sie verstehen eben nicht, warum sie immer mehr zahlen müssen als Energie- und Stromkonzerne, die deutlich mehr CO₂ ausstoßen als sie selbst zum Beispiel mit ihrem Auto, das sie ja dringend benötigen, um zur Arbeit zu kommen. Sie verstehen nicht, dass sie am Ende dafür höher belastet werden als die Konzerne in diesem Land. Das ist und bleibt ungerecht. Deshalb brauchen wir das Klimageld und müssen wir dafür sorgen, dass es keine weiteren Ausreden gibt.

Dass nicht nur wir das so sehen, zeigt beispielsweise die Bundersratsinitiative der linksregierten Länder Bremen und Thüringen, die die Bundesregierung auffordern, schon in diesem Jahr

bundesweit ein Klimageld auszuzahlen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Die Linke)

Nun werden Sie der Weisheit der Linken natürlich nicht trauen. Das wundert mich nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Gut, zu Ihnen muss ich gar nichts sagen. - Aber es war der Verbraucherzentrale Bundesverband, der im Januar deutlich gemacht hat, dass es eine Einmalzahlung von mindestens 139 Euro geben muss, um Haushalte zu entlasten. Die Bundesrepublik bzw. die Bundesregierung hat in den letzten drei Jahren über die CO₂-Bepreisung mehr als 11 Milliarden Euro eingenommen; doch von diesen Mehreinnahmen haben die Bürgerinnen und Bürger keinen einzigen Cent wiedergesehen. Das ist skandalös!

(Beifall Die Linke)

Auch Brandenburg hatte im letzten Jahr Mehreinnahmen. Diese Mehreinnahmen sind nicht vom Himmel gefallen, sondern das Ergebnis höherer Steuereinnahmen, insbesondere auch durch die gestiegene Inflation in diesem Land. Da sage ich Ihnen: Wenn sich der Bund nicht bewegt, dann reicht es eben nicht, ihn nur zu kritisieren - wie es der Ministerpräsident wahrscheinlich gerade tut, denn er ist nicht im Saal -, sondern es geht tatsächlich darum, Sicherheit und Stabilität zu schaffen, den Menschen Sicherheit und Stabilität zurückzugeben. Dazu gehört, dass, wenn sich der Bund nicht bewegt, wir als Land Brandenburg in Vorleistung gehen. Das sollten wir tun, denn moralische Appelle reichen eben nicht; von moralischen Appellen lassen sich keine Rechnungen bezahlen.

(Beifall Die Linke)

Deshalb schlagen wir Ihnen einen zweiten Punkt vor - und hier können Sie wirklich mitgehen, da brechen Sie sich keinen Zicken aus der Krone -: Wir schlagen Ihnen vor, zu prüfen - sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, das sollte Ihnen ja ein bekannter Begriff sein -,

(Lachen der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke])

wie es ermöglicht werden könnte, ein Klimageld auszuzahlen.

Ich will Ihnen eines sagen - und das ist uns wirklich sehr ernst -: Bei all der Debatte, bei allem Hin und Her zwischen Opposition und Regierung und bei all der Auseinandersetzung, die wir hier immer wieder miteinander führen, geht es uns allen doch darum, dass wir den Menschen in Brandenburg beweisen, dass wir nicht nur gemeinsam gute Politik gestalten können, sondern uns auch an Zusagen halten. Der Bund lässt die Menschen momentan im Stich, und deshalb wäre es an der Zeit, dass wir als Brandenburger Landtag sagen: Wir haben das Problem verstanden; wir sehen die deutlichen Mehrbelastungen - gerade in Brandenburg - durch die höheren Netzentgelte und die höheren Strompreise. - Deshalb muss Brandenburg das erste Bundesland sein, das ein Klimageld auszahlt. Das sind wir den Menschen in diesem Land schuldig. Stimmen Sie unserem Antrag bitte zu! - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Roick fort. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream und hier im Saal! Herzlich willkommen - ich habe heute eine Praktikantin aus meiner Heimatstadt Großräschen dabei.

(Beifall SPD)

Herr Walter, ich dachte ja, der Klassenkampf sei seit 1990 beendet, aber offensichtlich geht er noch weiter.

(Domres [Die Linke]: Der ist nie zu Ende! -
Walter [Die Linke]: Der ist nie zu Ende, bis zur Revolution!)

Wir kämpfen immer weiter um die Klassen. Ich denke aber, wir alle sind Menschen, und so sollten wir uns auch verstanden wissen.

Ich hatte eigentlich erwartet, dass der Antrag sich verändert - er stand ja im letzten Plenum schon auf der Tagesordnung -, denn es ist ja doch einige Zeit ins Land gegangen, und die Verhandlungen im Bundesrat, auf den Punkt 1 Ihres Antrags verweist, sind geführt worden. Das Land Brandenburg wird dem Entschließungsantrag von Bremen in mehreren Ausschüssen Folge leisten. Insofern ist der erste Punkt schon durch.

Aber es gibt eine Forderung seitens der Bundesländer, nämlich dass die Auszahlung automatisiert erfolgt und keine Behörden und Stellen der Länder damit betraut werden; das Ganze soll also auf Bundesebene passieren. Außerdem haben die ostdeutschen Regierungschefs am 29.02. gefordert, dass zeitnah die rechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. - Punkt 1 Ihres Antrages ist also abgearbeitet.

In Punkt 2 geht es darum, dass Brandenburg Geld in die Hand nehmen soll, um so etwas Ähnliches wie das Klimageld auszu-zahlen. Ich sage - und ich denke, da bin ich mir mit meiner Fraktion sehr einig -: Wir haben in Brandenburg das Brandenburg-Paket. Damit zahlen wir eine ganze Menge an Kommunen, an Vereine und an Bürger - nämlich für Kita, Krippe und Hort - aus. Das ist genau das Geld, das diejenigen benötigen, die wegen der höheren Kosten, gerade im Bereich der Energie, Sorgen haben. Brandenburg hat seine Hausaufgaben also gemacht.

(Beifall SPD und CDU)

Ich denke, damit ist auch Punkt 2 dieses Antrages erledigt.

Dann gibt es einen weiteren Antrag, den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion. Dieser enthält noch ein paar mehr Forderungen, auf die ich einmal eingehen will.

Ja, es stimmt: Der CO₂-Preis wird durch politische Entscheidungen beeinflusst. Er ist ein Steuerungsinstrument, weil wir die Menschen zu einem geringeren CO₂-Verbrauch animieren wollen. Das ist Ziel dieser Übung, gerade auch weil es immer mehr Firmen verlangen, die nach Deutschland kommen, um hier grüne

Energie zu bekommen. Das ist ein Fakt, das können Sie nicht leugnen. Zum Glück hat Brandenburg auch genügend grüne Energie vorzuweisen, und wir sind dabei - morgen geht es ja um den Klimaplan -, noch mehr grüne Energie bereitzustellen und damit eben auch CO₂ einzusparen. Das ist genau das Ziel der Übung.

Ganz erstaunt war ich über einen Satz in Ihrem Antrag. Zur Erinnerung: Bremen hat diesen Antrag im Bundesrat gestellt. Dazu haben Sie in Ihrem Antrag Folgendes geschrieben:

„Das im Antrag referenzierte Bundesland Bremen ist weder sozial- noch finanz- oder wirtschaftspolitisch für Brandenburg ein Vorbild.“

Das zeigt mir, dass Sie von den Abläufen im Bundesrat überhaupt keine Ahnung haben. Wenn man einen Antrag im Bundesrat unterstützt, unterstützt man nicht die Gegebenheiten in diesem Bundesland, sondern genau diesen Antrag.

Und das tun wir. Wenn andere Bundesländer das auch tun, kann es sein, dass dafür im Bundesrat - so hoffe ich es für diesen Freitag - auch eine Mehrheit zusammenkommt. Damit sind wir weder sozial- noch wirtschaftspolitisch mit den Dingen, die in diesem Bundesland passieren, auf gleicher Linie. Man trägt einfach nur einen Antrag mit - so, wie das natürlich auch hier in diesem Parlament passieren kann. In dem Falle geht es eben um die Auszahlung des Klimageldes. Das ist ja genau das, was wir wollen: dass der Bund da endlich in die Puschen kommt. Das unterstützen wir. Somit sind die beiden Anträge entbehrlich. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dr. Zeschmann hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

(Beifall AfD - Zurufe der Abgeordneten Bretz [CDU] und Kotré [AfD])

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werter Kollege Roick, Sie haben eben mal wieder groben Unfug von sich gegeben und Märchen erzählt.

(Unmut des Abgeordneten Bretz [CDU])

Deswegen bin ich jetzt gezwungen, dazwischenzugehen. Sie sagten, die Investoren kämen wegen der vielen erneuerbaren Energien nach Brandenburg. Wir wissen inzwischen, dass das Unsinn ist. Auch Tesla hat Anschluss an die Gasleitung und baut gar ein eigenes Gaskraftwerk. Hören Sie also bitte auf, dieses Märchen zu verbreiten.

(Beifall AfD)

Weiterhin sagten Sie - und das ist erst einmal richtig -, die CO₂-Bepreisung solle eigentlich ein Steuerungsinstrument sein. Sie haben darauf rekuriert, wir hätten das eine oder andere vielleicht nicht mitgekriegt. Im Gegenteil, Sie haben etwas nicht mitgekriegt, nämlich dass die Bundesregierung Zahlungsprobleme hatte und demnach aus der CO₂-Bepreisung, die ursprünglich

ein Steuerungsinstrument war, jetzt ein fiskalisches Instrument geworden ist, um den Bundeshaushalt aus der Schieflage herauszubringen.

(Frau Kotré [AfD]: Hört, hört!)

Das Klimageld gibt es genau deswegen eben nicht als Rückerstattung an die, die es brauchen, werte Kollegen von den Linken. - Das wissen wir alle, und von daher bitte ich Sie einfach, Herr Roick: Erzählen Sie nicht immer Unsinn, sondern stellen Sie einmal die Fakten dar. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Roick, möchten Sie darauf reagieren?

(Roick [SPD]: Nein!)

- Gut. - Dann darf der Kollege Zeschmann jetzt zu seinem eigentlichen Beitrag kommen. Bitte sehr.

(Beifall AfD - Zurufe)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Zusagen und Versprechen muss man einhalten. Das gilt natürlich auch und gerade für die Deindustrialisierungs-Koalition in Berlin.

(Zuruf des Abgeordneten Noack [SPD])

Wenn man jedoch ganz und gar in die falsche Richtung läuft, am Abhang hängt und Gefahr läuft, endgültig die Klippe herunterzufallen, wäre eine Richtungsänderung wohl das Beste.

Genau in einer solchen Situation befindet sich die Ampel in Berlin. Versprochen war, die massive Mehrbelastung unserer Bürger durch die allein zum Jahreswechsel um 50 % angehobene Luftsteuer - „CO₂-Bepreisung“ genannt - über ein sogenanntes gestaffeltes Klimageld zu kompensieren.

Zwischenzeitlich hat sich die finanzpolitische Realität im Bund geändert. Das habe ich gerade angesprochen, weil es eine Tatsache ist. - Herr Roick, Sie wollten nicht darauf eingehen. - Nach Entstehung dieser Schieflage steht das Steuerungsziel - die Lenkungswirkung, wie es richtig heißt - nicht mehr im Vordergrund, sondern wir haben eine fiskalische Wirkung dieser Erhebung. Deswegen muss ich sagen: Für unsere Bürgerinnen und Bürger ist es eine Mehrbelastung durch eine Luftsteuer, die natürlich, wie die Bundesregierung ursprünglich selbst gesagt hat, zurückgestattet werden muss - und zwar sozialverträglich.

Das hat sich bekanntlich 2023 mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts - ich glaube, es war im November - geändert. Damit die Regierung und ganz besonders die Grünen ihren zerstörerischen Blütenträumen einer totalen Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu einer ohnehin unmöglichen Klimaneutralität weiter nachhängen können, müssen wir jetzt eben alle draufzahlen, sprich alle darben und leiden, nämlich durch

eine weitere Besteuerung der Luft und ohne Kompensation durch das sogenannte Klimageld.

Wie lange wird der deutsche Michel das noch mitmachen? Wie lange wird er es noch mitmachen, dass er mit explodierenden Preisen, weiterhin extrem hohen Energiekosten, die auf einem sehr hohen Niveau verharren, und einer dadurch weiterhin hoch bleibenden Inflation umgehen soll? Da die Ampel ohnehin nicht Wort halten wird, muss die Richtung der Politik geändert werden, bevor noch größere Teile unserer Wirtschaft die Klippe hinunterfallen, also insolvent werden, und die Verwerfungen, was Arbeitsplätze und Wohlstand angeht, noch gravierender werden.

Erlassen Sie uns den Unsinn der zerstörerischen Blütenträume und kehren Sie auf den Boden der wirtschafts- und energiepolitischen Tatsachen zurück.

(Beifall AfD)

Hören Sie auf, den letzten Rest der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu zerstören. Lassen Sie den Brandenburgern die noch verbliebenen Arbeitsplätze. Besinnen Sie sich auf Ihre Verantwortung für alle Brandenburger. Unternehmen Sie alles, um die zerstörerische Besteuerung der Luft zu beenden, bevor es zu spät ist. Deshalb haben wir unseren Entschließungsantrag vorgelegt; er zeigt genau den richtigen Weg auf. Da die CO₂-Bepreisung eine willkürlich gesetzte zusätzliche und sehr hohe Energiepreiserhöhung in ohnehin schwierigen Zeiten ist - Energie ist dann für viele nicht mehr bezahlbar -, deren Sinn in der sogenannten Dekarbonisierung der Wirtschaftskreisläufe bestehen soll, und sie in Deutschland auch noch in einer im internationalen Vergleich einzigartig überzogenen Weise festgesetzt wird, muss sie einfach gestrichen werden. Dann brauchen wir nämlich auch gar keine Ausgleichszahlungen über das sogenannte Klimageld mehr.

Der aus der Transformation durch Dekarbonisierung folgende massive Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit und die damit zusammenhängende Deindustrialisierung sowie die Arbeitsplatzverluste und der damit verbundene Verarmungseffekt gehen nicht aus dem Antrag der Fraktion hervor. Das Klimageld verzerrt in dieser Situation die Auswirkungen der Fehlallokation von Geld und Ressourcen, ohne soziale Folgen abzufedern, die sich dauerhaft aus den Entscheidungen der deutschen Politik ergeben - das alles, die höheren Energiepreise, ist politisch gewollt -, denn das müsste aus Steuermitteln finanziert werden. Auch wenn es im Nachhinein zurückerstattet wird, zaubert es nicht die zuvor durch die Besteuerung von Luft vernichteten Arbeitsplätze zurück.

Auf das Land Bremen wurde freundlicherweise eben schon eingegangen - das kann ich weglassen. Setzen Sie sich mit uns auf allen Ebenen dafür ein, die CO₂-Bepreisung abzuschaffen. Schließen Sie sich dem Entschließungsantrag des Bundeslandes Bremen nicht an. Prüfen Sie wenigstens - wir sind beim Prüfen, Herr Walter - bis zur Umstellung der deutschen Wirtschafts- und Energiepolitik auf eine vernünftige und vorausschauende Strategie, wie die durch die stark erhöhten Energiepreise hervorgerufene wirtschaftliche Not weiter Bevölkerungskreise und der Kleinst- und mittelständischen Unternehmen mit energieintensiver Tätigkeit endlich gelindert werden kann.

Hier sind direkt ausgezahlte Hilfen des Bundes, vielleicht auch des Landes, dringend erforderlich. Es geht nämlich darum, die Strukturen zu erhalten, sprich unser wirtschaftliches Rückgrat - das interessiert heute leider niemanden mehr. So könnten wir

unsere Wirtschaft, unsere Arbeitsplätze und letztendlich unseren Wohlstand retten. Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, damit die Brandenburger ihre Arbeitsplätze behalten.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Augustin hat ihre Rede zu Protokoll gegeben. - Jawohl, sie nickt. - Dann machen wir mit der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER weiter. Frau Abgeordnete Nicklisch, bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit der CO₂-Abgabe hat die Bundesregierung nicht nur einen fragwürdigen Inflationstreiber geschaffen. Sie hat auch ihr Versprechen gebrochen, denn die Einnahmen aus der Abgabe sollten eigentlich als Klimageld an die Bürger zurückgehen. Angeblich wollte man nicht abkassieren, sondern lediglich einen Anreiz zur Einsparung von CO₂-Emissionen schaffen. Doch obwohl die Steuer das Leben des Bürgers inzwischen kräftig verteuert, wird nichts davon an den Bürger zurückgegeben. Angeblich ist kein Geld da - so die Bundesregierung. Das ist eine unglaubliche Ausrede, denn die Bundesregierung hat offensichtlich für fragwürdige Projekte sehr viel Steuergeld übrig - hören Sie jetzt schön zu -,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

etwa, um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Genderstudies-Absolventen zu bezahlen, eine halbe Million Euro für ökofeministische Entwicklungsalternativen in Südafrika, eine weitere halbe Million Euro für ein Projekt zur positiven Maskulinität in Uganda, 315 Millionen Euro für Radwege in Peru oder 10 Milliarden Euro für Klimaschutz in Indien. Und was macht Indien? Wenige Monate später verkündet die indische Regierung, dass sie bis 2030 die Kohleförderung verdoppeln und in nur sechs Jahren mehr neue fossile Kraftwerke bauen will - mit einer Leistung von 88 Gigawatt -, als in Deutschland in Betrieb sind.

Das deutsche Steuergeld wurde natürlich trotzdem gern genommen.

(Frau Kotré [AfD]: Ja!)

Die Liste sinnloser Geldverschwendungen könnte man weiterführen. Aber es ist schon spät, und ich werde das übergehen.

Die Ausrede, es sei kein Geld da, klingt wie eine blanke Verhöhnung der Bürger. Dies gilt ebenso für die fragwürdige Behauptung, es sei technisch nicht möglich, das Geld zurückzuzahlen. Wieso hat man denn damals mit genau diesem Versprechen die Steuer eingeführt?

Auch unter Aspekten des Klimaschutzes war die Einführung der CO₂-Steuer fragwürdig; denn es gibt bereits eine CO₂-Bepreisung und eine CO₂-Mengenbeschränkung auf Europaebene. Das europäische Emissionshandelssystem EU ETS reicht als Klimaschutzmaßnahme vollkommen aus. Das Beste wäre es, die deutsche Sonderabgabe für CO₂ einzustampfen.

(Beifall AfD sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe] - Zuruf des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Das hatten wir in der letzten Sitzung beantragt. Leider wurde unser Antrag abgelehnt. Aber wenn wir diese sinnlose Steuer nicht loswerden, sollte die Bundesregierung wenigstens ihr Versprechen einhalten und das eingenommene Geld an die Bürger zurückgeben, statt es zu verschleudern. Daher werden wir dem Antrag, die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, wie ursprünglich versprochen, an die Bürger zurückzugeben, zustimmen. Der Entschließungsantrag der AfD hingegen würde die Rückgabe des Geldes an die Bürger verhindern. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Lachen des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten von Gifycki für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Querdenker und Schwurbler dort drüben: Die CO₂-Bepreisung wird im Jahr 2026 ganz klar auf europäischer Ebene und somit auch für Deutschland gelten. Wir bauen jetzt eine Brücke, damit uns die Transformation gelingt und wir im Jahr 2026 sozusagen nicht ins kalte Wasser fallen. Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Klimakrise ist das doch nur recht und billig. Je schneller wir das schaffen, umso besser.

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten John [AfD])

Jetzt komme ich zum Antrag der Linken. Das Klimageld muss kommen, und es wird auch kommen, liebe Fraktion der Linken. Es ist für eine sozial gerechte Ausgestaltung der Energiewende von zentraler Bedeutung.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Nein, danke.

(Frau Kotré [AfD]: Das ist auch billig!)

Der Antrag Bremens wurde inzwischen in den Ausschüssen des Bundesrats beraten. Da die 16 Länder nach meinem Eindruck sehr unterschiedlich votieren, ist es durchaus fraglich, ob am Ende irgendeine Version die Mehrheit erringen wird. Es kann auch gut sein, dass die Initiative scheitert - leider. Auch Brandenburg ist nur in einem Punkt mit anderen einig: dass sichergestellt sein muss, dass das Verfahren so durchgeführt wird, dass die

Behörden bzw. Stellen der Länder nicht mit dem Vollzug der Auszahlung betraut werden müssen.

Die Finanzierung des Klimageldes zulasten der bisher geplanten Ausgaben für den Klima- und Transformationsfonds ist allerdings kein volkswirtschaftlich geeigneter Weg, weil die Finanzierung von Programmen und Projekten für die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft, für die Energiewende und für Klimaschutz aus diesem Fonds unverzichtbar ist, Herr Walter. Damit uns diese Transformation gelingt und die Menschen am Ende tatsächlich günstige erneuerbare Energie zur Verfügung haben,

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

brauchen wir diese Investitionen. Wir müssen doch Wärmepumpen einbauen, wir müssen die Häuser dämmen, auch für die Mieterinnen und Mieter.

(Beifall des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE] - Walter [Die Linke]: Die müssen sie ja trotzdem bezahlen, ist ja auch nicht geklärt!)

- Das finanzieren wir mit dem Klimatransformationsfonds. Natürlich!

(Walter [Die Linke]: Nein, eben nicht!)

Zum Start eines Klimageldes bedarf es ergänzend zukünftiger Einnahmen und vermutlich auch eines Zuschusses des Bundes, weil die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe eben nicht ausreichen. Wir brauchen einfach zusätzliches Bundesgeld - dafür kämpfen wir auf Bundesebene -, zum Beispiel durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen, der die Chance einer doppelten Dividende böte: Es ergäben sich eine sozial ausgewogene Finanzierung und eben der Abbau dieser Subventionen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Eines Antrags zur Meinungsbildung der Landesregierung dazu bedarf es meiner Meinung nach durchaus nicht. Vor allem die Idee, dass der Landshaushalt hier einspringt, weise ich klar zurück. Da brauchen wir auch gar nichts zu prüfen.

(Walter [Die Linke]: Kannst ja mal rechnen! - Dr. Berndt [AfD]: Mehreinnahmen, hören Sie zu!)

Dass wir solche Summen nicht haben, dürfte doch auf der Hand liegen. Denn wo nichts eingenommen wird, kann man auch nichts ausgeben. Die Gelder kommen, wenn, beim Bund an und nicht in Brandenburg.

(Beifall des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Aber der Hinweis auf die sozialen Aspekte der Energiewende ist doch richtig, und wir Bündnisgrünen werden auch nicht nachlassen, für sie zu kämpfen.

(Walter [Die Linke]: Fangt mal an!)

Aber man darf auch nicht übersehen, dass die Bürgerinnen und Bürger schon jetzt aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung

massiv entlastet worden sind, nämlich durch die Streichung der EEG-Umlage,

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

den zeitweiligen Zuschuss des Bundes zu den Netzentgelten, die Senkung der Stromsteuer, und auch der Preisdeckel für Strom und Gas sollte nicht vergessen werden.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Dass wir in Brandenburg die Bürgerinnen und Bürger mit den hohen Energiekosten nicht alleinlassen, hat die Koalition übrigens auch mit dem Nachtragshaushalt und dem Brandenburg-Paket unter Beweis gestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung fixiert sich durchaus nicht einseitig auf die Bepreisung des Kohlendioxidausstoßes. Sie verbindet Klima- und Sozialpolitik durch die Einführung eines Klimageldes miteinander. Klar, wir Bündnisgrünen hätten uns schneller etwas und auch ein Ergebnis gewünscht. Wir wollen es lieber heute als morgen. Das dürfte doch klar sein.

Wir fordern daher, dass bis zur Einführung eines Klimageldes auf Bundesebene ein Brückenklimageld - auch auf Bundesebene - eingeführt wird,

(Lachen des Abgeordneten Walter [Die Linke])

das dann speziell an die einkommensschwachen Haushalte ausgeschüttet werden kann. Dafür könnten wir uns sehr gut die Streichung von klimaschädlichen Subventionen vorstellen.

(Kretschmer [Die Linke]: Wer regiert denn?!)

- Ja, dafür kämpfen wir in dieser Koalition. Noch ist nicht aller Tage Abend.

In diesem Fall empfehle ich die Ablehnung des Antrags der Linken.

(Beifall B90/GRÜNE - Lachen des Abgeordneten Walter [Die Linke] - Frau Dannenberg [Die Linke]: Das hätten wir uns in der letzten Legislatur mal leisten sollen!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Frau Staatssekretärin Dr. Töpfer. Bitte schön.

Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Erwägung der Bundesregierung, Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten und gleichzeitig Anreize für die Energiewende zu setzen. Es ist zutreffend, dass sich der steigende CO₂-Preis perspektivisch in der Preisentwicklung von klimaschädlichen Energieträgern wie Öl und Gas widerspiegeln wird. Richtig ist jedoch auch, dass der

Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes für den Bereich der Energie momentan eine sinkende Preisentwicklung aufweist, und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um erneuerbare oder konventionelle Energieträger inklusive der Kraftstoffe handelt. Eine größere Entlastung brachte bereits zum Juli 2022 der Wegfall der sogenannten EEG-Umlage, mit dem eine vierköpfige Familie bei der Stromrechnung im Durchschnitt knapp 300 Euro jährlich einspart.

Laut dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 ist der steigende CO₂-Preis ein wichtiges Instrument, um, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich, insbesondere Menschen mit geringem Einkommen zu unterstützen. Dieser soziale Ausgleich soll durch ein Klimageld erzielt werden, zum Beispiel in Form von jährlichen Einmalzahlungen an die Bürgerinnen und Bürger. Unterm Strich würden insbesondere jene profitieren, die sich wenig klimaschädlich verhalten und dementsprechend auch geringere Kosten durch den CO₂-Preis hätten. Bürgerinnen und Bürger, die viel fossile Energie verbrauchen oder umweltschädlich reisen, erhalten das Klimageld zwar auch, aber am Ende würden sie draufzahlen, weil ihre Ausgaben durch den steigenden CO₂-Preis höher als das Klimageld wären. Einer sozial gerechten Ausgestaltung wäre mit diesem Mechanismus Rechnung getragen.

Der vorliegende Antrag fordert nun in Ziffer 1, dass Brandenburg im Bundesrat dem Entschließungsantrag der Freien Hansestadt Bremen, dem die Länder Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern beigetreten sind, ebenfalls beitreten soll. Den Antrag Bremens hat die Landesregierung mit Interesse zur Kenntnis genommen, hat sich aber nicht für eine Mitantragstellung entschieden.

(Domres [Die Linke]: Warum nicht?)

Zwischenzeitlich fand die Befassung in den entsprechenden Bundesratsausschüssen statt, und am Freitag dieser Woche erfolgt die abschließende Beratung dazu. Der federführende Finanzausschuss empfiehlt, die Entschließung anzunehmen.

Die Landesregierung hat die Beschlussempfehlungen der beteiligten Ausschüsse zur Kenntnis genommen. Eines muss aber klar sein: Der Vollzug der Auszahlung des Klimageldes muss in automatisierter Weise durch den Bund erfolgen.

Die Behörden der Länder dürfen damit nicht betraut werden. Auch ich würde es - unabhängig vom Bundesratsantrag - begründen, wenn das Klimageld zeitnah und möglichst noch in dieser Legislaturperiode, der des 20. Deutschen Bundestages, eingeführt werden würde.

Wir wissen, dass hinter den Kulissen am Auszahlungsmechanismus für das Klimageld gearbeitet wird. Laut Aussage der Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium Katja Hessel soll dieser Mechanismus bis 2025 zur Verfügung stehen. Das Klimageld liegt in der Verantwortung des Bundesfinanzministeriums. Leider haben sich die Planungen zum Klimageld im BMF verzögert.

Im Hinblick auf Punkt 2 Ihres Antrags muss ich feststellen, dass hier offenbar Unkenntnis über die finanziellen Ressourcen des Landes herrscht. Wenn es nach Ihnen ginge, würde das Land für sämtliche Vorhaben des Bundes, die sich noch in der Abstimmung befinden, in die Bresche springen und die Finanzierung zumindest vorläufig übernehmen.

Ähnliches forderten Sie erst kürzlich mit dem Begehr, das Land möge 80 Millionen Euro jährlich zur Unterstützung der Krankenhäuser bei den Betriebskosten bereitstellen. Würden wir Ihre zweite Forderung erfüllen, ergäben sich, wenn man die aktuelle Bevölkerungszahl Brandenburgs mit der Höhe eines vorübergehend gezahlten Klimageldes multipliziert, Kosten in zweibis dreistelliger Millionenhöhe. Eine solche Summe gibt unser Landeshaushalt, anders als der des Bundes, in keinem Fall her.

(Zuruf des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Sehr geehrte Damen und Herren, als Sozialministerium ist uns besonders an einer sozial gerechten Ausgestaltung der Energiewende gelegen. Haushalte mit geringem und durchschnittlichem Einkommen dürfen nicht die Leidtragenden sein, wenn wir den Weg von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien gemeinsam zu Ende gehen - und das müssen wir. Das Klimageld setzt dabei ein wichtiges Zeichen.

Nun gilt es abzuwarten, wie sich das Plenum im Bundesrat am Freitag entscheiden wird. Die Landesregierung ist für einen Antrag, sieht aber noch Änderungsbedarf. Deshalb müssen wir das Plenum abwarten. Ich bitte dahin gehend um Geduld und empfehle, den Antrag der Linken abzulehnen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht nun an die einbringende Fraktion. Herr Walter, bitte schön.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte überrascht mich jetzt nicht wirklich. Eine Sache kurz zur AfD: Herr Zeschmann, dass Sie - nun gerade Sie - davon sprechen, dass man Zusagen einhalten sollte, also gerade Sie, der den Brandenburger Wählerinnen und Wählern die Zusagen gegeben hat, für die Freien Wähler hier im Landtag zu sitzen, und jetzt in der AfD-Fraktion sitzt - und nicht einmal die Partei will Sie aufnehmen. - Jetzt ist er gar nicht da. Wo ist er denn? Wenn nicht, dann richten Sie es ihm bitte aus. Vielleicht sucht er gerade noch einen Kreisverband, in dem er Mitglied werden kann.

(Beifall Die Linke - Lachen des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Zur AfD würde ich ...

(Zuruf von der AfD: Kommen Sie mal zur Sache!)

Herr Kalbitz, Sie sind ja auch wieder da. Mensch!

(Kalbitz [AfD]: Ja, gelegentlich!)

- Noch, ja. Genau, ich weiß.

(Dr. Berndt [AfD]: Sie sind nicht mehr lange da!)

Ich würde gerne zur CO₂-Steuer kommen - und ich möchte, dass Sie das Herrn Zeschmann auch einmal ausrichten -, denn Sie sagen, die CO₂-Steuer würde dazu führen, dass Unternehmen dieses Land verlassen. Das zeigt, dass Sie als sogenannte Alternative für Deutschland nichts anderes sind als eine Partei, die allein Konzerninteressen vertritt.

(Dr. Berndt [AfD]: Langweilig!)

Die CO₂-Steuer trifft Konzerne überhaupt nicht, weil die Konzerne die CO₂-Steuer nämlich einfach an den Verbraucher weitergeben! Verstehen Sie? Das ist doch die große Ungerechtigkeit: dass zwar gesagt wird, Konzerne zahlen die CO₂-Steuer, sie diese aber einfach beim Preis weitergeben. Dass Sie das alles irgendwie nicht verstehen, ist mir klar.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Sie sind ein Totalausfall für die armen Menschen in diesem Land, die jeden Tag arbeiten gehen und dieses Land am Laufen halten.

(Unmut bei der AfD)

Sie wollen einfach Konzerninteressen voranbringen.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt SPD)

Dann will ich hier einmal ganz grundsätzlich mit ein paar Sachen aufräumen: Wissen Sie, Herr Roick, Sie sprechen davon, Sie hätten mit dem Brandenburg-Paket alle möglichen Leute entlastet. Ich sage ja gar nicht, dass sie niemanden entlastet haben, aber jetzt erklären Sie mal bitte beispielsweise Oma Erna und Onkel Heinz

(Zuruf von der AfD: Uwe!)

- beispielsweise, Sie können die Namen austauschen, keine Ahnung, wen Sie kennen -, wie Sie die Menschen mit dem Brandenburg-Paket konkret entlastet haben,

(Zuruf von der AfD: Hallo! Hier spielt die Musik!)

die gerade zum Beispiel die Betriebskostenabrechnung für das letzte Jahr bekommen, die jetzt beispielsweise die Aufforderung zur Zahlung der gestiegenen Vorauszahlungen für dieses Jahr bekommen. - Es ist nicht so, wie Sie behaupten, Frau Töpfer: Sie sagen immer, wir haben sinkende Energiepreise. - Ja, das mag sein, aber sie sind noch lange nicht auf dem Niveau, auf dem sie vor dem Ukrainekrieg waren - zumindest nicht für die Verbraucher. Die Konzerne kriegen den Strom und das Gas zu Preisen unter Vorkriegsniveau an den Börsen, geben das aber eben nicht an die Endverbraucher weiter. Die hauen sich ordentlich die Taschen voll, und die Leute in Brandenburg werden weiter belastet.

(Beifall Die Linke)

Da Sie sich auch nicht dagegen wehren - ich komme zum Schluss -, machen Sie es tatsächlich teurer. Ich sage Ihnen eins: Sie werden dieses Problem nicht dadurch lösen, dass Sie sagen: Der Klimawandel als gesellschaftliche Herausforderung wird individualisiert. - Da redet man dann über Wärmepumpen, und dann redet man über alle möglichen anderen Sachen. Sie können nicht ständig Menschen belasten und, wenn es dann um Entlastung geht, sagen: Ja, das kommt irgendwann einmal. - Das

funktioniert nicht, sondern die Menschen brauchen jetzt Entlastung, deshalb: Stimmen Sie diesem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über die Anträge - und zwar zunächst über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 7/9204, „Klimageld für eine sozial gerechte Ausgestaltung der Energiewende muss kommen“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Es gab keine Enthaltungen.

Ad 2: Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/9250, „CO₂-Bepreisung stoppen - soziale Notlagen ohne bürokratische Instrumente abfedern“. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Mehr Bahn für Brandenburg: Reaktivierung von weiteren Bahnhaltepunkten vertieft prüfen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 7/9368

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Stefke für die BVB / FREIE WÄHLER Gruppe. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! In unserem Land wollen sich die Bürger durchaus auch mit der Bahn auf den Weg machen. Sie wollen ortsnah in die Bahn einsteigen und zur Arbeit, zur Schule, zur Ausbildung fahren und aus vielen anderen Gründen umweltbewusst und günstig reisen. Nur, sie können es nicht, zumindest nicht flächendeckend überall - besonders nicht im ländlichen Raum Brandenburgs -, mangels Bahnhaltepunkt.

Als das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung 2021 eine Potenzialanalyse für die Reaktivierung von Strecken und Haltepunkten in Brandenburg in Auftrag gab, dauerte es bis Anfang 2022, bis diese Potenzialanalyse veröffentlicht und im zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung beraten wurde.

In dieser Potenzialanalyse ergaben sich für die Reaktivierung von Bahnstrecken und Haltepunkten zwei Kategorien. Wie die möglichen Bahnstrecken wurden auch die Haltepunkte Kategorie A oder B zugeordnet - sortiert nur nach verschiedenen nicht ganz nachvollziehbaren wirtschaftlichen Benotungen. Heute geht es in unserem Antrag um genau die sieben kleinen Bahnhöfe aus der Kategorie B. Sie sollen erst intensiver geprüft werden, wenn die Prüfung der Haltepunkte aus der Kategorie A abgeschlossen wurde. So steht es auch im aktuellen Landesnahverkehrsplan für 2023 bis 2027.

Wann die intensive Prüfung der ersten vier Haltepunkte der Kategorie A mit dem vermeintlich größeren Wirtschaftlichkeitspotenzial abgeschlossen sein wird, konnte bisher keine unserer Anfragen klären. Aussagen dazu - Zitat: Eine Prognose des Gesamtzeitbedarfs ist nicht seriös möglich - lassen einen Zeitraum von Jahren erahnen oder eher befürchten. Wie lange es jedoch dauern könnte, bis ein neuer Haltepunkt an den Start geht, sehen wir am neuen zusätzlichen Haltepunkt Eberswalde-Nord. Dieser wurde in den Nahverkehrsplan 2020 aufgenommen und soll an die bestehende Strecke der RB 60 angeschlossen werden - und das im besten Fall 2026.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dies ist den Bürgern der sieben potenziellen zusätzlichen Haltepunkte nicht zumutbar und gemäß dem über das neue Mobilitätsgesetz kommunizierten Anspruch und gemäß der groß beschriebenen Verkehrswende nicht vermittelbar und erst recht nicht politisch glaubwürdig. Die Menschen in Booßen, Groß Behnitz, Herzsprung, Zeischa, Petersdorf, Mürow und Schönwalde wollen zeitnah eine Prüfung und Entscheidung - und im besten Falle einen Haltepunkt mit Park-and-ride- und Fahrradstellplätzen. Eine zeitnahe, vertiefte Untersuchung zur Reaktivierung oder zum Neubau dieser Haltepunkte ist daher erforderlich.

(Beifall der Abgeordneten Nicklisch [BVB/FW Gruppe])

Anders als im gültigen Landesnahverkehrsplan vorgesehen, wo diese Untersuchung zurückgestellt wurde, sollte man damit unverzüglich beginnen.

Bezüglich der angenommenen Einzugsbereiche dieser Orte und Haltepunkte und anderer Kriterien hat es viel öffentliche Kritik gegeben. Nicht nur der Verband der Bahnkunden kritisiert deutlich und mit Nachdruck die angenommenen Potenziale und Kriterien. Ein Einzugsbereich von zehn Minuten - ohne den ÖPNV stärker miteinzubeziehen - ist nicht zielführend und erst recht nicht geeignet, den gewünschten Umstieg auf Busse und Bahnen zu befördern.

Wichtig ist auch die Stärkung des gesamten Bahnnetzes und nicht nur einzelner Strecken oder Haltepunkte. Die SPNV- und ÖPNV-Netze sollten aufeinander abgestimmt, mit vielen Zugangspunkten ausgestattet, barrierefrei und so günstig wie möglich erreichbar und nutzbar sein. Dies ist auch im neuen Mobilitätsgesetz so festgehalten worden. Lassen Sie uns nicht unnötig Zeit verschwenden und warten, sondern die Signale hier und heute auf Grün stellen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abgeordneten Nicklisch [BVB/FW Gruppe] - Münschke [AfD]: Herr Stefke, herzlichen Dank, dass Sie so schön schnell reden können!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Rüter für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Ausbaustategie von Bund, Ländern und Aufgabenträgern im Schienenpersonennahverkehr zielt auf eine deutliche Steigerung der Fahrgästezahlen im ÖPNV bis 2030 ab. Das begrüßen wir, aber ich denke, das wird Sie auch nicht überraschen.

Dazu muss allerdings das Angebot systematisch verbessert und kontinuierlich ausgebaut werden. Dafür treten wir als SPD-Fraktion immer wieder ein. Deshalb haben wir bereits 2018 losgelegt, meine Damen und Herren - zur Erinnerung: Das Programm heißt i2030, auch hier geht es um den Neubau, den Ausbau und die Reaktivierung von Strecken und Haltepunkten.

Bestandteil der Gesamtstrategie ist also, neben der Angebotsverbesserung auf der bestehenden Schieneninfrastruktur, auch die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken und Haltepunkte mit ausreichendem Fahrgastpotenzial. - Doch welche Strecke hat ausreichend Potenzial für eine Reaktivierung? Welcher Haltepunkt hat so ein Potenzial? Genau darum geht es heute.

In Vorbereitung des neuen Landesnahverkehrsplans wurde ein unabängiges Gutachterbüro beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VBB 46 stillgelegte Bahnstrecken und 35 stillgelegte Bahnhalte auf ihr Reaktivierungspotenzial hin zu untersuchen - für uns eine willkommene Orientierungshilfe: Neben den vier Haltepunkten aus der Kategorie A wird zurzeit ein Paket von fünf Strecken detaillierter einer Nutzen-Kosten-Untersuchung unterzogen.

Es geht eben nicht nur um Haltepunkte, sondern auch um Strecken. Ich sehe Ihnen nach, wenn Sie bei der ganzen Reaktivierung hier im Land Brandenburg den Überblick verloren haben, aber die Strecken tauchen nicht einmal auf in Ihrem Antrag - man kümmert sich neben den vier Haltepunkten eben auch um diese Strecken. Würden Sie sie erwähnen, ergäbe das ein anderes Bild von dem, was im Lande passiert, als Sie es hier zeichnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zusätzlich ordnet die Potenzialanalyse sieben weitere Bahnhaltepunkte der Kategorie B zu. Eine vertiefte Untersuchung der Reaktivierung dieser Haltepunkte soll zunächst zurückgestellt werden, bis die Ergebnisse für die besagten vier Haltepunkte und fünf Strecken, die aktuell untersucht werden, vorliegen. Wir arbeiten also eines nach dem anderen ab.

Und genau hier ist der kritische Punkt: Uns eint das Ziel, möglichst viele Reaktivierungen voranzubringen. Wir alle wünschen uns eine zügige Ausweitung des Angebots, auch mit weiteren Reaktivierungen. Das Problem ist aber: Alles gleichzeitig und sofort geht leider nicht. Wir können unsere Kapazitäten nicht überreizen.

Deswegen gibt es die Voruntersuchungen, gab es die Voruntersuchungen. Deswegen haben wir geprüft, welche Strecken und Halte das größte - das größte! - Potenzial haben - und auch wenn ich mich wiederhole: Es wird also schon gewissenhaft daran gearbeitet.

Mir ist auch wichtig, einmal zu sagen: Bis Ende 2024, spätestens Anfang 2025, sollen die aktuellen Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die Strecken und Haltepunkte vorliegen. Das ist eine sehr sinnvolle Priorität.

Haben die Halte in der Kategorie A ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis erreicht, empfehlen die Gutachter, in einem weiteren Schritt die Halte in der Kategorie B einer vertieften Potenzialuntersuchung zu unterziehen. Es gibt also einen Plan - er geht weiter voran.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren: Uns eint der Wunsch nach einer zügigen Ausweitung des Schienenpersonennahverkehrs. Was uns von den Antragstellenden trennt, ist die Einschätzung, was mit den vorhandenen Kapazitäten alles

gleichzeitig machbar ist. Den vorliegenden Antrag lehnen wir also ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Münschke für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Ich gestehe, ein Schmunzeln konnte ich mir nicht ganz verkneifen, als ich den Antrag las und feststellte, dass nun plötzlich der Haltepunkt Booßen, den wir als Alternative für Deutschland hier, an gleicher Stelle, bereits vor zwei Jahren zur Diskussion stellten, in den Fokus rückt.

Damals waren die heutigen Befürworter - die kleine Gruppe der sogenannten Freien Wähler - noch voller Vorbehalte und Skepsis, wenn ich es einmal freundlich formuliere. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wie sich die Blätter doch wenden im Wind der politischen Opportunität.

(Beifall AfD)

Es ist bezeichnend, dass die plötzliche Kehrtwende wohl weniger von einer sachlichen Einsicht als vielmehr von den düsteren Schatten der anstehenden Wahl geleitet wird. Das Stimmungsbalkometer zeigt für manche hier im Raum eher stürmische Zeiten an. Wir werden sehen, ob aus den Orangen schon bald saure Zitronen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Nun zum Kern des Antrages, der sich an eine sogenannte Potenzialstudie klammert - ein Dokument, dessen Wert ich tatsächlich infrage stelle. Erinnern wir uns an die Antwort des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung auf eine Kleine Anfrage, die bereits vor Jahren die Prioritäten offenlegte: Die Anzahl potenzieller Fahrgäste war in dieser Studie lediglich eine Fußnote. Mit Erlaubnis des Vizepräsidenten zitiere ich aus der Antwort:

„Die tatsächliche Zahl an potenziellen Fahrgästen im Umkreis [von Haltepunkten] ist daher in diesem Verfahren“,

also in der Potenzialstudie,

„nachrangig gewesen.“

Eine Farce, meine Damen und Herren, die den Begriff Potenzialstudie ad absurdum führt. Und auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage mit dem Titel „Reaktivierung des Verkehrshalts Booßen (RB 60), Ortsteil von Frankfurt (Oder)“ benennt das Ministerium schon 2020 seine maßgeblichen Kriterien zur Reaktivierung von Haltepunkten, die sinngemäß lauten: a) „Lässt sich der Haltepunkt in den bestehenden Fahrplan einbinden?“ und b) „Verlängert sich dadurch potenziell die Fahrtzeit?“

Während wir uns in den Absurditäten dieser Studie verlieren, bleibt die essenzielle Frage unbeantwortet: Dient die jeweilige Maßnahme den Bürgern, den Menschen vor Ort? Es ist geradezu beklagenswert, dass der tatsächliche Bedarf und der Nutzen für unsere Bürger in den Hintergrund rücken, verdrängt von bürokratischen Fahrplankorsetten.

Betrachten wir einmal die Bilanz im Land Brandenburg: In drei Jahrzehnten wurde ein verschwindend geringer Teil der Bahninfrastruktur reaktiviert. In dem Zeitraum von 1994 bis 2023, also innerhalb von 30 Jahren, wurden in Brandenburg gerade einmal 37 km stillgelegter Bahnstrecke reaktiviert - davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, lächerliche 8 km in der Personenbeförderung. Die Quelle übrigens: „Allianz pro Schiene“.

Und seit mehr als zwei Jahren, es wurde vom Einbringer und vom Redner der SPD eben angesprochen, wird über die Aktivierung von sage und schreibe vier ehemaligen Haltepunkten nachgedacht. Das ist ein Armszeugnis für ein Land und eine Landesregierung, das bzw. die sich auf die Fahne schreibt, Mobilität zu fördern.

(Beifall AfD)

Die großspurigen Ankündigungen der Regierung, von der Elektrifizierung bis hin zu Reaktivierungsprogrammen, entpuppten sich als nicht mehr als leere Versprechen - ein Schlag ins Wasser im Kampf für einen breiten Mix an Mobilität.

Ich fordere Sie daher auf, die Interessen der Bürger in den Mittelpunkt zu rücken und die Mobilität nicht den Launen politischer Wendehälse zu opfern. Es ist höchste Zeit, dass Taten folgen und nicht nur Worte in den Raum geworfen werden - und wer es nicht herausgehört hat: Wir stimmen diesem Antrag, obwohl er zwei Jahre zu spät kommt, zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Walter-Mundt zu uns.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Antrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER befasst sich mit der Reaktivierung von Bahnhaltepunkten in Brandenburg. Grundlage für die Bewertung Ihres Antrags ist die Potenzialuntersuchung des VBB aus dem Jahre 2022 zur Reaktivierung stillgelegter Strecken - und natürlich der neue Landesnahverkehrsplan.

Grundsätzlich - und das möchte ich an dieser Stelle vorwegnehmen - stimmen wir Ihnen zu, dass wir beim Thema Reaktivierung künftig zügiger voranschreiten müssen. Das betrifft die Schiene genauso wie Haltepunkte, die Orte und Menschen in ganz Brandenburg wieder an den Nahverkehr anbinden können.

Die Potenzialuntersuchung des VBB hat uns jedoch erst einmal eine fundierte Grundlage gegeben, um zu sehen, was möglich ist. Die Studie zeigt uns auch, an welcher Stelle es deutlich mehr Hürden gibt, um eine Wiederinbetriebnahme unter den gegebenen Voraussetzungen seriös voranzutreiben.

Richtig ist - und das sollte allen klar sein -, dass eine solche Untersuchung nur eine Momentaufnahme ist. Gerade mit Blick auf die Kriterien und Annahmen, die hierfür herangezogen werden, kann das Ergebnis mitunter auch kritisch betrachtet werden, denn vieles basiert auf den Standards und Vorgaben des Bundes. Daran müssen sich die Vorhaben messen lassen, damit wir überhaupt eine Förderkulisse herstellen können. Kurz gesagt: Das Gutachten ist eine erste Grundlage, um die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Strecken und Haltepunkte voranzubringen.

Die Ergebnisse und Potenziale haben es dabei in den neuen Landesnahverkehrsplan geschafft. Das betrifft die Haltepunkte Heidefeld, Kiekebusch, Bornim-Grube sowie Haida. Das sind die Ergebnisse aus der Kategorie A, die vertieft geprüft und damit vorangebracht werden sollen. BVB / FREIE WÄHLER fordern jetzt in ihrem Antrag, zusätzlich die Haltepunkte der Kategorie B tiefergehend zu untersuchen. Booßen in Frankfurt (Oder) wird hier immer wieder angeführt, weil sich dafür so viele Menschen und Pendler engagieren und auch demonstrieren. Mit Blick auf die Potenzialuntersuchung und den Landesnahverkehrsplan wird es vom Land jedoch vorerst keinen weiteren Schritt geben können.

(Die Abgeordnete macht in ihrer Rede eine Pause, bis andere Abgeordnete ein Gespräch einstellen.)

- Danke. - Auch wenn wir uns natürlich alle mehr Tempo, mehr Personal und damit mehr Planungskapazitäten wünschen - Ihrem Antrag, lieber Herr Stefke, fehlt jegliche Grundlage.

(Zuruf von der BVB/FW Gruppe)

- Ja, vom Bund, genau. - Ich hingegen bin sehr dafür, dass wir diese erste Untersuchung zur Reaktivierung von Strecken und Haltepunkten erneuern sollten. Dann müssten nämlich auch die Gesichtspunkte des neuen Mobilitätsgesetzes eingearbeitet werden. Gleicher gilt für mögliche neue Standards seitens des Bundes und die Erfahrungen aus den Untersuchungen der Kategorie A. Damit hätten wir womöglich auch eine neue Grundlage für den künftigen Landesnahverkehrsplan ab 2027.

Ihren Antrag lehnen wir folgerichtig ab.

Herr Stefke, eine Frage noch, die sich auch für den nächsten Tagesordnungspunkt anschließt: Seit wann schreiben BVB / FREIE WÄHLER ab?

(Beifall des Abgeordneten Münschke [AfD])

Ich hatte nicht mehr den Eindruck, dass die Anträge voller Innovation und Überraschungen waren. Das muss ich kurz sagen; als ich sie gelesen habe, war ich ein bisschen enttäuscht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Büttner spricht nun für die Fraktion Die Linke. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (Die Linke):*

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange mit dem Netten an, Kollege Stefke: Wir stimmen eurem Antrag zu.

(Zuruf von der BVB/FW Gruppe: Hui!)

Jetzt hören die Nettigkeiten aber auch auf. Wir haben uns das nicht einfach gemacht. Wir stimmen dem Antrag aus Interesse an der Sache zu; Ihre Ausführungen sind ja nicht gänzlich falsch.

Allerdings wundere ich mich schon ein bisschen. Ich weiß, jedes Mal zum Ende einer Wahlperiode geht das gleiche Schauspiel los: Die Anträge werden mehr, man sucht sich irgendwelche tollen Themen heraus, die man noch schnell unter das Wahlvolk bringen kann. Und manche Reden werden mit zunehmendem Wahlkampf wohlfeiler; das haben wir beim Kollegen Münschke gehört.

Aber lassen Sie uns auf den Antrag eingehen und schauen, was dort fehlt, Kollege Stefke. Ich backe gerne Kuchen, und ich backe ihn eigentlich immer in Gänze.

(Münschke [AfD]: Und zuckerfrei!)

Sie haben ihn aber nur halb gebacken: Sie haben die Haltepunkte erwähnt, dabei aber die Strecken völlig vergessen. Mir ist nicht ganz klar, wie das passieren konnte, weil wir in der Vergangenheit - in den letzten Jahren, deswegen übrigens guten Morgen, dass Sie jetzt auch schon da sind - immer über die Reaktivierung von Strecken und Haltepunkten geredet haben. Insofern frage ich mich, wo bei Ihnen die Strecken geblieben sind. Wollen Sie sie nicht? Kommen sie nachher noch?

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Nächstes Plenum!)

- Nächstes Plenum, okay. Das finde ich in Ordnung, denn dann können wir den Wahlkampf ein bisschen weiterführen. Die Strecken hätten hier aber dazugehört.

Mir sind zwei Sachen aufgefallen: Zum einen finde ich, Sie sind mit diesem Antrag echt spät. Wir als Linksfaktion haben schon vor - ich weiß nicht, wie vielen - Monaten, Monden sozusagen, Anträge hierzu eingebracht, und mittlerweile ist der Landesnahverkehrsplan auch beschlossen. Das heißt nicht, dass er wie die zehn Gebote in Stein gemeißelt und unveränderlich ist, schon klar, aber Sie sind schlicht und ergreifend zu spät.

Wir haben im Übrigen immer kritisiert, dass das, was das MIL da macht, viel zu langsam geht, dass die Reaktivierung von Strecken und Haltepunkten viel zu langsam vorangeht. Aber, Kollege Stefke, jetzt diesen Antrag noch vorzulegen und dann auch noch nur in halber Form - da haben Sie schlicht und ergreifend die Zeit verpasst.

Außerdem wundert mich, dass Sie die Durchführung einer vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchung fordern. Eine vereinfachte Nutzen-Kosten-Untersuchung bedeutet, dass die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eines Haltepunktes oder einer Strecke angeschaut werden. Ich weiß, dass Booßen hoch

umkämpft ist, würde aber infrage stellen, dass man die Reaktivierung dieses Haltepunktes betriebswirtschaftlich positiv darstellen kann. Das brauchen wir auch eigentlich gar nicht mehr, denn wir haben das Mobilitätsgesetz - jenes Mobilitätsgesetz, dem die Freien Wähler übrigens nicht zugestimmt, bei dem Sie sich enthalten haben. Da fehlten Ihnen übrigens Straßen; Straßenbau müsse ja sein. Sie haben sich bei der Abstimmung enthalten. In dem Mobilitätsgesetz jedenfalls ist eine Umkehr von einer nachfrageorientierten zu einer angebotsorientierten Verkehrsgestaltung verankert. Das ist einer der wichtigen Punkte, die im Mobilitätsgesetz aufgenommen wurden. Insofern finde ich Ihren Antrag inhaltlich auch nicht ausgereift.

Natürlich muss weiterhin eine Nutzen-Kosten-Untersuchung erfolgen, wenn wir die Finanzierung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz hinbekommen wollen - schon klar. Aber das hat mit der Frage der grundsätzlichen Ausrichtung, die Sie wollen, zunächst nichts zu tun. Über die Finanzierung müssen wir gesondert sprechen.

Zusammenfassend glaube ich, dass Ihr Antrag zu spät kommt und inhaltlich nicht besonders gut ist. Aber ich bin heute nett, und so ganz falsch ist das mit den Haltepunkten ja auch nicht; darüber müssen wir uns verständigen. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Abgeordnete Rostock. Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Nach der letzten Rede muss ich aufpassen, nichts zu wiederholen, und ich möchte es ja auch kurz machen.

Wie immer möchte ich aber schon ein bisschen Kontext herstellen: Wenn wir über die Halte reden, müssen wir auch die Strecken einbeziehen; der Kollege Büttner hat ja schon darauf hingewiesen, dass sie in dem Antrag fehlen. Und: Dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten seit der Wiedervereinigung viele Strecken stillgelegt und Bahnhalte abgekoppelt wurden, wissen wir alle. Um das in Zahlen zu packen: Zwischen 2006 und 2016 ist die Leistung des Regionalverkehrs um 600 000 Zugkilometer gekürzt worden, während die Fahrgastzahlen um 60 % gestiegen sind. Den Effekt sehen wir in den vielen überfüllten Zügen.

Deshalb hat diese Landesregierung auch den Schalter umgelegt und eine Trennungskreislinie hinbekommen. Wir sind inzwischen Bündesspitze beim Ausbau des Regionalverkehrs. Allein bis zum Ende des Jahrzehnts wird der Regionalverkehr im Vergleich zur letzten Legislaturperiode um über 40 % ausgebaut - und das ist nur das, was schon vertraglich zugesichert ist. Alles, was noch zusätzlich kommt, käme obendrauf. Dass wir noch Sachen obendrauf packen wollen, machen wir nicht nur mit dem Ausbau des Angebots in der aktuellen Infrastruktur, sondern auch mit i2030 und dem Reaktivierungsprogramm deutlich.

(Beifall B90/GRÜNE)

Nun wird in der Tat oft über die Strecken gesprochen. Deshalb finde ich es fair, dass man auch einmal über die Bahnhalte spricht. Denn was wären Züge, die nur fahren, aber nicht halten? Ich will das an zwei Haltepunkten noch einmal deutlich machen. Boos wurde zitiert; es heißt übrigens „Boos“ und nicht „Boosen“. Auf der Strecke zwischen Frankfurt (Oder) und Seelow fährt der Zug fast 30 km, ohne einmal zu halten. Es ist fraglich, ob das gut ist; denn von einem Zug, der immer nur fährt, aber nie hält - wenn man das Extrembeispiel nimmt -, hat niemand etwas.

Ein anderes Beispiel ist Schönwalde-Glien, mitten im Speckgürtel, mit großen Ausbauvorhaben im Erlenbruch, mit vielen neuen Wohnneinheiten. Da könnte man einen Bahnhof wiedererrichten - vielleicht nicht einmal genau an der gleichen Stelle, sondern so, dass man gleich noch Bötzow mit erschließt. Da fahren zwei Züge: die RB 20, mit der man Schönwalde und Bötzow an Oderhavel und Potsdam anbinden könnte, und der RE 6, mit dem man Schönwalde und Bötzow an Falkensee und Spandau anbinden könnte. Sie fahren dort schon, sie halten bloß nicht.

Beide genannten Halte sind in der Kategorie B, wie es im Antrag genannt wird. Es ist tatsächlich auffällig, dass im Reaktivierungsgutachten die Untersuchungen zu den Strecken der Kategorien A und B direkt verfolgt und die Kategorien sogar vermischt werden, während man das bei den Halten im Unterschied dazu nicht macht. Wir haben aber immerhin erreicht, dass im Landesnahverkehrsplan steht, dass die Untersuchung von Kategorie B direkt erfolgen soll, wenn die für Kategorie A abgeschlossen ist. Deshalb stellt sich die Frage, ob dieser Antrag hilft. Auch ich bin mit dem Tempo nicht zufrieden. Aber hilft der Antrag das Tempo zu erhöhen, indem wir einfach die Aufgabe vergrößern, oder müssen wir nicht dafür sorgen und unsere politische Kraft darin investieren, dass die Kategorie A jetzt endlich schnell abgearbeitet wird, damit wir zu Kategorie B übergehen können? Das ist, glaube ich, der richtige Ansatz und nicht, jetzt einfach noch etwas obendrauf zu packen und nichts an der Arbeitsweise zu ändern. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Herr Staatssekretär Schüler. Bitte sehr.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Schüler:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie wissen und wie schon ausgeführt wurde, hat das Land Brandenburg erstmals eine umfangreiche Potenzialuntersuchung zur Reaktivierung von Strecken und Haltepunkten vorgenommen. Die Nachfragepotenziale sind bei allen Stationen der Kategorien A und B ausweichlich der Ergebnisse der Potenzialanalyse in absoluten Zahlen vergleichsweise gering. Ein messbarer Anstieg am ÖPNV-Anteil des Modalsplits ist daher selbst bei Reaktivierung aller Stationen der Kategorien A und B nicht unbedingt zu erwarten. Andere strukturpolitische verkehrliche Impulse - sie sind hier mehrfach angesprochen worden -, beispielsweise die erfolgten Leistungsausweitungen im Regionalverkehr seit 2019, aber auch die verstetigte PlusBus-Förderung, leisten bereits einen großen Beitrag für die Steigerung des ÖPNV-Anteils auch in der Fläche. Die Reaktivierungsuntersuchung war und ist gleichwohl wichtig, um auf bestehenden Schienenstrecken weitere Potenziale zu identifizieren. Es ist jedoch zu beachten, dass neben den Nutzenkomponenten infolge einer Stationsreaktivierung auch Kosten anfallen. Dies umfasst nicht

nur die Baukosten, sondern auch die laufenden Kosten für Abschreibungen und Stationsunterhalt wie zum Beispiel Stationsgebühren je Halt, die vom Land gezahlt werden müssen.

Ausweislich der Ergebnisse der Potenzialanalyse ist das Fahrgastpotenzial für die Stationen der Kategorie B noch geringer als bei den Stationen der Kategorie A. Den voraussichtlich ähnlich hohen Kosten der Reaktivierung von Stationen der Kategorie B stehen damit weniger positiv wirkende Nutzenkomponenten gegenüber. Die Aussicht auf den Nachweis einer Förderwürdigkeit ist bei den Stationen der Kategorie B daher ebenfalls geringer; Herr Büttner sprach die Förderfähigkeit an.

Die Kategorisierung und damit die Hierarchisierung in A- und B-Stationen ist mit Blick auf ein zügiges Untersuchungsergebnis bei knappen externen Beraterressourcen somit geboten. Erste Erkenntnisse - das wollte Herr Stefke unbedingt wissen und wurde auch schon mitgeteilt - werden voraussichtlich Ende des Jahres 2024 bzw. Anfang 2025 erwartet. Ich empfehle die Ablehnung des Antrags. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die einbringende Gruppe. Herr Abgeordneter Stefke, bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Herr Präsident! Ja, ich gehe einmal durch die einzelnen Beiträge bzw. ich fasse sie zusammen. Herr Rüter, Frau Walter-Mundt und Herr Rostock, Sie alle befinden sich in einer Koalition und betrachten den Stand der Reaktivierung offensichtlich doch ganz unterschiedlich. Herr Rüter sagte, wir hätten vor lauter Reaktivierung den Überblick im Land verloren. Frau Walter-Mundt sagte, wir müssen bei den Reaktivierungen zügiger voranschreiten, und Herr Rostock sagte, dass er auch nicht ganz zufrieden ist. Interessant, wie die Koalitionsfraktionen das sehen! Ich dachte, ihr habt alle eine gemeinsame Einstellung zu dem Thema.

Herr Rüter, eine Potenzialanalyse durchzuführen heißt ja noch lange nicht, dass es dann auch sofort losgeht. All das ist ja ein doch länger dauernder Prozess. Wir hören jetzt, dass die Auswertung der Ergebnisse für die Kategorie A Ende 2024 - es wird auch schon Anfang 2025 genannt - vorliegen soll, und dann soll zu Kategorie B übergegangen werden. Sie sagen, es gibt einen Plan - ja, den gibt es vielleicht, er ist aber mit sehr langen Linien ausgestattet.

Herr Münschke, sparen Sie sich doch Ihre Häme gegenüber BVB / FREIE WÄHLER! Überlassen Sie das am 22. September dem Souverän, dem Wähler, und dann schauen wir, wie wir abschneiden. Das ist so Ihre Art als AfD-Fraktion, immer den Kübel über anderen auszuschütten.

(Dr. Berndt [AfD]: O Gott! Das müssen Sie sagen!)

- Doch, das machen Sie ja gerne. - Ich bin da ganz zuversichtlich. Schauen wir doch einfach, und machen wir bis zum Schluss unsere Arbeit. Dann werden wir sehen, wie das ausgeht.

Frau Walter-Mundt sagte, dem Antrag fehle jegliche Grundlage. Also dann haben Sie ihn nicht gelesen.

(Frau Walter-Mundt [CDU]: Doch, habe ich, zweimal sogar!)

- Nein, den können Sie nicht gelesen haben; denn der Antrag hat die Potenzialanalyse, dieses Gutachten, als Grundlage. Das ist eine Grundlage. Das in Abrede zu stellen, finde ich schon etwas merkwürdig.

(Zuruf der Abgeordneten Walter-Mundt [CDU])

Und: Wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten „abgeschrieben“, dann sagen Sie bitte auch, wo wir angeblich „abgeschrieben“ haben.

(Büttner [Die Linke]: Von uns!)

Diesen Vorwurf einfach so in den Raum zu werfen, ist nicht besonders klug.

Zu Herrn Büttner: Ich würde mich eigentlich gern auf den ersten Teil - das Positive - seiner Rede beschränken, in dem er angekündigt hat, dass die Fraktion Die Linke zustimmen werde. Das finde ich sehr freundlich, Herr Büttner, auch wenn Sie von diesem Antrag nicht voll überzeugt sind.

(Büttner [Die Linke]: So sind wir!)

Nun noch zu Ihren sonstigen Einlassungen: Sie haben gesagt, es ginge uns am Ende der Legislaturperiode nur um Wahlkampf.

- BVB / FREIE WÄHLER haben sich vorgenommen, bis zum Schluss, bis zum letzten Plenum die Themen, die auf der Agenda stehen, abzuarbeiten.

(Zurufe der Abgeordneten Walter-Mundt und Richstein [CDU])

Es ist nun einmal so, dass einige Themen im ersten Jahr und andere Themen erst im letzten Jahr dran sind; diese kommen dementsprechend auch erst in den letzten Plenarsitzungen vor Ende der Legislaturperiode auf die Tagesordnung.

Ja, man kann es „Wahlkampf“ nennen. Diesen Vorwurf werden wir euch gegenüber aber nicht erheben, wenn ihr in den nächsten Tagen und Wochen mit Anträgen kommt.

(Büttner [Die Linke]: Weiß das Péter Vida?)

Das ist nun einmal dem zeitlichen Ablauf geschuldet.

Alle Redner - bis auf Herrn Rostock, das muss ich anerkennen - haben aber eines nicht gemacht, nämlich die Frage beantwortet, was dagegenspricht, die Kategorien A und B parallel zu untersuchen. Herr Rostock hat sinngemäß gesagt: Bringen wir mehr Tempo hinein, indem wir die Aufgabenstellung vergrößern! - Dazu sage ich ganz klar: Ja, natürlich. Es ist einfach so: Wenn man parallel bzw. fast parallel untersucht, dann kommt man schneller voran,

(Zuruf: Und wer soll das machen?)

als wenn man zuerst Kategorie A untersucht - das dauert zwei Jahre - und dann mit Kategorie B anfängt. Insofern würde ich diese Frage durchaus bejahen. Ich werbe noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie Einzelbeifall SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es liegt der Wunsch nach einer Kurzintervention vor. Der Abgeordnete Münschke erhält noch einmal das Wort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern einige Sachen geraderücken, zumal wir die Behandlung eines Tagesordnungspunkts verschoben und einige ihre Reden zu Protokoll gegeben haben. Wir haben also durchaus die Möglichkeit, auf den einen oder anderen Punkt noch einmal einzugehen.

(Domres [Die Linke]: Wer ist denn „wir“?)

- Wir als Alternative für Deutschland.

Mein sehr geehrter Herr Stefke, eines möchte ich Ihnen sagen: Weder ich noch meine Fraktion schütten irgendwelche Kübel über irgendjemandem aus. Ich möchte Ihnen mit dem Eingang meiner Rede einfach nur deutlich machen, wie unseriös ich den Antrag, den Sie hier eingebracht haben, finde. Vor 24 Monaten, also vor zwei Jahren, hätten Sie hier im Plenum Charakter bzw. Haltung zeigen und für den Antrag, den wir damals eingebracht hatten, stimmen können.

(Beifall AfD)

Ihnen gefiel unser Antrag. Aber da Sie sich den Applaus der Mehrheit des Plenums einholen wollten, haben Sie sich der Stimme enthalten. Bei Zustimmung hätten Sie nämlich keinen Applaus mehr bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Auch das will ich Ihnen noch sagen: Es ist eben keine Art und Weise, sich hier vorn hinzustellen und einen politischen Mitbewerber, nur weil dieser Ihnen sachliche Kritik entgegenhält, zu diffamieren.

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Das machen Sie doch!)

- Wir werden sehen, was am 22. September passiert; darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall AfD)

Ich gehe mit einem sehr guten Gefühl in die Wahl am 22. September.

Eines will Ihnen noch sagen, mein sehr geehrter Herr Stefke: Bei dem einen oder anderen dauert es halt einfach länger, bis man verstanden hat, bis so ein Antrag wirkt.

(Beifall AfD)

Das kennen Sie sicherlich, Herr Stefke.

Und was noch viel wichtiger ist, Herr Stefke: Kopieren heißt nicht kapieren.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Stefke, bitte schön. Auch Sie haben noch einmal zwei Minuten Redezeit.

(Keller [SPD]: Herr Stefke, das ist nicht Ihr Niveau!)

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Herr Präsident! Herr Kollege Münschke, was ich mit „Kübel ausschütten“ meinte, war Ihre Aussage, wir würden im Herbst in die „saure Zitrone“ beißen. Das ist eben der Stil, den Sie hier im Plenum seit langer Zeit,

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

vielleicht sogar seit Beginn der Legislaturperiode, an den Tag legen. Aber lassen wir das!

Ich will Ihnen nur sagen: Uns hat unser damaliges Fraktionsmitglied, das dann zu Ihnen gewechselt ist, empfohlen, Ihren Antrag abzulehnen.

(Heiterkeit BVB/FW Gruppe und B90/GRÜNE)

Vielleicht sollten Sie mit ihm Rücksprache halten, warum er das damals tat und warum er heute anderer Auffassung ist.

(Beifall BVB/FW Gruppe, SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

So ist das eben: Ein Fraktionswechsel ist nicht immer nur mit Vorteilen verbunden.

(Münschke [AfD]: Schicken Sie mir mal Ihre Fraktionsprotokolle! Das würden wir gern überprüfen, wenn Sie so etwas behaupten! - Gegenruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

- Na, so weit kommt es noch! Dann schicken Sie mir mal Ihre Fraktionsprotokolle; ich glaube, darin stehen viel interessantere Sachen.

(Beifall des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Noch einmal zur Sache: Ihr Antrag bezog sich damals nur auf Booßen. Unser Antrag enthält sehr viel mehr Haltepunkte, ist also viel umfangreicher. Insofern brauchen wir uns darüber auch nicht zu streiten.

Mehr gibt es zu Ihrer Kurzintervention wirklich nicht zu sagen. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsident Galau:

Damit sind wir tatsächlich am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe auf Drucksache 7/9368. Er trägt den Titel „Mehr Bahn für Brandenburg: Reaktivierung von weiteren Bahnhaltepunkten vertieft prüfen“. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gelegenheit! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12. Tagesordnungspunkt 13 wird, wie bereits angekündigt, in den April verschoben.

Deshalb rufe ich Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Einheitliche Regelungen zu einem Brandenburger Schülerticket

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

[Drucksache 7/9366](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9422](#)

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nicklisch von der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Liebe Abgeordnete! Das ist der letzte Punkt. Ich werde mich hier vorn nicht so lange aufhalten und meine Redezeit nicht ausdehnen. Deswegen hoffe ich, dass auch Sie kurz und bündig zustimmen werden; dann sind wir ganz schnell draußen.

Sie kennen das Thema: einheitliche Regelungen zu einem Brandenburger Schülerticket. Es ist nicht zum ersten Mal Gegenstand der Beratung im Landtag - das wissen Sie -, aber vielleicht ist heute der Anfang, um es im Sinne der Bürger, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, besser und nachhaltiger zu lösen.

Sehr geehrte Abgeordnete, bei diesem Antrag geht es nicht so sehr darum, hier und heute sofort eine Lösung zu präsentieren. Es geht vielmehr darum, eine Lösung mit dem Land, den Landkreisen und den Verkehrsunternehmen zu finden. Wir wollen uns auf den Weg machen, eine Regelung im Sinne eines einheitlichen brandenburgweiten Schülertickets zu finden.

Der Ist-Zustand der Schülertickets in Brandenburg stellt sich als Flickenteppich unterschiedlichster Regelungen und Preisgestaltungen dar. Der Grund ist die Verantwortlichkeit für die Schülerbeförderung, welche hierzulande bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt. In einigen Landkreisen beispielsweise gibt es für den Weg vom Wohnort zur Schule und zurück auf Antrag ein kostenloses Schülerticket; in anderen gibt es solch ein Ticket nur ab einer Mindestentfernung zur Schule. Dies ist sogar bei Landkreisen, welche direkte Nachbarn sind - siehe Barnim und Märkisch-Oderland -, aktuell so geregelt. Dabei fährt dort in Teilen sogar dieselbe Busgesellschaft. Die Nachbarin von Barnim und Märkisch-Oderland, die Uckermark, hat ein landkreisweites kostenloses Schülerticket, und zwar für den ganzen Tag.

Dieser Mix aus Tarifen und Regelungen ist für die Erreichung des Ziels der Gleichwertigkeit beim Zugang zu Bildung und Teilhabe kontraproduktiv und - aus Nutzersicht - weder verständlich noch nachvollziehbar.

Der Barnimer Kreistag sah das ähnlich und forderte die Landesregierung dazu auf, sich innerhalb des VBB für ein Sozial- und Bildungsticket einzusetzen und sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Lassen Sie uns dies gemeinsam auf den Weg bringen. Wir sollten es als Arbeitsauftrag verstehen und annehmen. Es gilt, zusammen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, den Bahn- und Fahrgastverbänden sowie den Landes-Elternvertretern in einem ersten Schritt Möglichkeiten und Lösungen für eine einheitliche Regelung zu evaluieren.

Es geht nicht um pauschale Kostenfreiheit; jedoch sollten eine einheitliche Regelung und einheitliche Vorgaben im Land Brandenburg möglich und umsetzbar sein.

Die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse darf nicht einfach eine Floskel, sondern sollte Aufgabe und Handlungsfaden der Landespolitik sein. Nur so ist das Erreichen unserer Ziele im Bereich der Verkehrswende - einschließlich des Begegnens des Klimawandels - nachhaltig und für alle Brandenburger möglich.

Dass unsere Schüler und ihre Eltern diesen Weg gerne mitgehen wollen, zeigt das Beispiel aus Barnim: Mit der dortigen Abschaffung der Mindestentfernung zur Schule stieg die Zahl der Beantragungen der Schülerfahrausweise deutlich an, Tendenz weiter steigend. Das zeigt: Der Umstieg unserer Jüngsten auf den ÖPNV und der Verzicht auf sogenannte Elterntaxi sind möglich. Landesweit einheitliche Regelungen können sowohl die Verkehrswende beschleunigen als auch die Teilhabe unserer Bürger deutlich verbessern. Werte Abgeordnete, werte Landesregierung, lassen Sie uns dies für das gesamte Land Brandenburg als Ansporn begreifen und den Auftrag für eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Regelungen in Bezug auf das Schülerticket annehmen und - im besten Fall natürlich - umsetzen. Machen wir den Weg dafür frei!

Jetzt will ich noch etwas zum Entschließungsantrag der Alternative für Deutschland sagen: Ich muss sagen, der Antrag ist wirklich nicht schlecht. Er kommt mir auch sehr bekannt vor - wenn ich einmal nach ganz rechts schauen darf -, haben Sie doch zu großen Teilen unsere Forderung aus dem letzten Jahr gut kopiert. Das muss man einfach so sagen.

Wir wollen mit unserem Antrag aus der heutigen Debatte heraus den Beschluss herbeiführen, sich unter Federführung der Landesregierung an einen Tisch zu setzen - und ich hoffe, dass wir uns an einen Tisch setzen. So können wir schauen, ob und wie wir die unterschiedlichen Regelungen vereinheitlichen können. Ich würde mich also freuen, wenn wir Ihre Zustimmung bekämen. Ich höre jetzt ganz gespannt zu, und dann werden wir sehen, was wird. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Rüter zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im September des letzten Jahres haben wir an dieser Stelle zum Thema Schülerinnen- und Schülerticket diskutiert; einige können sich vielleicht noch daran erinnern. Für mich stehen heute wie vor einem Jahr dieselben Aspekte im Fokus der Debatte - daran hat sich wirklich nichts geändert -: Wenn es um Schülerinnen- und Schülerverkehrstickets geht, geht es um die kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben und um die Aufgaben- und Kostenstrukturen im ÖPNV in Brandenburg.

Die Schülerbeförderung ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, und sie wird von ihnen eigenständig wahrgenommen.

(Beifall der Abgeordneten Scheetz und Vogelsänger [SPD])

Das heißt, die Landkreise und kreisfreien Städte regeln den Schülerverkehr und damit eben auch die Gestaltung der Preise, das Antragsverfahren und die Erstattung in eigener Regie - und sie wollen sich da auch nicht reihrednen lassen; das spiegeln mir die Verantwortlichen immer wider. Das hat auch einen Grund: Die Landkreise und kreisfreien Städte sind am nächsten dran, meine Damen und Herren. Sie wissen, wann und wo Schülerinnen und Schüler mit dem ÖPNV zu ihren Schulen und wieder nach Hause fahren. Sie sind mit den individuellen Bedürfnissen in Bezug auf Bus- und Bahnverkehre in den unterschiedlichen Regionen vertraut. Sie kennen sich vor Ort aus; sie wissen, was benötigt wird. Darauf, meine Damen und Herren, sollten wir auch weiterhin setzen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Die Landkreise und kreisfreien Städte setzen aber - das hat die Kollegin bereits betont - sehr unterschiedliche Prioritäten: Manche investieren prioritär in neue Buslinien, andere ermäßigen zuerst ihre Schülerinnen- und Schülertickets, und dritte wiederum starten mit der Erneuerung ihrer Busflotte, beispielweise hin zu einer Flotte von batteriebetriebenen Bussen. Der Respekt vor der kommunalen Familie gebietet es, diese unterschiedlichen Priorisierungen zu akzeptieren - ohne Wenn und Aber.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie etwas ändern wollen, wenden Sie sich an die Mitglieder der Kreistage. Beginnen Sie dort, wo man verantwortlich ist: Starten Sie in den Landkreisen und kreisfreien Städten die Debatte über eine gemeinsame brandenburgweite Initiative zur Vereinheitlichung der Schülerinnen- und Schülertickets. Das wäre der richtige Ort, aber hier ist wirklich der falsche Ort.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, kurz zur Wiederholung, was die VBB-Chefin, Frau Ute Bonde, letzte Woche im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung ganz klar gesagt hat: Der VBB übernimmt gern die Moderation möglicher Verhandlungen zu einer Vereinheitlichung, falls dies der Wunsch der Landkreise sein sollte - aber eben nicht von oben herab, sondern nur auf Wunsch und Initiative unserer Landkreise und kreisfreien Städte. - Ihren Antrag, sehr geehrte Damen und Herren, lehnen wir deswegen ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Walter-Mundt [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Münschke zu uns. Bitte sehr.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich den Antrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER betrachte, ist mir, als würden wir uns in einem Labyrinth der Halbheiten verlieren - einem Labyrinth, in dem eine gewisse rot-grüne Brille die Sicht auf das Wesentliche verstellt. Ein kostenloses Schülerticket, beschränkt lediglich auf den Weg zur Schule? Das ist, als würde man einem Durstigen einen Löffel Wasser reichen.

Die AfD-Fraktion hingegen sieht weit über diesen Antrag und den Tellerrand hinaus,

(Zuruf von der AfD: Weit! - Frau Kotré [AfD]: Ganz weit!)

meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir fordern nicht nur ein Schülerticket für den Schulweg, sondern ein Ticket, das Freiheit symbolisiert und garantiert -

(Vereinzelt Beifall AfD)

Freiheit in der Freizeit, Freiheit in den Ferien, Freiheit im gesamten Land Brandenburg. Wir fordern ein Ticket, das nicht nur eine Fahrkarte ist, sondern ein Schlüssel zur Welt für unsere Jugend. Während sich die Freien Wähler in den engen Gassen ihrer beschränkten Vorstellung verirren,

(Oh! bei der BVB/FW Gruppe)

schlagen wir eine breite Brandenburger Allee in Richtung Zukunft vor. Ein klares Signal muss jetzt gesetzt werden, ein Bekenntnis zur Jugend, zur Bildung, zur Mobilität. Es ist eine Frage der Verantwortung: Wenn wir von unseren jungen Menschen verlangen, die Schule zu besuchen, müssen wir ihnen auch den Weg dorthin ebnen - ohne Wenn und Aber.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Doch die Bildung beschränkt sich nicht nur aufs Klassenzimmer. Das wahre Lernen findet auch auf den Straßen unserer Heimat, bei Begegnungen in Kultur und Sport statt. Es liegt in unserer Hand, den Kommunen die Werkzeuge zu geben, dieses Versprechen einzulösen.

Da die Organisation des Schülerverkehrs in Brandenburg ausschließlich den Kommunen obliegt, kann das Land sie aktuell zu nichts verpflichten. Sehr wohl wäre es jedoch möglich, dem Beispiel des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu folgen und den ÖPNV - oder in einem ersten Schritt zumindest den Schüler-ÖPNV - per Gesetz zur Pflichtaufgabe zu erklären -

(Vereinzelt Beifall AfD)

selbstverständlich mit der Konsequenz, dadurch das Konnexitätsprinzip gemäß Artikel 97 Abs. 3 der Landesverfassung auszulösen.

In den Jahren 2020 und 2021 untersuchte eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, der Aufgabenträger, der Verkehrsunternehmen und des VBB mögliche Varianten zur künftigen Ausgestaltung des Schülertickets. Das Ergebnis war, dass von fünf Möglichkeiten zwei Erfolg versprechende weiterverfolgt werden sollten. Eine davon beschränkte sich auf eine höhere Rabattierung der Schülerfahrtkarten. Die zweite Variante war - man höre und staune, meine sehr geehrten Damen und Herren - diejenige, die am Ende zu einem kostenlosen Ticket für ganz Brandenburg führen würde - sicher nicht ganz preiswert, aber von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe als Variante eingestuft, die weiterverfolgt werden sollte.

Die Diskussionen und Untersuchungen der vergangenen Jahre haben gezeigt: Den Weg zu einem kostenlosen landesweiten Ticket zu gehen, ist nicht nur machbar, sondern es wird auch von Experten empfohlen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Doch wie es so oft ist, wurde dieser Weg von den aktuellen politischen Akteuren nicht konsequent zu Ende gegangen.

Es ist Zeit, aus dem Labyrinth der Halbwahrheiten herauszutreten und den Weg der Klarheit und Entschlossenheit zu beschreiten. Unser Antrag baut auf fundierten Überlegungen auf und verfolgt ein klares Ziel. Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, diesem Antrag zuzustimmen und die Zukunft unserer Kinder nicht den Fesseln ideologischer Engstirnigkeit zu opfern. - Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Walter-Mundt zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe befasst sich mit der Schülerbeförderung in Brandenburg. Im Kern geht es den Antragstellern um eine einheitliche Regelung beim Schülerticket, flächendeckend im Land.

Richtig ist - das merken Sie am Antragstext -: Die Schülerbeförderung ist Sache der Landkreise und der kreisfreien Städte. Dabei gibt es unterschiedliche Regelungen, die Sie von der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe in Ihrer Sachdarstellung auch dargelegt haben. Im Landkreis Oberhavel zum Beispiel haben wir uns dafür entschieden, jedem Schüler das Deutschlandticket zum Preis von 9 Euro zur Verfügung zu stellen. Das ist sehr fair und aus meiner Sicht ein wirklich gutes Angebot für unsere Schülerinnen und Schüler. Dies ist aber vor allem auch eine deutliche Entlastung für Familien, deren Kinder ihre täglichen Wege zur Schule mit Bus und Bahn zurücklegen müssen.

Aber warum machen wir das in Oberhavel so? Weil es dem Landkreis finanziell gut geht und weil wir uns das in Abwägung der Prioritäten leisten wollen und können. Außerdem - das ist ganz entscheidend - unternehmen wir vor Ort derzeit enorme Anstrengungen, um die Verkehrsleistungen im ÖPNV flächendeckend

auszuweiten. Diese gezielte Prioritätensetzung in der Zuständigkeit des Landkreises und vor allem der Kreistagsabgeordneten sollte uns vor Ort auch zugestanden werden.

Die BVB / FREIE WÄHLER Gruppe möchte hingegen in einem langwierigen Abstimmungsprozess mit dem VBB, den ÖPNV-Unternehmen sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten eine einheitliche Lösung beim Schülerticket erwirken. Ist das wirklich notwendig? Aus meiner Sicht nicht. Ich bin davon überzeugt, dass das beste Modell beim Ticketpreis am Ende Schule machen wird. Dabei können wir durchaus darauf setzen, dass die Abgeordneten, die Landräte, die Eltern- und die Schülervertretungen über die Landkreisgrenzen schauen und ihre Vergleiche selbst ziehen. Wichtig ist, dass unsere Schülerinnen und Schüler in ganz Brandenburg kostengünstig und vor allem zuverlässig zur Schule und wieder zurück kommen.

Natürlich glaube ich, dass das Oberhaveler Modell am Ende auch von anderen Landkreisen genutzt werden kann. Das entscheiden aber nicht wir hier im Landtag; das entscheidet auch nicht ein moderierter Arbeitskreis. Das entscheiden vielmehr die gewählten Kreistagsabgeordneten auf Antrag oder nach Beschlussvorlage in den entsprechenden Gremien vor Ort.

(Beifall CDU)

Eine kurze Bemerkung noch. Soweit ich weiß, sind einige von Ihnen selbst in einem Kreistag tätig. Ich bin nicht die Einzige, sondern noch viele andere hier glauben, dass diese Entscheidungen vor Ort mit den zuständigen Trägern und mit den Schulen richtig getroffen werden. Über diese Basis, dass die kommunale Familie Einfluss nimmt, sollten wir wirklich nicht hinweggehen. Das kann nicht unser Ziel sein. Daher lehnen wir diesen Antrag ab, und das wird auch in Zukunft so bleiben. - Danke.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion Die Linke: So ein Quark!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Abgeordneter Büttner zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (Die Linke):*

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens will ich festhalten - das richtet sich an das Präsidium dieses Landtags -, dass derartige Debatten immer als letzte auf der Tagesordnung stehen. Ich finde, das kann man auch einmal anders gestalten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

- Deswegen habe ich das erwähnt, Kollege Redmann. - Und dann will ich sagen: Kollegin Nicklisch, jetzt haben Sie mich wirklich überrascht. Beim letzten Antrag gab es noch Nettigkeiten, und ich dachte: Die haben bei uns abgeschrieben. Meine Güte! Das ist schon okay. - Aber dass Sie jetzt bei sich selbst abschreiben und noch nicht einmal das sicher hinbekommen, enttäuscht mich.

(Beifall der Abgeordneten Richstein [CDU])

Im September-Plenum haben wir hier über einen inhaltlich quasi identischen Änderungs- oder Entschließungsantrag der AfD geredet, und der Antrag vom September hatte übrigens sogar noch Substanz.

(Beifall AfD)

- Auch ihn haben wir selbstverständlich abgelehnt, Herr Zeschmann. - Darin waren diverse Punkte aufgezeigt, über die man hätte diskutieren können. Jetzt sehe ich nicht einmal einen Punkt, um über ihn zu diskutieren; denn was Sie wollen, ist, dass wir einen neuen Arbeitskreis einrichten. Das machen wir nicht mit. Wir stimmen nicht zu. Alles dazu können Sie gern im Plenarprotokoll vom September 2023 nachlesen. Ich hatte zunächst überlegt, meine Rede von damals vorzulesen. Dann habe ich mir gedacht, auch das will keiner mehr hören.

(Vereinzelt Heiterkeit B90/GRÜNE)

In Anbetracht der Uhrzeit dachte ich mir, Sie lesen sie einfach durch. - Ich hätte vielleicht die gleiche Rede heute zu Protokoll geben sollen.

Wir haben als Linksfraktion immer erklärt, was wir wollen. Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht, wir haben auch in den entsprechenden Haushaltsberatungen unsere Vorschläge dazu eingebracht. Das alles fehlt bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe.

Und, Kollege Münschke, Ihnen sage ich dasselbe, was ich Ihnen beim letzten Mal gesagt habe. Sie als AfD-Fraktion, die immer und immer wieder gegen das Deutschlandticket wettert, gegen ein 29-Euro-Ticket wettert, gegen ein 9-Euro-Ticket wettert, die das alles nicht haben will, stellen sich hier hin und wollen ein kostenfreies Schülerticket für alle haben. Das ist absurd. Und wenn man sich dann Ihren Entschließungsantrag anschaut, sieht man, dass Sie dort in Ziffer 1 schreiben: Spätestens im Jahr 2025/26 einführen. Unter Ziffer 2 heißt es, irgendwann sollten dann auch die Finanzen geprüft werden. - Das ist spannend. Ich kenne es eigentlich andersherum. Wir prüfen erst die Finanzen, und dann schauen wir, ob wir etwas einführen können.

(Domres [Die Linke]: Keine Alternative!)

Das wäre sinnvoll und hätte etwas von Finanzpolitik. Aber das andere mag diese Alternative sein, über die Sie immer schwadronieren. Das ist ein bisschen billig. Deswegen werden wir Ihren Antrag selbstverständlich auch ablehnen.

Beide Anträge finden nicht unsere Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Vizepräsident Galau:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Abgeordnete Rostock. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE - Zwiegespräch der Abgeordneten Münschke [AfD] und Büttner [Die Linke])

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer!

(Lautes Zwiegespräch der Abgeordneten Münschke [AfD] und Büttner [Die Linke])

Vizepräsident Galau:

Einen Augenblick, Herr Abgeordneter! - Herr Abgeordneter Büttner, Herr Abgeordneter Münschke, bitte tauschen Sie sich draußen aus! Jetzt ist Herr Rostock an der Reihe! - Danke schön.

(Büttner [Die Linke]: Ich will mich über diese Sachen mit dem auch nicht draußen austauschen! Das ist einfach absurd, albern und dumm!)

- Herr Abgeordneter, bitte! Jetzt ist Herr Abgeordneter Rostock an der Reihe!

(Münschke [AfD]: Dass Sie sich so gut selbst beschreiben können!)

- Herr Abgeordneter Büttner, Herr Abgeordneter Münschke, Sie beide erhalten jetzt einen Ordnungsruf, weil Sie den Verlauf der Debatte stören.

(Büttner [Die Linke]: Ist mir egal! Sie können mich raus-schmeißen!)

- Ich erteile auch einen zweiten. - Ich habe Ihnen gerade schon einen Ordnungsruf erteilt. - Herr Abgeordneter Rostock, Sie sind dran.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Ich nehme an, dass meine Redezeit jetzt erst beginnt, auch wenn ich mich gut unterhalten gefühlt habe.

Sehr geehrte Frau Nicklisch, ich habe Ihren Antrag noch einmal gelesen. Ich finde, der erste Satz sagt eigentlich schon alles. Darin steht, in Brandenburg liege die Verantwortlichkeit für die Schülerbeförderung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Trotzdem reden wir hier im Landtag darüber. Eigentlich hat Herr Rüter alles dazu ausgeführt. Dass die Kreise dafür verantwortlich sind, hat einen Grund: Sie sind näher dran und können das einfach besser beurteilen. Auch gibt es zwischen den Kreisen einen Wettbewerb um die besten Lösungen, und die Kreise haben keine Lust darauf, dass das Land ihnen hierbei hineingezogen wird.

Nun sagen Sie, Sie wollten ja nicht hineinregieren, sondern alle sollten sich einmal an einen Tisch setzen. Aber diesen Tisch gibt es ja. Es ist ja nicht so, dass sie nicht miteinander reden. Es gibt den VBB, und es gibt den Aufsichtsrat, dessen Mitglieder zu einem Drittel vom Land Berlin, zu einem Drittel vom Land Brandenburg und zu einem Drittel von den Landkreisen und kreisfreien Städten entsendet werden. Sie kommen regelmäßig zusammen und unterhalten sich über Tarifpolitik. Dabei kann diese Debatte stattfinden, und Frau Bonde hat ja auch die Bereitschaft erklärt, genau diesen Prozess zu moderieren. Deswegen ist zu fragen: Wozu dieser Antrag?

Ich will auf ein Zweites zu sprechen kommen, das ich noch „amüsant“ finde.

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Ach!)

Sie schreiben, dem Landtag solle bis zum August 2024 ein Sachstandsbericht vorgelegt werden. Ich habe mich gefragt: Wem denn eigentlich? Dann gibt es keine Ausschüsse und auch kein Plenum mehr.

(Frau Johlige [Die Linke]: Ihr werdet doch noch Sondersitzungen machen!)

Wer soll denn diesen Sachstandsbericht noch lesen? Schöner ist noch, dass der Antrag auf den Schuljahresbeginn 2025/26 abzielt. Bis dahin soll eine entsprechende Möglichkeit evaluiert sein. Nur, das unterfällt der Diskontinuität. Es gibt dann einen neuen Landtag, es gibt dann eine neue Regierung, und beide haben mit einem solchen Beschluss dann nichts mehr zu tun. Das ist so.

Herr Büttner hat vorhin gesagt, Sie seien zu spät. Hierbei stimmt das noch viel mehr. Sie sind deutlich zu spät. Deswegen lehnen wir auch diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Das geht heute flott. Damit sind wir jetzt schon bei der Landesregierung angekommen. Zu uns spricht noch einmal Herr Staatssekretär Schüler. Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Schüler:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Abends ist immer am meisten los, nicht wahr, Herr Büttner? Deswegen wollen Sie auch, dass bestimmte Anträge immer abends beraten werden.

(Büttner [Die Linke]: Was kann ich dafür?)

Man merkt, dass Sie immer hoch motiviert bei der Sache sind.

(Büttner [Die Linke]: Kann ich morgens noch besser!)

- Gut. - Der Abgeordnete Münschke hat schon angesprochen, dass wir im Jahr 2021 einen entsprechenden Prüfauftrag hatten. Dabei ging es erstens um die Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets für Schüler, zweitens um ein kostenloses Wohnort-Schule-Ticket, drittens um ein kostenloses brandenburgweit gültiges Schülerticket und viertens um eine Erhöhung der Rabattierung des VBB-Schülertickets von 25 % auf 50 %.

Im Ergebnis wurde eine Weiterverfolgung der Prüfthemen eins und zwei nicht empfohlen, das ist angesprochen worden. Gründe waren unter anderem, dass diese keine Tarifvereinfachung darstellten und dass ein wesentlich höherer Verwaltungsaufwand sowie sehr hohe zusätzliche Kosten für das Land entstünden.

Das Prüfthema drei, das kostenlose brandenburgweit gültige Schülerticket, würde zwar die anvisierte Tarifvereinfachung erreichen und Familien finanziell vollständig entlasten, aber auch hier würden die Kosten für das Land unverhältnismäßig steigen; hinzu käme ein enormer Verwaltungsaufwand, was insbesondere die Einnahmenaufteilungs- und Abrechnungsverfahren betrifft - und wir reden ja stetig von Bürokratieabbau.

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Aha!)

Bleibt noch das Prüfthema vier, Erhöhung der Rabattierung: Das würde unbenommen eine finanzielle Entlastung der Familien durch die Preisreduzierung in allen verhandelten Tarifstufen für Schüler erreichen und den Verwaltungsaufwand nahezu gleich halten. Aber auch hier konnte - das ist damals auch so festgehalten worden - zulasten des Einzelplans 11 keine Finanzierung erfolgen.

Bleibt noch ein Blick auf die landesspezifischen vergünstigten Varianten des Deutschlandtickets, die nicht bundeseinheitlich beschlossen wurden, wie das Deutschlandticket Job oder das Deutschlandticket Semesterticket. Diese müssen jeweils vom Land finanziert werden; hier entfällt die hälftige Finanzierung durch den Bund.

Das Gleiche gilt für Tarifbereinigungen, zum Beispiel die Abschaffung von Tickets gegenüber dem Jahr 2019. Frau Bonde vom VBB hat auch im Ausschuss dazu ausgeführt. Diese würden zu Mindereinnahmen führen.

Dementsprechend müsste für die Umsetzung eines reduzierten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg das Delta zwischen dem Ursprungspreis und dem Abgabepreis des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler finanziert werden. Es bedarf also auch hier zusätzlicher finanzieller Mittel, die nicht zur Verfügung stehen.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten, auch das ist angesprochen worden, steht es natürlich frei, ein reduziertes Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler auszugeben. Dann müssen sie aber auch das eben genannte Delta in die Abrechnungssystematik des Ausgleichsverfahrens von Bund und Ländern einzahlen.

Wichtig bei der Untersuchung von Tarifen ist aber nicht nur die Prüfung der Auswirkungen für den Fahrgärt, sondern auch der Folgen für die leistungserbringenden Unternehmen, denn das gute Angebot muss auch finanziert werden. Wenn die Säule der Nutzerfinanzierung kleiner wird, fehlen diese Mittel für die Aufrechterhaltung des bestehenden ÖPNV-Angebots. Wir haben dieses Thema gerade im vorigen Tagesordnungspunkt in den Blick genommen.

Sie sehen also, dass das Thema sehr komplex ist. Es besteht sehr viel Klärungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung, zumal auch die Finanzierung des Deutschlandtickets durch Bund und Länder nach 2025 weiter offen ist.

(Münschke [AfD]: 2023 haben Sie gesagt, nach 2024 sei das offen!)

Vor diesem Hintergrund empfehle ich die Ablehnung des Antrages und bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Ich schaue noch mal zu Frau Nicklisch. Sie haben noch zwei Minuten. - Na dann!

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete, Ihre Reden haben mich, muss ich sagen, enttäuscht.

Herr Rüter, das wusste ich schon, dass Sie so reagieren würden. Sie sind ja eigentlich Gewerkschafter und könnten ein bisschen anders reagieren, schließlich geht es hier um Menschen, es geht um Kinder, es geht um Eltern, und es ist eben kein Geld da, nirgends, auch nicht in den Landkreisen.

Frau Walter-Mundt, wir haben das im Kreistag probiert; Herr Roick weiß das. Wir haben so viele Diskussionen gehabt, aber wir haben es nicht durchgekriegt. Wir haben also nicht geschafft, was Sie geschafft haben - Hochachtung!

(Münschke [AfD]: Landesaufgabe!)

Wir haben es nicht geschafft.

Nirgends ist richtig Geld da, und wie der Minister schon gesagt hat,

(Münschke [AfD]: Staatssekretär!)

ist das Thema komplex - das ist ein großes Wort.

Ich bedanke mich erst einmal bei Ihnen und weiß jetzt, wie Sie darüber denken.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [Die Linke])

Da ich keine Zeit mehr habe, zu reden, lasse ich das jetzt. Vielleicht kommt dieses Thema nicht in diesem Landtag wieder, aber vielleicht im nächsten. - Danke. Ich wünsche uns allen einen schönen Abend.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und stimmen jetzt ab - ad 1 über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe auf Drucksache 7/9366: Einheitliche Regelungen zu einem Brandenburger Schülerticket. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das sehr eindeutig, mit großer Mehrheit, abgelehnt.

Ad 2 stimmen wir über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/9422, ab: Das kostenlose einheitliche Schülerticket muss in ganz Brandenburg das Ziel sein! - Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist auch das mit Mehrheit abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und die 103. Plenarsitzung.

Ich weise noch auf zwei Dinge hin: In der Lobby des Landtages freut sich die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Brandenburg e. V. über Ihren Besuch. Und: Damit es den Kollegen des Hauptausschusses nicht ganz so langweilig wird, dürfen sie in Raum 1.070 noch ein bisschen nachsitzen. Wir sehen uns morgen um 9.30 Uhr wieder. Ich wünsche einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Anlagen

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 8: „Gesetz über interne Meldestellen im kommunalen Bereich für hinweisgebende Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und zur Änderung des Landesbeamtengesetzes“

Herr Abg. Schaller (CDU):

Es ist von einiger Bedeutung, dass wir uns heute mit dem Gesetz über interne Meldestellen im kommunalen Bereich und mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 auseinandersetzen. Die Klage der EU-Kommission gegen Deutschland wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung der EU-Richtlinie zum Whistleblowing war nicht mehr zu verhindern. Deutschland muss Strafzahlungen leisten.

Die Europäische Union hat ihren Mitgliedstaaten bereits vor langer Zeit die Aufgabe erteilt, eine Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern auf den Weg zu bringen. Was wir diese Woche schaffen, ist, ein lang angelegtes Vorhaben zu Ende zu bringen, nämlich eine europäische Richtlinie in nationales Recht umzusetzen und endlich Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen - für Hinweisgeber, aber auch für Unternehmen und Kommunen in diesem Land.

Bevor wir uns hier damit beschäftigen konnten, mussten Bundestag und Bundesrat in den Austausch treten. Erst im Vermittlungsausschuss wurde der notwendige Kompromiss gefunden.

Erwähnen will ich auch, dass unsere Rechtsordnung schon heute einen guten Schutz für Hinweisgeber vorsieht. Dieser wird jetzt durch die Umsetzung der Richtlinie noch einmal verbessert.

Mir ist wichtig, dass die Belastungen für Unternehmen und Kommunen möglichst gering gehalten werden, denn fast alle verhalten sich redlich und haben ein Interesse daran, Missstände oder Fehlentwicklungen in Erfahrung zu bringen, um Abhilfe zu schaffen. Dafür ist es hilfreich und sinnvoll, wenn sich Hinweisgeber sicher sein können, dass sie keine Nachteile erleiden, wenn sie einen Hinweis geben.

Dieses Gesetz und die Richtlinie sind Schritte in Richtung Transparenz und Rechtsstaatlichkeit. Whistleblower, die Verstöße oder Missstände melden, setzen sich oft großen Risiken aus - letztlich nehmen sie berufliche Konsequenzen, soziale Ächtung und sogar physische Gefahr in Kauf. Dies tun sie aus einem grundlegenden Gerechtigkeitssinn heraus, vielleicht aus dem Verlangen nach einer besseren Welt für uns alle.

Durch die Schaffung interner Meldestellen im kommunalen Bereich und die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 schützen wir nicht nur die Whistleblower, sondern stärken auch die Integrität unserer Institutionen. Wir schaffen ein Umfeld, in dem die Wahrheit ans Licht kommen kann und Rechtsbrüche geahndet werden können.

Die Änderung des Landesbeamtengesetzes ist ein weiterer wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass die Meldestellen effektiv funktionieren und Hinweisgeber angemessen geschützt werden.

Mit diesem Gesetz signalisieren wir, dass wir für Transparenz, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit stehen. Wir zeigen, dass wir ein Klima der Offenheit und der Unterstützung schaffen, in dem Rechtsverstöße nicht toleriert werden und in dem diejenigen, die sie melden, in Sicherheit sind. - Vielen Dank.

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 11: „Klimageld für eine sozial gerechte Ausgestaltung der Energiewende muss kommen“

Frau Abg. Augustin (CDU):

Ich habe heute die Ehre, für die CDU-Fraktion zu diesem eigentlich bundespolitischen Thema vortragen zu dürfen.

Aus Brandenburger Sicht auf die Themen zu blicken ist sicherlich legitim, aber es bleibt für mich - wie von der Ampel angekündigt - eine Aufgabe der Bundesebene. Mit Blick auf den Nachtragshaushalt und die Plenardebate im Februar ist es sicherlich auch ein legitimer Versuch der Fraktion Die Linke, zu bewirken, dass das Land hier handelt, aber das hat sich ja nunmehr erledigt. Lassen Sie es mich daher kurz machen:

Richtig ist: Der CO₂-Preis ist zu Beginn des Jahres gestiegen, und das sogar stärker als angekündigt. Eigentlich sollte er von 30 auf 40 Euro pro Tonne steigen, nun sind es sogar 45 Euro geworden. Den Grund kennen wir - der Bund muss die Staatseinnahmen erhöhen, um Haushaltslöcher zu stopfen.

Das Klimageld sollte ursprünglich als Gegengewicht zum CO₂-Preis dienen, gerade um, wie es im vorliegenden Antrag richtig heißt, mittlere und geringe Einkommensgruppen zu entlasten. 2021 hat die Bundesregierung das Klimageld versprochen. Nun, 2024, hören wir, es kommt 2027. Darüber sind wir natürlich auch nicht glücklich - das haben wir im Bund entsprechend geäußert.

Ihre Forderung, dass das Land Brandenburg ein eigenes Klimageld konzipiert und einführt, bis die Bundesebene tätig werden kann, können wir allerdings auf keinen Fall unterstützen. Damit sprägen wir für gebrochene Versprechen der Ampelregierung in die Bresche. Das kann nicht unsere Aufgabe sein.

Die Not entsteht, weil der CO₂-Preis stärker steigt als geplant. Aber ein brandenburgisches Klimageld hätte ungeahnte Folgen für den Haushalt. Insofern hätten wir uns gewünscht, dass man sich zumindest die Mühe macht, im Antrag auch einen Gedanken darauf zu verwenden, wie das finanziell gedeckt werden soll.

Forderungen an die Landesregierung zu richten geht mühelos, gerade als Opposition. Es ist aber auch etwas unseriös und nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die auch uns - wenn gleich Bundespolitik - in den Wahlkreisen dazu ansprechen.

Leider ist der Antrag auch ungeeignet, eine sozial gerechte Energiewende herbeizuführen. Aber dazu kann dann bei nächster Gelegenheit meine für Energiepolitik zuständige Kollegin Dr. Saskia Ludwig weiter ausführen.

Was die Position zum Handeln der Ampel beim Klimageld betrifft, verweise ich auch auf die entsprechenden Äußerungen meiner Bundestagskollegen.

Den Anlass der Unzufriedenheit beim Thema Klimageld, der zum vorliegenden Antrag führte, kann ich nachvollziehen. Brandenburg kann hier aber nicht einspringen. Wir lehnen den Antrag ab.
- Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Gefasster Beschluss²**Gesetz zur Weiterentwicklung des Brandenburgischen Hochschulsystems**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 103. Sitzung am 20. März 2024 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Wirkung von § 47 Abs. 1 Satz 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes („Eine Habilitation im ausgeschriebenen Fach kann nach Maßgabe der Stellenausschreibung einer Einstellung entgegenstehen.“) durch die Sachverständigenkommission zur Evaluation der Berufungspraxis nach § 42 Absatz 6 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes zu evaluieren und die Ergebnisse im Rahmen des Dialogprozesses „Gute Arbeit“ zu diskutieren,
2. zeitnah nach Inkrafttreten der Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes die Lehrverpflichtungsverordnung bezüglich „§ 7 Lehrverpflichtung der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ unter der Be rücksichtigung der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 12. Juni 2003, in der der Umfang der Lehrdeputate für das hauptberuflich tätige wissenschaftliche Personal festgelegt ist, und unter Einbezug der Ergebnisse des Dialogprozesses „Gute Arbeit“ zu überarbeiten.“

² Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (Die Linke)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (Die Linke)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Dannenberg (Die Linke)
Herr Abg. Domres (Die Linke)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Frau Abg. Fortunato (Die Linke)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohlloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (Die Linke)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Frau Abg. Kotré (AfD)

Herr Abg. Kretschmer (Die Linke)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
Herr Abg. Philipp (SPD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Schwarzenberg (Die Linke)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (Die Linke)
Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (Die Linke)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 20.03.2024**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2139
des Abgeordneten Ludwig Scheetz (SPD-Fraktion)

Sanierung der kaputten Ortsdurchfahrt in Senzig

Die „Märkische Allgemeine“ berichtete auf ihrer Internetseite unter der Überschrift „Doch kein Baustart 2024: Sanierung der kaputten Ortsdurchfahrt in Senzig nicht in Sicht“, dass eine Sanierung der L 40, Ortsdurchfahrt Senzig, seitens des Landesbetriebes Straßenwesen derzeit nicht geplant sei. Diese Information steht im Widerspruch zu von Kommunalpolitikern geäußerten Annahmen, dass in diesem Jahr mit einem Baustart zu rechnen sei.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Sachstand bezüglich einer Sanierung bzw. Reparatur der L 40, Ortsdurchfahrt Senzig?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die angesprochene Ortsdurchfahrt (OD) Senzig befindet sich im Zuge der Landesstraße (L) 40. Der teilweise schlechte Straßenzustand ist dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS) bekannt.

Eine nachhaltige Verbesserung des Straßenzustands kann hier nur durch einen grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt auf einer Länge von ca. 3,0 km erreicht werden. Aufgrund einer Vielzahl vom LS zu betreuender prioritärer Maßnahmen konnte bisher für dieses Vorhaben leider noch keine Planung aufgenommen werden. Diese Tatsache wurde seitens des LS auch an die Stadt Königs Wusterhausen kommuniziert.

Unabhängig davon wird jedoch die Sicherung der bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit der OD im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung durch die zuständige Straßenmeisterei jederzeit gewährleistet. So wurden im Rahmen der Möglichkeiten des LS in den vergangenen Jahren schrittweise auch kleinteilige Baumaßnahmen durchgeführt, um dringende Bedarfe zu decken. Dazu gehören unter anderem eine teilweise Radweg- und Gehwegsanierung in Zusammenarbeit mit der Stadt Königs Wusterhausen.

Im Bereich der Werftstraße wurden die durch wildes Parken zerstörte Bordführung sowie das Entwässerungssystem wiederhergestellt. Im Jahr 2022 wurden Bereiche der geschlossenen Entwässerung saniert und eine neue Sedimentationsanlage errichtet.

Aktuell wird eine Maßnahme vorbereitet, bei der das Entwässerungssystem und die Bordführung für den Abschnitt Körbiskruger Straße bis Gräbendorfer Straße wiederhergerichtet wird. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für das Jahr 2024 angedacht. Die Maßnahme

soll unter halbseitiger Sperrung erfolgen. Der konkrete Bauzeitraum steht noch nicht fest.
Der LS wird die Stadt Königs Wusterhausen und die Öffentlichkeit frühzeitig informieren.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2140
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Stand der Planungen des Baus einer zweiten Brücke in Frankfurt (Oder)

Bereits seit längerem liegen Planungen hinsichtlich der Errichtung einer zweiten Brücke von Frankfurt (Oder) nach Słubice vor.¹

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Ergebnisse liegen hinsichtlich des geplanten Baus einer zweiten Brücke in der Stadt Frankfurt (Oder) bzw. in unmittelbarer Nähe vor?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung plant in der Stadt Frankfurt (Oder) keine zweite Brücke über die Oder. Ein Brückenbau über die Oder wäre ohnehin ein Vorhaben, welches gemeinsam mit der Republik Polen zu erörtern, zu planen und durchzuführen wäre.

Unabhängig hiervon kann natürlich die Stadt selbst tätig werden. Hier gilt die Kommunale Selbstverwaltung.

Die Stadt arbeitet im Rahmen eines von der EU geförderten INTERREG-Projekts mit der polnischen Schwesterstadt Słubice zusammen. Hierbei geht es auch um Mobilitätsthemen und eine attraktive Innenstadt beiderseits der Oder. Dieser Prozess steht noch am Anfang.

Ob im Ergebnis eine zweite Oderbrücke im Stadtbereich für sinnvoll gehalten wird und für welche Verkehrsarten diese genutzt werden könnte, ist noch nicht absehbar.

Sofern seitens der Stadt eine Tram-Brücke geplant wird, gibt es grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Dafür müsste eine Nutzen-Kosten-Analyse vorgelegt und entsprechende Fördermittelanträge müssten an die Bewilligungsstelle gerichtet werden.

¹ Vgl. MOZ-Online vom 16.06.2023 zu „Neuer Plan – Chance für zweite Brücke von Frankfurt (Oder) nach Słubice?“, https://www.moz.de/lokales/frankfurt-oder/zusammenarbeit-mit-polen-neuer-plan-_kommt-zweite-bruecke-von-frankfurt_oder_nach-slubice_-70914747.html, abgerufen am 12.03.2024.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2141

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fortschritte bei der Ausweisung von Naturwaldflächen und der Erreichung der Wildnisziele

Am 7. März 2024 hat der Umwelt- und Forstminister Vogel bei einem Vor-Ort-Termin im Barnim die fertige Flächenkulisse für die Naturwaldentwicklung im Brandenburger Landeswald vorgestellt. Die landeseigene Naturwaldfläche beträgt nun 10 %. Damit erfüllt Brandenburg seinen Beitrag zur Nationalen Strategie für die biologische Vielfalt. Zum Schutz der Tier- und Pflanzenarten und zur Förderung der Artenvielfalt findet in den ausgewiesenen Naturwaldflächen des Landesforstbetriebes nun keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr statt. Der Wald soll sich so möglichst ungestört und naturnah entwickeln können. Teile der Naturwaldflächen können auch für die auszuweisenden Wildnisfläche angerechnet werden, wenn sie das Größenkriterium erfüllen. So kommt Brandenburg auch beim Zwei-Prozent-Wildnis-Ziel voran.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Auswirkungen hat die Festlegung von Naturwaldentwicklungsgebieten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bislang waren in Brandenburg weniger als 5 % der Landeswaldfläche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen. Mit Wirkung vom 1. März dieses Jahres sind 16 605 Hektar landeseigene Naturwaldfläche hinzugekommen. Insgesamt setzt nun auch Brandenburg als eines der letzten Bundesländer die Verpflichtungen, die sich aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie des Bundes von 2007 ergeben, auf 26 197 Hektar um. Damit leisten wir unseren Beitrag zur Stärkung der biologischen Vielfalt.

Welche konkreten Auswirkungen resultieren nun daraus? Ich möchte diese Frage anhand der ökologischen, ökonomischen und sozio-ökonomischen Auswirkungen beantworten.

Aus dem Nebeneinander von bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Waldflächen ergibt sich eine größere Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten. Auf 90 % der Landeswaldfläche wird Natur durch nachhaltige Forstwirtschaft nach gesicherten forstwissenschaftlichen Erkenntnissen und den darauf aufbauenden festgelegten Grundsätzen für die Landeswaldbewirtschaftung gemäß unserer „Waldvision 2050“ gesteuert. Dort sorgen unsere Försterinnen und Förster für die Entwicklung klimaresilienter Wälder - durch Waldumbau und waldumbauverträgliche Jagd. Auf 10 % der Fläche soll natürlichen Prozessen Raum für die weitere Entwicklung gelassen werden. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass ökosystemare Pro-

zesse und deren Wechselwirkungen äußerst komplex sind und dass der Mensch nicht allwissend ist. Oft genug nehmen wir uns die Natur zum Vorbild, entdecken Neues und gewinnen neue Erkenntnisse. Angesichts der enormen Unsicherheiten auf diese Möglichkeit zu verzichten, wäre einfältig und falsch.

Wir schaffen einerseits großräumige, unzerschnittene Naturlandschaften und verbinden diese untereinander mit kleinen Naturwaldentwicklungsgebieten, die eine Trittsteinfunktion wahrnehmen. Und dazwischen findet Waldbewirtschaftung statt - ein Mosaik der Vielfalt!

Trotzdem finden in sehr begrenztem Umfang für maximal 10 Jahre in einigen Gebieten noch biotopeinrichtende Maßnahmen statt. Hierzu zählen im Wesentlichen schonende Baumentnahmen zur Auflockerung des Kronenschlusses, um Naturverjüngung zu ermöglichen oder zur Sicherung wichtiger Generations- und Saatgutbestände.

Auf 90 % der Landeswaldfläche wird weiterhin der regional verfügbare Rohstoff Holz erzeugt. Im Landeswald werden weiterhin eine Million Festmeter per anno eingeschlagen. Der Wald wird also nahezu uneingeschränkt seinen wertvollen Beitrag als Lieferant für klimaschonende Baustoffe und Energieträger leisten. Vornehmlich wurden Flächen ausgewählt, auf denen ohnehin bereits verschiedenartige Bewirtschaftungsrestriktionen bestanden - seien es naturräumliche, gesetzliche, bergbau- bzw. militärhistorische. Zudem wurden bestehende Gebiete arrondiert. Damit wurde die Flächenauswahl besonders effizient vorgenommen.

Und selbstverständlich bildet ein funktionsfähiger Naturhaushalt die Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften. Sich natürlich entwickelnde Gebiete können hierbei in den sonst menschlich stark überprägten Kulturlandschaften positiv als Puffer wirken.

Mit der getroffenen Auswahl werden weder Arbeitsplätze im ländlichen Raum noch die Einkommensfunktion von nichtstaatlichen Forstbetrieben gefährdet - ganz im Gegenteil. Wildnisgebiete und Naturwälder entwickeln sich häufig zu beliebten Oasen der Ruhe, schaffen einzigartige Möglichkeiten für das Naturerleben und das Naturverständen. Sie bieten aber auch neue touristische Perspektiven - gerade auch für strukturschwache Regionen. Deshalb bleibt das Recht zur freien Waldbetretung zum Zwecke der Erholung selbstverständlich gewahrt. Bestehende Risiken wie Waldbrandgefahr oder Wildschäden auf benachbarten land- und forstwirtschaftlichen Flächen begegnen wir durch ein gebietsspezifisch abgestimmtes Management. Der Waldbrandschutz bleibt vollumfänglich gewährleistet. Löschwasserentnahmestellen werden weiter unterhalten, Waldwege für die Brandbekämpfung erhalten.

In den großräumigen Wildnisgebieten gibt es ein dauerhaftes Wildtiermanagement. In den kleineren Naturwald-Entwicklungsgebieten wird weiter nach der Betriebsanweisung Jagd des Landesbetriebs Forst Brandenburg die Jagd ausgeübt. Verkehrssicherungsmaßnahmen finden zur Abwendung von Gefahren für Leib und Leben ebenfalls im bisherigen Rahmen statt, wo dies erforderlich ist.

Ich fasse zusammen, dass die Bilanz der Entlassung von 10 % des Landeswaldes aus der Holznutzung in der Gesamtschau eine äußerst positive und längst überfällige ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2142
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion Die Linke)

Nachfrage zum Vergabemindestlohn für Befragerinnen und Befrager der VBB-Verkehrserhebung 2022

Zweimal befragte ich die Landesregierung bereits dazu, ob die Befragerinnen und Befrager der VBB-Verkehrserhebung 2022 für ihre Arbeit zumindest den nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz vorgeschriebenen Mindestlohn erhalten haben (siehe Kleine Anfrage Nr. 3136 sowie Mündliche Anfrage Nr. 1981). Es geht um rund 550 Beschäftigte, die Befragungen von Fahrgästen durchgeführt haben. Der Beantwortung dieser Frage wurde durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zuletzt mit dem Verweis darauf ausgewichen, für die Vergabe der Feldarbeit im Rahmen der VBB-Verkehrserhebung sei von den jeweiligen Verkehrsunternehmen durchgeführt worden.

Ich frage die Landesregierung: Kam bei der Vergabe der konkreten Befragungen im Rahmen der VBB-Verkehrserhebung 2022 (der sogenannten Feldarbeit) das Brandenburgische Vergabegesetz zur Anwendung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Durchführung der turnusmäßigen Verkehrserhebungen im VBB gilt eine strikte Aufgaben- und Kostenteilung zwischen der VBB GmbH und den im VBB kooperierenden Verkehrsunternehmen.

Die Feldarbeit wird im Auftrag der jeweiligen Verkehrsunternehmen von unabhängigen Dritten durchgeführt.

Im Land Brandenburg operieren sowohl öffentliche als auch private Verkehrsunternehmen.

Die Verpflichtungen hinsichtlich des Vergabemindestlohnes ergeben sich aus dem Brandenburgischen Vergabegesetz. Aus § 2 Abs. 1, 2 und 3 sowie § 6 des Brandenburgischen Vergabegesetzes ergeben sich der Anwendungsbereich und das Mindestentgelt.

Ausschlaggebend für die Anwendbarkeit der Landesregelung sind hier vor allem der geschätzte Auftragswert für die Dienstleistungen und die Begriffsbestimmungen „öffentlicher Aufträge“ und „öffentlicher Auftraggeber“. Treffen diese nicht zu, greift entsprechend der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland.

§ 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Vergabegesetz regelt ferner die Kontrollverpflichtungen des Auftraggebers, wenn die Anwendbarkeit des Brandenburgischen Vergabegesetzes gegeben ist. Dann sind bei der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen im Regelfall Bescheinigungen eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers über die Lohnhöhe oder darüber, dass alle Beschäftigten mindestens den jeweils einschlägigen Mindestlohn erhalten, ausreichend (siehe § 9 Abs. 1 Brandenburgisches Vergabegesetz).

Die Verpflichtungen lägen entsprechend bei den Verkehrsunternehmen.

Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2143
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Bau von Schutzräumen in öffentlichen Gebäuden

Deutschland soll ja „kriegsfähig“ werden. Es soll eine massive Aufrüstung auch im zivilen Bereich stattfinden. In Betracht käme im Zusammenhang mit dem Bau von öffentlichen Gebäuden und Sozialwohnungsanlagen, auch Schutzräume zu errichten. Die notwendigen gesetzlichen Änderungen müssten dazu veranlasst werden.

Ich frage die Landesregierung: Ist es geplant, zukünftig im Rahmen von öffentlichen Bauvorhaben Schutzräume für die Zivilbevölkerung zu errichten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gegenwärtig bestehen im Land Brandenburg keine Planungen zur Errichtung von öffentlichen Schutzräumen für die Zivilbevölkerung.

Der Zivilschutz ist Bundesaufgabe. Der Bund ist gehalten, die bisherigen Konzeptionen auf der Grundlage aktueller Gefährdungsbeurteilungen zu überprüfen, und arbeitet derzeit an der Überarbeitung des Schutzraumkonzeptes.

Dazu gehört auch die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel durch den Bund. Die Innenministerkonferenz hat den Bund daher aufgefordert, für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland innerhalb von zehn Jahren Investitionsmittel in Höhe von 10 Milliarden Euro bereitzustellen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2145
des Abgeordneten Peter Drenske (AfD-Fraktion)

Belegungszahlen der 350 durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) in Doberlug-Kirchhain nutzbaren Plätze im Februar 2024

Innerhalb der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales am 6. März 2024 wurde durch das Ministerium des Innern und für Kommunales unter dem Tagesordnungspunkt 14 „Entwicklung der Kapazitäten und tatsächlichen Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt, Doberlug-Kirchhain, Frankfurt (Oder) und Wünsdorf im Januar und Februar 2024“¹ auf Antrag der AfD-Fraktion berichtet, dass jedenfalls per Stichtag 29. Februar 2024 von den 350 belegbaren Plätzen 0 Plätze belegt waren. Die Belegung werde nur noch für die vorläufige, vorübergehende Unterbringung vom Bund humanitär aufgenommener Personen und als Notreserve erfolgen. An den anderen Zweigstellen der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder) und Wünsdorf seien insgesamt weitere 5 818 Plätze verfügbar, wovon per Stichtag 29. Februar 2024 52,6 % belegt waren.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben sich die Belegungszahlen der 350 durch die ZABH in Doberlug-Kirchhain nutzbaren Plätze an den sonstigen 28 Tagen des Monats Februar 2024 dargestellt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Monat Februar 2024 waren die durch die Erstaufnahmeeinrichtung belegbaren 350 Plätze in Doberlug-Kirchhain dreimal jeweils für einen Zeitraum von mehreren Tagen mit rund 150-200 Personen belegt. Die taggenaue Belegung geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor (Meldungen für die Wochenenden erfolgen jeweils zusammen mit der Meldung für den folgenden Montag):

¹ Vgl. Einladung zur 58. Sitzung des AIK vom 06.03.2024, <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/einladungen/AIK/58.pdf>, abgerufen am 13.03.2024.

Datum	belegte Plätze	gesamt belegbare Plätze	Auslastung in %
01.02.2024	0	350	0
02.02.2024	188	350	54
03./04./05.02.2024	188	350	54
06.02.2024	181	350	52
07.02.2024	150	350	43
08.02.2024	106	350	30
09.02.2024	0	350	0
10./11./12.02.2024	0	350	0
13.02.2024	0	350	0
14.02.2024	0	350	0
15.02.2024	198	350	57
16.02.2024	198	350	57
17./18./19.02.2024	198	350	57
20.02.2024	198	350	57
21.02.2024	0	350	0
22.02.2024	0	350	0
23.02.2024	0	350	0
24./25./26.02.2024	197	350	56
27.02.2024	197	350	56
28.02.2024	0	350	0
29.02.2024	0	350	0

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2146
des Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Förderung von Vertical Farming über GRW

In Brandenburg werden an vielen Orten Vertical-Farming-Projekte umgesetzt oder geplant. Vertical Farming bezeichnet die Praxis des Anbaus von Nutzpflanzen in vertikal gestapelten Schichten. Es kann sowohl im Freien als auch in Innenräumen betrieben werden. In Innenräumen findet das Wachstum häufig in einer kontrollierten Umgebung statt, die das Pflanzenwachstum optimieren soll, beispielsweise mithilfe von LED-Beleuchtung und Klimasteuerung, die für optimale Temperatur und Luftfeuchte sorgt. Meist werden erdlose Anbautechniken genutzt.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 3333 hat die Landesregierung dargestellt, dass eine gewerbliche Förderung von Vertical-Farming-Projekten über die klassische Landwirtschaftspolitik nicht möglich ist, aber eventuell Fördermöglichkeiten über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bestünden. Dies sei durch die ILB als Bewilligungsbehörde zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Hindernisse stehen gegebenenfalls der Förderung von Vertical-Farming-Anlagen über die GRW entgegen, da ja Vertical Farming nicht als Landwirtschaft einzustufen ist und entsprechend die im GRW-Koordinierungsrahmen Stand 01.01.2024 benannten Ausnahmetatbestände nicht zutreffen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3333 vom 4. März 2024 dargestellt, ist eine gewerbliche Förderung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für Vertical Farming nicht möglich. Es gibt einen Förderausschluss für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft mit Ausnahme der Verarbeitung von Erzeugnissen daraus.

Der Ausschluss trifft auch auf das Vertical Farming zu, denn es ist unerheblich, auf welche Weise die landwirtschaftlichen Produkte angebaut werden (Feld, Gewächshaus oder ähnliches). Hierzu gibt es auch in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, nach deren Systematik die Eingruppierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Unternehmens vorgenommen wird, keine Ausnahmen. Geschäftszweck bleibt der Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Eine Förderung aus der GRW ist somit nicht möglich.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2147
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion Die Linke)

Auswirkungen der Ausweisung des neuen Trinkwasserschutzgebiets in Fürstenberg/Havel auf die Trassenführung der B 96-Ortsumfahrung

Der Kreistag Oberhavel hat mit Beschluss vom 6. März 2024 ein neues Trinkwasserschutzgebiet in Fürstenberg/Havel ausgewiesen. Dieses Schutzgebiet umfasst einen Teil des Gebiets, durch das die sogenannte Mittelvariante zur Ortsumfahrung der B 96 verläuft. Bisher ist die Rechtsauffassung der Landesregierung, dass die sogenannte Westvariante der B 96-Ortsumfahrung, die den im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion festgesetzten Freiraumverbund durchschneiden würde, vor allem deshalb seitens des Landes nicht favorisiert werden kann, weil eine tragbare alternative Streckenführung durch die Mittelvariante vorläge.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat die Ausweisung des neuen Trinkwasserschutzgebiets in Fürstenberg/Havel auf die Rechtsauffassung der Landesregierung bezüglich der Realisierbarkeit der Westvariante der B 96-Ortsumfahrung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Hiermit kann ich Ihnen Folgendes zu den Konsequenzen der Ausweisung des Wasserschutzgebietes (WSG) auf die Planung und den Bau der bahnparallelen Trasse (Variante 14 - sogenannte Mittelvariante) der OU Fürstenberg im Zuge der B 96 mitteilen:

Gemäß § 52 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz ist eine Befreiung von den Verboten des WSG möglich, wenn

- das überwiegende öffentliche Interesse für die OU nachweisbar ist,
- die geplante OU ausschließlich durch Trinkwasserschutzzone II und III verläuft,
- die Planungen/Bauarbeiten nach Stand der Technik/des Wissens (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 2016, [RiSt Wag 2016]) erfolgen und
- der Abriss des Wasserwerkes und die Neuerrichtung durch die Befreiung ebenfalls gesichert wären (demgegenüber steht das Verbot zur Errichtung von Gebäuden gemäß § 5 Pkt. 30 im Entwurf der Verordnung).

Diese Voraussetzungen wären gegeben. Damit werden die Absichten der Straßenbauverwaltung zur Planung und zum Bau der bahnparallelen Trasse nicht verhindert.

Die Mehrkosten für die bauliche Umsetzung der Forderungen gemäß RiStWag 2016 (zum Beispiel für die Errichtung von gegebenenfalls rund 1,7 km geschlossener Entwässerungs- inkl. zugehöriger Reinigungsanlagen und einer Abdichtung des gesamten Straßenkörpers auf einer Länge von ca. 300 m) können jedoch dazu führen, dass auch die aktuelle Vorzugsvariante (bahnparallele Trasse) nicht mehr bauwürdig ist.

In diesem Falle, wäre die Realisierung einer OU, unabhängig von der Variante, kaum möglich.

Die bisher geplante sogenannte Westumfahrung (Variante 4) liegt im Freiraumverbund. Der Freiraumverbund stellt ein verbindliches Ziel des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtre- gion Berlin-Brandenburg - LEP HR 2019 dar. Eine Beeinträchtigung des Freiraumverbundes ist nicht zulässig, wenn ein Vorhaben auch auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes realisiert werden kann. Mit der bahnparallelen Variante wurde eine Variante ermittelt, die technisch realisierbar ist und außerhalb des Freiraumverbundes liegt.

Diese Punkte wurden bereits im April 2023 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentli- cher Belange vom LS gegenüber der Unteren Wasserbehörde als Verfasserin der WSG-Verordnung und der Stadt Fürstenberg/Havel als Antragsstellerin vorgebracht. Sie sind da- mit in der Region bekannt.

Der Landesbetrieb Straßenwesen wird weiterhin eng mit allen Beteiligten zusammenarbei- ten, um eine Lösung zu finden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2148
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Überarbeitungsnotwendigkeit der Sicherheitskonzepte und Notfallpläne zur Verhinderung von Amokläufen an Schulen im Land Brandenburg

In einer Gesamtschule in Petershagen (Märkisch-Oderland) ist am Morgen des 8. März 2024 ein 22 Jahre alter Mann mit einem Messer und einer Schreckschusswaffe festgenommen worden, der zuvor die Schulsekretärin bedroht und einen Amoklauf geplant haben soll.¹ An den Schulen existieren bereits Sicherheitskonzepte und Notfallpläne zur Verhinderung und zum Umgang mit entsprechenden Notfallsituationen.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Überarbeitungsbedarf an den Sicherheitskonzepten und Notfallplänen an Schulen im Land Brandenburg zur Vermeidung von Amokläufen wird aktuell gesehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Notfallpläne für die Schulen im Land Brandenburg befinden sich - unabhängig vom oben genannten Vorfall - derzeit in der Aktualisierung und Überarbeitung in enger Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Brandenburg. In den neuen Notfallplänen ist vorgesehen, eine Unterteilung „Amokdrohung/Amokankündigung“ und „Amoktat“ sowie „Auslösung Fehlalarm Amok“ vorzunehmen. Dargestellt werden die Verfahrensschritte, die einzuleiten sind, wenn eine solche Straftat eintritt, die Aufgaben der Schulleitung sowie begleitende Maßnahmen/Präventionsmaßnahmen und nachbereitende Maßnahmen. Bei einer telefonischen Androhung wird es zur Arbeitserleichterung eine Vorlage und zum weiteren Verhalten wichtige Hinweise geben.

Grundsätzlich sind die Hinweise und Verfahrensschritte bei Amokdrohungen, -ankündigungen bzw. Hinweisen auf eine mögliche Amoktat sowie bei einer Amoktat selbst in den Notfallplänen zu beachten und umzusetzen.

Die Notfallpläne mit Stand 2014 besitzen bis zum Inkrafttreten der neuen Notfallpläne ihre Gültigkeit und sind von den Schulen zu beachten und anzuwenden (und werden auch beachtet und angewendet).

¹ Vgl. rbb24 vom 08.03.2024 zu „Amok-Alarm in Gesamtschule – Mann mit Schreckschusswaffe festgenommen“, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/03/brandenburg-maerkisch-oderland-petershagen-waffeschule-polizei-festnahme.html>, abgerufen am 13.03.2024.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2149
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion Die Linke)

Untersuchungen zur Reaktivierung der „Ketziner Bahn“

Im Landesnahverkehrsplan des Landes Brandenburg für die Jahre 2023 bis 2027 ist vorgesehen, die Reaktivierung von zunächst fünf aktuell stillgelegten Bahnstrecken genauer zu untersuchen. Wie die Landesregierung mitteilte, wurde der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg nach der im September 2023 erfolgten Inkraftsetzung des Landesnahverkehrsplans mit der Ausschreibung und Vergabe der vorgesehenen Gutachten beauftragt (vgl. Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 3174 auf Drucksache 7/8875).

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die Ergebnisse der Untersuchungen zur Reaktivierung der „Ketziner Bahn“ (Ketzin-Wustermark) aufgrund einer Vergabe zu welchem Datum vorliegen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die im LNV 2023-2027 für eine detailliertere Untersuchung vorgesehenen Strecken wurden in zwei Pakete eingeteilt. Im ersten Paket sind die oben genannten Strecken enthalten. Die Beauftragung zur Untersuchung dieses Pakets ist noch nicht erfolgt, da das Vergabeverfahren sich derzeit noch in der Konzeption befindet. Erste Ergebnisse sollen voraussichtlich bis Ende 2024 oder Anfang 2025 vorliegen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2151
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion Die Linke)

Untersuchungen zur Reaktivierung der „Wriezener Bahn“

Im Landesnahverkehrsplan des Landes Brandenburg für die Jahre 2023 bis 2027 ist vorgesehen, die Reaktivierung von zunächst fünf aktuell stillgelegten Bahnstrecken genauer zu untersuchen. Wie die Landesregierung mitteilte, wurde der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg nach der im September 2023 erfolgten Inkraftsetzung des Landesnahverkehrsplans mit der Ausschreibung und Vergabe der vorgesehenen Gutachten beauftragt (vgl. Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 3174 auf Drucksache 7/8875).

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die Ergebnisse der Untersuchungen zur Reaktivierung der „Wriezener Bahn“ (Werneuchen-Wriezen) aufgrund einer Vergabe zu welchem Datum vorliegen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die im LNV 2023-2027 für eine detailliertere Untersuchung vorgesehenen Strecken wurden in zwei Pakete eingeteilt. Im ersten Paket sind die oben genannten Strecken enthalten. Die Beauftragung zur Untersuchung dieses Pakets ist noch nicht erfolgt, da das Vergabeverfahren sich derzeit noch in der Konzeption befindet. Erste Ergebnisse sollen voraussichtlich bis Ende 2024 oder Anfang 2025 vorliegen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2152
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion Die Linke)

Untersuchungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Rathenow-Rathenow Nord

Im Landesnahverkehrsplan des Landes Brandenburg für die Jahre 2023 bis 2027 ist vorgesehen, die Reaktivierung von zunächst fünf aktuell stillgelegten Bahnstrecken genauer zu untersuchen. Wie die Landesregierung mitteilte, wurde der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg nach der im September 2023 erfolgten Inkraftsetzung des Landesnahverkehrsplans mit der Ausschreibung und Vergabe der vorgesehenen Gutachten beauftragt (vgl. Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 3174 auf Drucksache 7/8875).

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die Ergebnisse der Untersuchungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Rathenow-Rathenow Nord aufgrund einer Vergabe zu welchem Datum vorliegen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die im LNV 2023-2027 für eine detailliertere Untersuchung vorgesehenen Strecken wurden in zwei Pakete eingeteilt. Im ersten Paket sind die oben genannten Strecken enthalten. Die Beauftragung zur Untersuchung dieses Pakets ist noch nicht erfolgt, da das Vergabeverfahren sich derzeit noch in der Konzeption befindet. Erste Ergebnisse sollen voraussichtlich bis Ende 2024 oder Anfang 2025 vorliegen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2153
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion Die Linke)

Untersuchungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Fredersdorf-Rüdersdorf

Im Landesnahverkehrsplan des Landes Brandenburg für die Jahre 2023 bis 2027 ist vorgesehen, die Reaktivierung von zunächst fünf aktuell stillgelegten Bahnstrecken genauer zu untersuchen. Wie die Landesregierung mitteilte, wurde der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg nach der im September 2023 erfolgten Inkraftsetzung des Landesnahverkehrsplans mit der Ausschreibung und Vergabe der vorgesehenen Gutachten beauftragt (vgl. Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 3174 auf Drucksache 7/8875).

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die Ergebnisse der Untersuchungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Fredersdorf-Rüdersdorf aufgrund einer Vergabe zu welchem Datum vorliegen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die im LNV 2023-2027 für eine detailliertere Untersuchung vorgesehenen Strecken wurden in zwei Pakete eingeteilt. Im ersten Paket sind die oben genannten Strecken enthalten. Die Beauftragung zur Untersuchung dieses Pakets ist noch nicht erfolgt, da das Vergabeverfahren sich derzeit noch in der Konzeption befindet. Erste Ergebnisse sollen voraussichtlich bis Ende 2024 oder Anfang 2025 vorliegen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2154
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion Die Linke)

Untersuchungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Neustadt (Dosse)-Neuruppin

Im Landesnahverkehrsplan des Landes Brandenburg für die Jahre 2023 bis 2027 ist vorgesehen, die Reaktivierung von zunächst fünf aktuell stillgelegten Bahnstrecken genauer zu untersuchen. Wie die Landesregierung mitteilte, wurde der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg nach der im September 2023 erfolgten Inkraftsetzung des Landesnahverkehrsplans mit der Ausschreibung und Vergabe der vorgesehenen Gutachten beauftragt (vgl. Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 3174 auf Drucksache 7/8875).

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die Ergebnisse der Untersuchungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Neustadt (Dosse)-Neuruppin West aufgrund einer Vergabe zu welchem Datum vorliegen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die im LNV 2023-2027 für eine detailliertere Untersuchung vorgesehenen Strecken wurden in zwei Pakete eingeteilt. Im ersten Paket sind die oben genannten Strecken enthalten. Die Beauftragung zur Untersuchung dieses Pakets ist noch nicht erfolgt, da das Vergabeverfahren sich derzeit noch in der Konzeption befindet. Erste Ergebnisse sollen voraussichtlich bis Ende 2024 oder Anfang 2025 vorliegen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2155
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion Die Linke)

Sanierung der Schleuse Schleipzig 1

Medienberichten zufolge wurde die marode Schleuse in der Hauptspree in Schleipzig im Jahr 2011 stillgelegt. Damit sind die Möglichkeiten der Kahnfahrt in diesem Bereich eingeschränkt. Eine Sanierung soll vom Wasser- und Bodenverband im Auftrag des Landes durchgeführt werden. Nach Abschluss der Planung soll das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz jedoch Bedenken angemeldet und einen Bau von Wehr und Fischaufstieg ohne Schleuse ins Spiel gebracht haben. Dies wird im Amt und in der Gemeinde abgelehnt, weil dann eine Nutzung für Kähne und Paddelboote weiter nicht möglich wäre. Laut einem Schreiben des Landesumweltamtes sollen zwischenzeitlich offene Fragen geklärt worden sein; eine Genehmigung von der oberen Wasserbehörde liegt jedoch nicht vor.

Ich frage die Landesregierung: Besteht seitens der Landesregierung bzw. ihrer nachgeordneten Behörden grundsätzlich Einverständnis, durch einen Ersatzneubau der Schleuse die Nutzbarkeit für Kahnfahrt und Paddler herzustellen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Bauwerk liegt an der Spree im Unterspreewald im Ort Schleipzig. Es ist Bestandteil des Staugürtels. Die Spree ist in diesem Bereich zudem als schifffbares Landesgewässer ausgewiesen. Das sanierungsbedürftige Bauwerk besteht aus Wehr und Schleuse, die in das ehemalige Mühlengebäude integriert sind. Unmittelbar südlich quert die Landstraße L 421 die Spree. Das Vorhaben ist durch die räumlich beengte Lage technisch anspruchsvoll.

Der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ (WBV) hat für das Land eine entsprechende Planung in Auftrag gegeben, die auch die Durchgängigkeit für Paddler und die Kahnfahrt beinhaltet. Hier gilt es im weiteren Genehmigungsverfahren, drei Ansprüche in Einklang zu bringen: Wasserregulierung, Wassertourismus und die ökologische Durchgängigkeit für Wasserorganismen.

Die vom beauftragten Ingenieurbüro erarbeitete Vorzugsvariante erfüllt diese Ansprüche. Dementsprechend wurde 2020 durch das Landesamt für Umwelt entschieden, diese Variante weiter zu verfolgen. Die erforderliche Genehmigungsunterlage wurde Ende 2021 der oberen Wasserbehörde zur Beantragung eines Planfeststellungverfahrens vorgelegt. Nachdem zwischenzeitlich innerhalb des Fachamtes andere Varianten diskutiert worden waren, konnte (verzögert durch die Coronapandemie) Anfang 2023 Einigkeit erzielt werden: Die zu verfolgende Variante wird durch den Vorhabenträger nicht grundlegend verändert.

Die nachfolgend durch den WBV zu ergänzende Genehmigungsplanung liegt der oberen Wasserbehörde vor und wird derzeit auf Vollständigkeit, Plausibilität usw. geprüft. Mit Abschluss der Prüfung wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. In diesem Zusammenhang werden alle Träger öffentlicher Belange und die Betroffenen Gelegenheit zur Erörterung ihrer Belange bekommen. Nach Abwägung wird ein Planfeststellungsbeschluss erlassen. Danach wird der Vorhabenträger die bauliche Umsetzung vorbereiten, ausschreiben und durchführen lassen.

Es handelt sich um einen anspruchsvollen Standort. Das zukünftige Bauwerk wird für viele Jahrzehnte die Wasserregulierung, den Tourismus und die Ökologie dieses sensiblen Gewässers beeinflussen. Die fundierte, gesetzeskonforme Erarbeitung aller notwendigen Untersuchungen, Gutachten, Grundlagen usw. und die Abwägung aller Belange bedarf seiner Zeit.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2156
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion Die Linke)

Sanierung der Schleuse Schleipzig 2

Medienberichten zufolge wurde die marode Schleuse in der Hauptspree in Schleipzig im Jahr 2011 stillgelegt. Damit sind die Möglichkeiten der Kahnfahrt in diesem Bereich eingeschränkt. Eine Sanierung soll vom Wasser- und Bodenverband im Auftrag des Landes durchgeführt werden. Nach Abschluss der Planung soll das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz jedoch Bedenken angemeldet und einen Bau von Wehr und Fischaufstieg ohne Schleuse ins Spiel gebracht haben. Dies wird im Amt und in der Gemeinde abgelehnt, weil dann eine Nutzung für Kähne und Paddelboote weiter nicht möglich wäre. Laut einem Schreiben des Landesumweltamtes sollen zwischenzeitlich offene Fragen geklärt worden sein; eine Genehmigung von der oberen Wasserbehörde liegt jedoch nicht vor.

Ich frage die Landesregierung: Woran liegt es, dass bislang keine Genehmigung erteilt wurde?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Bauwerk liegt an der Spree im Unterspreewald im Ort Schleipzig. Es ist Bestandteil des Staugürtels. Die Spree ist in diesem Bereich zudem als schifffbares Landesgewässer ausgewiesen. Das sanierungsbedürftige Bauwerk besteht aus Wehr und Schleuse, die in das ehemalige Mühlengebäude integriert sind. Unmittelbar südlich quert die Landstraße L 421 die Spree. Das Vorhaben ist durch die räumlich beengte Lage technisch anspruchsvoll.

Der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ (WBV) hat für das Land eine entsprechende Planung in Auftrag gegeben, die auch die Durchgängigkeit für Paddler und die Kahnfahrt beinhaltet. Hier gilt es im weiteren Genehmigungsverfahren, drei Ansprüche in Einklang zu bringen: Wasserregulierung, Wassertourismus und die ökologische Durchgängigkeit für Wasserorganismen.

Die vom beauftragten Ingenieurbüro erarbeitete Vorzugsvariante erfüllt diese Ansprüche. Dementsprechend wurde 2020 durch das Landesamt für Umwelt entschieden, diese Variante weiter zu verfolgen. Die erforderliche Genehmigungsunterlage wurde Ende 2021 der oberen Wasserbehörde zur Beantragung eines Planfeststellungverfahrens vorgelegt. Nachdem zwischenzeitlich innerhalb des Fachamtes andere Varianten diskutiert worden waren, konnte (verzögert durch die Coronapandemie) Anfang 2023 Einigkeit erzielt werden: Die zu verfolgende Variante wird durch den Vorhabenträger nicht grundlegend verändert.

Die nachfolgend durch den WBV zu ergänzende Genehmigungsplanung liegt der oberen Wasserbehörde vor und wird derzeit auf Vollständigkeit, Plausibilität usw. geprüft. Mit Abschluss der Prüfung wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. In diesem Zusammenhang werden alle Träger öffentlicher Belange und die Betroffenen Gelegenheit zur Erörterung ihrer Belange bekommen. Nach Abwägung wird ein Planfeststellungsbeschluss erlassen. Danach wird der Vorhabenträger die bauliche Umsetzung vorbereiten, ausschreiben und durchführen lassen.

Es handelt sich um einen anspruchsvollen Standort. Das zukünftige Bauwerk wird für viele Jahrzehnte die Wasserregulierung, den Tourismus und die Ökologie dieses sensiblen Gewässers beeinflussen. Die fundierte, gesetzeskonforme Erarbeitung aller notwendigen Untersuchungen, Gutachten, Grundlagen usw. und die Abwägung aller Belange bedarf seiner Zeit.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2157
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion Die Linke)

Tierheimerlass: Beteiligung der Kommunen

Das Verbraucherschutzministerium hat im Februar 2024 einen Erlass an die Landkreise ausgegeben, der neue Standards für die Erlaubniserteilung und Überwachung von Tierheimen vorgibt. Unter der Überschrift „Der Tierheim-Erlass wird zur Gefahr“ berichtet der „Prignitzer“ am 08.03.2024, dass Kommunen und Landkreise von dem Erlass überrascht worden seien. Viele Tierheime könnten die Anforderungen aufgrund der räumlichen Situation, fehlender tierärztlicher Kapazitäten und Personalmangel nicht erfüllen. Der Ordnungsamtsleiter von Wittenberge wird wie folgt zitiert: „Man muss aufpassen, dass es durch den Erlass zu keinem Tierheimsterben kommt.“

Ich frage die Landesregierung: Wie und mit welchem Ergebnis sind die kommunalen Spitzenverbände vor Herausgabe des Erlasses angehört und beteiligt worden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei dem Tierheimerlass handelt es sich um eine Verwaltungsvorschrift (VV), welche die bereits bestehende gleichnamige Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 1996 ablöst. Aus der am 19. Februar erlassenen Verwaltungsvorschrift ergeben sich keine neuen Aufgaben für die Kommunen, ebenso wenig ergeben sich direkte Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Die aus dem Erlass hervorgehende Aufgabe der Erteilung von Erlaubnissen nach § 11 Tierschutzgesetz und die Tierschutzkontrolle sind bereits bestehende Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Städte und Gemeinden haben keine Aufgaben als Tierschutz-Vollzugsbehörde. Die Verwaltungsvorschrift richtet sich folglich nicht an die Kommunen.

Die dem Erlass anliegende Muster-Tierheimordnung setzt ebenfalls keine neuen Standards, sondern beschreibt die bestehenden Anforderungen, um die gesetzlichen Vorgaben insbesondere des § 2 Tierschutzgesetz zu erfüllen.

Aus den vorgenannten Gründen wurden die kommunalen Spitzenverbände nicht beteiligt. Um den Tierheimerlass und die diesem anliegende Muster-Tierheimordnung praxisgerecht zu gestalten, wurden der Landestierschutzverband Brandenburg und der Verband der Tierärzte im öffentlichen Dienst Brandenburg in die Erlasserstellung mit einbezogen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2158
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion Die Linke)

Tierheimerlass: Unterstützung von Tierheimen

Das Verbraucherschutzministerium hat im Februar 2024 einen Erlass an die Landkreise ausgegeben, der neue Standards für die Erlaubniserteilung und Überwachung von Tierheimen vorgibt. Unter der Überschrift „Der Tierheim-Erlass wird zur Gefahr“ berichtet der „Prignitzer“ am 08.03.2024, dass viele Tierheime die Anforderungen aufgrund der räumlichen Situation, fehlender tierärztlicher Kapazitäten und Personalmangel nicht erfüllen könnten. Der Ordnungsamtsleiter von Wittenberge wird wie folgt zitiert: „Man muss aufpassen, dass es durch den Erlass zu keinem Tierheimsterben kommt.“

Laut Presseerklärung des MSGIV vom 19.02.2024 begrüßen die Landestierschutzbeauftragte sowie der Vorsitzende des Landestierschutzverbandes die hohen Tierschutzstandards, weisen aber ausdrücklich auch darauf hin, dass die Tierheime bei der Umsetzung unterstützt werden müssen.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die brandenburgischen Tierheime durch zusätzliche Mittel dabei unterstützt, Mehrkosten im investiven Bereich und bei den laufenden Kosten abzudecken, die durch den neuen Tierheimerlass entstehen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg unterstützt die Tierheime finanziell durch die Tierheimförderrichtlinie, welche die Errichtung und Erweiterung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen finanziell fördert. Hierzu gehört der Neu-, Aus- und Umbau von Gebäuden sowie der Erwerb von Gebäuden. Des Weiteren können über diese Richtlinie auch bestimmte Ausrüstungsgegenstände und Ausstattungen gefördert werden (zum Beispiel Zwinger, Käfige oder Geräte).

Am 20. März 2024 wird außerdem die Tierschutz-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie 2024 veröffentlicht. In diesem Jahr wird es wieder die Möglichkeit geben, aus Mitteln des „Brandenburg-Pakets“ einen Mehrbelastungsausgleich zu beantragen; er beträgt im Jahr 2024 sieben Prozent auf die förderfähigen Sachausgaben (Strom-, Heiz- und Wasserkosten, Miete sowie Futter- und Tierarztkosten).

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2159
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion Die Linke)

Entgelte für Tierkörperbeseitigung

Für bestimmte tierische Nebenprodukte gibt es eine gesetzliche Entsorgungspflicht. In Brandenburg ist die Beseitigungspflicht an das private Unternehmen SecAnim GmbH übertragen worden. Diese erhebt für die Beseitigung Entgelte, deren Höhe laut Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom Verbraucherschutzministerium zu genehmigen ist.

Mit Wirkung zum 01.01.2024 gab es eine massive Erhöhung der Entgelte, für manche Leistungen ungefähr eine Verdoppelung gegenüber den bisherigen Kosten. Das bedeutet weitere erhebliche Kostenbelastungen für tierhaltende Landwirtschaftsbetriebe und Schlachthöfe.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien prüft sie bei der Genehmigung, ob die vom Entsorgungsunternehmen beantragten Entgelte gerechtfertigt sind?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die durch das MSGIV genehmigte Entgeltliste gilt für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2. Für diese besteht nach § 3 Abs. 1 Satz 2 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) eine gesetzliche Beseitigungs- und Andienungspflicht. In Brandenburg ist von der Möglichkeit der Übertragung der gesetzlichen Beseitigungspflicht Gebrauch gemacht und die Beseitigungspflicht auf die SecAnim GmbH übertragen worden. Zur Deckung der anfallenden Kosten kann das Beseitigungsunternehmen von den Entgeltschuldern ein privatrechtliches Entgelt erheben. Die entsprechende Entgeltliste bedarf gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes des Landes Brandenburg (AG TierNebG) der Genehmigung durch das für die Tierkörperbeseitigung zuständige Ministerium.

Die SecAnim GmbH ist neben Brandenburg auch in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Berlin, Thüringen und Teilen von Niedersachsen beseitigungspflichtig. Die genannten Länder haben sich auch vor dem Hintergrund der über die Zuständigkeit der einzelnen Länder hinausgehenden Entsorgungswege zu einem Entsorgungsverbund zusammengeschlossen. Für die Kalkulation der Entgelte haben die dem Entsorgungsverbund angehörenden Länder mit der SA-RIA Bio Industries GmbH, die zwischenzeitlich aufgrund umwandlungsrechtlicher Vorgänge in der SecAnim GmbH aufgegangen ist, eine „Kalkulationsvereinbarung TBA“ abgeschlossen. Diese beinhaltet Grundsätze für die Ermittlung von Entgelten zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte. Die vom Beseitigungsunterneh-

men beantragten Entgelte werden vorkalkulatorisch nach Art eines Selbstkostenerstattungspreises ermittelt und einer jährlichen nachkalkulatorischen Prüfung unterzogen. Die Prüfung der Entgeltkalkulation erfolgt durch eine von den Ländern des Entsorgungsverbundes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die im Vergleich zur vorangegangenen Kalkulationsperiode zu verzeichnenden Entgelt erhöhungen sind auf Kostensteigerungen bei Logistik- und Personalkosten und insbesondere auf erheblich gestiegene Energiekosten zurückzuführen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2160
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion Die Linke)

Mittelabruf für präventiven Hochwasserschutz

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage im Bundestag geht hervor, in welchem Umfang einzelne Bundesländer im Jahr 2022 Mittelbedarf aus dem Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes beim Bund angemeldet und in welchem Umfang sie Mittel abgerufen haben. Brandenburg hatte demnach gut 1,66 Millionen Euro Bedarf angemeldet, aber keine Mittel abgerufen. Es war das einzige Bundesland, das keine der angemeldeten Mittel aus diesem Programm genutzt hat.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurden die vom Bund bereitgestellten Mittel für den präventiven Hochwasserschutz nicht genutzt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Jahr 2022 wurden in Brandenburg 189 000 Euro an Bundes- und Landesmitteln für die Projekte des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) ausgegeben.

Die Projekte des NHWSP sind sehr komplexe und großräumige Projekte zur Herstellung von gesteuerten Flutungspoldern an Elbe und Oder sowie zur Umsetzung von Deichrückverlegungen entlang der Schwarzen Elster. Diese Projekte werden zusätzlich zu den regulären Hochwasserschutzprojekten unter anderem auch als Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt. Auf Grund der begrenzten personellen Ressourcen im Politikfeld Wasser des Ressorts können die Projekte nicht in dem Umfang vorangetrieben werden, wie geplant.

Ein Großteil der für 2022 angemeldeten Mittel war für die konzeptionellen Vorarbeiten des vorgesehenen Flutungspolders Lenzer Wische an der Elbe bestimmt. Dies beinhaltete beispielsweise eine umfangreiche Deichzustandsanalyse für insgesamt 40 km Deichlinie. Diese Arbeiten haben sich verzögert, da die Bearbeitung aufwändiger als bisher angenommen ist. Die ursprünglich für das Jahr 2022 vorgesehenen Mittelbedarfe verteilen sich durch die Verzögerungen der Maßnahmenumsetzung auf die Folgejahre.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2161
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion Die Linke)

Gesetzliche Regelungen zum Klimaplan

Kürzlich hat die Landesregierung ihren Klimaplan vorgelegt, der als Konzept keine Rechtsverbindlichkeit entfaltet. In ihrem Koalitionsvertrag hatten sich die Regierungsparteien und -fraktionen darauf verpflichtet, Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen, „sofern sich hieraus [aus dem Klimaplan] gesetzlicher Regelungsbedarf ergibt“.

Ich frage die Landesregierung: Welcher gesetzliche Regelungsbedarf ergibt sich ihrer Auffassung nach aus dem Klimaplan?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Klimaplan gibt einen klaren, sektorspezifischen Pfad zur Klimaneutralität vor. Er enthält Zwischen- und Sektorziele als Orientierungsrahmen für die Jahre 2030, 2040 und 2045 und schafft damit Planungssicherheit für alle relevanten Akteure im Land. Darüber hinaus bündelt er die 103 wichtigsten klimapolitischen Maßnahmen der Landesregierung in acht strategisch unterstützten Handlungsfeldern. Ein großer Teil der Maßnahmen ist bereits in der Umsetzung.

Das Maßnahmenprogramm des Klimaplans baut also auf den bestehenden langjährigen Aktivitäten des Landes zur Energiewende und zum Klimaschutz auf und verstärkt und erweitert diese.

Die Ziele und Handlungsbedarfe zur Erreichung von Klimaneutralität bis spätestens 2045 sind in alle klimarelevanten Strategien und Aktivitäten der Ressorts eingeflossen und damit ein fester, verbindlicher Bestandteil der Planungen der Fachressorts.

Besonders zu nennen ist hier die Energiestrategie 2040 mit ihrem Maßnahmenkatalog von 23 Maßnahmen, der im November 2023 vom Kabinett beschlossen worden ist. Der Klimaplan enthält 22 dieser Maßnahmen. Eine dieser Maßnahmen ist die Solarausbauoffensive, die eine ganze Reihe von Maßnahmen zum Ausbau der Solarenergie in Brandenburg enthält.

Zu nennen sind aber auch die Industriestrategie mit dem Ziel der klimaneutralen Industrie oder die fortgeschriebene Mobilitätsstrategie 2030 vom August 2023, die das Leitbild des Landes für eine klimafreundliche und moderne Mobilität definiert. Die Mobilitätsstrategie bildet außerdem den Rahmen für weitere zentrale Fachstrategien wie den Landesnahverkehrsplan 2023 bis 2027, die Radverkehrsstrategie 2030 oder das Güterverkehrskonzept.

Eingegangen: 20.03.2024 / Ausgegeben: 20.03.2024

Wichtige gesetzgeberische Vorhaben sind ebenfalls bereits umgesetzt, unter anderen:

- das Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (Brandenburgisches Flächenzielgesetz - BbgFzG) vom 22.02.2023,
- das novellierte Brandenburgische Denkmalschutzgesetz vom 21.06.2023, mit dem die Interessen des Denkmalschutzes und des Ausbaus Erneuerbarer Energien besser in Einklang gebracht werden,
- die Einführung der Solarpflicht in Brandenburg mit Inkrafttreten des 3. Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung mit wichtigen Änderungen mit klimapolitischer Bedeutung am 30.09.2023,
- das Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz, in Kraft seit dem 01.02.2024,
- das Gesetz zur Neuregelung eines Mobilitätsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr sowie zur Änderung des Straßengesetzes vom 10.02.2024; mit diesem Gesetz ist der rechtliche Rahmen für eine klimaverträgliche und sozial gerechte Mobilität in allen Teilen des Landes gesetzt worden, und die Klimaneutralität ist dadurch für den Verkehrsbereich erstmalig als Ziel gesetzlich verankert worden.
- Die Landesregierung hat am 05.03.2024 die Anpassung des Windenergieanlagenabgabengesetzes zur Erhöhung der Akzeptanz der Windenergie bei Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Kommunen und zu deren finanzieller Beteiligung beschlossen.

Ich möchte betonen, dass eine ganze Bandbreite von Instrumenten, von gesetzlichen Regelungen, Vorgaben, Anreizen, von Förderungen bis hin zur Informationsvermittlung und Beratung erforderlich sind, um Klimaneutralität zu erreichen

Um hierbei die erforderliche Verbindlichkeit weiter auszubauen oder an anderen Stellen neu zu schaffen, wird dort, wo das erforderlich, sinnvoll und möglich ist, selbstverständlich auch eine gesetzliche Regelung geprüft. Die Prüfung, ob fachgesetzliche Anpassungen zur Umsetzung des Klimaplans - und übrigens auch der Klimaanpassungsstrategie - erforderlich sind, übernehmen nach der nun erfolgten Verabschiedung des Klimaplans durch das Kabinett die jeweils zuständigen Fachressorts. Dafür gibt es in Handlungsfeld 8.2 des Klimaplans, der Klima-Governance, eine Maßnahme zur „Prüfung der rechtlichen Handlungsbedarfe“.

Nachdem das Kabinett am 05.03.2024 den Klimaplan beschlossen hat, starten wir jetzt in die Phase der Umsetzung. Die Umsetzung des Klimaplans wird durch ein wissenschaftliches Monitoring begleitet. Dafür wird jedes Jahr überprüft, wo wir bei der Entwicklung der THG-Emissionen stehen. Ab 2025 wird alle zwei Jahre ein Evaluierungsbericht der Maßnahmen vorgelegt. Auf dieser Basis wird die Landesregierung über die Fortschreibung entscheiden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2166
des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Gruppe)

Kontrolle der Landkreise hinsichtlich der Einhaltung des allgemeinen Haushaltsgegrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit i.S.d. § 63 Abs. 2 BbgKVerf bei Ausübung der ihnen gemäß § 2 Abs. 1 LAufnG übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung im Falle der Aufnahme und vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten

Aktuell stehen Verträge des Landkreises Ostritz-Ruppin mit Betreibern von Flüchtlingsunterkünften hinsichtlich der Höhe der hierfür vereinbarten Mieten, aber auch bezüglich der gewährten Zuschüsse für die Ersteinrichtung etc. in der Kritik.

Für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Geflüchteten stellt das Land Brandenburg den Kommunen aus dem „Brandenburg-Paket“ für die Jahre 2023/2024 bis zu 150 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. 98 Millionen Euro davon sollen für die Schaffung von bis zu 14 000 neuen Plätzen für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen verwendet werden.

Für 2023 hat der Haushalts- und Finanzausschuss im März dieses Jahres 57,4 Millionen Euro aus dem „Brandenburg-Paket“ freigegeben. Davon sind ca. 49 Millionen Euro für eine Investitionspauschale für die Schaffung von bis zu 7 000 neuen Unterbringungsplätzen in den Kommunen vorgesehen. (Quelle: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/integration/>)

Gemäß Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2992 (Drucksache 7/8330) sind „(...) gemäß § 2 Abs. 1 LAufnG die Aufnahme, die vorläufige Unterbringung und die migrationsspezifische Unterstützung sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. (...) Gemäß § 13 Abs. 2 LAufnG erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten auf Antrag die notwendigen Kosten der Aufgabenwahrnehmung nach diesem Gesetz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.“

Und: „(...) Wegen der Aufgabenübertragung zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 2 Abs. 1 LAufnG und der damit verbundenen pauschalen Kostenerstattung sind die Kommunen bei der Beschaffung von Liegenschaften oder beim Abschluss von Kauf- oder Mietverträgen im Rahmen der Rechtsmäßigkeitsgrenzen frei. (...)“

Des Weiteren antwortete die Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 3068 (Drucksache 7/8535):

„(...) Gemäß § 14 Abs. 6 LAufnG erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte für die erstmalige Bereitstellung von Unterbringungsplätzen in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung eine Investitionspauschale, deren Höhe sich aus der LAufnGErstV ergibt.

Bei der Verausgabung dieser Investitionspauschale sind sie insoweit in ihren Auswahl- und Abschlussentscheidungen frei, als dass der Inhalt von Kauf- oder Mietverträgen für die Bereitstellung von Unterbringungsplätzen nicht vom kommunalverfassungsrechtlichen Sonderaufsichtsrecht i.S.d. § 18 Abs. 1 LAufnG i.V.m. § 121 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) umfasst ist. Vielmehr haben die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Haushaltswirtschaft nach dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit i.S.d. § 63 Abs. 2 BbgKVerf zu führen. (...)"

Ich frage die Landesregierung: Wer übt in der Landesregierung respektive der Landesverwaltung im Sinne des § 63 Abs. 2 BbgKVerf wie welche Kontrollen gegenüber den Landkreisen bei den ihnen gemäß § 2 Abs. 1 LAufnG übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung bezüglich der Aufnahme und vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung der Mittel aus dem Brandenburg-Paket aus?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die hier in Rede stehenden Mittel des Brandenburg-Pakets, unter anderem für die Schaffung von bis zu 14 000 neuen Plätzen für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen in den Jahren 2023 und 2024, existiert eine Sonderregelung zur Bekämpfung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in § 14a der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung. Nach der allgemeinen Rechtssystematik gelten somit alle Kostenerstattungs- und Kontrollbefugnisse des Landesamtes für Soziales und Versorgung auch für die Verausgabung der zusätzlichen Mittel aus dem Brandenburg-Paket.

Detaillierte Fragen zu Aufsichts- und Kontrollbefugnissen im Rahmen der Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmerecht, insbesondere bezüglich der Schaffung von Unterbringungsplätzen, wurden in diversen Kleinen Anfragen und mehreren mündlichen Anfragen im Plenum Ende Februar ausführlich und abschließend beantwortet. Insofern wird auf die jeweiligen Antworten verwiesen, aus denen im Fragetext auch teilweise bereits zitiert wird.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2171
des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Gruppe)

Teslawerksverkehr quer durch Märkisch-Oderland - Belastung von Mensch und Umwelt auf den Prüfstand

Seit mehreren Monaten belasten hunderte von Autotransportern das Oderbruch. Hintergrund ist eine erstaunliche Lagerstrategie der Tesla Gigafactory. Anders als andere Hersteller produziert Tesla auf Halde und diese Halde hat Tesla auf dem 70 Kilometer entfernten Flugplatz Neuhardenberg gefunden. Das bedeutet, dass ein Großteil der produzierten Fahrzeuge - wenn nicht sogar alle - ihre erste Reise auf einem Lkw zu einem Ort antreten, der in Brandenburg wohl mit am weitesten von einer Autobahn entfernt liegt. Dort stehen die Fahrzeuge auf wenigen Hektar auf engstem Raum, bis es dieselbe Strecke retour geht.

Die Folgen für die Anwohner der Gemeinde Neuhardenberg und die eher engen Straßen in Neuhardenberg sind verheerend. In Neuhardenberg ist es seitdem mit der Ruhe und der Sicherheit vor dem altehrwürdigen Schloss und der Schinkelkirche vorbei. Weder wurden die Straßen noch die Einwohner darauf vorbereitet.

Auch auf dem Weg dahin gibt es erhebliche Probleme. Die Transporter nutzen zunächst die B 1 in Richtung Polen und biegen dann an verschiedenen Stellen nach Neuhardenberg ab. Die Straßen sind aber eng und lassen teilweise nur unter größter Vorsicht Begegnungsverkehr von Lkws zu.

Dadurch hat es bereits eine Vielzahl von Unfällen gegeben, leider nicht alle nur mit Blechschäden. Darüber hinaus sind an vielen Stellen Schäden in den Banketten zu finden. Dass der erhöhte Schwerverkehr auch auf der B 1 zu einer Erhöhung der Unfallzahlen beigetragen haben dürfte, ist zumindest nicht völlig abwegig.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen, insbesondere auch durch Einrichtung nähergelegener Alternativ-„Lagerplätze“, zieht sie in Betracht, um die unzumutbare Situation in Neuhardenberg und auf dem Weg dahin zu beenden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Organisation der Zwischenlagerung und Verladung von Produkten unterliegt allein der unternehmerischen Freiheit von Tesla. Hier darf das Land keinen Einfluss nehmen, solange keine gesetzlichen Regelungen verletzt werden.

Grundsätzlich werden Schäden an Straßen von der jeweiligen Straßenbaubehörde gegenüber dem Verursacher geltend gemacht.

Die Einschränkung der Benutzung öffentlicher Straßen ist nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen möglich und durch die jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden vor Ort zu prüfen.

Nach Auskunft der Firma Tesla ist diese auf der Suche nach alternativen Standorten. Tesla hat aber auch darauf hingewiesen, dass es kaum frei verfügbare und sofort benutzbare Flächen in dieser Größe im Umkreis der Gigafactory gibt.

Abschließend möchte ich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit des Baus der Anlagen für den Schienengüterverkehr beim Bund und durch Tesla betonen. Denn mit der direkten Verladung beispielsweise der produzierten PKW auf die Schiene werden die straßenverkehrlichen Belastungen im Umfeld von Grünheide auf ein Minimum reduziert.